



2023

Beteiligungsbericht

Der Stadt Bergisch Gladbach



Stadt Bergisch Gladbach

Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Bergisch Gladbach

Ausgearbeitet auf der Grundlage der Prüfungs- und
Geschäftsberichte 2023

Herausgegeben von der Stadt Bergisch Gladbach

Verwaltungsvorstand I: Stadtkämmerer Thore Eggert

Fachliche Verantwortung:

- Fachbereich Finanzen:	Fachbereichsleiter Bernhard Bertram
- Abteilung Betriebswirtschaft:	Stv. Fachbereichsleiter Peter Kreacsik
- Zentrales Controlling:	Sachgebietsleiterin Blerina Stormanns

Redaktion: Arndt Wagner, Esin Iltemis

Bezugsadresse: Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202/ 14-1768
E-Mail: e.iltemis@stadt-gl.de

Bergisch Gladbach, im November 2025

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes Berichtsjahr 2023

der Kommune Bergisch Gladbach



VORWORT

BETEILIGUNGSBERICHT 2023

Die Verwaltung legt hiermit einen Beteiligungsbericht zur Information des Rates und der interessierten Bürgerinnen und Bürger vor. Hiermit zeigt sie erneut auf, wie vielfältig die Engagements und Erscheinungsformen städtischer Politik in Bergisch Gladbach sind.

Angeichts der Bedeutung der Beteiligungsunternehmen und der immer knapper gewordenen finanziellen Ressourcen der Stadt wird die Steuerung des Beteiligungsvermögens immer wichtiger werden. Dabei müssen finanzielle und strategische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt werden. Dieser Beteiligungsbericht bietet dafür eine Grundlage.

Dieser Beteiligungsbericht wird unabhängig von der Frage, ob ein Gesamtabchluss aufzustellen ist (siehe § 117 GO NRW), erstellt, da er aus städtischer Sicht eine bewährte Informationsquelle für Bürgerschaft, Politik und Verwaltung darstellt.

Das in § 53 KomHVO NRW angekündigte Muster i.S. § 133 (3) GO NRW liegt zum Redaktionszeitpunkt dieses Berichts vor, so dass er Neuerungen, wie insbesondere die Übersicht über die Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen den Gesellschaften und zur Stadt Bergisch Gladbach enthält. Den Neuerungen trägt auch die Aufnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Rechnung, so dass der Bericht entsprechend umfangreicher ausfällt.

In 2023 war die Stadt Bergisch Gladbach an 12 Gesellschaften mit beschränkter Haftung, drei eingetragenen Genossenschaften, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und an einer Anstalt des öffentlichen Rechts unmittelbar beteiligt. Daneben unterhielt sie zwei eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und ist Mitglied von vier Verbänden.

Mittelbare Beteiligungen bestanden über die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH an der BELKAW GmbH, sowie über die BELKAW GmbH an der Bäderbetriebsgesellschaft mbH.

Dem Organigramm auf Seite 9 und 10 können die Beteiligungen an Gesellschaften, Verbänden etc. entnommen werden.

In diesem Bericht werden die Positionen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie die Kennzahlen der letzten fünf Geschäftsjahre 2019 – 2023 dargestellt. Grundlage sind die geprüften und testierten Jahresabschlüsse der Unternehmen, aktuell der Prüfbericht zum 31.12.2023, welche im Jahr 2024 auf-, festzustellen und zu prüfen waren.

Bei einer Beteiligungsquote von 20% und weniger werden die Daten der betreffenden Beteiligung künftig verkürzt im Beteiligungsbericht dargestellt. Bei einer Beteiligungsquote unter 5% wird die jeweilige Beteiligung, wenn Sie eine geringe Bedeutung für die Stadt Bergisch Gladbach hat, lediglich im Organigramm aufgeführt.

Im Falle der in 2021 begründeten Beteiligung an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH erfolgt eine verkürzte Darstellung, da hier Auswirkungen auf die Stadt Bergisch Gladbach vorliegen, die nicht als unbeachtlich eingestuft werden.

Somit wird ein detailliertes Bild über die Entwicklung der Unternehmen vermittelt, welches sich nicht nur auf den Zeitraum des Jahresabschlusses erstreckt, sondern im Prognosebericht auch einen Ausblick auf die nachfolgende Zeit gewährt.

Wie im letzten Beteiligungsbericht sind darüber hinaus die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt enthalten. Diese betreffen im Rahmen dieses Berichts ebenfalls die Jahre 2019 – 2023.



Marcel Kreutz
Bürgermeister



Thore Eggert
Stadtkämmerer

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Auftrag/ Allgemeines und rechtliche Grundlagen	1
Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen und Übersicht über die Rechtsformen kommunaler Betriebe	4
Beteiligungsstrukturen	9
Änderungen des Beteiligungsportfolios	11
Übersicht ausgewählter Abschlussdaten	12
Leistungsbeziehungen	13

Beteiligungen

<u>unmittelbare Beteiligungen</u>	15
Wertpapiere des Anlagevermögens	16
1. Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach	17
2. Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach	35
3. Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH	50
4. Berufsschulverband BGL, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten	65
5. Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	85
6. Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH	98
7. GL Service gGmbH	108
8. Infrastruktur- und Projektgesellschaft mbH	115
9. Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	127
10. Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH	148
11. Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	157
12. Schulbau GmbH Bergisch Gladbach	168
13. Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	186

14. Strundeverband	195
15. Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal	202

mittelbare Beteiligungen

1. BELKAW GmbH	211
2. Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH	228

Kleinstbeteiligung

1. Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	242
---	-----

Anhang

Definition der Kennzahlen	249
---------------------------	-----

Auftrag und Gegenstand des Beteiligungsberichtes

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 117 GO NRW hat die Gemeinde, abhängig von der Frage, ob ein Gesamtabschluss zu erstellen ist, zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohnerinnen und Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligten, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Die Gemeinde hat den Bericht zu diesem Zweck bereitzuhalten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

2. Ziel des Beteiligungsberichtes

Die gesetzlichen Bestimmungen, in denen die Voraussetzungen für die Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigungen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen geregelt sind, finden sich in den §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die aktuelle Fassung des § 107 (1) GO NRW (Auszug) lautet wie folgt und macht die Erleichterung wie folgt sichtbar:

§ 107

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. **ein öffentlicher** Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen **der öffentliche Zweck** durch andere Unternehmen **nicht besser und wirtschaftlicher** erfüllt werden kann.

Die aktuelle Fassung des § 107 a GO NRW über die energiewirtschaftliche Betätigung lautet wie folgt:

§ 107a

Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem **öffentlichen Zweck** und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

Auch bezüglich der Voraussetzungen der energiewirtschaftlichen Betätigung wird deutlich, dass ein **dringender** öffentlicher Zweck nicht mehr erforderlich ist.

An dieser Stelle ist auf folgende weitere Änderungen der GO NRW hinzuweisen:

1. Im Februar 2024 wurde das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz beschlossen, wodurch § 108, (1) Nr. 9 und § 108, (2) GO NRW entfallen. Eine Aufhebung des § 108 (1) Nr. 9 und (2) GO NRW bedeutet, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge i. S. § 285 Nr. 9 HGB u. a. der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates, im Anhang nicht mehr angegeben werden müssen. Diese Erleichterung wird allerdings aus Gründen der Transparenz nicht in Anspruch genommen, die Organbezüge werden weiterhin in Umsetzung des gültigen Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Bergisch Gladbach im Anhang ausgewiesen.
2. Der neue § 108 a GO NRW regelt die Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten. (Die Aufsichtsräte von Bergisch Gladbacher Mehrheitsbeteiligungen sind nicht mit Arbeitnehmern besetzt, so dass diese Neuregelung vor Ort nicht zur Anwendung gelangt.)

Mit der Fortschreibung des Beteiligungsberichtes soll und muss gemäß den gesetzlichen Vorschriften regelmäßig jährlich über die Entwicklung der öffentlichen Unternehmen berichtet und dadurch der Gesamtüberblick erleichtert werden.

Die wirtschaftlichen Daten der Unternehmen und die textlichen Angaben basieren auf den Jahresabschlüssen **2019 – 2023**. Die finanziellen Auswirkungen auf den Kernhaushalt und die Entwicklung des Stellenplanes wurde ebenfalls für die Jahre **2019 - 2023** dargestellt.

3. Steuerung über die Gesellschaftsorgane

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung sind die Steuerungs- und Kontrollgremien der Gesellschaften. Hier wird insbesondere über die Beratung und Genehmigung der Wirtschaftspläne und der Investitions- und Finanzpläne Einfluss auf die jeweiligen Leistungsprogramme der Gesellschaften genommen. Daneben gibt es je nach Spezifizierung im Gesellschaftsvertrag weitere Zustimmungsvorbehalte durch den Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung.

In den vergangenen Jahren wurde eine Reihe von kommunalen Aufgaben ausgliedert. Neben dem klassischen Verwaltungsbereich ist ein Beteiligungsbereich mit erheblicher finanzieller und kommunalpolitischer Bedeutung entstanden. Das bedeutet, dass durch den Anstieg und die Verantwortung über Umsätze, Mitarbeiterzahlen und Vermögenswerte Größen mit enormer Bedeutung entstanden sind, die gesteuert werden müssen.

Träger der Beteiligungssteuerung ist der Rat. Er stützt sich dabei auf die Verantwortungsstrukturen der Verwaltung. Politik und Verwaltungsführung werden in zentralen Angelegenheiten vom Zentralen Controlling (Beteiligungscontrolling) unterstützt.

Zukünftig soll zur Unterstützung der städtischen Vertreter in den Gremien und somit zur Steuerung der Beteiligungen, im Rahmen eines Beteiligungscontrollings ein Berichtswesen mit strategischen Zielen aufgebaut werden.

Basis hierfür ist das, vom Rat am 13.12.2011 beschlossene Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, welches darüber hinaus u.a. weisungspflichtige Geschäftsvorfälle definiert.

Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen und Übersicht über die Rechtsformen kommunaler Betriebe

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben. Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehen- der kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Übersicht über die Rechtsformen kommunaler Betriebe

1.2.1 Rechtlich unselbständige Einrichtungen

Regiebetrieb

Regiebetriebe verfügen über kein eigenes Vermögen, sondern sind unselbständige Bestandteile der Stadt. Ihre Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungen schlagen sich unmittelbar nach dem Bruttoprinzip (also unsaldiert) im städtischen Haushalt nieder. Regiebetriebe sind i. d. R. kostenrechnende Einrichtungen, die jährlich eine Gebührenkalkulation und Betriebsabrechnung auf der Basis eines ausgebauten Kostenrechnungssystems vorlegen. Regiebetriebe können aufgrund ihrer Einbindung in die Verwaltung unmittelbar kontrolliert und gesteuert werden.

Eigenbetrieb und eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Der Eigenbetrieb ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde ohne Rechtspersönlichkeit (§ 114 Abs. 1 GO). Das Vermögen der Eigenbetriebe ist als Sondervermögen aus dem Haushaltsplan der Stadt ausgegliedert; im städtischen Haushalt erscheint nach dem Nettoprinzip (also saldiert) nur der Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben als Gewinnabführung oder Verlustausgleich. Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen verfügen über ein eigenes voll ausgebautes (kaufmännisches) Rechnungswesen, werden entsprechend den Vorschriften der EigVO NRW von einer eigenverantwortlichen Betriebsleitung geführt und durch den Betriebsausschuss kontrolliert; unterstehen jedoch, da sie keine eigene Rechtspersönlichkeit haben, dem Rat und dem Oberbürgermeister. Eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen einer Gemeinde, das nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet und entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt wird (§ 107 Abs. 2 GO). Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach, das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach und der Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach stellen eigenbetriebsähnliche Einrichtungen dar.

Betrieb gewerblicher Art und Hoheitsbetrieb

Die Bezeichnungen Betrieb gewerblicher Art (BgA) und Hoheitsbetrieb haben steuerrechtliche Bedeutung. Regiebetriebe und Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind im Gegensatz zu privatrechtlichen Unternehmen dann nicht steuerpflichtig, wenn sie überwiegend hoheitliche Aufgaben wahrnehmen (Hoheitsbetriebe). Andernfalls greift die Steuerpflicht und es handelt sich um Betriebe gewerblicher Art.

1.2.2 Anstalt des öffentlichen Rechts

Die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) besitzt eigene Rechtspersönlichkeit, stellt aber keine eigene Rechtsform dar, sondern wird in jedem Einzelfall durch Gesetz für eine konkrete öffentliche Aufgabe bestimmt. Die Anstalt des öffentlichen Rechts wird von einem Vorstand geleitet, der von einem Verwaltungsrat beaufsichtigt wird. Der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR ist eine AöR. Durch den § 114 a GO NRW ist es den Gemeinden jetzt generell gestattet, Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umzuwandeln. Die Rechtsverhältnisse der Anstalt werden durch eine Satzung geregelt.

1.2.3 Privatrechtliche Unternehmen

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet ihren Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen. Die Haftung der einzelnen Gesellschafter ist damit auf die Höhe ihrer Kapitalanteile beschränkt. Die Organe der GmbH sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat kann gebildet werden bzw. muss eingerichtet werden, wenn das Unternehmen mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt.

Aktiengesellschaft (AG)

Die Aktiengesellschaft ist ebenso wie die GmbH mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet. Das Grundkapital der Gesellschaft wird in Aktien zerlegt und von den Gesellschaftern (Aktionären) eingebracht. Die Haftung hinsichtlich offener Verbindlichkeiten beschränkt sich auf das Gesellschaftsvermögen. Die Haftung der Aktionäre ist somit auf deren Kapitalanteil an der Gesellschaft begrenzt. Organe der Aktiengesellschaft sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Kommanditgesellschaft (KG)

Die Kommanditgesellschaft hat mindestens zwei Gesellschafter. Bei mindestens einem Gesellschafter ist die Haftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern auf den Betrag einer bestimmten Vermögenseinlage beschränkt (Kommanditist), während bei mindestens einem Gesellschafter die Haftung nicht beschränkt ist (persönlich haftender Gesellschafter, Komplementär). Die Beteiligung der Stadt an einer Kommanditgesellschaft bzw. der kombinierten Form einer GmbH & Co. KG als Komplementärin ist mithin nicht möglich, wohl aber als Kommanditistin. Steuerungs- und Kontrollorgane der Kommanditgesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

Wie die Kommanditgesellschaft hat die Kommanditgesellschaft auf Aktien mindestens einen Komplementär, der unbeschränkt haftet und mindestens einen Kommanditisten, dessen Haftung auf seine Einlage beschränkt ist. Das Gesellschaftskapital des/der Kommanditisten ist in Aktien verbrieft. Die Organe der Kommanditgesellschaft auf Aktien sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der/die Komplementär(e).

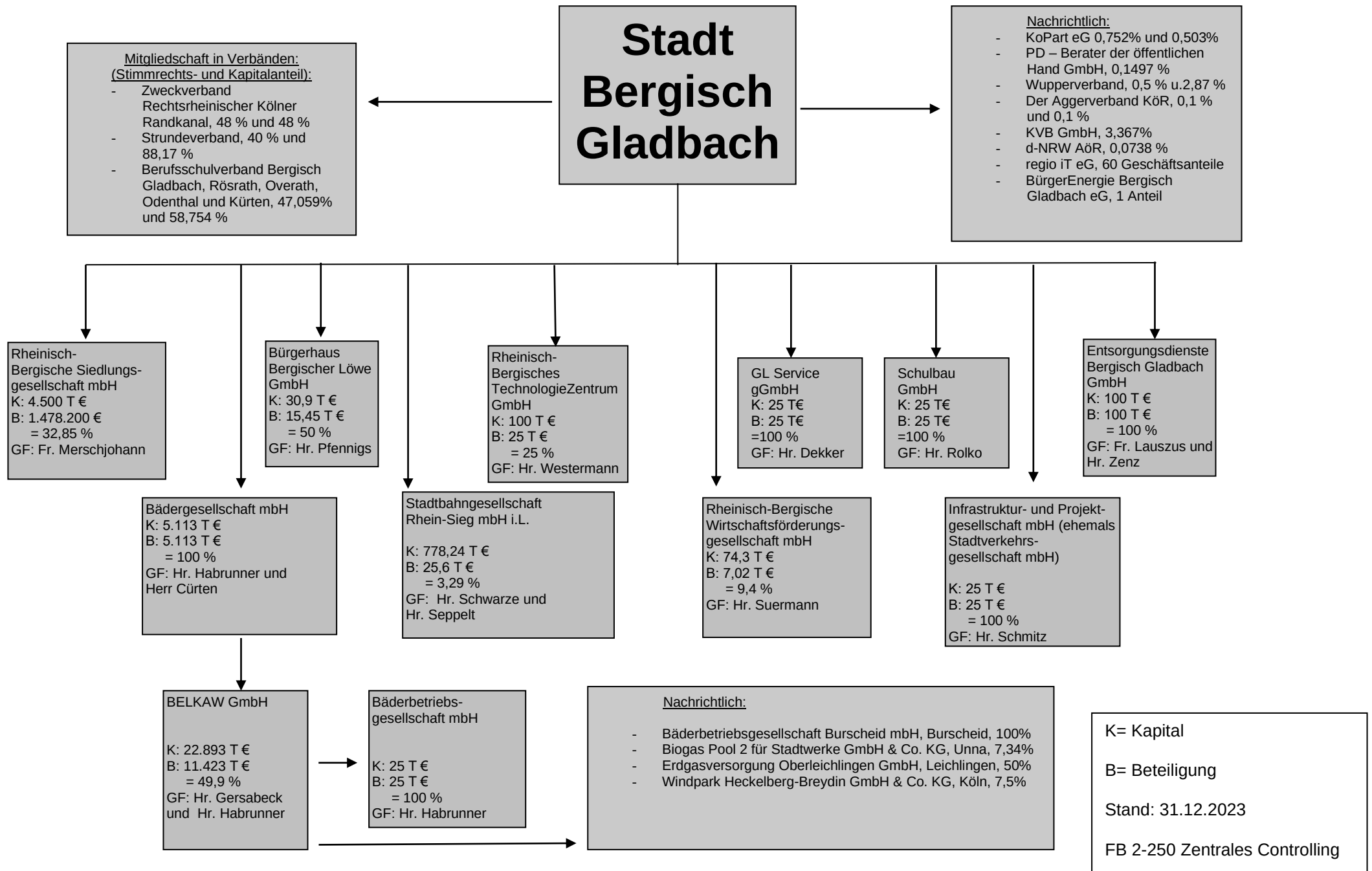
Offene Handelsgesellschaft (OHG) und Gesellschaft bürgerlichen Rechts (BGB Gesellschaft)

Offene Handelsgesellschaft und Gesellschaft bürgerlichen Rechts eignen sich nicht als Rechtsformen für kommunale Unternehmen, da die Gesellschafter dieser Personengesellschaften für die Verbindlichkeiten unbeschränkt haften.

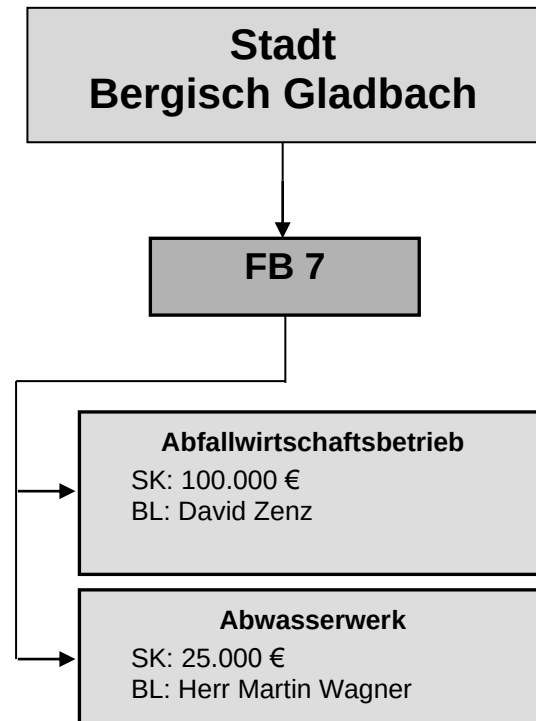
Eingetragene Genossenschaft (eG)

Die eingetragene Genossenschaft ist eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes zum Ziel hat. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet den Gläubigern nur das Vermögen der Genossenschaft. Die Haftung der Mitglieder ist demnach auf ihre Geschäftsanteile beschränkt. Im Konkursfall besteht allerdings für die Mitglieder eine Nachschusspflicht, es sei denn, die Satzung schließt dies aus. Organe der Genossenschaft sind die Mitgliederversammlung bzw. Vertreterversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach



Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach



SK = Stammkapital
BL = Betriebsleitung

Stand: 31.12.2023

Änderung des Beteiligungsportfolios

Im Jahr 2023 hat es Änderungen bei unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach gegeben.

Zugänge

Am 28.03.2023 beschloss der Rat der Stadt Bergisch Gladbach den Beitritt zur NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH, der noch nicht vollzogen ist. Die Beteiligung wird einen Geschäftsanteil von 1.000 € umfassen.

In 2023 trat die Stadt Bergisch Gladbach mit Beitrittserklärung vom 16.08.2023 der BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG mit einem Genossenschaftsanteil von 500 € bei. Zusätzlich fiel ein Eintrittsentgelt von 50 € an.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei der Beteiligungsquoten haben sich im Jahr 2023 keine Veränderungen ergeben.

Abgänge

Der Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten wurde zum 31.12.2023 aufgelöst und die Trägerschaft für die Berufskollegs am Standort Bergisch Gladbach wurde vom Rheinisch-Bergischem Kreis übernommen.

Übersicht der wesentlichen Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach
Basis: Jahresabschlüsse 2023

Beteiligung	städt. Anteil Stammk. in T€	städt. Anteil in %	Bilanzsumme in T€	Eigenkapital in T€	Umsatzerlöse in T€	Anzahl der Mitarbeiter	Ergebnis absolut	Ergebnis Anteil Stadt	Beteiligungs- art
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	1.478	32,85	117.448	37.057	15.426	38	2.647	870	unmittelbar
Stadtbahngesellschaft Rhein- Sieg	26	3,29	852	-308	0	3	10.572	348	unmittelbar
Bürgerhaus Bergischer Löwe	15	50	2.261	712	609	27	-2	-1	unmittelbar
Rheinisch Bergisches TechnologieZentrum GmbH	25	25	254	208	305	2	-161	-40	unmittelbar
Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderungsgesells	7	9,45	2.723	2.474	44	6	-745	-70	unmittelbar
Bädergesellschaft mbH	5.113	100	87.350	25.345	1.419	4	-2.551	-2.551	unmittelbar
BELKAW GmbH	11.423	49,9	131.349	56.543	172.813	1	11.777	4.245	mittelbar
Bäderbetriebgesellschaft	12	49,9	2.837	25	727	19	0	0	mittelbar
Infrastruktur- und Projektgesellschaft mbH	25	100	847	237	149	1	77	77	unmittelbar
Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach mbH	100	100	19.800	2.215	4.382	24	262	262	unmittelbar
GL-Service gGmbH	25	100	2.565	1.065	4.327	93	23	23	unmittelbar
Schulbau GmbH	25	100	14.767	0	20	6	-331	-331	unmittelbar
Summe gerundet	18.274		383.053	125.573	200.222	224	21.568	3.162	

Finanz- und Leistungsbeziehungen Stand: 31.12.2023	gegenüber	Stadt Bergisch Gladbach	Bädergesellschaft mbH	GL Service GmbH	Entsorgungsdienste BGL GmbH	Infrastruktur- und Projektgesellschaft mbH	Schulbau GmbH	Abfallwirtschaftsbetrieb	Abwasserwerk	Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	Rheinisch-Bergische Technologie GmbH	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg AG	Berufsschulverband	Zweckverband Rechtsrheinischer Städte	BELKAW GmbH	Bäderbetriebgesellschaft mbH
Stadt Bergisch Gladbach	Forderungen		20.436,91 €	614.338,32 €	3.715.000,00 €	207.044,21 €		51.363,66 €		1.947,68 €	1.041.466,79 €							173.679,90 €
	Verbindlichkeiten		56.130,79 €	692.325,71 €	282.000,00 €			460.958,05 €		11.248,77 €							2.962.381,83 €	15.076,06 €
	Erträge		4.058.756,66 €			87.238,09 €		1.374.024,67 €		135.513,36 €	99.745,92 €*				3.668.854,44 €		6.543.381,72 €	54.047,73 €
	Aufwendungen			2.338.245,67 €	1.945.980,00 €	394.900,00 €**	13.920.768,91 €	2.828.541,97 €		894.119,45 €		50.000,00 €		3.570,67 €	54.609,76 €	120.000,00 €	10.377.216,43 €	6.115,00 €
Bädergesellschaft mbH	Forderungen	56.130,79 €																197.942,57 €
	Verbindlichkeiten	20.436,91 €		54.966,14 €													53.163.334,68 €	
	Erträge																4.075.851,96 €	1.472.292,57 €
	Aufwendungen	4.058.756,66 €						962,00 €		3.336,68 €								
GL Service GmbH	Forderungen	692.325,71 €																
	Verbindlichkeiten	614.338,32 €		5.759,46 €													4.987,01 €	
	Erträge	2.338.245,67 €				2.642,50 €				525,00 €								
	Aufwendungen				63.080,56 €												17.374,22 €	
Entsorgungsdienste BGL GmbH	Forderungen	282.000,00 €						306.000,00 €	41.000,00 €									
	Verbindlichkeiten	3.715.000,00 €																
	Erträge	1.945.980,00 €		68.271,90 €			3.041,35 €	1.842.580,84 €	310.800,31 €						413,89 €			
	Aufwendungen							310.000,00 €									28.846,21 €	
Infrastruktur- und Projektgesellschaft mbH	Forderungen																	
	Verbindlichkeiten	207.044,21 €																
	Erträge	391.180,06 €**															1.261,00 €	
	Aufwendungen	87.238,09 €		2.642,50 €													15.519,53 €	
Schulbau GmbH	Forderungen																	
	Verbindlichkeiten																	
	Erträge	13.920.768,91 €																
	Aufwendungen																	
Abfallwirtschaftsbetrieb	Forderungen	460.958,05 €	304,00 €	57.589,97 €	446.073,13 €		283,78 €		141.452,89 €		36.298,97 €						4.254,86 €	
	Verbindlichkeiten	51.363,66 €	612,60 €	53.222,19 €	173.314,71 €												30.411,53 €	
	Erträge	2.828.541,97 €	9.044,55 €	49.383,14 €	560.288,92 €	1.529,36 €	310,78 €		314.273,01 €		503.335,11 €						57.740,81 €	
	Aufwendungen	1.374.024,67 €		107.274,26 €	1.758.307,13 €				63.231,11 €								99.231,48 €	
Abwasserwerk	Forderungen				6.294,05 €												12.736,38 €	
	Verbindlichkeiten				3.749,61 €			23.774,45 €									267.858,32 €	16.451,40 €
	Erträge				9.109,32 €			46.201,39 €									132.964,38 €	117.892,60 €
	Aufwendungen				280.683,67 €			287.820,84 €									569.071,95 €	
Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	Forderungen	11.248,77 €																
	Verbindlichkeiten	1.947,68 €																
	Erträge	894.119,45 €	1.328,00 €														302,00 €	
	Aufwendungen	135.513,36 €		472,06 €													211.274,18 €	

* Die Dividende der Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS) an die Stadt ist aus Sicht der RBS Brutto und aus Sicht der Stadt Netto dargestellt.

**Der Zuschuss für die Radstation von 257€ ist mit Umsatzsteuer belastet. Daher unterscheidet sich der Betrag aus Sicht der IPGL im Vergleich zur städtischen Sicht.

Finanz- und Leistungsbeziehungen Stand: 31.12.2023	gegenüber	Stadt Bergisch Gladbach	Bädergesellschaft mbH	GL Service gGmbH	Entsorgungsdienste BGL GmbH	Infrastruktur- und Projektgesellschaft mbH	Schulbau GmbH	Abfallwirtschaftsbetrieb	Abwasserwerk	Bürgerhaus Bergischer Löwe Gm	Rheinisch-Bergische Siedlungsges	Rheinisch-Bergisches Technolog	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsf	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg	Berufschulverband	Zweckverband Rechtsrheinischer	BELKAW GmbH	Bäderbetriebsgesellschaft mbH
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	Forderungen																	
	Verbindlichkeiten	1.041.466,79 €															766,77 €	
	Erträge																	
	Aufwendungen	118.498,29 €*						1.661,00 €									2.635.876,71 €	
Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH	Forderungen																	
	Verbindlichkeiten																	
	Erträge	50.000,00 €											53.034,88 €					
	Aufwendungen											1.600,00 €						
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Forderungen																	
	Verbindlichkeiten																	
	Erträge											1.600,00 €						
	Aufwendungen											53.034,88 €						
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.	Forderungen																	
	Verbindlichkeiten																	
	Erträge	3.570,67 €																
	Aufwendungen																	
Berufschulverband	Forderungen																	
	Verbindlichkeiten																	
	Erträge	54.609,76 €																
	Aufwendungen	3.668.854,44 €																
Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal	Forderungen																	
	Verbindlichkeiten																	
	Erträge	120.000,00 €																
	Aufwendungen																	
BELKAW GmbH	Forderungen	2.962.381,83 €		187,00 €				17.463,47 €										2.228.582,23 €
	Verbindlichkeiten							42.600,00 €										3.295.242,55 €
	Erträge	10.377.216,43 €		13.646,81 €	15.347,25 €	480,14 €		28.846,21 €		211.274,18 €	2.897.692,23 €							981.522,15 €
	Aufwendungen	6.534.381,72 €	4.075.851,96 €			1.261,00 €		77.614,18 €		302,00 €								3.354.939,96 €
Bäderbetriebsgesellschaft mbH	Forderungen	15.076,06 €																3.295.242,55 €
	Verbindlichkeiten	173.679,90 €	197.942,57 €															36.562,90 €
	Erträge	6.115,00 €						7.525,02 €										3.309.968,28 €
	Aufwendungen	54.047,72 €	1.297.907,79 €					146.854,88 €		198,90 €								1.067.647,56 €

Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach zum 31. Dezember 2023

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- **als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen.**
In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Bergisch Gladbach einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Bergisch Gladbach mehr als 50 % der Anteile hält,
- **als „Beteiligungen“ ausgewiesen.**
In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Bergisch Gladbach mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- **als „Sondervermögen“ ausgewiesen.**
Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- **als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen.**
Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Bergisch Gladbach zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich im Organigramm nachrichtlich ausgewiesen.
- **als „Ausleihungen“ ausgewiesen.**
Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Bergisch Gladbach gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich im Organigramm nachrichtlich ausgewiesen.

Übersicht Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen zum 31.12.2023Wertpapiere des Anlagevermögens

5.586.207,19 € betrifft den KVR-Fonds*

Ausleihungen

an verbundene Unternehmen	53.351.333,46 €	betrifft die BELKAW
An Beteiligungen	1.041.466,79 €	betrifft die RBS*
An Sondervermögen	8.022,81 €	betrifft den AWB*+AWW*
Sonstige Ausleihungen	367.091,17 €	betrifft Arbeitgeberdarlehen

*:

KVR – Fonds:	Kommunaler Versorgungsrücklagen Fonds der Rheinischen Versorgungskassen
RBS:	Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH
AWW:	Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach
AWB:	Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasste in seiner Sitzung am 19.12.1995 den Beschluss, mit Wirkung ab 01.01.1996 die öffentliche Einrichtung "Abfallwirtschaft und Straßenreinigung" gemäß § 107 Abs. 2 GO NW entsprechend den Vorschriften über Eigenbetriebe zu führen mit Ausnahme der Bestellung einer Werkleitung und der Bildung eines Werksausschusses und als Sondervermögen gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Abs. 3 GO NW aus der Haushaltswirtschaft der Stadt auszusondern.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt ist, auch bei einer Führung als Sondervermögen, nach den Vorschriften des § 107 Abs. 2 Ziffer 3 GO NW kein wirtschaftliches Unternehmen; er ist danach aber stärker nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen als dies bei einer Eingliederung in eine Kommunalverwaltung möglich ist.

Die Einrichtung fällt seit der Ausgliederung (ab 01.01.1996) unter die Vorschrift des § 95 Abs. 1 Nr. 3 GO NW (§ 95 GO NW bestimmt, was als Sondervermögen der Stadt anzusehen ist, wenn die Einrichtung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung geführt wird).

Der Tatbestand "Sondervermögen" ist dann gegeben, wenn für öffentliche Einrichtungen nach zwingendem oder gestattendem Recht (§ 107 Abs. 2 GO NW i.V. mit dem Eigenbetriebsrecht) tatsächlich Sondervermögen mit eigenem Rechnungsabschluss gebildet wird.

2. Zweck der Gesellschaft

Die Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ nimmt folgende Aufgaben wahr:

- a) die Abfallentsorgung nach der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach sowie Entsorgungs- und Verwertungsdienstleistungen für städtische Einrichtungen;
- b) abfallwirtschaftliche Leistungen im Rahmen einer Beauftragung durch Dritte sowie der Betrieb der Kompostierungsanlage Birkerhof;
- c) die Straßenreinigung nach der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in Bergisch Gladbach;
- d) die Beschaffung aller städtischen Fahrzeuge und fahrbarer Arbeitsgeräte (außer Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach) und die technische Wartung sowie Versorgung mit Betriebsstoffen (einschließlich Feuerwehr) aller städtischen Fahrzeuge, fahrbarer Arbeitsmaschinen und motorbetriebener Arbeitsgeräte.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erfüllt Zwecke des Umweltschutzes, insbesondere die der Abwasserbeseitigung.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Werkleitung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist organisatorisch Teil der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach. Die Funktion der Werkleitung nimmt die Bürgermeisterin / der Bürgermeister als Behörde wahr. Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister bedient sich zur Erfüllung ihrer / seiner Aufgaben eines Leiters, der die Einrichtung im Rahmen der Vorgaben fachlich und wirtschaftlich selbstständig führt.

3.2 Werksausschuss

Ein Werksausschuss wurde nicht gebildet. Dessen Funktionen nimmt gemäß Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr als Fachausschuss wahr. Für dessen Aufgaben ist die Eigenbetriebsverordnung entsprechend und im Übrigen die Zuständigkeitsordnung maßgeblich.

3.3 Leiter/in der Einrichtung

Leiter der Einrichtung ist Herr David Zenz.

4. Beteiligungsverhältnisse

Die Einrichtung ist als Sondervermögen der Gemeinde anzusehen.

5. Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug 2023 insgesamt 94 Mitarbeiter und verteilte sich wie folgt:

Beamte	6,0	(Vj. 9,0)
Beschäftigte	88,0	(Vj. 74,0)
Gesamt	94,0	(Vj. 83,0)

6. Wirtschaftsprüfer

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

7. Leistungsbeziehungen zu Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

	Forderungen	Verbindlichkeiten
Kernhaushalt	460.948,05 €	51.363,66 €
Abwasserwerk	141.452,89 €	
Entsorgungsdienste GmbH	446.073,13 €	173.314,71 €
Bädergesellschaft mbH	304,00 €	612,60 €
GL Service gGmbH	57.589,97 €	53.222,19 €
BELKAW GmbH	4.254,86 €	30.411,53 €
Rheinenergie AG		388,42 €
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	36.298,97 €	
Schulbau GmbH	283,78 €	

	Ertrag	Aufwand
Kernhaushalt	2.828.541,67 €	1.374.024,67 €
Abwasserwerk	314.273,01 €	63.231,11 €
Entsorgungsdienste GmbH	560.288,92 €	1.758.307,13 €
Bädergesellschaft mbH	9.044,55 €	
GL Service gGmbH	49.383,14 €	107.274,26 €
BELKAW GmbH	57.740,81 €	99.231,48 €
Rheinenergie AG	553,31	
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	503.335,11 €	
Infrastruktur- und Projektgesellschaft mbH (ehemals Stadtverkehrsgesellschaft mbH)	1.529,36 €	
Schulbau GmbH	310,78 €	

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht

A. Allgemeines

1. Allgemeine Angaben

Die Aufstellung des Lageberichts gemäß § 49 KomHVO NRW erfolgt im Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023. Dieser soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes vermitteln.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

Die Angaben zum Geschäftsverlauf beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr 2023 und sind damit rein vergangenheitsbezogen. Die Angaben zur Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes sind dagegen zeitpunktbezogen und kennzeichnen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung am 31.12.2023. Die Chancen und Risiken sind zukunftsbezogen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach wurde zum 01.01.1996 gegründet. Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung organisiert und führte sein Rechnungswesen bis zum 31.12.2018 nach den Vorschriften des HGB. Seit dem 01.01.2019 erfolgte die Rechnungslegung nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) gemäß der KomHVO für das Land Nordrhein-Westfalen.

2. Feststellung im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (§ 25 Abs.2 EigVO)

Wesentliche Feststellungen gem. § 53 HGrG haben sich nicht ergeben.

3. Geschäftsverlauf 2023

Maßgebenden Einfluss auf die Entwicklung des Betriebes löst die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes aus.

Die Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen liegen insgesamt um rund TEUR 1.215 und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rund TEUR 125 aufgrund geringer ausgefallener Kostenerstattungen und nicht umgesetzter oder im Zeitablauf verschobener Maßnahmen unter dem Plan-ansatz.

Für den Neubau des Betriebshofs Obereschbach, dessen Fertigstellung in wesentlichen Bestandteilen im Jahr 2020 erfolgte, wurden noch Aktivierungen in Höhe von rund TEUR 19 vorgenommen. Anschaffungskosten sind noch mit rund TEUR 3.530 in den Anlagen in Bau für die Maßnahme vorhanden. Mit der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme kann erst nach der erforderlichen Sanierung der abrutschenden Ostböschung des Betriebshofes in den Jahren 2024 bis 2025 gerechnet werden. Für diese Maßnahme sind noch Anschaffungskosten mit rund TEUR 5.844 in den Anlagen in Bau enthalten. Durch die sukzessive Fertigstellung der Maßnahmen steigt auch das ratierliche Abschreibungsvolumen.

Die Erträge im Bereich der Müllgebühren sind aufgrund angestiegener Tonnenzahlen im Bereich des Restmülls aus privaten Haushalten um rund TEUR 299 und im Gewerbebereich bei angehobenen Gebührensätzen um rund TEUR 60 gestiegen. Die Erträge im Bereich der Biomüll- und Papiermüllgebühren sind geringfügig um rund TEUR 10 gestiegen, was vor allem

auf eine gestiegene Tonnenzahl in diesen Bereichen zurückzuführen ist. Im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst konnte ein Rückgang von rund TEUR 134 verzeichnet werden, bedingt durch niedrigere Gebührensätze für die allgemeine Straßenreinigung und den Winterdienst. Weiteres ergibt sich aus den Tabellen im Anhang unter Punkt 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte. Der Betrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 4.580,45 ab.

B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage Vergleich Plan / Ist 2023

Der erzielte Jahresüberschuss von TEUR 5 weicht um TEUR 336 vom fortgeführten Wirtschaftsplan (TEUR -331) ab. Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen dargestellt:

Pos.		Bezeichnung	Ansatz Wirtschaftsplan EUR	Ergebnis EUR	Differenz EUR
01		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	118.198,14	118.198,14
03	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
04	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.705.526,39	15.453.003,17	-1.252.523,22
05	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.193.662,00	1.342.421,73	148.759,73
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.409.075,00	2.805.464,06	-603.610,94
07	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.142,00	9.389,90	1.247,90
08	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
09	+ / -	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	21.316.405,39	19.728.477,00	-1.587.928,39
11	-	Personalaufwendungen	5.529.883,00	5.372.603,74	-157.279,26
12	-	Versorgungsaufwendungen	149.371,00	79.350,27	-70.020,73
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.515.019,90	12.299.924,51	-1.215.095,39
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	708.549,00	427.707,13	-280.841,87
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.595.677,10	1.470.938,97	-124.738,13
17	=	Ordentliche Aufwendungen	21.498.500,00	19.650.524,62	-1.847.975,38
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-182.094,61	77.952,38	260.046,99
19	+	Finanzerträge	2.135,00	44.970,88	42.835,88
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	151.398,00	118.342,81	-33.055,19
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-149.263,00	-73.371,93	75.891,07
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-331.357,61	4.580,45	335.938,06
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00
26	=	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-331.357,61	4.580,45	335.938,06

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurde in der Planung noch von höheren Werten ausgegangen, als tatsächlich in 2023 (TEUR -1.253) realisiert werden konnte. Gegenüber der Planung resultiert dies saldiert zum einen aus höheren erzielten Gebührenerträgen (TEUR +288) und zum anderen aus einem geringeren Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (TEUR -1.541), der auf die Zuführung der im Wirtschaftsjahr entstandenen Überdeckungen im Bereich Abfallbeseitigung zurückzuführen ist. Insgesamt liegen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um TEUR 329 über dem erzielten Erlös aus 2022. Die ordentlichen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 651 an. Auch auf die Ausführungen unter Punkt 3 auf Seite 4 wird verwiesen.

Außerdem wurden geringere Kostenerstattungen durch die Stadt und EBGL GmbH geleistet, hingegen konnten mehr privatrechtliche Leistungsentgelte erzielt werden, als in der Planung erwartet wurde.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen insgesamt um rund TEUR 1.215 unter dem Planansatz. Zwar fielen im Vergleich zur Planung insbesondere die Kostenerstattungen aufgrund gestiegener Leistungen der GL-Service GmbH, des Abwasserwerkes sowie von Personaldienstleistern um insgesamt TEUR 150 und die Kosten für die Gebäudereinigung (TEUR 14) höher aus. Dies wurde durch gegenüber der Planung erheblich geringer ausgefallene Kostenerstattungen an die EBGL GmbH und die Stadt (TEUR -574), geringere Abfallsammel-, Transport- und Sortierkosten (TEUR -306), geringere angefallene Kosten für Treibstoffe (TEUR -176) sowie Energie- und Abwasser (TEUR -83), geringere Kosten für die Unterhaltung von Grundstücken, Maschinen und technische Anlagen (TEUR -59) sowie durch im geringeren Umfang durchgeführte Maßnahmen im Bereich der Altdeponie (TEUR -181) kompensiert.

Die Personalaufwendungen fielen insgesamt um TEUR 157 geringer aus als geplant. Dies ist damit zu begründen, dass auch in 2023 offene Stellen erst mit zeitlichem Verzug, teilweise erst in 2024 neu besetzt werden konnten. Gleiches gilt für die Versorgungsaufwendungen mit TEUR -70.

Die geringeren Abschreibungen (TEUR -281) resultieren aus den später als geplant fertiggestellten Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau Betriebshof Obereschbach. Hier erfolgten noch Nachaktivierungen. Die Fertigstellung des Bauteiles „Kehrgutlager“ an der Ostböschung sowie der Außenanlagen stehen noch aus (s. hierzu auch Ausführungen unter Punkt D. 2.).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen insgesamt um rund TEUR 125 unter dem Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Aufwendungen eine leichte Steigerung in Höhe von TEUR 85 zu verzeichnen.

Beim Zinsaufwand kommt es zu geringeren Aufwendungen (TEUR -33) im Bereich der Darlehenszinsen. Hier wurde im Planungszeitraum noch von höheren Zinsen ausgegangen.

Das außerordentlichen Ergebnis beträgt im Berichtsjahr TEUR 0 (Vj. TEUR 11). Im Vorjahr wurden hierunter aufgrund der Möglichkeit der Isolierung von corona-bedingten ergebnisbelastenden Mindererträgen / Mehraufwendungen gem. § 5 NKF-CUIG die coronabedingten Mehraufwendungen berücksichtigt, die im Berichtsjahr nicht mehr zu verzeichnen waren.

2. Ertrag 2023 / 2022

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2023		2022		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
2.Zuwendungen	118.198	0	4.623	0	113.575	>100
4.Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	15.453.003	78,3	15.123.713	79,3	329.290	2,2
Müllgebühren	14.779.572	74,9	14.409.041	75,5	370.531	2,6
Straßenreinigung / Winterdienst	1.054.691	5,3	1.185.869	6,2	-131.178	-11,1
Gebührenausschlag	-381.260	-1,9	-471.197	-2,5	89.937	-19,1
5.Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.342.422	6,9	1.111.986	5,8	230.436	20,7
6.Kostenerstattungen und -umlagen	2.805.464	14,7	2.823.891	14,8	-18.427	-0,1
Kostenerstattungen EBGL / Stadt	308.975	1,9	434.770	2,3	-125.795	-28,9
Lohn und Fuhrleistungen	375.196	2,1	355.337	1,9	19.859	5,6
KFZ	1.609.631	8,1	1.643.227	8,6	-33.596	-2
Straßenreinigung / städtische Müllbeseitigung	511.662	2,6	390.557	2,0	121.105	31
7.Sonstige ordentliche Erträge	9.390	0,1	13.508	0,1	-4.118	-30,5
9. Bestandsveränderung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ordentliche Erträge	19.728.477	100	19.077.721	100	650.756	3,4

Weiteres ist den Tabellen im Anhang unter Punkt 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und unter Punkt 5 privatrechtliche Leistungsentgelte zu entnehmen.

3. Aufwand 2023 / 2022

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Aufwandsarten:

Bezeichnung	Jahresergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Rechnungs-Jahres 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	2022	2023				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Personalaufwand	4.799.271	5.529.883	5.372.604	-157.279	573.333	12
Versorgungsaufwand	138.161	149.371	79.350	-70.021	-58.811	-43
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	12.222.269	13.515.020	12.299.925	-1.215.095	77.656	1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.386.082	1.595.677	1.470.939	-124.738	84.857	6
Abschreibungen	440.222	708.549	427.707	-280.842	-12.514	-3
Ordentliche Aufwendungen	18.986.005	21.498.500	19.650.525	-1.847.975	664.520	4

Auf die Ausführungen unter Punkt 3 auf Seite 4 wird verwiesen.

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

	2023		2022	
	EUR	%	EUR	%
Vergütung tarifliche Arbeitnehmer	3.676.296	68,4	3.192.145	66,5
Besoldung der Beamten	455.820	8,5	452.307	9,4
Urlaubs- / Überstundenrückstellung etc.	58.427	1,1	20.317	0,4
Soziale Abgaben / Aufwendungen tarifliche Arbeitnehmer	1.013.349	18,9	924.840	19,4
Beihilfen	28.879	0,5	32.568	0,8
Pensions- und Beihilferückstellungen	139.833	2,6	177.094	3,7
Insgesamt	5.372.604	100	4.799.271	100

Die Steigerung der Personalkosten resultiert aus einer tariflichen Erhöhung bei den Angestellten in Form von Einmalzahlungen (Inflationsausgleichsgeld) sowie einer Erhöhung der Beschäftigtenzahl (Verlagerung von der EBGL GmbH). Im Bereich der Besoldung kam es zum 01.12.2022 zu einer Tarifierhöhung von 2,8 %.

Der Abschreibungsaufwand in Höhe von TEUR 428 spiegelt den Werteverzehr im Sachanlagenbereich wider. Hierunter sind insbesondere die planmäßigen Abschreibungen für den Werteverzehr der Betriebsgebäude verbucht. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 19.651 liegen damit insgesamt um rund TEUR 665 über dem Vorjahresergebnis und ist insbesondere auf die Erhöhung im Bereich des Personalaufwandes zurückzuführen.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um rund TEUR 35 gegenüber dem Vorjahr. Der Zinsaufwand ist dabei im Wesentlichen durch die Darlehenszinsen für das Fremdkapital in Höhe von TEUR 118 geprägt. Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Planung ist insbesondere auf Zinserträge aus der Verzinsung des Finanzmittelkontos gegenüber der Stadt zurückzuführen.

4. Finanzlage (Finanzrechnung)

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten) beeinflusst. Der Finanzmittelzufluss und -abfluss stellt sich in der Finanzrechnung wie folgt dar:

Bezeichnungen	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich (Sp. 3 - Sp.2)
	1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.010.183,34	20.233.881,39	17.716.004,34	-2.517.877,05
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.740.599,12	21.026.822,39	20.783.034,46	-243.787,93
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.584,22	-792.941,00	-3.067.030,12	-2.274.089,12
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.734,50		48.852,89	48.852,89
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.146.629,70	9.918.342,56	5.727.755,27	-4.190.587,29
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.115.895,20	-9.918.342,56	-5.678.902,38	4.239.440,18
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-846.310,98	-10.711.283,56	-8.745.932,50	1.965.351,06
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.887.620,00	8.439.700,00	0,00	-8.439.700,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	480.858,79	574.803,00	543.986,64	-30.816,36
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.406.761,21	7.864.897,00	-543.986,64	-6.443.532,58

Der Endbestand an liquiden Mitteln des Wirtschaftsjahres 2023 laut Bilanz in Höhe von EUR 2.071,34 lässt sich wie folgt aufzeigen:

Bezeichnungen	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich (Sp. 3-Sp.2)
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	560.450,23	-2.846.386,56	-9.289.919,14	-6.443.532,58
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.155,05	0,00	1.679,63	1.679,63
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-561.925,65	0,00	9.290.310,85	9.290.310,85
Liquide Mittel	1.679,63	-2.846.386,56	2.071,34	2.848.457,90

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um eine Bargeldkasse des Abfallwirtschaftsbetriebes. Aufgrund der Einheitskasse unterhält der Abfallwirtschaftsbetrieb kein eigenes Bankkonto. Die für den Abfallwirtschaftsbetrieb gebuchten Ein- und Auszahlungen werden saldiert in der Bestandsveränderung eigener Finanzmittel (Forderung) bzw. als Bestandsveränderung fremder Finanzmittel (Verbindlichkeiten) gegenüber dem Kernhaushalt dargestellt.

5. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz)

Die Bilanzsumme des Abfallwirtschaftsbetriebes beläuft sich am 31.12.2023 auf EUR 26.188.840,83. Die Vermögenslage, abgeleitet von der Bilanz, stellt sich zusammenfassend und im Vergleich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Bilanzstruktur 31.12.2023 / 31.12.2022

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit	112	0,4	112	0,4	0	0,0
immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
Sachanlagen						
Bebaute Grundstücke	9.293	35,5	9.465	34,7	-172	-1,8
Infrastrukturvermögen	79	0,3	83	0,3	-4	-4,8
Maschinen u. technische Anlagen	917	3,5	998	3,7	-81	-8,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung.	898	3,4	920	3,4	-22	-2,4
Anlagen im Bau	9.437	36,0	3.508	12,8	5.929	>100,0
Finanzanlagen	101	0,4	101	0,4	0	0,0
<u>Vermögenswerte, langfristig</u>	<u>20.837</u>	<u>79,5</u>	<u>15.188</u>	<u>55,7</u>	<u>5.649</u>	<u>37,2</u>
Vorräte	232	0,9	208	0,8	24	11,5
Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.312	12,6	91	0,3	3.221	>100,0
Privatrechtliche Forderung	1.459	5,6	2.100	7,7	-641	-30,6
Sonstige Vermögensgegenstände	306	1,2	9.667	35,3	-9.361	-96,8
Kassenbestand	2	0,0	2	0,0	0	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>41</u>	<u>0,2</u>	<u>49</u>	<u>0,2</u>	<u>-8</u>	<u>-16,3</u>
<u>Vermögenswerte, kurzfristig</u>	<u>5.352</u>	<u>20,5</u>	<u>12.117</u>	<u>44,3</u>	<u>-6.765</u>	<u>-55,8</u>
Betriebsvermögen	<u>26.189</u>	<u>100</u>	<u>27.305</u>	<u>100</u>	<u>-1.116</u>	<u>-4,1</u>

Das Betriebsvermögen hat sich gegenüber dem 01.01.2023 um TEUR 1.116 vermindert. Die Veränderungen im Anlagevermögen sind im Einzelnen dem im Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Passiva	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	6.312	24,1	6.291	23,1	21	0,3
Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung*	14	0,1	21	0,1	-7	-33,3
Verlustvortrag	-1.102	-4,2	-1.166	-4,3	64	5,5
Jahresüberschuss	5	0,0	64	0,2	-59	>-100,0
Sonderposten für Zuwendungen	23	0,1	19	0,1	4	21,1
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	<u>5.252</u>	<u>20,1</u>	<u>5.229</u>	<u>19,2</u>	<u>23</u>	<u>0,4</u>
langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.429	36,0	9.924	36,3	-495	-5
im Verbundbereich	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<u>langfristiges Fremdkapital</u>	<u>9.429</u>	<u>36,0</u>	<u>9.924</u>	<u>36,3</u>	<u>-495</u>	<u>-5</u>
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.889	14,7	3.826	14,0	63	1,6
mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.068	7,9	2.113	7,7	-45	-2,1
aus Lieferungen und Leistungen	92	0,4	93	0,3	-1	0,0
im Verbundbereich	3	0,0	8	0,0	-5	-62,5
sonstige	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
<u>mittelfristiges Fremdkapital</u>	<u>6.052</u>	<u>23,0</u>	<u>6.041</u>	<u>22,0</u>	<u>11</u>	<u>0,2</u>
Sonderposten für den Gebüh- renaussgleich	1.378	5,4	1.060	3,9	318	30,0
Rückstellungen	2.046	7,8	2.621	9,6	-575	-21,9
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	549	2,1	549	2,0	0	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	1.389	5,3	1.847	6,9	-458	-24,9
im Verbundbereich	5	0,0	5	0,0	0	0,0
sonstige	89	0,3	29	0,1	60	>100,0
<u>kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>5.456</u>	<u>20,9</u>	<u>6.111</u>	<u>22,5</u>	<u>-655</u>	<u>-10,7</u>
<u>Fremdkapital insgesamt</u>	<u>20.937</u>	<u>79,9</u>	<u>22.076</u>	<u>80,8</u>	<u>-1.139</u>	<u>-5,2</u>
Betriebskapital	<u>26.189</u>	<u>100</u>	<u>27.305</u>	<u>100</u>	<u>-1.116</u>	<u>-4,1</u>

*gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. § 90 Abs. 3 GO NRW

6. Statische Liquidität 31.12.2023 / 31.12.2022

Der Liquiditätsvergleich stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2023</u> TEUR	<u>31.12.2022</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Liquide Mittel	2	2	0
Abzgl. Kurzfristiges Fremdkapital	<u>5.456</u>	<u>6.111</u>	<u>-655</u>
Liquiditätsgrad I (Unterdeckung)	-5.454	-6.109	655
Kurzfristige Forderungen	<u>5.077</u>	<u>11.858</u>	<u>-6.781</u>
Liquiditätsgrad II (Über-/Unterdeckung)	-377	5.749	-6.126
Vorräte	<u>232</u>	<u>208</u>	24
Liquiditätsgrad III (Über-/Unterdeckung)	-145	5.957	-6.102

Die Gegenüberstellung des kurzfristigen Vermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten führt zur ausgewiesenen Unterdeckung.

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW

Derartige Erkenntnisse lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht vor. Auf die nachfolgenden Ausführungen wird verwiesen.

D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

1. Chancen und Risiken

Die Sammelkostenbeteiligung der Dualen Systeme an der kommunalen Papiersammlung wurde für 2023 bis einschl. 2025 angepasst und der gemeinsam mit grafischen Papieren in der Papiertonne erfasste Papieranteil wurde bis einschließlich 2025 neu verhandelt und vereinbart. Der neu vereinbarte Anteil konnte so positiv auf die Finanzen wirken. Die Kosten der Papier- und Kartonagensammlung (PPK) konnten nun im tatsächlichen Umfang auf die Dualen Systeme umgelegt werden. Somit folgten auch höhere Sammelkostenerstattungen durch die Dualen Systeme. War man in den vergangenen Jahren noch davon ausgegangen, dass es für die Papiermarktentwicklung gute Indikatoren gibt, so ist weiter festzuhalten, dass sich der Markt deutlich weniger planbar verhält als erwartet. Eine klare Preisprognose der Verwertung ist somit zunehmend schwierig. Für die zukünftigen Jahre sind inkonstante Verwertungserlöse zu erwarten, die die Planung deutlich erschweren. Hieraus ergeben sich für Zukunft Risiken, da die bisher erwarteten Einnahmen unter Umständen nicht erzielt werden können. Denkbar ist auch der vollständige Wegfall der Verwertungserlöse. Auch sind temporäre Verwertungsüberschüsse zu erwarten. Positiv zu sehen ist aber hier auch die deutliche höhere Vergütung für die PPK-Sammelkosten, die nach Masse- oder Volumenanteilen der Verkaufsverpackungen der Gesamtpapiermenge auf der Basis einer Kalkulation nach dem Bundesgebührengesetz zu berechnen sind. Wie der Saldo der Verwertungserlöse und der Sammelkostenerstattung ausfällt, bleibt abzuwarten. Gesamtheitlich ist durch das neue Verhandlungsergebnis aber eine höhere Stabilität im

Aufwandsausgleich zu erwarten.

Auch bringen die Aufgabe der Altdeponiesanierung Birkerhof und der Neubau der Grünschnittannahme am Birkerhof erhebliche - teils schwer kalkulierbare Risiken - mit sich. Die Risiken umfassen in ganz wesentlichen Teilen ein sehr hohes Kostenrisiko, welches vor allem aus der sehr schlechten Grundsubstanz der Deponietechnik resultiert. Hierzu zählt auch eine maximal als ausreichend zu bewertende Aktenlage aus der Vergangenheit der Deponie. So sind zum Beispiel eigentlich notwendige Pläne nicht vorhanden, sodass kostenintensivere Vorplanungen notwendig sind. Auch sind technische Anlagen und bauliche Umsetzungen aus der Vergangenheit teils unzulässig, wobei diese Mängel erst im Rahmen der Beauftragung fachkundiger Fremdfirmen festgestellt wurden und im Nachgang kostenintensiv per Nachtrag behoben werden müssen. Für die Kostenrisiken wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 2.070 gebildet. Aktuell steht vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen nicht fest, dass diese am Ende ausreichend sein wird. Dies wird sich erst durch die weiteren Entwicklungen konkretisieren. Insoweit ist die Kostenentwicklung im Hinblick auf die Altdeponiesanierung in der Zukunft stetig zu prüfen und erneut zu bewerten. Deutliche Kostensteigerungen sind insoweit in der Zukunft nicht ausgeschlossen. Die Maßnahmen zur Sanierung der Gaserfassung und Behandlung werden anteilig gefördert, was die Kostenbelastung des Gebührenhaushalts entlastet.

Neben dem Kostenrisiko ist auch das Personalrisiko groß. Nahezu der gesamte Aufwand im Bereich der Deponie ist durch die Betriebsleitung mit Hilfe der Steuerungsunterstützung fachfremd und mit erheblichem Stundenaufwand zu leisten. Hierbei wird nach besten Möglichkeiten versucht, Schaden abzuwenden. Die fachlichen und personellen Belastungsgrenzen sind hier aber bereits deutlich überschritten und die Überlastungen angezeigt. Nahezu alle Vorgänge können inhouse fachlich nicht weiter geprüft werden, so dass man sich auf die unverbindliche Empfehlung der beauftragten Fachingenieure verlassen muss. Ein Personalzusatz ist beantragt. Ob sich bei einer etwaigen Befristung jedoch fachlich ausreichend kompetente Bewerberinnen oder Bewerber finden, bleibt abzuwarten.

Die regelmäßige Empfehlung die Aufträge extern zu vergeben, hilft hier allerdings nur teilweise, da die Verantwortung und finale Freigabe der Arbeiten immer noch dem Betrieb obliegt und die Kompetenzen für die Freigabepfung wie o.g. nicht vorhanden sind. Somit kann sich auf diesem Wege nur eine fachliche Unterstützung extern eingekauft werden. Die gesamte Situation führt in Teilen auch zu Umweltrisiken und Zeitrisiken, welche schlussendlich zu höheren Kosten führen kann. Die Maßnahme am Pumpwerk soll 2025 abgeschlossen werden, wobei auch hier weiterhin Unwägbarkeiten ein Risiko darstellen. Nach derzeitigem Stand, scheint auch eine vollständig neue Anbindung des Pumpwerks an die Stromversorgung notwendig und würde neue nicht unerhebliche zusätzliche Kosten verursachen. Ein Abschluss der Maßnahmen zur Gassammlung und Gasbehandlung ist für 2025 zu erhoffen.

Neben den angegebenen Punkten, ist die Deponie nicht eingezäunt. Dies führt zu einer regelmäßigen Frequentierung der Deponie durch Anwohnerinnen und Anwohner sowie Besucherinnen und Besucher. Personenschäden sind daher ebenfalls nicht auszuschließen, da die tiefen Gasbrunnen nur über einen Deckel gesichert sind und ein Absturz theoretisch möglich ist. Auch sind auf der Deponie diverse EX-Bereiche (explosionsgefährdende Bereiche) vorhanden. Die Einzäunung kann erst erfolgen, wenn die weiteren Maßnahmen abgeschlossen sind, da der Zaun die Zuwegung zum Gelände einschränkt. Daher wurde durch die Betriebsleitung eine Beschilderung mit Betretungsverbot der Deponie und der Gasbrunnen vorgenommen, welche die EX-Gefährdung ausweist und zumindest per Schild das Betreten untersagt.

Durch die Betriebsleitung wurde umfassend und mehrfach auf die schwerwiegenden Mängel, die personelle und fachliche Überlastung und die Gefahren hingewiesen. Die Betriebsleitung hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Mehrarbeit versucht, die Risiken zu reduzieren. So gibt es Pläne für die Einzäunung, der Neubau des Pumpwerks wird in 2025 weitestgehend

abgeschlossen sein. Eine neue Gasbehandlungsanlage inkl. Sanierung der Gasbrunnen ist beauftragt und soll nach Möglichkeit in 2025 abgeschlossen werden. Die weiteren Maßnahmen laufen bis 2026/2027. Nach erfolgreicher Überleitung der Deponie in die Nachsorge, strebt der AWB eine Nutzung der Fläche für ein Freiflächensolar an und eine Ausweitung der Kompostieranlage in Zusammenarbeit mit der AVEA.

Sollten die Investitionen dauerhaft hoch sein, werden die Folgekosten aktivierungsfähiger Sanierungsmaßnahmen sowie der Investitionstätigkeit in der Abfallbehandlung - sofern die sonstigen Rahmenbedingungen der Gebührenkalkulation — auch in rechtlicher Hinsicht - unverändert bleiben —grundsätzlich zu steigenden Kosten in der Gebührenberechnung führen.

Der Neubau der Grünschnittannahme sowie insb. der Sozialbereiche ist auch seit Jahren überfällig und zwingend erforderlich, da die Arbeitssicherheit nicht mehr dauerhaft sichergestellt ist. Dieses Projekt muss aber auch als Projekt neben den sonstigen Aufgaben im SG 7-693 abgebildet werden. Auch hier sind wesentliche Kosten im unteren einstelligen Millionenbereich zu erwarten. Durch die Maßnahme versucht der AWB auch, eine Entlastung des Hauptstandortes Obereschbach sowie des WSH herbeizuführen, da alle Standorte nicht ausreichende Kapazitäten für die Mitarbeitenden und die Technik bieten. So sind bspw. am Betriebshof -trotz Neubau- nicht ausreichend Umkleidemöglichkeiten und Duschen für die operativen MA vorhanden. Selbiges gilt für den WSH. Auch sollen an der Grünschnittannahme weitere Kapazitäten für Fahrzeuge und Büros, sowie eine Kehrbox errichtet werden, um strukturelle Veränderungen im AWB zu ermöglichen.

Die vom Rat beschlossene Verlagerung des Wertstoffhofes von der EBGL auf den AWB sowie Einbringung der EBGL in die IPGL mbH stellen komplexe, durch die betroffenen Verwaltungsbereiche interdisziplinär umzusetzende Aufgaben dar. Der Bürgermeister hat die Fachbereiche 2 und 7, die Betriebsleitung des AWB sowie die Geschäftsführung der EBGL damit beauftragt, dies gemeinsam unter Beachtung aller fachlichen Aspekte beschlussgemäß umzusetzen. Die genannten Bereiche wurden angewiesen, durch eine intensive Kooperation einen reibungslosen Übergang ohne Servicedefizite für die Bürgerschaft zu gewährleisten.

2. Die voraussichtliche Entwicklung

Im Planungszeitraum 2024 wird mit einem Verlust/Gewinn in der Größenordnung von TEUR - 157 geplant. Im Jahr 2023 wurde seitens des Bergischen Abfallwirtschaftsverbands (BAV) die Tonnagegebühr für Haus- und Sperrmüll zwar gesenkt, dagegen stieg die einwohnerbezogene Grundgebühr

für Haus- und Sperrmüll sowie für den Biomüll, so dass insgesamt die an den BAV zu entrichtenden Entsorgungsgebühren konstant bleiben konnten. In den Folgejahren ist mit einer Erhöhung zu rechnen, da - wie in den Vorjahren bereits erfolgt - eine weitere Reduzierung der Überdeckung aus Vorjahren zu erwarten ist. Die Abfallbeseitigungsgebühren sind an diese Kostenentwicklung anzupassen. Änderungen der Abfuhrlogistik, die gravierende Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben könnten, haben sich zum heutigen Zeitpunkt nicht ergeben und sind auch nicht geplant. Im Bereich des Betriebshofes sind seit dem Jahr 2009 erhebliche Hangrutschungen im Bereich neben der ehemaligen Wertstoffannahmestelle aufgetreten. Die Planungen zur Sicherung des Betriebsgeländes sind abgeschlossen und die Umsetzung der Maßnahme ist 2025 abgeschlossen worden.

Die Durchführung, Planung und Überwachung obliegt hier jedoch dem FB 7-36. Wie erwartet, ist der Sanierungs- und Sicherungsaufwand an befestigten Flächen und dem Hangbereich erheblich. Nach Abschluss der Maßnahme zur Hangsanierung am Betriebshof (Mitte 2024), ist dort noch ein weiterer Bauabschnitt zu erwarten. Die Maßnahme wird Seitens AWB jedoch nicht wie 2016 geplant umgesetzt, da man strategische Potentiale der Fläche nutzen möchte.

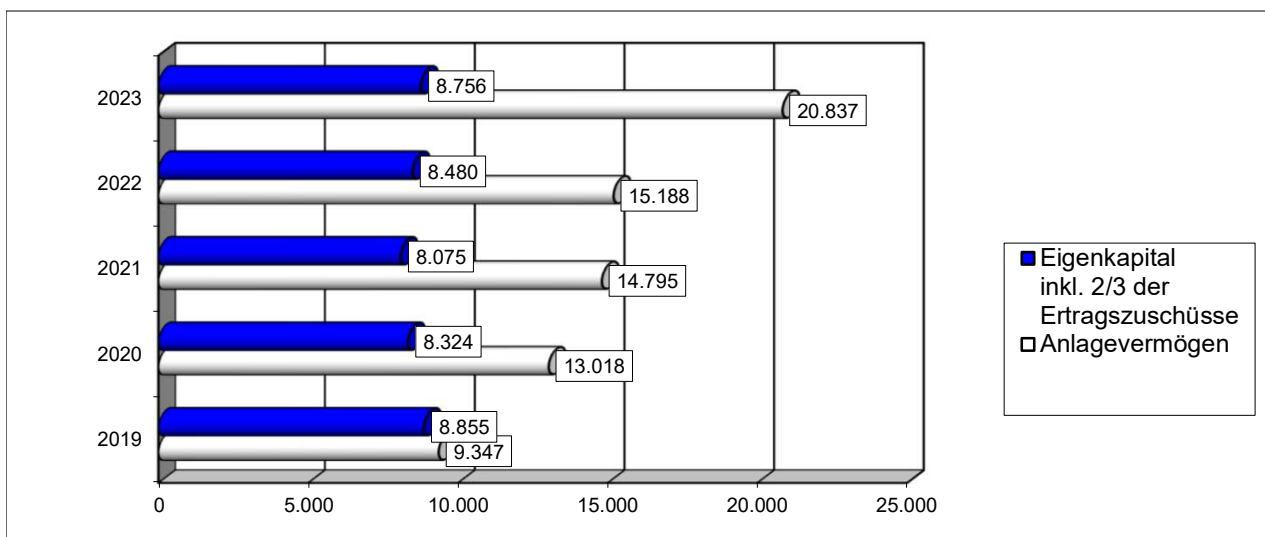
Hierzu werden alle städtischen Flächen zur Optimierung der Prozess- und Logistikwege berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass die Kostenkalkulation der seinerzeitigen Planung auch wegen der allgemeinen Preissteigerung hinfällig ist. Mit der Umplanung soll auf Herausforderungen zukunftsgerichtet reagiert werden. Zur deutlichen Optimierung der Abläufe, prüft die Betriebsleitung die Umsetzung einer Abfallumlade an dem Standort zur deutlichen Reduzierung des Aufwands und der Emission in der Abfalllogistik. Auch soll im Bereich dieses Bauteils eine kleine Betriebstankstelle geplant werden, um die Grundversorgung der Fahrzeuge zur Daseinsvorsorge hier sicherstellen zu können.

Im Rahmen der Neuplanung werden auch allgemeine Standards der energetischen Nutzung von Dachflächen sowie Fassadenbegrünung berücksichtigt. Eine Überprüfung zur energetischen Nutzung der Bestandsdachflächen - aber ggf. auch des sanierten Hangs - ist ebenfalls angedacht. Zur Umsetzung aller weiteren Maßnahmen bzgl. der energetischen Nutzung sowie Ausweitung des Betriebs, aber auch zur Sicherung des Gesamtbetriebs, ist ein neuer, leistungsstarker Trafo für das Betriebsgelände erforderlich. Gespräche mit der Netzgesellschaft sind geplant.

Wirtschaftliche Daten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb"**Entwicklung der Bilanz im Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2019 - 2023) Angaben in TEUR**

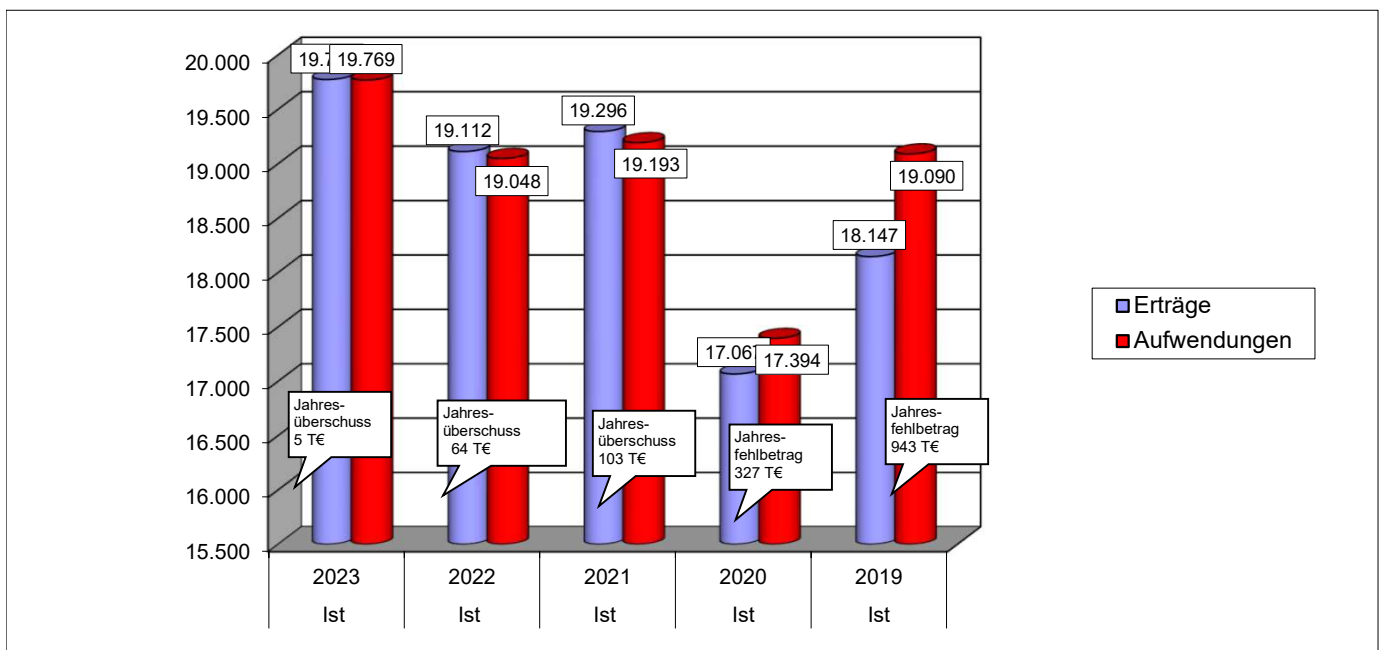
AKTIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Aufw. für Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit		94	100	112	112	0
Immaterielle Vermögensgegenst.			1	1	0	-1
Sachanlagen	9.246	12.823	14.593	14.975	20.625	5.649
Finanzanlagen	101	101	101	101	101	0
Anlagevermögen	9.347	13.018	14.795	15.188	20.837	5.649
Vorräte	131	177	220	208	232	24
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.139	7.847	10.329	11.859	5.077	-6.782
Flüssige Mittel	4	2	3	2	2	
Umlaufvermögen	8.274	8.026	10.552	12.069	5.311	-6.758
Rechnungsabgrenzungsposten	56	61	67	49	41	-8
Bilanzsumme	17.677	21.105	25.414	27.305	26.189	-1.117

PASSIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Stammkapital	0	0	0	0	0	0
Rücklagen	6.748	6.761	6.233	6.291	6.312	21
Gewinn-/Verlustvortrag	-536	-1.479	-1.270	-1.166	-1.102	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-943	-327	103	64	5	-60
nicht im Jahresergebnis enthaltene EK-Verrechnungen	13	8	59	21	15	
Eigenkapital	5.282	4.963	5.125	5.210	5.229	19
Sonderposten für Zuwendungen	5.359	5.042	4.425	4.905	5.290	385
Rückstellungen	2.355	2.552	2.631	2.621	2.046	-575
Verbindlichkeiten	4.681	8.548	13.233	14.569	13.623	-946
Bilanzsumme	17.677	21.105	25.414	27.305	26.189	-1.117

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

Gewinn- und Verlustrechnung des "Abfallwirtschaftsbetriebs"

in TEUR	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 23/ Ist 22
1. Umsatzerlöse	21.291	19.719	19.064	19.256	16.910	16.630	655
2. aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	8	9	14	34	61	32	-4
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	21.299	19.728	19.078	19.290	16.971	16.662	651
5. Materialaufwand	-13.489	-12.300	-12.222	-12.414	-11.279	-12.579	-78
6. Personalaufwand	-5.509	-5.452	-4.937	-4.847	-4.704	-4.399	-515
7. Abschreibungen	-709	-428	-440	-504	-299	-236	13
8. sonstige betriebliche Aufw.	-1.622	-1.471	-1.386	-1.390	-1.085	-1.046	-85
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	-21.329	-19.651	-18.986	-19.155	-17.367	-18.260	-665
10. sonstige Zinsen u.ä. Erträge	2	45	24	0	2	4	21
11. Zinsen und ähnliche Aufw.	-151	-118	-62	-38	-27	-16	-56
12. Finanzergebnis (10+11)	-149	-73	-39	-38	-25	-12	-35
13. Außerordentliche Erträge	0	0	11	6	94	1.481	0
14. Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	-814	0
15. Außerordentl.Ergebnis (13+14)	0	0	11	6	94	667	0
16. Ergebnis vor Steuern (4+9+12+15)	-179	5	64	103	-327	-943	-60
17. Steuern (Einkommen und Ertrag)	0	0	0	0	0	0	0
18. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0
19. Jahresüberschuss (16+17)	-179	5	64	103	-327	-943	-60

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Kennzahlen im Überblick/Abfallwirtschaftsbetrieb

	2019	2020	2021	2022	2023
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	52,9%	61,7%	58,2%	55,6%	79,6%
Umlaufintensität in %	46,8%	38,0%	41,5%	44,2%	20,3%
Investitionsquote in %	44,9%	29,7%	15,3%	5,5%	29,2%
Reinvestitionsquote in %	1777,1%	1294,3%	450,6%	188,1%	1424,3%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote	29,9%	23,5%	20,2%	19,1%	20,0%
Fremdkapitalquote in %	70,1%	76,5%	79,8%	80,9%	80,0%
Anlagendeckung I in %	56,5%	38,1%	34,6%	34,3%	25,1%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	52 T€	1.505 T€	156 T€	53 T€	5 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-9,6%	-2,3%	0,7%	0,5%	0,4%
Eigenkapitalrentabilität in %	-17,9%	-6,6%	2,0%	1,2%	0,1%
Gesamtkapitalrentabilität in %	-5,3%	-1,5%	0,4%	0,2%	0,0%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	26,5%	27,8%	25,2%	25,9%	27,6%

Stellenplan Abfallwirtschaftsbetrieb	2019	2020	2021	2022	2023
Ist	76	77	83	83	94

Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Laut Ratsbeschluss der Stadt Bergisch Gladbach vom 30.04.1991 wurde die öffentliche Einrichtung **“Abwasserbeseitigung“** zum 01.01.1992 gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 GO i.V. mit § 3 GO NRW aus der Haushaltswirtschaft der Stadt ausgesondert und wird seitdem als Sondervermögen entsprechend den Vorschriften über Eigenbetriebe gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW mit Ausnahme der Bestellung einer Werkleitung und der Bildung eines Werksausschusses geführt.

Die Abwasserbeseitigung der Stadt ist, auch bei einer Führung als Sondervermögen nach den Vorschriften des § 107 Abs. 2 Ziffer 3 GO NRW, kein wirtschaftliches Unternehmen; es ist danach aber stärker nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten als dies bei einer Eingliederung in eine Kommunalverwaltung möglich ist.

Der Tatbestand “Sondervermögen“ ist dann gegeben, wenn für öffentliche Einrichtungen nach zwingendem oder gestattendem Recht (§ 107 Abs. 2 GO NRW i.V. mit dem Eigenbetriebsrecht) tatsächlich Sondervermögen mit eigenem Rechnungsabschluss gebildet wird.

Unabhängig von der Art der Rechnungslegung für diesen Sektor bleibt die Tätigkeit hoheitlich. Die Einrichtung stellt keinen Betrieb gewerblicher Art dar, so dass die hierzu bestehenden steuerrechtlichen Vorschriften nicht anwendbar sind. Die Vorschriften des KAG sind auch weiterhin zu beachten.

2. Zweck der Gesellschaft

Zweck der Einrichtung ist die Erfüllung der sich aus der Entwässerungssatzung und der Entsorgungssatzung ergebenden Aufgaben. Gleichfalls nimmt das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach als Sondervermögen im Sinne der Ziff. 1 die sich aus den §§ 89 bis 91 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) ergebenden Verpflichtungen der Stadt Bergisch Gladbach zur Unterhaltung und zum Ausbau von Gewässern wahr.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erfüllt Zwecke des Umweltschutzes, insbesondere die der Abwasserbeseitigung.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Betriebsleitung

Das Abwasserwerk ist organisatorisch Teil der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach. Die Funktion der Betriebsleitung nimmt gem. § 3 der Betriebssatzung die Bürgermeisterin / der Bürgermeister als Behörde wahr. Gemäß gültiger Organisationsverfügung sind diese Aufgaben auf den zuständigen Beigeordneten und auf die Fachbereichs- und Betriebsleitung übertragen.

3.2 Betriebsausschuss

Ein Betriebsausschuss wurde nicht gebildet. Dessen Funktionen nimmt gemäß Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung wahr. Für dessen Aufgaben ist die Eigenbetriebsverordnung entsprechend und im Übrigen die Zuständigkeitsordnung maßgeblich.

3.3 Leiter/in der Einrichtung

Leiter des Abwasserwerks ist Herr Martin Wagner.

4. Beteiligungsverhältnisse

Die Einrichtung ist als Sondervermögen der Gemeinde anzusehen.

5. Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug 2023 insgesamt 114 (Vj 107) Mitarbeiter. Im Übrigen werden anteilige Personalkosten im Wege des Verwaltungskostenbeitrages an die Stadt abgegolten.

6. Wirtschaftsprüfer

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

7. Leistungsbeziehungen zu Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Abfallwirtschaftsbetrieb	46.201,39 €	287.820,84 €
Bäderbetriebsgesellschaft mbH	117.892,60 €	
BELKAW GmbH	132.964,38 €	569.071,95 €
Entsorgungsdienste GmbH	9.109,32 €	280.683,67 €
Strundeverband	132.995,64 €	341.752,99 €
	<u>Forderungen</u>	<u>Verbindlichkeiten</u>
Abfallwirtschaftsbetrieb		23.774,45 €
Bäderbetriebsgesellschaft mbH		16.451,40 €
BELKAW GmbH	12.736,38 €	267.858,32 €
Entsorgungsdienste GmbH	6.294,05 €	3.749,61 €
Strundeverband	126.340,60 €	149.325,53 €

8. Lagebericht

A. Allgemeines

1. Allgemeine Angaben

Die Aufstellung des Lageberichts gemäß § 49 KomHVO NRW erfolgt im Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023. Dieser soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes vermitteln.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

Die Angaben zum Geschäftsverlauf beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2023 und sind damit rein vergangenheitsbezogen. Die Angaben zur Lage der Einrichtung Abwasserwerk sind dagegen zeitpunktbezogen und kennzeichnen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung am 31.12.2023. Die Chancen und Risiken sind zukunftsbezogen.

Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach wurde zum 01.01.1992 gegründet. Das Abwasserwerk ist in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung organisiert und führte sein Rechnungswesen bis einschließlich 2018 nach den Vorschriften des HGB. Seit dem 01.01.2019 erfolgte die Rechnungslegung nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) gemäß der KomHVO für das Land Nordrhein-Westfalen.

2. Geschäftsverlauf 2023

Maßgebenden Einfluss auf die Entwicklung des Betriebes löst die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben im Investitionssektor im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) aus.

Die Ausgaben für Investitionen in das Sachanlagevermögen lagen im Berichtsjahr bei rd. EUR 8,0 (Vorjahr: EUR 6,7 Mio.), wovon EUR 5,8 Mio. (Vorjahr: EUR 5,7 Mio.) zahlungswirksam zur Auszahlung gelangt sind. Nach Abschreibungen resultiert hieraus ein Buchwert von rd. EUR 200 Mio. (31.12.2022: 199 Mio.) als Sachanlagevermögen.

Dem Finanzierungssektor ist daher maßgebende Bedeutung beizumessen, weil ein wesentlicher Teil der Investitionen über Darlehen gedeckt wird, deren Zinsaufwand das Jahresergebnis belastet. Daher ist aus Sicht der wirtschaftlichen Betriebsführung grundsätzlich eine Stärkung des Eigenkapitals anzustreben. Eine wirtschaftliche Betriebsführung ist nur durch Kontrolle verschiedener Instrumente möglich. Dazu trägt eine verstärkte Innenfinanzierung bei, wie sie die Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für NRW (KAG) durch die Ansatzmöglichkeit kalkulatorischer Abschreibungen und Verzinsungen ermöglicht und das Eigenbetriebsrecht fordert.

B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage Vergleich Plan / Ist 2023

Der erzielte Jahresüberschuss von TEUR 10.421 weicht um TEUR 2.667 vom fortgeschriebenen Wirtschaftsplan (TEUR 7.754) ab.

Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen dargestellt:

		Wirtschaftsplan Fortgeschriebe- ner Ansatz €	Ergebnis €	Differenz €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen u. all. Umlagen	1.191.000,00	1.194.742,14	3.742,14
03	+ Sonst. Transfererträge	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	33.901.373,00	32.072.895,52	- 1.828.477,48
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.678,00	20.113,04	- 15.564,96
06	+ Kostenerstatt. u. Kostenumlagen	881.431,00	731.538,23	- 149.892,77
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	52.500,00	40.244,34	- 12.255,66
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	610.000,00	986.041,05	376.041,05
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	36.671.982,00	35.045.574,32	- 1.626.407,68
11	- Personalaufwendungen	7.878.201,00	7.720.507,63	- 157.693,37
12	- Versorgungsaufwendungen	177.288,00	90.607,24	- 86.680,76
13	- Aufw.für Sach- u. Dienstleistungen	11.246.398,00	8.006.069,36	- 3.240.328,64
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.485.313,00	6.319.307,93	- 166.005,07
15	- Transferaufwendungen	5.600,00	0,00	- 5.600,00
16	- So. ordentliche Aufwendungen	1.763.827,00	1.464.494,54	- 299.332,46
17	= Ordentliche Aufwendungen	27.556.627,00	23.600.986,70	- 3.955.640,30
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	9.115.355,00	11.444.587,62	2.329.232,62
19	+ Finanzerträge	116.277,00	284.318,07	168.041,07
20	- Zinsen und so. Finanzaufwendun- gen	1.477.941,00	1.309.502,81	- 168.438,19
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	- 1.361.664,00	- 1.025.184,74	336.479,26
22	= Ergebnis der laufenden Verwal- tungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	7.753.691,00	10.419.402,88	2.665.711,88
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	1.867,48	1.867,48
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	1.867,48	1.867,48
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	7.753.691,00	10.421.270,36	2.667.579,36

Im Schmutzwasserbereich wurden weniger m³ veranlagt als geplant und somit weniger Erlöse erzielt. Im Regenwasserbereich wurde dagegen die in der Kalkulation veranschlagten Flächen in m² nahezu erreicht (+ 13.002 m² oder + 0,2 %). Die Erstattung des Straßenentwässerungsanteiles durch den Bereich Verkehrsflächen lag in 2023 um rd. TEUR 136 höher als geplant.

Im Rahmen der sonstigen ordentlichen Erträge führten die höheren aktivierten Eigenleistungen zwar zu einer wesentlichen Verbesserung gegenüber der Planung, jedoch fielen die tatsächlichen Ordentlichen Erträge wegen der geringeren Erträge im Gebührenbereich insgesamt niedriger aus als geplant.

Auf der Aufwandsseite bestehen weiterhin wesentliche Abweichungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen. Dies ist durch einen erheblich geringeren Erhaltungsaufwand im Vergleich zur Planung begründet, da sich erst aus der Detailplanung ergibt, ob es sich um Erhaltungsaufwand und damit sofort wirksame Aufwendungen oder um investive Leistungen handelt, die auf die Nutzungsdauer verteilt werden. Die übrigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen ebenfalls geringer aus als geplant. Dies ist insbesondere auf geringere Stromkosten, Verbandsumlagen sowie Aufwendungen für Wartungen im Bereich der Kläranlage zurückzuführen.

Die geringeren Abschreibungen resultieren aus später als geplant fertiggestellten Baumaßnahmen. Hierdurch kommt es auch beim Zinsaufwand zu geringeren Aufwendungen bei den Darlehen, da entgegen der Planung in 2023 keine Darlehen aufgenommen wurden und daraus resultierend auch geringere Darlehenszinsen anfallen.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren für die Miete von KfZ/Geräte bei der Entsorgungsbetriebsgesellschaft gegenüber der Planung geringere Aufwendungen erforderlich (TEUR -142).

2. Ertrag 2023 / 2022

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2023		2022		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
1.Zuwendungen	1.194.742	3,4	1.208.339	3,6	-13.597	-1,1
Entsorgung Schmutzwasser	15.035.442	42,9	15.093.004	45,0	-57.562	-0,4
Entsorgung Niederschlagswasser	14.329.869	40,9	13.903.098	41,6	426.771	3,1
Veränderung Verbindlichkeit für den Gebührenaussgleich	2.206.326	6,3	276.661	0,8	1.929.665	697,5
Auflösung Ertragszuschüsse	401.697	1,1	403.801	1,2	-2.104	-0,5
So. öff./rechtl. Leistungsentgelte	99.562	0,3	142.611	0,4	-43.048	-30,2
2.Öffentl rechtl. Leistungsentgelte	32.072.896	91,5	29.819.174	89,9	2.253.722	7,6
3.Privatrechtl. Leistungsentgelte	20.113	0,1	6.880	0,0	13.233	192,3
Kostenerstattung Wasserläufe	352.423	1,0	634.822	1,9	-282.399	-44,5
So. Kostenerstattungen	379.115	1,1	543.866	1,6	-164.751	-30,3
4.Kostenerstatt.und -umlagen	731.538	2,1	1.178.688	3,5	-447.150	-37,9
5.So. ordentliche Erträge	40.244	0,1	378.392	1,1	-338.148	-89,4
6.Aktiviert Eigenleistungen	986.041	2,8	949.926	2,8	36.115	3,8
Ordentliche Erträge	35.045.574	100	33.541.399	100	1.504.175	4,5

Die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung sind gegenüber dem Vorjahr auf gleichem Niveau.

Die Erlöse aus der Niederschlagswasserentsorgung sind um rund TEUR 427 gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass im Jahresabschluss 2022 auch die Erstattung des Straßenentwässerungsanteiles an den städtischen Haushalt für das Jahr 2021 in Höhe von EUR 974.265 erlösmindernd enthalten war.

Der Sonderposten für den Gebührenausschlag in Höhe von TEUR 7.868 (31.12.2022: TEUR 10.074) betrifft die Verbindlichkeiten zur Gebührenerstattung nach § 6 KAG NRW. Für die Gebührenkalkulation 2023 wurden hiervon Beträge in Höhe von TEUR 3.579 verwendet. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2023 wurde als Überdeckung in Höhe von TEUR 1.373 in den Sonderposten eingestellt.

Aufwand 2023 / 2022

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Aufwandsarten:

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	Jahres- ergebnis 2023 EURO	Vergleich Ansatz/Ist EURO	Veränderung gegenüber Vorjahr EURO
Personalauf- wand	7.089.934	7.878.201	7.720.508	-157.693	630.574
Versorgungs- aufwand	151.211	177.288	90.607	-86.681	-60.604
Aufwand f. Sach- / Dienst- leistungen	7.131.993	11.246.398	8.006.069	-3.240.329	874.076
Sonst. Ord- entl. Aufwen- dungen	1.657.610	1.763.827	1.464.495	-299.332	-193.115
Abschreibun- gen	6.573.606	6.485.313	6.319.308	-166.005	-254.298
Abschreibun- gen auf Forde- rungen Trans- feraufwendun- gen	0	5.600	0	-5.600	0
Ordentliche Aufwendun- gen	22.604.354	27.556.627	23.600.987	-3.955.640	996.633

Die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von TEUR 874 resultiert im Wesentlichen durch erhöhte Erhaltungsaufwendungen für die Abwasserbeseitigungsanlagen aufgrund von konsumtiven Kanalsanierungsmaßnahmen im Bereich Bensberg (TEUR 540). Darüber hinaus stiegen die Verbandsumlagen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 73. Auch gestiegene Aufwendungen in der Unterhaltung im Bereich der Kläranlage führten zu einem Anstieg der Sach- und Dienstleistungen.

Die Reduzierung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 193 lässt sich im Wesentlichen auf die geringeren Aufwendungen für Schadensfälle

zurückführen (TEUR -90). Gegenüber dem Vorjahr waren erhöhte Aufwendungen für die Beseitigung der durch das Starkregenereignis im Jahr 2021 verursachten Schäden notwendig.

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

	2023		2022	
	EUR	%	EUR	%
Vergütung tarifliche Arbeitnehmer	5.409.087	70,0	4.840.428	68,3
Besoldung der Beamten	392.791	5,1	404.825	5,7
Urlaubs-/Überstundenrückstellung etc.	44.322	0,6	-19.425	-0,3
Zuführung Altersteilzeit	0	0,0	49.821	0,7
Soz.Abgaben / Aufwendungen tarifl. Arbeitnehmer	1.475.741	19,1	1.370.413	19,3
Beihilfen	37.662	0,5	40.414	0,6
Pensions- und Beihilferückstellungen	90.846	1,2	131.562	1,9
Aufwendungen Overhead	<u>270.058</u>	3,5	<u>271.896</u>	3,8
Insgesamt	<u>7.720.507</u>	<u>100,0</u>	<u>7.089.934</u>	<u>100,0</u>

Die Steigerung der Personalkosten resultiert aus einer tariflichen Erhöhung bei den Angestellten in Form von Einmalzahlungen (Inflationsausgleichsgeld) sowie einer Erhöhung der Beschäftigtenzahl. Im Bereich der Besoldung kam es zum 01.12.2022 zu einer Tarifierhöhung von 2,8 %.

Der Abschreibungsaufwand in Höhe von TEUR 6.319 spiegelt den Werteverzehr im Sachanlagenbereich wieder. Hierunter sind insbesondere die planmäßigen Abschreibungen für den Werteverzehr der Entwässerungsanlagen verbucht. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 23.601 liegen damit insgesamt um TEUR 997 über dem Vorjahresergebnis.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um TEUR 49 gegenüber dem Vorjahr. Der Zinsaufwand ist dabei im Wesentlichen durch die Darlehenszinsen für das Fremdkapital in Höhe von TEUR 1.243 und die Zinsaufwendungen für Derivate in Höhe von TEUR 66 geprägt.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr TEUR 2. Ausgewiesen sind hier die Isolierungen der coronabedingten Belastungen gem. § 5 Abs. 5 NKF-CUIG.

3. Finanzlage (Finanzrechnung)

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten) beeinflusst. Der Finanzmittelzu- und -abfluss stellt sich in der Finanzrechnung wie folgt dar:

Zeile	Bezeichnungen	Ergebnis 2022 EURO	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2023 EURO	Ist-Ergeb- nis 2023 EURO	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3- Sp.2) EURO
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.079.512	31.399.571	27.505.341	-3.894.230
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.809.734	22.331.484	18.012.155	-4.319.329
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 1-Zeile 2)	16.269.778	9.068.087	9.493.186	425.099
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	615.016	170.000	4.285	-165.715
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.615.842	35.129.840	6.474.711	-28.655.128
6	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 4-Zeile 5)	-11.000.826	-34.959.840	-6.470.427	28.489.412
7	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 3-Zeile 6)	5.268.952	-25.891.753	3.022.759	28.914.512
8	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.180.936	43.222.143	0	-43.222.143
9	Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.370.933	5.273.018	5.291.468	18.450
10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 8-Zeile 9)	1.810.003	37.949.125	-5.291.468	-43.240.953

Der Endbestand an liquiden Mitteln des Haushaltsjahres 2023 laut Bilanz in Höhe von 321,85 € lässt sich wie folgt aufzeigen:

Bezeichnungen	Ergebnis 2022 EURO	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 EURO	Ist-Ergebnis 2023 EURO	Vergleich An- satz/Ist (Sp. 3- Sp.2) EURO
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	7.078.955,28	12.057.372,00	-2.268.708,45	-14.326.080,45
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	275,33	0,00	484,51	484,51
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-7.078.746,10	0,00	2.268.545,79	2.268.545,79
=Liquide Mittel	484,51	12.057.372,00	321,85	-12.057.050,15

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um eine Bargeldkasse des Abwasserwerkes. Aufgrund der Einheitskasse unterhält das Abwasserwerk kein eigenes Bankkonto. Die für das Abwasserwerk gebuchten Ein- und Auszahlungen werden saldiert in der Bestandsveränderung eigener Finanzmittel (Forderung) bzw. als Bestandsveränderung fremder Finanzmittel (Verbindlichkeiten) gegenüber dem Kernhaushalt dargestellt.

5. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz)

Die Bilanzsumme des Abwasserwerks beläuft sich am 31.12.2023 auf 259.074.337,63 €. Die Vermögenslage, abgeleitet von der Bilanz, stellt sich zusammenfassend und im Vergleich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Bilanzstruktur 31.12.2023 / 31.12.2022

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufw. f. die Erhaltung der gemeinschaftl. Leistungsfähigkeit	359	0,1	357	0,1	2	0,6
immaterielle Vermögensgegenstände	1.111	0,4	722	0,3	389	53,9
Sachanlagen	200.268	77,3	198.756	75,1	1.512	0,8
Finanzanlagen	7.591	2,9	7.549	2,9	42	0,6
Investitionszuschuss für Bau- maßnahmen des Strundever- bandes (Rechnungsabgren- zung)	13.992	5,4	14.038	5,3	-46	-0,3
Öffentl.-rechtl.Forderung	0	0	0	0,0	0	0,0
Vermögenswerte, langfristig	223.321	86,1	221.422	83,7	1.899	0,9
Öffentlich-rechtl. Forderung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige Vermögengegen- stände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Vermögenswerte, mittelfris- tig	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Vorräte	445	0,2	394	0,1	51	12,9
Öffentl.-rechtl.Forderung	2.022	0,8	1.560	0,6	462	29,6
Privatrechtl.Forderung	386	0,2	357	0,1	29	8,1
Sonstige Vermögensgegen- stände	32.870	12,7	40.935	15,5	-8.065	-19,7
Kassenbestand	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rechnungsabgrenzungspos- ten (übrige)	30	0,0	49	0,0	-19	-38,8
Vermögenswerte, kurzfristig	35.753	13,9	43.295	16,3	-7.542	-17,4
Betriebsvermögen	259.074	100	264.717	100,0	-5.643	-2,1

Das Betriebsvermögen ist gegenüber dem 31.12.2022 um TEUR 5.643 gesunken. Die Veränderungen im Anlagevermögen sind im Einzelnen dem im Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Passiva	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	122.918	47,4	115.891	43,8	7.027	6,1
Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung*	-166	-0,1	-6	0,0	-160	>100
Gewinnvortrag	9.874	3,8	12.808	4,8	-2.934	-22,9
Jahresüberschuss	10.421	4,0	9.874	3,7	547	5,5
<u>Eigenkapital</u>	<u>143.047</u>	<u>55,1</u>	<u>138.567</u>	<u>52,3</u>	<u>4.480</u>	<u>3,2</u>
für Zuwendungen	28.185	10,9	29.380	11,1	-1.195	-4,1
für Beiträge	12.221	4,7	12.618	4,8	-397	-3,1
für den Gebührenausschlag	7.868	3,0	10.074	3,8	-2.206	-21,9
<u>Sonderposten</u>	<u>48.274</u>	<u>18,6</u>	<u>52.072</u>	<u>19,7</u>	<u>-3.798</u>	<u>-7,3</u>
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	43.517	16,8	46.622	17,6	-3.105	-6,7
<u>langfristiges Fremdkapital</u>	<u>43.517</u>	<u>16,8</u>	<u>46.622</u>	<u>17,6</u>	<u>-3.105</u>	<u>-6,7</u>
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als 5 Jahren	13.963	5,5	15.256	5,8	-1.293	-8,5
<u>mittelfristiges Fremdkapital</u>	<u>13.963</u>	<u>5,5</u>	<u>15.256</u>	<u>5,8</u>	<u>-1.293</u>	<u>-8,5</u>
Rückstellungen	1.392	0,5	1.262	0,5	130	10,3
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten						
gegenüber Kreditinstituten	4.512	1,8	5.416	2,0	-904	-16,7
aus Lieferungen und Leistungen	2.693	1,1	1.407	0,5	1.286	91,4
im Verbundbereich	0	0,0	0	0,0	0	0,0
sonstige	1.676	0,6	4.115	1,6	-2.439	-59,3
<u>kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>10.273</u>	<u>4,0</u>	<u>12.200</u>	<u>4,6</u>	<u>-1.927</u>	<u>-15,8</u>
<u>Fremdkapital insgesamt</u>	<u>67.753</u>	<u>26,3</u>	<u>74.078</u>	<u>28,0</u>	<u>-6.325</u>	<u>-8,5</u>
<u>Betriebskapital</u>	<u>259.074</u>	<u>100,0</u>	<u>264.717</u>	<u>100,0</u>	<u>-5.643</u>	<u>-2,1</u>

*gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 GO NRW

6. Statische Liquidität 31.12.2023 / 31.12.2022

Der Liquiditätsvergleich stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Liquide Mittel	0	0	0
Abzgl. Kurzfristige Verbindlichkeiten	10.273	12.200	-1.927
Liquiditätsgrad I (Unterdeckung)	-10.273	-12.200	1.927
Kurzfristige Forderungen	35.278	42.852	-7.574
Liquiditätsgrad II (Über-/Unterdeckung)	25.005	30.652	-5.647
Vorräte	445	394	51
Liquiditätsgrad III (Über-/Unterdeckung)	25.450	31.046	- 5.596

Die Gegenüberstellung des kurzfristigen Vermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten führt zur ausgewiesenen Überdeckung.

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW

Derartige Erkenntnisse lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht vor.

D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

1. Chancen und Risiken

Risiken bestehen insbesondere in den nicht exakt vorhersehbaren Absatzmengen, die die Ertragsrechnung wesentlich beeinträchtigen können sowie in vordringlichen Maßnahmen im Unterhaltungssektor, die aufgrund der weiteren Rohrnetzzustandsanalyse durchzuführen sind und infolge ihrer Beschaffenheit nicht vermögenswirksam erfasst werden können. Weiterhin kann durch die Zustandserfassung (aufwändige Auswertungsverfahren) des Entsorgungsnetzes nicht ausgeschlossen werden, dass außerplanmäßige Abschreibungen auf solche Anlagen, deren Beschaffenheit nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Entsorgung der Abwässer entsprechen, unumgänglich sind.

Im Übrigen wird auf die Investitionstätigkeit (z.B. bauliche und hydraulische Sanierung, Regenwasserrückhaltung und -klärung) hingewiesen. Maßgeblich beeinflusst wird diese in den Folgejahren durch das Abwasserbeseitigungskonzept. Eine Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzept 2021 ist in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2021 beschlossen worden. Darüber hinaus sind für die Ertüchtigung der in die Jahre gekommenen Kläranlage Benningsfeld erhebliche Investitionstätigkeiten vorzunehmen, die sich in den nächsten Jahren spürbar auf die Schmutzwassergebühren auswirken werden.

Sollten die Investitionen nachhaltig hoch sein, werden sich die Folgekosten der zu aktivierenden Sanierungsmaßnahmen sowie der Investitionstätigkeit in der Regenwassersammlung und -klärung grundsätzlich zu steigenden Kosten in der Gebührenberechnung führen.

Nach der KAG-Änderung darf zur Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen des gebundenen Eigenkapitals der langjährige (30 Jahre) Durchschnitt der Emissionsrenditen für

festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten (= 3,25%) herangezogen werden. Zur Berechnung des Fremdkapitals kann der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz verwendet werden. Der kalkulatorische Mischzinssatz liegt bei dieser Berechnung für das Anlagevermögen des Abwasserwerkes für 2023 bei 2,87%. Im Ergebnis resultieren hieraus geringere Abführungspotenziale an den Kernhaushalt im Rahmen des Schütt aus – hol zurück – Verfahrens.

Die im Vorfeld dargestellten Anforderungen und Aufgabenstellungen haben einen entsprechenden Personalbedarf zur Folge. Leider gestaltet sich die Personalsuche in diesem technischen Bereich ausgesprochen schwierig (Fachkräftemangel). Im Jahr 2023 konnten jedoch mehrere vakante Stellen wiederbesetzt werden. Die weitere Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bleibt abzuwarten.

2. Die voraussichtliche Entwicklung

Für 2024 werden die Erlöse in der geplanten Höhe erwartet. Die geplanten Kosten sind weitgehend stabil. Grundsätzlich muss aber auf die unter Punkt D.1 aufgeführte tendenzielle Steigerung der Abwassergebühren in den Folgejahren hingewiesen werden.

Die geplante Höhe des Jahresüberschusses 2024 von EUR 8,1 Mio. wird im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 2,87 % für das betriebsnotwendige Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungsmethode auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes beeinflusst sein. Durch Änderungen der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes NRW im Sinne der Verringerung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten im Gebührenhaushalt werden sich deutliche Auswirkungen ergeben.

Hinzuweisen ist auf die weiterhin hohe Investitionstätigkeit, die zu einer geplanten Investitionssumme in 2024 von EUR 34,7 Mio. führt.

Die weitere Zinsentwicklung bleibt abzuwarten. Das derzeitige Zinsniveau erhöht die in den letzten Jahren angefallenen Zinsaufwendungen und belastet die Ergebnisrechnung negativ. Auch die allgemeine Preisentwicklung insbesondere im Energie- und Bausektor sowie bei den Investitionsgütern werden sich auf die Ergebnisrechnung auswirken. Diese Entwicklungen sind zukünftig verstärkt zu verfolgen.

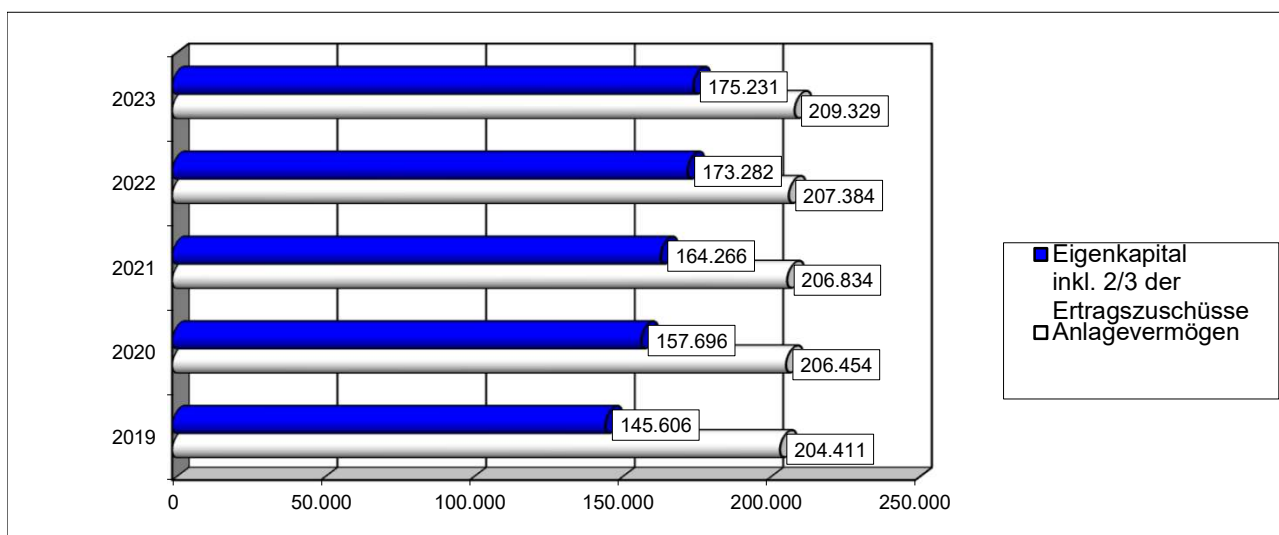
9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gegeben noch wurden diese erhalten.

Wirtschaftliche Daten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk"**Entwicklung der Bilanz im Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2019 - 2023) Angaben in TEUR**

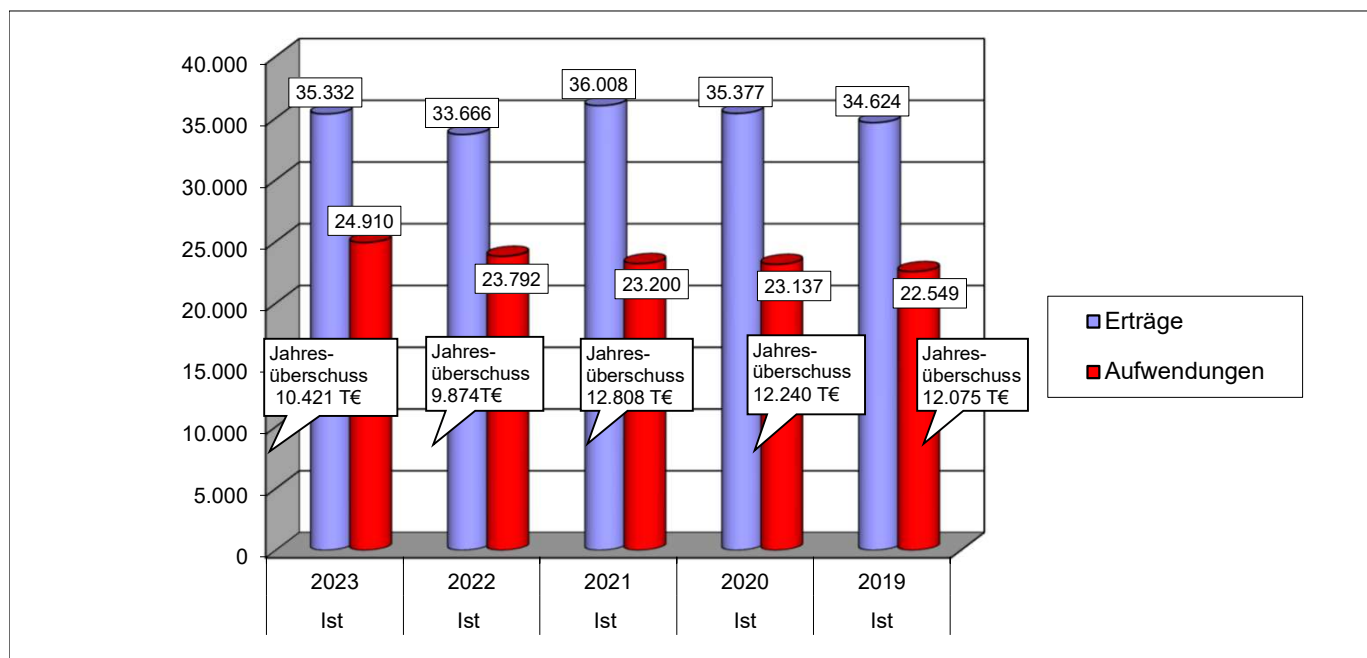
AKTIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Aufw. für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		337	346	357	359	2
Immaterielle Vermögensgegenst.	310	472	570	722	1.111	389
Sachanlagen	196.783	198.326	198.468	198.756	200.268	1.512
Finanzanlagen	7.318	7.319	7.450	7.549	7.591	41
Anlagevermögen	204.411	206.454	206.834	207.384	209.329	1.944
Vorräte	349	393	373	394	445	52
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.910	23.226	30.447	42.853	35.278	-7.575
Umlaufvermögen	18.259	23.619	30.820	43.246	35.723	-7.523
Rechnungsabgrenzungsposten	13.178	13.529	14.311	14.087	14.023	-64
Bilanzsumme	235.848	243.602	251.965	264.718	259.074	-5.643

PASSIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Stammkapital	0	0	0	0	0	0
Rücklagen	88.002	97.405	115.907	115.891	122.918	7.028
Gewinnvortrag	9.395	12.075	12.808	12.808	9.874	-2.934
Gewinn	12.075	12.240	0	9.874	10.421	547
nicht im Ergeb. enthl. Verschl.	7	-13	-16	-6	-166	-160
Eigenkapital	109.479	121.707	128.699	138.567	143.048	4.480
Empfangene Ertragszuschüsse	54.190	53.984	53.350	52.072	48.274	-3.798
Rückstellungen	1.377	2.108	1.401	1.262	1.392	130
Verbindlichkeiten	70.802	65.803	68.515	72.816	66.361	-6.455
Bilanzsumme	235.848	243.602	251.965	264.718	259.074	-5.643

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital**(Angaben in TEUR)**

Gewinn- und Verlustrechnung des "Abwasserwerks"

in TEUR	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 23/ Ist 22
1. Umsatzerlöse	36.009	34.019	32.213	34.718	33.852	33.976	1.806
2. aktivierte Eigenleistungen	610	986	950	454	201	264	36
3. sonstige betriebliche Erträge	53	40	378	805	261	74	-338
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	36.672	35.046	33.541	35.977	35.012	34.314	1.504
5. Materialaufwand	-11.246	-8.006	-7.132	-6.635	-6.588	-6.454	-874
6. Personalaufwand	-8.055	-7.811	-7.241	-6.916	-6.848	-6.444	-570
7. Abschreibungen	-6.740	-6.319	-6.574	-6.298	-6.179	-6.194	254
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.515	-1.464	-1.658	-2.078	-1.354	-1.560	193
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	-27.557	-23.601	-22.604	-21.927	-20.969	-20.652	-997
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	116	284	113	22	28	32	171
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.478	-1.310	-1.187	-1.273	-2.168	-1.758	-122
12. Finanzergebnis (10+11)	-1.362	-1.025	-1.074	-1.251	-2.140	-1.726	49
13. Außerordentliche Erträge	0	2	11	9	337	278	2
14. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	-139	0
15. Außerordentl. Ergebnis (13+14)	0	2	11	9	337	139	2
16. Ergebnis vor Steuern (4+9+12+15)	7.754	10.421	9.874	12.808	12.240	12.075	547
17. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0
18. Jahresüberschuss (16+17)	7.754	10.421	9.874	12.808	12.240	12.075	547

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Kennzahlen im Überblick/Abwasserwerk

	2019	2020	2021	2022	2023
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	86,7%	84,8%	82,1%	78,3%	80,8%
Umlaufintensität in %	7,7%	9,7%	12,2%	16,3%	13,8%
Investitionsquote in %	3,0%	3,8%	3,4%	3,4%	4,0%
Reinvestitionsquote in %	99,0%	127,2%	110,7%	106,1%	133,4%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote	46,4%	50,0%	51,1%	52,3%	55,2%
Fremdkapitalquote in %	30,6%	50,0%	48,9%	47,7%	44,8%
Anlagendeckung I in %	53,6%	59,0%	62,2%	66,8%	68,3%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	16.233 T€	18.744 T€	18.991 T€	16.270 T€	9.493 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	33,4%	41,5%	40,5%	43,6%	41,3%
Eigenkapitalrentabilität in %	11,0%	10,1%	10,0%	7,1%	7,3%
Gesamtkapitalrentabilität in %	5,1%	5,0%	5,1%	3,7%	4,0%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	19,0%	20,2%	19,9%	22,5%	23,0%

Stellenplan Abwasserwerk	2019	2020	2021	2022	2023
Ist	100,5	101,25	103,75	107	114

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt Kernhaushalt/ Erfolgsplan	2019	2020	2021	2022	2023
--	------	------	------	------	------

Abführung an den Kernhaushalt	5,8 Mio €	5,8 Mio. €	5,8 Mio. €		
Schütt-aus-hol-zurück Verfahren	96,64 Mio. €				

Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
Sitz	Borngasse 2, 51469 Bergisch Gladbach
Gründung	01.01.1997
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 20.12.1996 mit Änderung vom 22.11.2001, 04.07.2012, 12.06.2014 und 28.10.2024
Handelsregister	HR B 46868 beim Amtsgericht Köln (bis 30.11.2002 HR B 4597 beim Amtsgericht Bergisch Gladbach)
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Die Stadt hat ihren Regiebetrieb „Städtische Bäder“ per 06.10.1997 gemäß § 126 Umwandlungsgesetz (UmwG) im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme in die Bädergesellschaft eingebracht. Die mit Wirkung vom 16. Dezember 2013 gegründete „Stadwerke Bergisch Gladbach GmbH“ wurde zum 31. Dezember 2014 wieder aufgelöst und die Option „Beteiligung der Bädergesellschaft am örtlichen Stromversorger BELKAW“ als Wiedereinstieg in die regionale Energieversorgung der Stadt Bergisch Gladbach vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 8. April 2014 gewählt. Zu diesem Zweck erwarb die Stadt Bergisch Gladbach, rückwirkend zum 1. Januar 2014 über die Bädergesellschaft (Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. April 2014) von der RheinEnergie AG eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung in Höhe von 49,9 % zu einem Kaufpreis von EUR 78 Mio. an der BELKAW.

In diesem Zusammenhang wurde von der BELKAW zur Generierung eines steuerlichen Querverbundes eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH“ (Handelsregistereintrag 11. Juni 2015) gegründet, welche den Bäderbetrieb der Bädergesellschaft gepachtet hat, seit dem 11. Juni 2015 betreibt und mit der BELKAW einen Gewinnabführungsvertrag zum Ausgleich der jeweiligen Jahresergebnisse abgeschlossen hat. Gleichzeitig wurde von der BELKAW mit der Stadt Bergisch Gladbach und der Bädergesellschaft unter Zustimmung der RheinEnergie AG eine Teilbeherrschungsabrede bezüglich des Bäderbetriebes vereinbart.

Zwischen der Bädergesellschaft als Verpächterin und der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH als Pächterin besteht seit dem 11. Juni 2015 dementsprechend ein Betriebspachtvertrag, der den operativen Bäderbetrieb der Bädergesellschaft mit den Bädern Kombibad Paffrath, Freibad Milchborntal und Hallenbad Stadtmitte umfasst. Die Vertragslaufzeit dauert bis zum 31. Dezember 2026 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.

Die Arbeits-/Dienstverhältnisse, die unmittelbar mit dem Bäderbetrieb verbunden sind, wurden durch die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH übernommen. In der Bädergesellschaft verblieben ab dem 11. Juni 2015 fünf Mitarbeiter der Verwaltung, die gemäß dem mit der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH am 21. Mai 2015 abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag alle administrativen Leistungen gegen Entgelt für die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH erbringen, um für einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Betriebsablauf bei der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu sorgen.

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, Bau und Betrieb von Bädern und sonstigen Freizeiteinrichtungen. Gegenstand des Unternehmens ist des Weiteren die Energie- und Wasserversorgung, insbesondere die Energieerzeugung und Wassergewinnung, die Planung und der Betrieb von Netzen zur Verteilung von Energie und Wasser sowie der Handel mit Energie und Wasser einschließlich der dazugehörigen Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Durch eine möglichst rationelle und damit kostensparende Betriebsführung ist dem Gebot der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen, soweit dies mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck erfüllt und gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bädergesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck, indem sie der Bevölkerung ein Angebot des Sports und der Erholung macht.

Dies gewährleistet sie durch den Erwerb, Bau und Betrieb von Bädern und sonstigen Freizeiteinrichtungen, welche der breiten Öffentlichkeit sowie Schulen und Vereinen zur Verfügung stehen.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Der/die Vorsitzende des Aufsichtsrates füllt auch exklusiv die Funktion des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung aus. Im Geschäftsjahr 2023 fanden drei Gesellschafterversammlung statt.

3.2 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat der aus sieben Mitgliedern besteht. Die/der jeweilige Hauptgemeindebeamtin/-beamte der Stadt Bergisch Gladbach ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach entsandt. Das Sitzungsgeld je Aufsichtsratsmitglied beträgt 50 € (i.V. 50 €) je Sitzung.

Der Aufsichtsrat setzte sich in 2023 wie folgt zusammen:

Vorsitzender des Aufsichtsrates:	<u>Vergütung in €</u>
Frank Stein, Bürgermeister zu Bergisch Gladbach	200€
Stellvertretender Vorsitzender:	
Jörg Krell, MdR, Bergisch Gladbach (bis 17.Juni 2023)	
Dorothee Wasmuth (ab 5.September 2023)	100€
Aufsichtsratsmitglieder:	
Dr. Friedrich Bacmeister, MdR, Bergisch Gladbach	400€
Hans-Josef Haasbach, MdR, Bergisch Gladbach	400€
Dr. Michael Metten, MdR, Bergisch Gladbach	200€
Dr. Tino Symanzik, MdR, Bergisch Gladbach	150€
Michael Zalfen, MdR, Bergisch Gladbach (bis 7.April 2023)	
<u>Klaus Waldschmidt (ab 20.Juni 2023)</u>	<u>150€</u>
Summe:	1.600€

Im Geschäftsjahr 2023 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3. Geschäftsführung

Manfred Habrunner, Bergisch Gladbach
Dirk Cürten, Kürten

Die Gesamtbezüge für die Geschäftsführung beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 7.

Die Geschäftsführer haben folgende Angaben in Organen von anderen Unternehmen der Kommune in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen wahrgenommen:

Herr Manfred Habrunner:

Geschäftsführer Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Geschäftsführer BELKAW GmbH

Herr Dirk Cürten:

Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der BELKAW GmbH

4. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 5.113.000 €. Das Stammkapital setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--------------------------|-------------|
| a) eine Stammeinlage von | 25.565 € |
| b) eine Stammeinlage von | 5.087.435 € |

Die Stammeinlage unter a) hat die Stadt Bergisch Gladbach bei Gründung durch Barleistung übernommen.

Die Stammeinlage unter b) hat die Stadt Bergisch Gladbach bei der Kapitalerhöhung vom 13.08.1997 übernommen und leistet sie dadurch, dass sie ihren Bäderbetrieb als Ganzes mit den dazugehörigen Aktiva und Passiva im Wege einer Ausgliederung nach §§ 168 ff, 123 ff UmwG in die Gesellschaft eingebracht hat.

5. Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren bei der Gesellschaft 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 4) beschäftigt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG wirken die städtischen Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele dieses Gesetzes beachtet werden.

Aufgrund der nur geringen Beschäftigtenzahl ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 Abs. 1 LGG nicht notwendig.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen:

Forderungen BG gegenüber der Stadt

Erstattung Bewirtschaftung Wohnmobilstellplatz	51.370,22
Verrechnungskonto Löhne	0,00
Verrechnungskonto UST	<u>4.760,57</u>
	56.130,79

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

Verr. Löhne und Gehälter Stadt	20.107,48
Ust laufendes Jahr 2021	<u>329,46</u>
	20.436,94

Aufwand gegenüber Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft Abholung Restmüll Container	962,00
--	--------

Aufwand gegenüber Bergischer Löwe

Raummiete	3.336,68
-----------	----------

Verbindlichkeit gegenüber GL Service

GL Service GmbH Abrechnung Wohnmobilstellplatz	54.966,14
--	-----------

Aufwand gegenüber der Stadt

Haftpflichtversicherung, KFZ, Aufsichtsrat	3.763,13
Vermessungstechnische Leistungen	0,00
Grundbesitzabgaben	7.778,55
Grundsteuer	42.803,63
Miete Hubarbeitsbühne	893,64
Mitgliedsbeitrag Städte und Gemeinden	357,87
Tilgung Belkaw Darlehn 5	1.560.000,00
Tilgung Belkaw Darlehn 1-3 und 5	1.033.333,32
Zinsen Belkawdarlehn	<u>1.409.826,52</u>
	4.058.756,66

Darlehenverbindlichkeiten

Gesellschafterdar. Belkaw 1	7.061.111,56
Gesellschafterdar. Belkaw 2	7.061.111,56
Gesellschafterdar. Belkaw 3	7.061.111,56
Gesellschafterdar. Belkaw 5	<u>31.980.000,00</u>
	53.163.334,68

Forderungen BG gegenüber der BBG

Forderungen aus Verrechnungen	145.899,92
Forderungen aus Pacht und Dienstleistungen	<u>52.042,65</u>
	197.942,57

Erträge gegenüber der BBG

Erträge aus Pacht und Dienstleistungen	1.467.982,39
Zinsen aus Cash-Pooling	<u>4.310,18</u>
	1.472.292,57

Erträge gegenüber der Belkaw

Erträge aus Beteiligungen mit der Belkaw	4.075.851,96
--	--------------

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Gesellschaft**A. Rahmenbedingungen**

Die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH ist tätig in den Bereichen Erwerb, Bau und Betrieb von Bädern und sonstigen Freizeiteinrichtungen. Aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 4. Juli 2012 wurde der Gegenstand des Unternehmens um die Planung und den Betrieb von Netzen zur Verteilung von Energie und Wasser sowie den Handel mit Energie und Wasser einschließlich der dazugehörigen Dienstleistungen erweitert. Basis hierfür war der am 8. April 2014 gefasste Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, zum Wiedereinstieg in die regionale Energieversorgung eine Beteiligung der Bädergesellschaft am örtlichen Stromversorger BELKAW herbeizuführen. Zu diesem Zweck erwarb die Stadt Bergisch Gladbach, rückwirkend mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2014, mittelbar über die Bädergesellschaft (Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. April 2014) von der RheinEnergie eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung in Höhe von 49,9 % zu einem Kaufpreis von EUR 78 Mio. an der BELKAW GmbH. In diesem Zusammenhang wurde von der BELKAW zur Generierung eines steuerlichen Querverbundes eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH“ (Handelsregistereintrag 11. Juni 2015) gegründet, welche den Bäderbetrieb der Bädergesellschaft gepachtet hat und seit dem 11. Juni 2015 betreibt. Darüber hat sie mit der BELKAW einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Gleichzeitig wurde von der BELKAW mit der Stadt Bergisch Gladbach und der Bädergesellschaft unter Zustimmung der RheinEnergie AG eine Teilbeherrschungsabrede bezüglich des Bäderbetriebes abgeschlossen.

Zwischen der Bädergesellschaft als Verpächterin und der Bäderbetriebsgesellschaft als Pächterin besteht seit dem 11. Juni 2015 ein Betriebspachtvertrag, der den operativen Bäderbetrieb der Bädergesellschaft mit den Bädern Kombibad Paffrath, Freibad Milchborntal und Hallenbad Stadtmitte umfasst. Die Vertragslaufzeit dauert bis zum 31. Dezember 2026 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 waren durch verschiedene globale und regionale Herausforderungen geprägt.

Die hohen Inflationsraten und steigende Zinsen belasten das unternehmerische Umfeld. So lag die Inflationsrate in Deutschland für das Jahr 2023 bei 5,9 % im Jahresdurchschnitt und reflektiert die Preisentwicklung aufgrund der Kriegs- und Krisensituation sowie der umgesetzten Entlastungsmaßnahmen.

Die Energiepreise, hier vor allem für Gas in Nordwesteuropa, blieben hoch, lagen aber unter dem Niveau des Vorjahres. Die Energiemärkte unterliegen somit weiterhin einer sehr hohen Dynamik und einem starken Wettbewerb.

Zwar stieg insgesamt das globale Wachstum, dennoch wirken regionale Unterschiede und Differenzen zwischen Güter- und Dienstleistungsnachfrage zum Teil erheblich.

Die vorgenannten Effekte nehmen teilweise nicht unerheblichen Einfluss auf Investitionen, Finanzierung und die verschiedenen Finanzanlagen der Gesellschaft.

Modernisierung und Sanierung

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung vom 10. Juli 2018 den Aufsichtsrat der Gesellschaft angewiesen, die Umsetzung eines umfangreichen Konzeptes für die Städtische Bäderlandschaft zu forcieren.

Nach der erfolgreichen Sanierung des Außenbereiches im Kombibad Paffrath schließt sich ein durch die Bädergesellschaft zu leistender Ersatzneubau des bisher unter städtischer Verwaltung betriebenen Schulschwimmbades Mohnweg und dessen Eingliederung in die Gesellschaft an. Die Fertigstellung des Neubaus wird nach aktueller Planung Mitte 2025 erfolgen.

Im Anschluss an den Neubau des Schul- und Vereinsbades in Bergisch Gladbach-Refrath ist die Generalsanierung des Hallenbades Stadtmitte geplant. Voraussichtlich erfolgen die notwendigen Maßnahmen ab 2027.

Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit nach Reparaturen und Ersatzinvestitionen in betriebsüblichem Umfang, soweit sie gemäß Pachtvertrag der Bädergesellschaft obliegen.

B. Geschäftsverlauf

Der operative Geschäftsverlauf ist geprägt von der Verpachtung des Bäderbetriebs an die Bäderbetriebsgesellschaft. Entsprechend stellt sich die grundsätzliche Entwicklung der einzelnen Positionen dar.

Umsatz-/Absatzentwicklung

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 1.419.

Im Einzelnen resultieren die Erlöse aus dem Betriebspachtvertrag mit TEUR 1.179, aus dem Dienstleistungsvertrag mit TEUR 208 (Leistungen des Personals für die Bäderbetriebsgesellschaft), den Pächterlösen für Grundstücke mit TEUR 17 sowie Erlösen des Wohnmobilstellplatzes in Höhe von TEUR 15.

Materialaufwand

Im Rahmen der Bewirtschaftung des Wohnmobilstellplatzes entstanden Aufwendungen für Fremdleistungen in Höhe von TEUR 68.

Personal

Der Personalaufwand (TVöD Tarifverträge) belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 312. Im Jahresdurchschnitt waren 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest angestellt, die gemäß dem mit der Bäderbetriebsgesellschaft am 21. Mai 2015 abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag alle administrativen Leistungen gegen Entgelt für die Bäderbetriebsgesellschaft erbringen, welche für einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Betriebsablauf bei der Bäderbetriebsgesellschaft erforderlich sind.

Erhaltungsaufwand

Gemäß Pachtvertrag fällt die Pflicht zu Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen in den Bädern der Bäderbetriebsgesellschaft als Pächterin zu. Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 Aufwendungen für übrige Instandhaltungen in Höhe von TEUR 8.

Investitionen

Investitionen in die Bäder erfolgten im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR 174. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen im Kombibad Paffrath sowie zum Neubau des Hallenbades Mohnweg in Bergisch Gladbach-Refrath.

C. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage**Vermögenslage**

Die Anlagenintensität, das Verhältnis von Anlagevermögen zum gesamten Vermögen, liegt bei 96,9 % (i. V. 97,2 %).

Mit der Beteiligung der Bädergesellschaft am örtlichen Stromversorger BELKAW erfolgte der vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 8. April 2014 gewählte Wiedereinstieg der Stadt Bergisch Gladbach in die regionale Energieversorgung. Zu diesem Zweck erwarb die Stadt Bergisch Gladbach rückwirkend zum 1. Januar 2014 über die Bädergesellschaft (Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. April 2014) von der RheinEnergie eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung in Höhe von 49,9 % zu einem Kaufpreis von EUR 78 Mio. an der BELKAW. Bedingt durch die Geschäfts- und Zinsentwicklung war zum Bilanzstichtag eine außerplanmäßige Abschreibung der Beteiligung in Höhe von EUR 6,2 Mio. vorzunehmen. Der Beteiligungsbuchwert sinkt daher auf EUR 41,2 Mio.

Neben der o. a. Beteiligung stellt ein wesentlicher Posten des Anlagevermögens die Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens dar. Dabei handelt es sich um eine Anlage in zwei Spezial-Fonds bei der Deutschen Bank/DWS und der Kreissparkasse Köln/Ampega. Ziel war es, mit den Ausschüttungen aus der im Jahre 2000 erfolgten Vermögensanlage einen zuschussfreien Betrieb der Bädergesellschaft zu erreichen. Aufgrund der Marktentwicklung konnte dieses vorab prognostizierte Ziel jedoch in der Vergangenheit ohne Substanzverluste nicht erreicht werden.

Zum Bilanzstichtag weisen die zwei Spezialfonds einen Buchwert von EUR 37 Mio. aus. Die ursprünglichen Anschaffungskosten betrugen EUR 43,3 Mio. und wurden in der Vergangenheit aufgrund anhaltender Wertminderungen außerplanmäßig abgeschrieben.

Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote, die das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital aufzeigt, liegt zum 31. Dezember 2023 bei 29,0 % (i. V. 29,7 %). Die Minderung ist auf den Jahresfehlbetrag zurückzuführen.

Die Anlagedeckung I, das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen, beträgt 9,9 % (i. V. 30,5 %); die Anlagedeckung II, bei der das langfristige Fremdkapital in die Finanzierungsbetrachtung eingeschlossen ist, beträgt 95,1 % (i. V. 95,5 %). Für das gesamte langfristige Fremdkapital sind Sollzinsbindungen von mittel- bis langfristiger Dauer vereinbart.

Ertragslage

Die Ertragssituation hat sich gegenüber dem Vorjahr zwar massiv um TEUR 24.834 verbessert, dennoch beläuft sich das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres auf -TEUR 2.551. Nach dem Sondereffekt der außerplanmäßigen Abschreibung auf die Unternehmensbeteiligung im Vorjahr (EUR 30,7 Mio.) hat die weitere außerplanmäßige Abschreibung von EUR 6,2 Mio. maßgeblichen Einfluss auf das Gesamtergebnis.

Im Detail standen der gesteigerten Gesamtleistung (bestehend aus Umsatzerlösen; + TEUR 214) ebenfalls gestiegene Betriebs- (+ TEUR 6) sowie Verwaltungsaufwendungen (+ TEUR 85), höhere planmäßige Abschreibungen (+ TEUR 5) sowie gestiegener Material- (+ TEUR 3) und Personalaufwand (+ TEUR 11) gegenüber.

Das saldiert gesteigerte Betriebsergebnis (EBIT vor Berücksichtigung Erträge aus der Auflösung SOPO und periodenfremder Aufwendungen und Erträge), das nur sehr leicht geminderte Beteiligungsergebnis (- TEUR 26) sowie das erheblich verbesserte Finanzergebnis (+ TEUR 24.742) sorgen für ein Ergebnis vor Ertragsteuern von -TEUR 2.562.

Das negative Finanzergebnis im Geschäftsjahr (- TEUR 7.038) beruht zum einen auf den regelmäßigen Zinsaufwendungen in Zusammenhang mit der Finanzierung der Beteiligung an der BELKAW in Höhe von TEUR 1.410 sowie für Darlehen und kurzfristige Bankschulden (TEUR 136), zum anderen auf der außerplanmäßigen Abschreibung auf die Beteiligung in Höhe von TEUR 6.184. Ertragsseitig wirken die Ausschüttungen aus den Wertpapieren (TEUR 688).

Das neutrale Ergebnis in Höhe von TEUR 156 (i. V. TEUR 161) basiert vor allem auf den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen (Kombibad Paffrath) in Höhe von TEUR 161.

Insgesamt wurde das Jahr gegenüber der Planung mit einem Minus abgeschlossen. Die negative Abweichung (TEUR 5.316) von Ist zu Soll begründet sich im Wesentlichen durch die außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit während des Geschäftsjahres und zum Abschlussstichtag war jederzeit gegeben, nicht zuletzt durch einen Tagesgeldkredit, der zum Jahresultimo mit EUR 3,2 Mio. in Anspruch genommen war. Der Kreditrahmen hierfür beträgt insgesamt EUR 7 Mio. Dieser teilt sich auf EUR 2,5 Mio. bei der Kreissparkasse Köln, abgesichert durch eine Ausfallbürgschaft der Stadt Bergisch Gladbach, und EUR 4,5 Mio. bei der VR Bank Bergisch Gladbach-Leverkusen, abgesichert über die Verpfändung eines Wertpapierdepots.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 4.193. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt - TEUR 174. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt - TEUR 3.979. Insgesamt ergab sich hierdurch eine Veränderung des Finanzmittelfonds um TEUR 40. Der Finanzmittelfonds betrug am Ende der Periode TEUR 43 (i. V. TEUR 3).

D. Chancen- und Risikobericht

Um die Risiken im alltäglichen Geschäftsablauf frühzeitig zu erkennen und systematisch zu erfassen, ist auf der operativen Ebene ein dokumentiertes Frühwarnsystem eingerichtet. Dieses unterstützt das Risikomanagement, Risiken zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Steuerung zwecks Vermeidung bzw. Minimierung zu ergreifen.

Das Frühwarnsystem zielt auf die systematische Identifikation, Beurteilung, Kontrolle und Dokumentation von Risiken ab. Dabei werden definierte Risiken von den jeweiligen Stellen identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit taxiert. Die Berichterstattung erfolgt an die Geschäftsleitung bzw. an den Aufsichtsrat.

Neben den allgemeinen Chancen und Risiken für ein Unternehmen sehen wir nur grundsätzliche Chancen und Risiken in der zeitlichen als auch gestalterischen Durchsetzung des steuerlichen Querverbundes. Hinzu kommt die anhaltende Unsicherheit auf den Finanzmärkten und der konjunkturellen Entwicklung, die eine Planung der Erträge der aufgelegten Bäderfonds und der Zinsentwicklung entsprechend erschweren. Das Anlageuniversum der Fonds richtet sich dabei nach den Vorgaben für kommunale Kapitalanlagen und wird bewusst über die zulässige Breite der Anlageformen durch das Fondsmanagement gesteuert, um Ertragschancen zu nutzen.

Zinsänderungsrisiken sowie negative Entwicklungen auf dem Energiesektor erhöhen derweil das Beteiligungsrisiko an der BELKAW hinsichtlich ihres Ausschüttungspotenzials und ihrer Wertentwicklung. Aufgrund der angenommenen Marktentwicklung wird

für die Folgejahre mit einem weiterhin intensiven Preiswettbewerb und daraus resultierenden leichten Kundenverlusten gerechnet. Langfristig entwickeln sich die Vertragsbestände und damit die Absatzmengen und Erlöse jedoch positiv.

Die angestrebte Transformation bietet hierbei weitere Chancen. Im Rahmen der weiterentwickelten Unternehmensstrategie stellt sich die BELKAW den Herausforderungen in energiepolitischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht, um in ihrem Versorgungs- und Netzgebiet – das Stadtgebiet von Bergisch Gladbach und die umliegenden Kommunen – in allen Geschäftsfeldern weiterhin das unserer Ansicht nach führende Energieversorgungsunternehmen zu bleiben.

Die Eigenständigkeitsplanung der BELKAW bietet die Möglichkeit, den lokalen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifischer und individueller gerecht zu werden. Neben der Markenpositionierung bieten perspektivisch veränderte Produktportfolios nachhaltige Chancen. Hierzu gehören Leistungen aus dem Bereich Energiedienstleistungen und Erneuerbare Energien.

Daher können sich künftig auch Chancen auf Zuschreibung ergeben, wenn der Umbau der BELKAW früher oder mit höheren Ergebnisbeiträgen erfolgt. Ähnliches gilt, sollte sich das Zinsniveau in der Zukunft wieder absenken.

Die Risiken in den Bädern definieren sich über die Aufrechterhaltung aller verpachteten Anlagen. Regel- und planmäßige Ersatzinvestitionen sollen dabei dem Erhalt der verpachteten Anlagen dienen.

Aus heutiger Sicht lassen sich jedoch keine Risiken erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken könnten sich aus den gegenseitigen Vertragsverpflichtungen in Zusammenhang mit getätigten Investitionsmaßnahmen ergeben.

Unternehmensspezifisches und Betriebsrisiko

Ein Risiko würde sich ergeben, wenn die Liquiditätsreserven für die zeitgerechten finanziellen Verpflichtungen nicht mehr ausreichen. Zur Deckung des Kapitalbedarfs stehen grundsätzlich die Gewinnausschüttungen der BELKAW, die ordentlichen Ausschüttungen der beiden Spezialfonds und die Mittel aus den Pachteinnahmen zur Verfügung. Außerdem kann die Gesellschaft auf eine Kreditlinie von EUR 7 Mio. zurückgreifen. Eine zusätzliche Möglichkeit der Liquiditätssicherung wäre auch die Ausschüttung außerordentlicher Fondserträge nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Infolge der mit dem Ukraine Konflikt einhergehenden Energiekrise besteht das Risiko, dass sich die Ertragsentwicklung der Bäderfonds verschlechtert bzw. Gewinnausschüttungen der BELKAW infolge gesunkener Gewinne geringer ausfallen.

E. Prognosebericht

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird Einfluss auf die Wert- und Ertragsentwicklung der Bäderfonds nehmen. Eine Verstetigung des hohen Zinsniveaus bietet zwar weitere Ertragschancen bei Neuinvestitionen in Rentenpapiere, gleichzeitig geraten

durch die Zinsentwicklung Aktienportfolios unter Druck. Insgesamt erwarten wir jedoch eine positive Entwicklung der Ertrags- und Wertsituation der Bäderfonds.

Darüber hinaus werden das steigende Defizit der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH sowie die volatilen Energiemärkte das Potenzial der Beteiligungserträge für das Geschäftsjahr 2024 schmälern.

Hinsichtlich der Beteiligung an der BELKAW ist für das Wirtschaftsjahr 2023 bereits die Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 1,5 Mio. erfolgt. Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir daher einen Überschuss von TEUR 750, welcher maßgeblich durch die niedrigere Gewinnausschüttung der BELKAW beeinflusst wird.

Für die verpachtete Bäderinfrastruktur hat der Abschluss des Ersatzneubaus des Kinderplanschbeckens im Kombibad Paffrath hohe Priorität. Daneben schreitet der Neubau des Sportkomplexes Mohnweg mit seinem neuen Hallenbad voran.

Im Geschäftsjahr 2024 läuft die Zinsbindung eines erheblichen Gesellschafterdarlehens aus. Im gestiegenen Zinsumfeld wird die Prolongation voraussichtlich zu höheren Zinskonditionen erfolgen müssen.

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftigen Entwicklungen der Bädergesellschaft, der BELKAW und der Fondsanlage beziehen. Diese Aussagen beruhen auf Einschätzungen, die auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Aufgrund von Ungewissheiten in politischen, wirtschaftlichen bzw. finanzwirtschaftlichen, regulatorischen etc. Entwicklungen bzw. geänderten Rahmenbedingungen sind Abweichungen nicht auszuschließen.

Insgesamt bewertet die Geschäftsführung die Entwicklung der Gesellschaft unter den beschriebenen Rahmenbedingungen als positiv.

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Ausfallbürgschaften der Stadt Bergisch Gladbach gegenüber der Kreissparkasse Köln

Darl.-Nr. 6013009720 i.H.v. 1.591.489,81 €

Darl.-Nr. 6013008501 i.H.v. 619.049,27 €

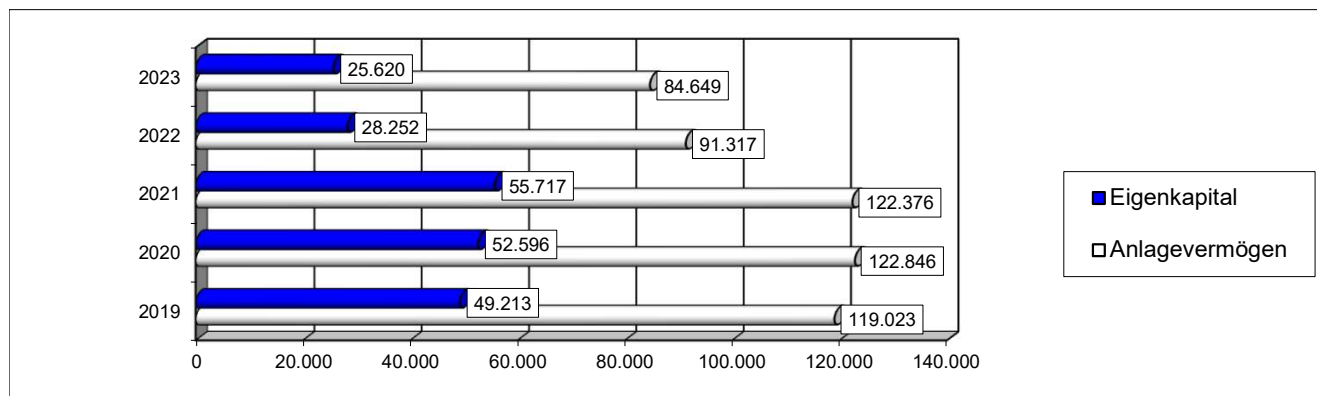
Darl.-Nr. 6013007201 i.H.v. 419.924,46 €

Darl.-Nr. 0396007461 i.H.v. 2.556.500,00 €

Wirtschaftliche Daten der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2019 - 2023)****Angaben in TEUR**

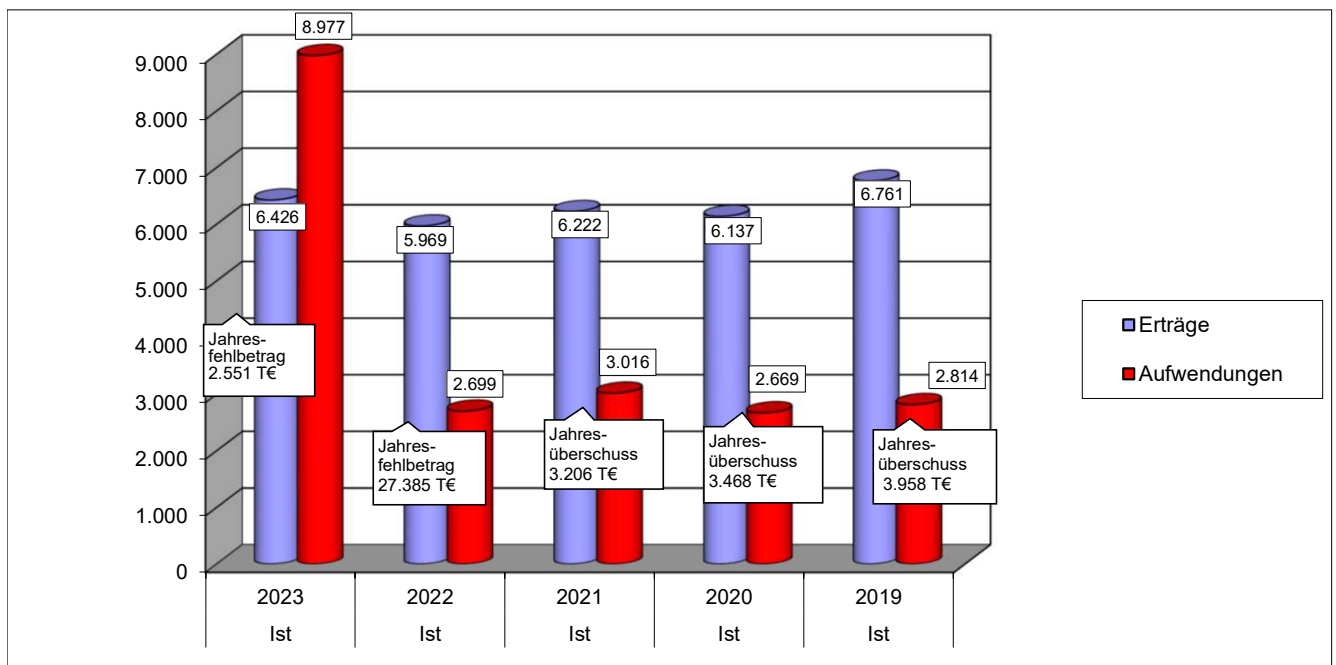
AKTIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	17	10	2	0	0	0
Sachanlagen	3.955	7.785	7.371	6.968	6.484	-484
Finanzanlagen	115.051	115.051	115.003	84.349	78.165	-6.184
Anlagevermögen	119.023	122.846	122.376	91.317	84.649	-6.668
Vorräte	1	1	1	2	85	83
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.687	2.750	2.836	2.667	2.571	-96
Flüssige Mittel	601	51	80	3	43	40
Umlaufvermögen	3.289	2.802	2.917	2.672	2.700	28
Rechnungsabgrenzungsposten	1	2	2	1	1	0
Bilanzsumme	122.313	125.650	125.295	93.990	87.350	-6.640

PASSIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
gez. Kapital	5.113	5.113	5.113	5.113	5.113	0
Kapitalrücklage	14.409	14.409	45.331	45.331	22.783	-22.548
Gewinnrücklagen	7.299	7.299	1.631	1.631	0	-1.631
Gewinnvortrag	17.828	21.786	0	3.206	0	-3.206
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	3.958	3.468	3.206	-27.385	-2.551	24.834
Eigenkapital	48.607	52.075	55.281	27.896	25.345	-2.551
Sonderposten für Zuwendungen	1.211	1.042	872	711	550	-161
Rückstellungen	31	233	234	135	147	12
Verbindlichkeiten	72.239	72.100	68.733	65.098	61.183	-3.915
Rechnungsabgrenzungsposten	225	200	175	150	125	-25
Bilanzsumme	122.313	125.650	125.295	93.990	87.350	-6.640

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (incl. 1/2 des Sonderpostens für Zuwendungen)

Gewinn- und Verlustrechnung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

in TEUR	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 22 / Ist 21
1. Umsatzerlöse	1.271	1.419	1.205	1.188	934	760	214
2. Sonstige betriebliche Erträge	75	239	245	400	194	194	-6
3. Betriebliche Erträge (1+2)	1.346	1.658	1.450	1.588	1.128	954	208
4. Materialaufwand	-65	-68	-65	-42	0	0	-3
5. Personalaufwand	-326	-312	-300	-255	-293	-279	-12
6. Abschreibungen	-514	-658	-653	-671	-479	-367	-5
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-121	-178	-82	-121	-109	-315	-96
8. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	-1.026	-1.216	-1.100	-1.089	-881	-961	-116
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	600	4.768	4.519	4.634	5.009	5.818	250
9.1. AfA Finanzanlagen u. auf Wertpap. UV	0	-6.184	-30.654	0	0	0	24.470
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.537	-1.546	-1.543	-1.886	-1.753	-1.809	-3,28318
11. Finanzergebnis (9+10)	-937	-2.962	-27.679	2.748	3.256	4.009	24.716
12. Außerordentliche Erträge	3.388	0	0	0	0	0	0
13. Außerordentliche Aufwendungen	-6	0	0	0	0	0	0
14. Außerordentliches Ergebnis (12+13)	3.382	0	0	0	0	0	0
15. Ergebnis vor Steuern (3+8+11+14)	2.765	-2.520	-27.329	3.247	3.503	4.002	24.809
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	11	-16	-8	-2	-11	27
17. Sonstige Steuern	0	-43	-40	-33	-33	-33	-3
18. Jahresüberschuss (15+16+17)	2.765	-2.551	-27.385	3.206	3.468	3.958	24.834

Entwicklung Erträge/Aufwendungen in TEUR

Kennzahlen im Überblick/ Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

	2019	2020	2021	2022	2023
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	97,3%	97,8%	97,7%	97,2%	96,9%
Umlaufintensität in %	2,7%	2,2%	2,3%	2,6%	3,1%
Investitionsquote in %	0,31%	3,50%	0,20%	0,27%	0,21%
Reinvestitionsquote in %	99,7%	897,9%	37,2%	38,1%	26,4%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	39,7%	41,4%	44,1%	29,7%	29,0%
Fremdkapitalquote in %	60,3%	58,6%	55,9%	70,3%	71,0%
Anlagendeckung I in %	40,8%	42,4%	45,2%	30,5%	29,9%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	4.552 T€	3.565 T€	3.533 T€	3.880 T€	4.193 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-27,2%	5,5%	12,6%	12,3%	17,2%
Eigenkapitalrentabilität in %	8,1%	6,7%	5,8%	-98,2%	-10,1%
Gesamtkapitalrentabilität in %	3,2%	2,8%	2,6%	-29,1%	-2,9%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	36,7%	31,4%	21,5%	24,9%	22,0%
den Haushalt					
Kernhaushalt/ Erfolgsplan	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwand Zuschuss Behinderten					
Badlift			- 2.908 €		
Aufwand Wohnmobilstellplatz			- 43.451 €	- 60.934 €	-51.370 €
Erträge Grundbesitzabgaben und Grundst.	41.150 €	40.001 €	40.211 €	50.233 €	50.582 €
Leistung Abfallwirtschaftsbetrieb	250 €	327 €	378 €	1.105 €	962 €
Leistung Stadtgrün	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Miete Hubsteiger	71 €	0 €	0 €	721 €	0 €
Vermessungsleistungen	3.590 €	8.973 €			
Beitrag Städte und Gemeinden	350 €	350 €	350 €	350 €	358 €
Haftpflchtversicherung	0 €	0 €	3.941 €		3.763 €
Ergebnis Verrechnungen Stadt Serviceleistungen					
Lohnabrechnungen	1.482 €	1.504 €	1.527 €		
Beihilfe		15 €			
Zinsertrag Rückwirkung KP-zahlung BELKAW					
Zinserträge Darlehen BELKAW-Kauf	1.680.322 €	1.611.703 €	1.543.744 €	1.476.785 €	1.409.827 €
Saldo	1.727.215 €	1.662.873 €	1.543.792 €	1.543.792 €	1.414.121 €
Stellenplan Bädergesellschaft					
Stellenanteil der nicht mehr im Sammelnachweis enthalten ist	4	4	4	4	4

Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten
Sitz	An der Gohrsmühle 25, 51465 Bergisch Gladbach
Gründung	1938
Satzung	Fassung vom 22.12.2016
Handelsregister	Öffentlich-Rechtliche Einrichtung
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck des Verbandes

Der Schulverband ist Träger der Berufskollegs für die Verbandsmitglieder.

Die Städte Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath und die Gemeinden Odenthal und Kürten bilden gemäß § 78 Abs. 8 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen einen Berufsschulverband.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck der Erziehung und Bildung.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Schulverbandsversammlung

Die Schulverbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder und setzt sich wie folgt zusammen: Auf je angefangene 200 Schüler einer Mitglieds-gemeinde entfällt ein Mitglied der Verbandsversammlung. Für die Berechnung der Mitgliedschaftsrechte sind die Schüler zu berücksichtigen, die zu Beginn der Wahlpe-riode die Schulen dieses Verbandes besuchen. Satzung des Berufsschulverbandes Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten II S. 2 Jeder Stadt / Ge-meinde stehen jedoch mindestens zwei Mitglieder der Verbandsversammlung zu.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung der Verbandsver-sammlung nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Män-nern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 8 Frauen an (Frauenanteil: 47,1 %).

Damit wird in analoger Abwendung der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestan-teil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Organe und Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 2 GO NRW a. F. im Jahre 2023

<u>Verbandsvorsteher:</u>	Frank Stein Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
<u>Stellvertretender Verbandsvorsteher:</u>	Herr Ragnar Migenda – VVIII Dezernat

Mitglieder der Verbandsversammlung

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
<u>Bergisch Gladbach</u>	
Anna Maria Scheerer	Collin-Philipp Eschbach
Berit Winkels	Brigitte Holz-Schöttler
David Kirch	Birgit Schulz-Bergermann
Giuseppe Nicotra	Willy Bartz
Josef Willnecker	Ulrich Gürster
Brigitta Opiela	Hermann-Josef Wagner
Helga Kivilip	Elke Lehnert
<u>Overath</u>	
Bernd Sassenhof	Bürgermeister Christoph Nicodemus
Christiane Schloten	Martin Brücker
<u>Rösrath</u>	
Bürgermeisterin Bondina Schulze	Fachbereichsleiter Peter Gold
Vera Rilke-Haerst	Dr. Reinhold Henseler
<u>Odenthal</u>	
Bürgermeister Robert Lennerts	Martin Stein
Melanie Bockhoff	Gabi Wensierski
<u>Kürten</u>	
Geschäftsbereichsleiterin II Monika Chimtschenko	Annette Paffrath
Karl-Werner Steffens	Jürgen Brückers

3.2 Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der zum Zweckverband gehörenden Gemeinden gewählt. Er wird von seinem Vertreter im Hauptamt vertreten. Die Vertretung kann auch durch einen anderen Beamten eines Verbandsmitgliedes erfolgen. Für diesen Fall ist der Vertreter von der Verbandsversammlung zu wählen. Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte des Schulverbandes. Er hat die Beschlüsse der Schulbandsversammlung und der Ausschüsse vorzubereiten und auszuführen. Die Verwaltung des Berufsschulverbandes wird der Stadt Bergisch Gladbach nach den für sie geltenden Bestimmungen übertragen. Der Schulbandsvorsteher vertritt den Schulverband gerichtlich und außergerichtlich. Erklärungen, durch die der Schulverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie werden vom Schulbandsvorsteher oder seinem Stellvertreter unterzeichnet.

Verbandsvorsteher ist Herr Bürgermeister Frank Stein.

4. Beteiligungsverhältnisse

Die Städte Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath und die Gemeinden Odenthal und Kürten bilden gemäß § 78 Abs. 8 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen den Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten.

Die Städte und Gemeinden sind wie folgt beteiligt:

Bergisch Gladbach:	58,754%
Rösrath:	11,943%
Overath:	13,974%
Odenthal:	5,904%
Kürten:	9,424%

5. Beschäftigte

Im Geschäftsjahr wurden 10,30 (Vj. 10,12) Mitarbeiter beschäftigt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert nicht. Der Verband führt hierzu erläuternd aus, dass in seinem Fall ein Gleichstellungsplan nicht verpflichtend ist.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die Stadt Bergisch Gladbach stellt Personal für die Verwaltung des Berufsschulverbandes einschließlich der Kassengeschäfte (laufende Geschäftsführung im Auftrag des Verbandsvorstehers), entleiht eine Sekretärin und Support seitens der IT-Schulverwaltung. Diese Dienstleistung wurde dem Berufsschulverband mit 185.384,68 € weiterbelastet.

Die Personalkosten des Abendhausmeisters wurden laut Mietvertrag vom Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach an den BSV i.H.V. 54.609,76 € erstattet.

Als Miete sowie Nebenkosten für die beiden Schulgebäude und die Sporthalle Feldstraße zahlte der BSV in 2023 3.483.469,76 € an den Immobilienbetrieb.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Gesellschaft

1. Allgemeine Angaben

1.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss wird durch einen Lagebericht entsprechend den Regelungen des § 49 KomHVO NRW ergänzt. Dieser soll Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres geben und auf zukünftige Entwicklungen eingehen. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch wenn diese erst nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist in angemessener Weise zu berichten.

Soweit nachfolgend Beträge genannt werden, können Rundungsdifferenzen auftreten.

1.2 Satzungszweck

Der Berufsschulverband nimmt als freiwilliger Zweckverband die Aufgabe des Rheinisch-Bergischen Kreises in Gebietsteilen des Kreises als Schulträger für folgende berufsbildenden Schulen in eigener Rechtspersönlichkeit wahr:

Berufskolleg Kaufmännische Schulen (*nachfolgend: BKSB*)

51469 Bergisch Gladbach, Oberheidkamper Straße 21

Berufskolleg für Ernährung und Hauswirtschaft, Gestaltung, Sozial- und Gesundheitswesen, Technik (*nachfolgend: BKGL*)

51469 Bergisch Gladbach, Bensberger Straße 140

2. Ergebnisse des Jahresabschlusses im Vergleich zum Haushaltsansatz

Im Zuge des Jahresabschlusses ist Rechenschaft für das abgelaufene Haushaltsjahr 2023 abzulegen und darzustellen, dass der Berufsschulverband die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 GO NRW eingehalten hat (§ 49 Satz 1 KomHVO NRW).

2.1 Vermögen und Schulden (Bilanz)

Die Bilanzsumme des Berufsschulverbandes hat sich im Haushaltsjahr 2023 um 799.484,99 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Bilanzposten	Wert 31. 12. 2022		Wert 31. 12. 2023		Veränderung
	€	%	€	%	€
Anlagevermögen	879.355,49	34,81	1.066.231,83	32,06	186.876,34
Umlaufvermögen+ARAP	1.646.820,00	65,19	2.259.428,65	67,94	612.608,65
Bilanzsumme	2.526.175,49	100,00	3.325.660,48	100,00	799.484,99

Die Höhe des Anlagevermögens hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 186.876,34 € erhöht. Die Investitionen sind im Haushaltsjahr 2023 höher als die Abschreibung. Das Umlaufvermögen ist geprägt von den sonstigen Vermögensgegenständen (Sonderkassenkonto), liquiden Mitteln und öffentlich-rechtliche Forderungen sowie von dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, der aufgrund des Ausbaues der passiven Infrastruktur sowie Bau einer Rampe seitens des Immobilienbetriebs in Rechnung gestellt wurde.

Auf der Passivseite der Bilanz ist die Art und Weise der Finanzierung des Verbandes erkennbar:

Bilanzposten	Wert 31. 12. 2022		Wert 31. 12. 2023		Veränderung
	€	%	€	%	€
Eigenkapital	1.140.119,15	45,13	339.735,91	10,22	-800.383,24
Sonderposten	879.355,50	34,81	1.066.231,84	32,06	186.876,34
Rückstellungen	104.645,79	4,14	301.462,41	9,06	196.816,62
Verbindlichkeiten + PRAP	402.055,05	15,92	1.618.230,32	48,66	1.216.175,27
Bilanzsumme	2.526.175,49	100,00	3.325.660,48	100,00	799.484,99

Durch den Jahresfehlbetrag (679.470,48 €) sinkt das Eigenkapital drastisch zunächst auf 339.735,91 €. Nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 29.11.2023 wurden der allgemeinen Rücklage 241.589,03 € und der Ausgleichsrücklage 120.794,52 € aufgrund des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2022 zugeführt. Im Jahr 2023 erfolgte eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 01.02.2023 in Höhe von 120.912,76 €, um die Umlage für das Jahr 2023 zu mindern. Diese Buchungen sind im Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2023 enthalten.

Die Sonderposten haben sich analog zum Anlagevermögen deutlich erhöht. Für das Haushaltsjahr 2023 wurden aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung am 04.09.2023 hinsichtlich der Auflösung des Berufsschulverbandes Rückstellungen für ausstehenden Urlaub, Schülerbeförderung, Beiträge zur Unfallkasse, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungskosten von Werkstatt- und Lehrküchengroßgeräten u.a. (siehe Anhang Seite 5) zum Teil aufgelöst und Rückstellungen für Spitzabrechnung Mietnebenkosten aus dem Jahr 2023, Personalkosten für die Abwicklung der Auflösung des Berufsschulverbandes und die Prüfung des Jahresabschlusses sowie Veröffentlichung gebildet.

Die Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen haben sich von 402.055,05 € auf 1.618.230,32 € zum Jahresende drastisch erhöht. Diese Erhöhung resultiert größtenteils aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten, der erstmalig gebildet wurde. Dies ist auf den Ausbau der passiven Infrastruktur in den Berufskollegs und den Bau einer Rampe am BKGL durch den Fachbereich 8 - Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zurückzuführen. Das Projekt zum Ausbau der passiven und aktiven Infrastruktur in den Berufskollegs wurde zum 31.10.2023 abgeschlossen. Es handelt sich um die erhaltene Zuwendung für Investitionen die an den Immobilienbetrieb weitergeleitet wurde. Die Abrechnung erfolgte im Jahr 2023.

2.2 Jahresergebnis

Das Haushaltsjahr 2023 endet mit einem Jahresfehlbetrag von 679.470,48 €.

2.3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung hat die Aufgabe, über die Art, die Höhe und die Quellen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs vollständig und klar zu informieren.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz Haushaltsjahr 2023	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr 2023	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		(1)	(2)	(3)	(4)
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.769.893,41	5.130.516,55	5.237.063,79	106.547,24
3	+ Sonstige Transfererträge				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	88.917,42	35.000,00	-1.040,72	-36.040,72
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.350,42	53.068,89	54.609,76	1.540,87
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.297,21		8.341,14	8.341,14
8	+ Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	4.935.458,46	5.218.585,44	5.298.973,97	80.388,53
11	- Personalaufwendungen	561.375,17	582.924,44	545.270,41	-37.654,03
12	- Versorgungsaufwendungen				0,00
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	667.246,52	862.310,00	889.642,79	27.332,79
14	- Bilanzielle Abschreibungen	303.433,77	309.200,00	352.988,36	43.788,36
15	- Transferaufwendungen				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.041.019,45	3.464.151,00	4.190.542,89	726.391,89
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.573.075	5.218.585,44	5.978.444,45	759.859,01
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	362.383,55	0,00	-679.470,48	-679.470,48
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	362.383,55	0,00	-679.470,48	-679.470,48
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00		0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00		0,00	
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	362.383,55	0,00	-679.470,48	-679.470,48
27	- globaler Mehraufwand				
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)				
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
33	Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)				

*) Fortschreibungen der Haushaltsansätze i.S. von § 10 KomHVO NRW erfolgten nicht.

Nachfolgend werden nur Positionen beschrieben, die für den Jahresabschluss 2023 des Berufsschulverbandes von Relevanz sind.

Erläuterung zum Jahresergebnis (Vergleich Ansatz / Ist)

Die *Ertragsseite* ist im Wesentlichen durch höhere Zuwendungen im Rahmen des Förderprogramms „Ankommen und Aufholen nach Corona“ und Aktionsprogramm Integration (106.557,22 €) und die Reduzierung der privatrechtlichen Leistungsentgelte (- 36.040,72 €) sowie die Erhöhung der Sonstigen ordentlichen Erträge zu erklären (+ 8.341,14 €), die sich aus der Herabsetzung Rückstellung Urlaub und Prüfung (+ 5.579,39 €) sowie der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (+ 2.761,75 €) ergibt.

Auf der *Aufwandseite* begründet sich der Fehlbetrag wie folgt:

Personalaufwendungen

Die Personalkosten sind so kalkuliert worden, dass auch im Falle einer Tarifierhöhung keine finanziellen Verluste entstehen können. Im Jahr 2023 fielen die Personalaufwendungen niedriger als im Vorjahr aus. Grund dafür war die unvorhergesehene Vakanz der Stelle der Schulsekretärin am Berufskolleg Kaufmännische Schulen und eines Schulsozialarbeiters am Berufskolleg Bergisch Gladbach.

Da für das Schuljahr 2022/2023 keine Bundesfreiwilligendienstler angemeldet war, wurde für das Schuljahr 2022/2023 vorsichtshalber nur eine Stelle für den Bundesfreiwilligendienst geplant. Ab dem Schuljahr 2023/2024 konnte ein Bundesfreiwilligendienstler gewonnen werden, so dass die Personalaufwendungen für September bis Dezember 2023 und damit niedriger als im Vorjahr angefallen sind.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Schülerticket: Im Vergleich zum Vorjahr (468.805,72 €) haben sich die Aufwendungen erhöht und betragen 673.614,11 €. Grund für diese Erhöhung ist der Entfall des 9-Euro Tickets aus dem Vorjahr. Die Aufwendungen für Schülertickets entsprechen nahezu dem kalkulierten Ansatz und enthalten bereits die Spitzabrechnung für das Jahr 2023.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mieten: In der Kalkulation für das Haushaltsjahr 2023 wurde zwar mit Bedacht geplant, jedoch lag während der Planung noch nicht der angepasste Mietvertrag vor, in dem höhere Mietnebenkosten enthalten sind. Hierfür wurde die im Jahresabschluss 2022 gebildete Rückstellung in Anspruch genommen. Die Spitzabrechnung für die Nebenkosten aus dem Jahr 2022 wurde dem Berufsschulverband im Dezember 2023 vorgelegt und entsprach einen sehr hohen ungeplanten Betrag in Höhe von 478.391,39 €. Grund für diese enorme Erhöhung sind gestiegenen Energiekosten, z.B. durch neue Gesetze (Steuern, Umlagen) und ein Energieversorgerwechsel. Die Arbeitspreise für Storm inkl. Steuern und Umlagen haben sich um über 443 % erhöht, die für Erdgas inkl. Steuern und Umlagen haben sich teilweise sogar um über 494 % erhöht.

Da es sich abzeichnet, dass die Spitzabrechnung für den Leistungszeitraum 2023 ebenfalls von hohen Energiekosten gezeichnet sein wird, wurde vorsichtshalber eine Rückstellung über 268.527,01 € gebildet. Diese hat ebenfalls Auswirkung auf die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Insgesamt übersteigen die Mietkosten den angesetzten Ansatz um 718.068,76 €.

Geschäftsaufwendungen

Die Geschäftsaufwendungen wurden u.a. aufgrund der zu erwartenden Schulsupportbedarfes in Zusammenhang mit dem Sofortausstattungsprogramm aber auch mit dem Förderprogramm REACT-EU und den nicht zu vernachlässigen Support im Rahmen des DigitalPakts sowie Internetzugangs und Softwarekosten höher kalkuliert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese Geschäftsaufwendungen erhöht, liegen aber dennoch unter dem Ansatz mit 8.054,35 €.

Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen unterliegen jährlichen Schwankungen; die Beiträge hängen u.a. von der Versichertenzahl und der eingetretenen Schadensfälle ab. Nachträgliche Abrechnungen erschweren eine exakte Kalkulation. Der Ansatz des Jahres 2023 beruht auf dem Ansatz des Vorjahres. Insgesamt sind im Jahr 2023 die Versicherungsbeiträge um 29.851,95 € geringer ausgefallen.

Ordentliche Erträge und Aufwendungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Berufsschulverband bezieht seine Erträge überwiegend aus den erhobenen Umlagen, die die Mitgliedskommunen jährlich auf Basis des Haushaltsplanes zur Verfügung stellen.

Im Rahmen der Umlageberechnung werden die Kosten anteilig und zur Hälfte nach der Zahl der Schüler/Innen pro Herkunftskommune, zur anderen Hälfte nach den Umlagegrundlagen der Kreisumlage ermittelt. Aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt ein Ertrag von 4.815.367,00 €.

Die Berufskollegs haben – auch unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler, die nicht in den Verbandskommunen wohnen - folgende Schülerzahlen (Stand 15.10. des jeweiligen Jahres):

	2022			2023			Veränderung
	BKGL	BKSB	Gesamt	BKGL	BKSB	Gesamt	
Vollzeitschüler	1162	614	1776	1124	649	1773	-3
Berufsschüler	858	373	1231	847	323	1170	-61
Gesamt	2020	987	3007	1971	972	2943	-64

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an beiden Berufskollegs wird jeweils zum Stichtag 15.10. eines jeden Jahres erhoben und ist im Jahr 2023 insgesamt gesunken.

Der Aufwand je Schülerin/Schüler (ordentliche Aufwendungen abzgl. Kostenerstattungen u.a. Erträgen) beläuft sich auf rund 1.867,09 €.

Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Ertragsposition werden Entgelte erfasst, für die seitens des Berufsschulverbandes Gegenleistungen auf privatrechtlicher Grundlage erbracht werden. Dazu zählen insbesondere die Umlagen für Kochgelder (Lebensmittel) der Schülerinnen und Schüler der „Kochklassen“ und Zuwendungen Dritter (z.B. IHK und Bezirksregierung). In diesem Jahr erfolgte außerdem eine erneute Zuweisung bzw. Weiterreichung von Finanzmitteln im Rahmen des Aktionsprogrammes „Ankommen und Aufholen nach Corona“. Eine Rückzahlung der nicht verausgabten Mittel erfolgte im Jahr 2023. Die in den Ansatz übersteigenden Erträge gleichen in der Regel die über das zur Verfügung gestellte Schulbudget hinausgehenden Ausgaben auf den Schulgirokonto aus.

Kostenerstattungen

Die Personalkostenerstattung des Abendhausmeisters durch den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach beläuft sich auf abgerechnete 54.609,76 € und hat sich leicht erhöht.

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Im Jahr 2023 betragen die Personalaufwendungen 545.270,41 € und sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Differenz zum Ansatz beruht - wie im Vorjahr auch - letztlich auf einer Abweichung zwischen dem Soll- und Ist-Zustand des Stellenplanes (s.u. und Pkt. 2.4).

Stellenplan 2023 - Tariflich Beschäftigte

Stellen-Nr.	Entgeltgruppe (EG) TVöD-VI-SuE	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.09.2022	Erläuterungen			
					WAZ in Std.	Funktion	BK GL	BK SB
1		2	3	4	5	6	7	8
1	EG 8	1,00	1,00	1,00	39,00	Schulsekretärinnen	X	X X*
2	EG 8	1,00	0,82	0,82	39,00		X	
3	EG 8	0,90	0,90	0,90	35,00			
4	EG 8	0,74	0,74	0,74	28,81			
5	EG 8	0,67	0,67	0,67	26,00		X	
6	EG 8	1,00	1,00	1,00	39,00		X	
7	EG S 12	1,00	1,00	1,00	39,00	Sozialpädagoge Sozialpädagoge	X	X
8	EG S 12	1,00	1,00	1,00	39,00			
9	EG 7	1,00	1,00	1,00	39,00	Hausmeister Hausmeister Abendhausmeister	X	X
10	EG 6	1,00	1,00	1,00	39,00			
11	EG 4	1,00	1,00	1,00	39,00		X	
= Kopfzahl	Vollkräfte	10,30	10,12	10,12				
							7	4

* von der Stadt „entliehene“ Sekretärin

*1 individuelle Arbeitszeit 32 Stunden

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Sach- und Dienstleistungen hat der Berufsschulverband im Jahr 2023 889.642,79 € aufgewendet (Vorjahr 667.246,52 €). Hierunter fallen die Schülerbeförderungskosten, die durch Schülerzahlen, Ticketabnahmen und Tarifierpassungen Schwankungen unterliegen, sowie die Personalkostenerstattungen für die Geschäftsführung des Berufsschulverbandes und für die von der Stadt Bergisch Gladbach entliehene Sekretärin. Die Personalkosten für die Geschäftsführung werden nach jeweils für das Haushaltsjahr geltenden KGSt-Gutachten ermittelt. Im Jahr 2023 sind außerdem personelle Aufwendungen an die Stadt Bergisch Gladbach für den anteiligen BSV-spezifischen IT-Support entrichtet. Diese entsprachen pauschal die 75% der Kosten eines Arbeitsplatzes nach Besoldungsgruppe A11 BBeSG.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Aufwendungen des Berufsschulverbandes in Höhe von 352.988,36 € resultieren aus linearen Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Schulen. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind.

Die Gesamtsumme in Höhe von 4.190.542,89 € setzt sich aus Miet- und Mietnebenkosten, Versicherungsbeiträgen, Betriebs- und Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Verbandsmitglieder und für den Schulbetrieb zusammen.

Der Betrag wird dominiert durch den Mietaufwand für die beiden Schulgebäude, der sich im Jahre 2023 auf 3.483.469,76 € bezieht. Die Miete und Nebenkosten der Sporthalle Feldstraße trägt aufgrund der Nutzungsverhältnisse der Berufsschulverband zu 57 %, der restliche Anteil wird von den Vereinen genutzt und über die Sportverwaltung der Stadt Bergisch Gladbach finanziert.

Zu den Betriebs- und Geschäftsaufwendungen des Berufsschulverbandes zählen auch die Aufwendungen aus Leasingverträgen. Derzeitig bestehen Leasingverträge für die 5 angemieteten Multifunktionsdrucker in den Berufskollegs (15.804,80 €/Jahr) und den Aufsitzmäher für das Gelände des BKGL (492,51 €/Jahr).

Die „Aufwendungen Schulbetrieb“ umfassen u.a. folgende sächlichen Aufwendungen:

- Lehr- und Unterrichtsmittel einschl. Bücher,
- Arbeitsmaterial für Schüler,
- Büro- und Verbrauchsmaterial sowie
- kleinere Anschaffungen unter 800 € netto

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Jahresergebnis 2023 setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen. Im Haushaltsjahr 2023 wird ein Jahresfehlbetrag von 679.470,48 € ausgewiesen.

Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2023 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 679.470,48 €.

2.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen, also den tatsächlichen Geldfluss des Berufsschulverbandes im Haushaltsjahr 2023 dar. Sowohl für die Verwaltungstätigkeit als auch für die Investitions- und die Finanzierungstätigkeit zeigt diese die Veränderung der liquiden Mittel und weist den Bestand an Finanzmitteln zum Jahresende nach (§ 40 KomHVO NRW).

	Ein- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr 2022	Fortgeschr. Ansatz Haushaltsjahr 2023	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr 2023	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		(1)	(2)	(3)	(4)
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.367.117,11	4.821.316,55	4.705.711,69	-115.604,86
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.800,00	0,00	1.800,00	1.800,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	52.000,00	53.068,89	54.609,76	1.540,87
7	+ Sonstige Einzahlungen				
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.420.917,11	4.874.385,44	4.762.121,45	-112.263,99
10	- Personalauszahlungen	555.846,52	582.924,44	545.043,29	-37.881,15
11	- Versorgungsauszahlungen				
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	666.455,38	862.310,00	699.706,57	-162.603,43
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
14	- Transferauszahlungen				
15	- Sonstige Auszahlungen	2.941.867,81	3.429.151,00	4.012.008,71	582.857,71
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.164.169,71	4.874.385,44	5.256.758,57	382.373,13
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	256.747,40	0,00	-494.637,12	-494.637,12
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	268.871,95	261.661,11	145.622,18	-116.038,93
19	+ Einzahlungen aus der Veräuß. von Sachanlagen				
20	+ Einzahlungen aus der Veräuß. von Finanzanlagen				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	268.871,95	261.661,11	145.622,18	-116.038,93
24	- Auszahl. für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	- Auszahl. für Erwerb von bew. egl. Anlagevermögen	325.741,36	261.661,11	494.849,64	233.188,53
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	798.061,11	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	325.741,36	261.661,11	1.292.910,75	1.031.249,64
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-56.869,41	0,00	-1.147.288,57	-1.147.288,57
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	199.877,99	0,00	-1.641.925,69	-1.641.925,69
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen				
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung				
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen				
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung				
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes eigener Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	199.877,99	0,00	-1.641.925,69	-1.641.925,69
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	92.630,27	130.349,93	130.349,93	0,00
40	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	1.235.945,75	1.398.104,07	1.398.104,08	0,01
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38,39,40)	1.528.454,01	1.528.454,01	-113.471,68	-1.641.925,69

*) Fortschreibungen der Haushaltssätze i.S. von §§ 10 KomHVO NRW erfolgten nicht.

2.4.1 Ein-/Auszahlungen, Investitionen und Finanzierung

Die Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023 lassen sich anhand der Finanzrechnung differenziert nach Konsumtion, Investition und Finanzierung aufzeigen.

Konsumtiver Teil der Finanzrechnung

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.874.385,44 €	4.762.121,45 €	- 112.263,99 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.874.385,44 €	5.256.758,57 €	382.373,13 €
Saldo	0,00 €	- 494.637,12 €	- 494.637,12 €

Investiver Teil der Finanzrechnung

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	261.661,11 €	145.622,18 €	- 116.038,93 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	261.661,11 €	1.292.910,75 €	1.031.249,64 €
Saldo	0,00 €	- 1.147.288,57 €	- 1.147.288,57 €

Im Haushaltsjahr 2023 wurde für den Berufsschulverband ein erhöhtes Investitionsvolumen geplant. Dem Berufsschulverband wurde für die Digitalisierung ein Zuwendungspaket in Höhe von 1.391.161 € mit einer zehnpromzentigen Eigenbeteiligungquote von 139.116,11 € in Aussicht gestellt. Die dazugehörigen Ein- und Ausgaben wurden unter bestmöglicher Schätzung auf 4 Haushaltsjahre aufgeteilt und müssen lt. Richtlinien zunächst sukzessive für den Ausbau der Infrastruktur verwendet werden und schließlich in die Hardware-Ausstattung (auch WLAN-Komponenten) fließen. Im Haushaltsjahr 2023 konnte die Maßnahme schließlich abgeschlossen werden. Diese Maßnahme beinhaltet sowohl die passive Infrastruktur, die von dem Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach begleitet wurde und die aktive Infrastruktur, die von dem Berufsschulverband in Auftrag gegeben wurde. Für die Maßnahme wurde ein zehnpromzentiger Anteil über den Finanzierungszuschuss finanziert. Die restlichen neunzig Prozent wurden vom Land zur Verfügung gestellt. Die Fördermittel wurden nach Fertigstellung der Maßnahme am 31.10.2023 abgerufen. Diese sind jedoch erst im April 2024 eingegangen.

Finanzierungstätigkeit

Der Verband hat in 2023 keine Kredite aufgenommen.

2.4.2 Nachweis der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel des Verbandes zum Stichtag 31.12.2023 betragen -113.471,08 €. Dieser Betrag setzt sich aus dem Anfangsbestand der liquiden Mittel am 01.01.2023 und dem Finanzmittelfehlbetrag am 31.12.2023 aus der Finanzrechnung zusammen. Darin enthalten sind auch die Endbestände der Schulgirokontoen am Jahresende, die im Zuge der Auflösung des Berufsschulverbandes auch aufgelöst wurden und entsprechend ein Endbestand von 0,00 € aufweisen.

VR Bank - Girokonten		31. 12. 2022	31.12.2023
BKGL	1811232	26.589,34 €	0,00 €
BKSB	1811230	103.760,59 €	0,00 €
	1811233	0,00 €	0,00 €
	1811231	0,00 €	0,00 €
Bestände auf Bankkonten		130.349,93 €	0,00 €

Im Zuge der Auflösung des Berufsschulverbandes, wurden die bilanzierten Bankkonten, die die Schulen selbstständig und eigenverantwortlich verwaltet haben, aufgelöst. Der Saldo wurde entsprechend auf das zentrale Bankkonto der Stadt Bergisch Gladbach überwiesen, das im Rahmen der treuhänderischen Verwaltung unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen abgebildet wird.

2.5 Fazit der Haushaltsführung 2023

Nach Auffassung des Verbandsvorstehers des Berufsschulverbandes wurden im Haushaltsjahr 2023 die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 GO NRW eingehalten.

3. Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft bzw. zum Jahresabschluss

Aufwandsdeckungsgrad		2022	2023
	Ordentliche Erträge in €	4.935.458	5.298.974
	Ordentliche Aufwendungen in €	4.573.075	5.978.444
		107,92%	88,63%
Die ordentlichen Aufwendungen des Verbandes sind zu		88,63%	
durch die ordentlichen Erträge gedeckt.			

Eigenkapitalquote 1		31.12.2022	31.12.2023
	Eigenkapital in €	1.140.119	339.736
	Bilanzsumme in €	2.526.175	3.325.660
		45,13%	10,22%
Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt		10,22% .	

Abschreibungsintensität		2022	2023
	Erträge aus Zuwendungen	304.578	354.518
	Ordentliche Aufwendungen in €	4.573.075	5.978.444
		6,66%	5,93%
Die Belastung durch die Abnutzung des Anlagevermögens beträgt		5,93% .	

Drittfinanzierungsquote		2022	2023
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	304.578	354.518
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	303.434	352.988
		100,38%	100,43%
Das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten ist ausgeglichen.			

		2022	2023
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen in €	321.612	541.394
	Abgänge+Abschreibungen Anl.vermögen in €	336.400	375.544
		95,60%	144,16%

Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Abgänge stehen
Neuinvestitionen in einem Umfang von 144,16% gegenüber.

		31.12.2022	31.12.2023
Liquidität 2. Grades	Liquide Mittel+kurzf. Forderungen in €	1.626.802	1.456.647
	kurzfristige Verbindlichkeiten in €	402.055	815.449
		404,62%	178,63%

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind durch die kurzfristigen Forderungen
und die liquiden Mittel gedeckt.

		2022	2023
Allgemeine Umlagequote	Allgemeine Umlage	4.460.959	4.815.367
	Ordentliche Erträge in €	4.935.458	5.298.974
		90,39%	90,87%

Der Anteil der Allgemeinen Umlage an den ordentlichen Erträgen
beträgt 90,87% .

		2022	2023
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen	4.769.893	5.237.064
	Ordentliche Erträge in €	4.935.458	5.298.974
		96,65%	98,83%

Der Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen beträgt 98,83% .

		2022	2023
Personalintensität	Personalaufwendungen in €	561.375	545.270
	Ordentliche Aufwendungen in €	4.573.075	5.978.444
		12,28%	9,12%

Der Anteil der Personalaufwendungen an den
ordentlichen Aufwendungen beträgt 9,12% .

		2022	2023
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwend. Sach- u. Dienstleistungen in €	667.247	889.643
	Ordentliche Aufwendungen in €	4.573.075	5.978.444
		14,59%	14,88%

Der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den
ordentlichen Aufwendungen beträgt 14,88% .

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag sind zu verzeichnen wie folgt:

Im Zuge der Auflösung des Berufsschulverbandes wurden im Jahr 2024 Zahlungs- aus- und eingänge, die den Leistungszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 betreffen, verzeichnet. Unter anderem wurde ein sehr hoher Anteil der Fördermittel für die Maßnahme DigitalPakt Schule an den Berufsschulverband erst im April 2024 gezahlt. Im Dezember 2023 erhielt der Berufsschulverband die Spitzabrechnung der Mietnebenkosten für das Jahr 2022 in Höhe von 478.391,39 € und im Juni 2024 die

Information, dass ein Betrag in Höhe von 268.527,01 € für die Mietnebenkosten für das Jahr 2023 fällig werden wird, so dass eine Rückstellung über diesen Betrag gebildet wurde.

5. Haushaltssicherung

Der Verband hat zur Sicherung seiner dauerhaften Leistungsfähigkeit dann ein Haushaltssicherungskonzept u. a. aufzustellen, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ersichtlich ist, dass die Kriterien des § 76 GO NRW vorliegen werden.

Soweit aufgrund von Fehlbeträgen das Eigenkapital aufgezehrt werden sollte, ist die nachhaltige Leistungsfähigkeit durch die Umlagen seitens der Mitglieder gesichert.

6. Risiken und Chancen künftiger Entwicklungen

Risiken

Die Schulgebäude werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb“ der Stadt Bergisch Gladbach gemietet. Der neue Mietvertrag führt seit 2014 zu erhöhten Mietaufwendungen und setzt sich aus einer Kostenmiete für alle drei Gebäudeteile (BKGL, BKSB, Sporthalle Feldstraße) zusammen, die vertraglich alle drei Jahre angepasst wird. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2023.

Die Kostenmiete beinhaltet neben der Kaltmiete die Reinigungs- und Unterhaltungskosten der Gebäude sowie andere Nebenkosten. Der dreijährige Anpassungssturnus führt zu einer gleichmäßigen Verteilung der schwankenden Kosten. Die jährlich abzurechnenden Strom-, Gas-, Wasser- und Abwasserkosten schwanken hingegen stärker, abhängig von den Preisen, der Witterung und der Ausstattung der Schule mit maschinentechnischen Geräten. Jedoch zeichnet sich nun zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ab, dass auch in den kommenden Jahren mit erhöhten Nachzahlungen aufgrund der steigenden Energiekosten, zu rechnen ist.

Die Inklusion nimmt auch zunehmend in den Berufskollegs Einzug. Die den Verbandskommunen zufließenden Gelder für deren finanziellen Ausgleich (Belastungsausgleich) basieren auch auf den anteiligen Schülerzahlen der Berufskollegs, so dass dem Berufsschulverband die Mittel nur indirekt zur Verfügung stehen. Insofern müssen diese Kosten geschätzt und über die Umlage erhoben werden. Eine frühzeitige Einschätzung, welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus im Haushaltsjahr für den Berufsschulverband ergeben, ist schwierig, da die Entscheidung über eine mögliche Beschulung in der Regel erst im Frühjahr des darauffolgenden Schuljahres erfolgt. Hohe Kosten können z. B. mit der Übernahme notwendiger Wegstreckenentschädigungen oder durch spezielle Ausstattungen der Schulräumlichkeiten bzw. des Schülerarbeitsplatzes entstehen.

Chancen

Eine Schließung der Schulen ist aufgrund der lediglich leichten Schwankungen unterworfenen Entwicklung der Schülerzahlen nicht erkennbar. Vielmehr genießen beide Berufskollegs einen recht konstanten Zulauf und einen guten Ruf im Verbandsgebiet sowie im Regierungsbezirk.

Dennoch zeichnet sich ab, dass eine Ausgestaltung und Sicherung der Bildungsangebote nur durch inhaltliche und organisatorische Entwicklung erfolgen kann. Der Rheinisch-Bergische Kreis, der nun ab dem 01.01.2024 der neue Schulträger ist, kann diese Entwicklung voranbringen.

7. Sonstiges/Aussichten

Die Umsetzung des Medienentwicklungsplans wurde nun sukzessive umgesetzt. Dennoch wird der erforderliche Investitionsbedarf die finanziellen Möglichkeiten des neuen Schulträgers deutlich fordern. Neben Neuinvestitionen müssen viele Altgeräte ausgetauscht werden und allein hierdurch ist mit einem erheblichen Finanzvolumen zu rechnen.

Um also einen deutlichen Fortschritt zu erreichen, sind umfangreiche Fördermittel von Bundes- oder Landesebene zwingend erforderlich. Der Ausbau der passiven und aktiven Infrastruktur ist nun abgeschlossen. Die Fördermittel vom Land wurden abschließend abgerechnet.

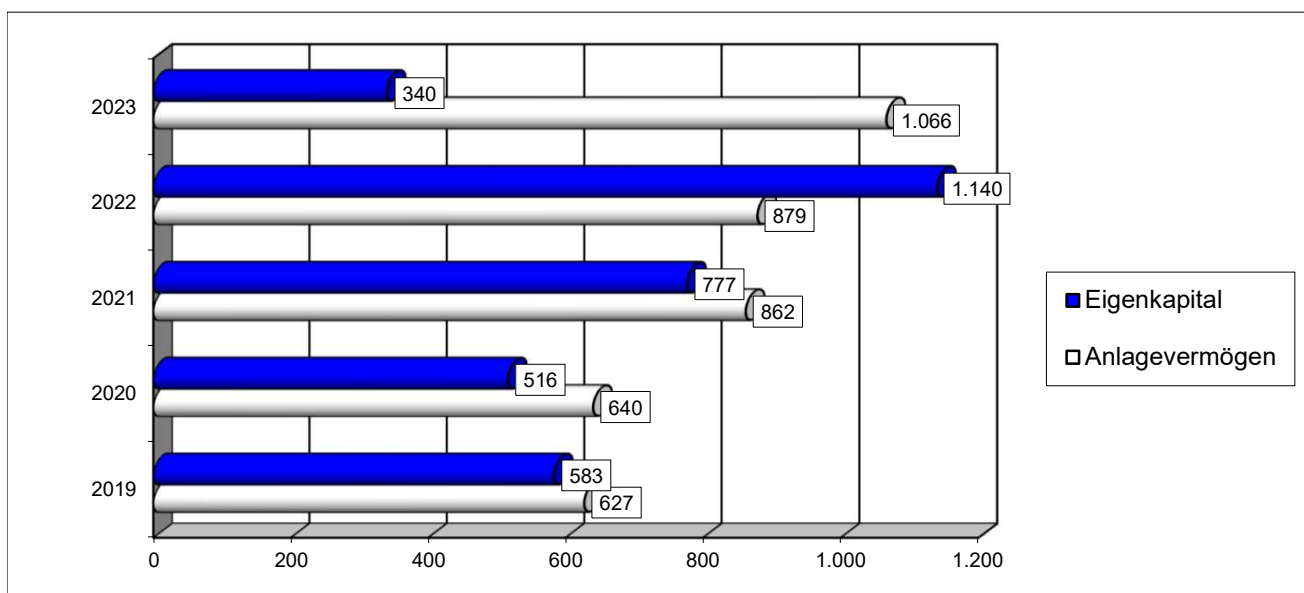
8. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Keine.

Wirtschaftliche Daten des Berufschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath und Kürten**Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2019 - 2023)**

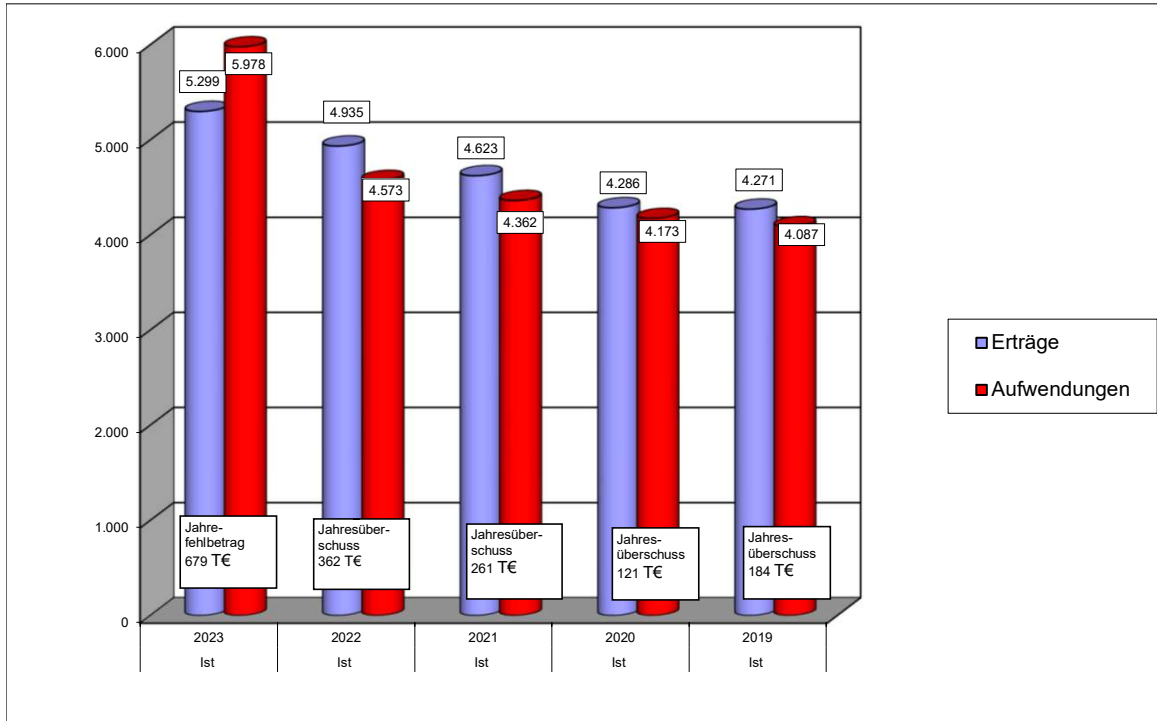
AKTIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	14	18	35	36	26	-10
Sachanlagen	627	622	827	843	1.041	198
Anlagevermögen	641	640	862	879	1.066	187
Vorräte	1	1	1	1	-1	0
Forderungen		287	8	98	1.385	1.287
sonstige Vermögensgegenstände	781	836	1.236	1.398	71	-1.327
Liquide Mittel	13	40	93	131	0	-131
Umlaufvermögen	794	1.164	1.338	1.628	1.456	-172
Rechnungsabgrenzungsposten	16	18	19	19	803	784
Bilanzsumme	1.451	1.822	2.219	2.526	3.325	799

PASSIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Allgemeine Rücklage	182	210	330	519	760	241
Ausgleichsrücklage	38	186	186	259	259	0
Jahresüberschuss/fehlbetrag	184	120	261	362	-679	-1.041
Verlustvortrag/ Gewinnvortrag	179	0	0	0		
Eigenkapital	583	516	777	1.140	340	-800
Sopo für Zuschüsse und Zulagen	640	640	863	879	1.066	187
Rückstellungen	71	95	123	105	301	196
Verbindlichkeiten	157	571	456	402	815	413
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	803	803
Bilanzsumme	1.451	1.822	2.219	2.526	3.326	800

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

Gewinn- und Verlustrechnung des Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath und Kürten

in TEUR	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 23/ Ist 22
1. Zuwendungen u. ä. Abgaben	5.219	5.291	4.910	4.617	4.280	4.179	381
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	8	25	6	6	92	-17
3. Betriebliche Erträge (1+2)	5.219	5.299	4.935	4.623	4.286	4.271	364
4. Materialaufwand	-862	-890	-667	-783	-771	-771	-223
5. Personalaufwand	-583	-545	-561	-461	-471	-479	16
6. Abschreibungen	-309	-353	-304	-244	-172	-153	-49
7. Sonstige betriebliche Aufw.	-3.464	-4.191	-3.041	-2.874	-2.759	-2.684	-1.150
8. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	-5.219	-5.978	-4.573	-4.362	-4.173	-4.087	-1.405
9. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	0	0	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	0	0	0	0
11. Finanzergebnis (9+10)	0	0	0	0	0	0	0
12. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	16	0	0
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	-8	0	0
14. Außerordentliches Ergebnis 1:	0	0	0	0	8	0	0
15. Jahresüberschuss (3+8+11)	0	-679	362	261	121	184	-1.041

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Kennzahlen im Überblick/Berufschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath und Kürten

	2019	2020	2021	2022	2023
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	44,2%	35,1%	38,8%	34,8%	32,1%
Umlaufintensität in %	54,7%	63,9%	60,3%	64,4%	43,8%
Investitionsquote in %	36,22%	26,88%	54,18%	36,60%	50,7%
Reinvestitionsquote in %	151,76%	100,00%	191,39%	105,92%	153,26%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %*	40,2%	28,3%	35,0%	45,1%	10,2%
Fremdkapitalquote in %	59,8%	71,7%	65,0%	54,9%	89,8%
Anlagendeckung in %	91,0%	80,6%	90,1%	129,7%	31,9%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	-34 T€	76 T€	375 T€	257 T€	-495 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-	-	-	-	-
Eigenkapitalrentabilität in %	31,6%	21,9%	33,6%	31,8%	-200,0%
Gesamtkapitalrentabilität in %	12,7%	6,6%	11,8%	14,3%	-20,4%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	-	-	-	-	-

* Die Sonderposten sind dem Eigenkapital nicht hinzugerechnet.

Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH
Sitz	Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach
Gründung	06.12.1979
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 06.12.1979, letzte Änderung 19.08.2013 (Stammkapitalerhöhung durch Euro-Umstellung)
Handelsregister	HB B 45717 beim Amtsgericht Köln (vor Zuständigkeitswechsel HR B 2002 beim Amtsgericht Bergisch Gladbach)
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Bürgerhauses Bergischer Löwe mit dem Ziel der Zusammenführung und Förderung sozialer und kultureller Beziehungen in der Bevölkerung. Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsbereiche. Im Rahmen des „Hauptbereiches“ vermietet sie die Räume des Bürgerhauses für Veranstaltungen aller Art, betreibt die Organisation von Veranstaltungen sowie die Verwaltung des Hauses. Zum 01.01.1992 hat die Gesellschaft den gesamten bis zu diesem Zeitpunkt von der Stadt Bergisch Gladbach betriebenen Theaterbetrieb („Veranstaltungsbereich“) übernommen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt kulturelle und soziale Zwecke.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter üben die ihnen in Angelegenheiten der Gesellschaft zustehenden Rechte gemeinschaftlich in der Gesellschafterversammlung durch Beschlussfassung aus. In der Gesellschafterversammlung wird nach Geschäftsanteilen abgestimmt. Je 511,29 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Städtische Gesellschaftervertreter sind Herr Bürgermeister Frank Stein, Frau Theresia Meinhardt und Frau Birgit Bischoff.

3.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Die Stadt Bergisch Gladbach entsendet drei Mitglieder. Der Bürgermeister ist geborenes Mitglied, während die zwei weiteren Mitglieder vom Rat der Stadt gewählt werden. Jeder der übrigen Gesellschafter entsendet je ein Mitglied. Jedes Mitglied hat nach dem Gesellschaftsvertrag das Recht, einen Stellvertreter zu bestimmen.

Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Frank Stein, Bürgermeister. 2. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates war bis Februar 2023 Herr Detlef Rockenberg, Fachbereichsleiter, seit Juni 2023 ist Frau Barbara Kirschner, Fachbereichsleiterin, die 2. stellvertretende Vorsitzende.

Der Aufsichtsrat setzte sich am Ende des Geschäftsjahres 2023 wie folgt zusammen:

Von der Stadt Bergisch Gladbach benannt:

Mitglieder

Stellvertreter

Frank Stein, Bürgermeister
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Barbara Kirschner, Fachbereichsleiterin
(seit Juni 2023)

Detlef Rockenberg, Fachbereichsleiter
(bis Februar 2023)

Annan Maria Scheerer, Stadtverordnete

Monika Lindberg-Bargsten, Stadtverordnete

Jasmin Feß, Stadtverordnete

Birgit Bischof, Stadtverordnete

Von den anderen Gesellschaftern benannt:

Mitglieder

Stellvertreter

Herr Felix Bertenrath
2. stellvertretender Vorsitzender
des Stadtsportverbandes

Herr Klaus Neubauer
Schatzmeister
des Stadtsportverbandes

Herr Heinz-Peter Clodius
Geschäftsführer

Herr Jürgen Bittner
Geschäftsführer

Herr Dr. Schmeling
Arzt

Herr Gregor Mühe
Rechtsanwalt

Im Geschäftsjahr 2023 haben zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil: 33,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3 Geschäftsführung

Als alleiniger Geschäftsführer ist Herr Norbert Pfenning bestellt. Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers wird mit Hinweis auf § 285 Nr. 9a i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.08.2013 von 30.677,51 € auf 30.900 € erhöht.

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich z. Zt. wie folgt dar:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Gesellschafteranteile in €</u>	<u>in %</u>
Stadt Bergisch Gladbach	15.450	50,00
Eigentümergeinschaft Bergischer Löwe	5.150	16,67
Gesellschaft Erholung e.V.	5.150	16,67
Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.	5.150	16,67

5. Beschäftigte

Im Berichtsjahr 2023 waren bei der Gesellschaft durchschnittlich 12 Arbeitnehmer (Vorjahr: 12) beschäftigt. Darüber hinaus waren im laufenden Geschäftsjahr durchschnittlich 15 (Vorjahr 13) kurzfristig beschäftigte Aushilfen angestellt.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Billstein, Mehlig, Osenau mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH vereinnahmt von der Stadt Bergisch Gladbach Zuschüsse für den Hauptbereich und den Veranstaltungsbereich von 447.801,60 € bzw. 367.781 €. Auch empfängt die Gesellschaft Miete für Räume inkl. Nebenleistungen von der Stadt von 44.309,75 € (Nettobetrag) sowie Erträge aus der Weiterberechnung für Strom (Tiefgarage) von 14.227,10 €. Diese Stromkosten wurden bis zum 31.12.2022 dem Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR (SEB AöR) berechnet. Für Werbedienstleistungen bezieht das Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH 20.000 €, die ebenfalls bis zum 31.12.2022 über den SEB AöR abgerechnet wurden. Die Erträge des Bürgerhauses Bergischer Löwe GmbH bzw. Aufwendungen 2023 der Stadt Bergisch Gladbach addieren sich insoweit auf 894.119,45 €.

Die Bürgerhauses Bergischer Löwe GmbH zahlt an die Stadt Bergisch Gladbach Pacht für das Bürgerhaus und für Parkplätze von 131.913,36 € bzw. 3.600 €. Die Aufwendungen 2023 des Bürgerhauses Bergischer Löwe GmbH bzw. Erträge der Stadt Bergisch Gladbach addieren sich insoweit auf 135.513,36 €.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zur Stadt Bergisch Gladbach stellen sich aus Sicht der Gesellschaft wie folgt dar:

Stadt Bergisch Gladbach	2023 €	2022 €	Veränderung €
Forderung des Veranstaltungsbereichs aus Lieferungen und Leistungen	577,50	1.800,00	-1.222,50
Forderungen des Hauptbereichs aus Lieferungen und Leistungen	10.671,27	7.165,73	3.505,54
Verbindlichkeit des Veranstaltungsbereichs wegen Brandwache	-404,32	-180,32	-224,00
Verbindlichkeit des Hauptbereichs wegen Brandwache	-1.543,36	-1.005,76	-537,60
Verbindlichkeit des Hauptbereichs aus einer Abwasserrechnung	0,00	-1.275,34	1.275,34
Verbindlichkeit des Hauptbereichs aus gestundeter Pacht für den Zeitraum Januar bis Dezember 2022	0,00	-156.976,92	156.976,92
	<u>9.301,09</u>	<u>-150.472,61</u>	<u>159.773,70</u>

Die Forderungen 2023 gegenüber der Stadt betragen somit 11.248,77 €, während die Verbindlichkeiten 2023 gegenüber der Stadt sich auf 1.947,68 € addieren.

In 2023 hat das Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH an die GL Service gGmbH 472,06 € netto für die Gestellung von Personal geleistet.

Mit der BELKAW GmbH hat die Gesellschaft in 2023 Aufwendungen von 211.274,18 € und Erträge von 302 € netto zu verzeichnen.

Mit der Bädergesellschaft erzielte die Gesellschaft in 2023 einen Ertrag von 1.328,00€ netto aus der Vermietung von Räumen inkl. Nebenleistungen.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Gesellschaft

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

A. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Bürgerhauses Bergischer Löwe mit dem Ziel der Zusammenführung und Förderung sozialer und kultureller Beziehungen in der Bevölkerung. Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsbereiche.

Im Rahmen des „Hauptbereiches“ vermietet sie die Räume des Bürgerhauses für Veranstaltungen aller Art, betreibt die Organisation von Veranstaltungen sowie die Verwaltung des Hauses.

Zum 01. Januar 1992 hatte die Gesellschaft den gesamten bis zu diesem Zeitpunkt von der Stadt Bergisch Gladbach betriebenen Theaterbetrieb („Veranstaltungsbereich“) übernommen.

Das Geschäftsjahr 2023 startete ohne Corona-Einschränkungen mit dem traditionellen Neujahrskonzert. Ebenfalls zu Jahresbeginn holten viele Ballettschulen und Chöre ihre verschobenen Konzerte nach. Alle Karnevalsveranstaltungen konnten wieder ohne Auflagen stattfinden. Von der Prinzenproklamation bis zum Fischessen am Aschermittwoch waren alle Veranstaltungen sehr gut besucht und unsere Besucher freuten sich über eine Rückkehr zur Normalität.

Abiturfeiern (zuletzt im Sommer 2019) und das Format Frau Höpker bittet zum Gesang (zuletzt im Frühjahr 2020) konnten nun ohne Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden.

Veranstaltungen die in Corona-Zeiten online oder hybrid durchgeführt werden mussten, wurden nun wieder als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Mieter, die das Haus in der Pandemie kennengelernt haben, sind dem Löwen weiter treu geblieben. Hier sind Prüfungen der IHK Köln, Weiterbildungen des Job-Centers und verschiedene Eigentümerversammlungen zu nennen.

Im August beteiligte sich der Bergische Löwe wieder am Kultursommer der Stadt. Auf dem Programm stand ein außergewöhnliches Cello-Konzert. Der Abend war auf der Dachterrasse geplant – und das Wetter hätte auch mitgespielt. Da die Nachfrage so groß war, haben wir uns entschlossen das Konzert im Spiegelsaal aufzuführen, damit keiner abgewiesen werden musste.

Neben Musikveranstaltungen waren Märkte und Messen sehr gefragt: die Händler der Mädels-Modemärkte und der Wellness-Messe waren zufrieden und der Terre-des-Hommes Basar am Totensonntag zeugte von großem Besucherandrang.

Nach dem terroristischen Überfall auf Israel am 7. Oktober fand nur 9 Tage später ein Benefiz-Konzert zugunsten der Opfer statt. Die Veranstaltung wurde von über 200 Gästen besucht und von einem Security-Team gesichert. Auch die Veranstaltung zur Pogrom-Nacht stand – anders als ursprünglich geplant – im Zeichen der aktuellen Ereignisse im Nahen Osten. Es gab neben Musik und einer Ausstellung auch eine Live-Schaltung in einen Kibbuz, bei dem Bewohner über die schlimmen Ereignisse der letzten Wochen berichteten.

Anfang Dezember fand im Haus die traditionelle Weihnachtsfeier der Firma Krüger statt und im Advent folgten viele weihnachtliche Konzerte. Das Jahr endete mit einer professionellen Ballettaufführung und einem Opern-Tenor-Abend.

Im Laufe des Jahres 2023 gingen die Energiekosten auch wegen staatlicher Preisbremsen leicht zurück. Ein unverändert bestehendes Problem sind die Personalknappheit in der gesamten Eventbranche verbunden mit hohen Personalkosten.

Durch stärkere Auflagen im Bereich des Brandschutzes und damit verbundenem Mehraufwand im Personalbereich (Schulungen und längere Anwesenheit von zusätzlichem Personal bis Veranstaltungsende) rechnen wir mit Kostensteigerungen bei unseren Vermietungen und mit ebenfalls höheren Eintrittspreisen bei Eigen- und Fremdveranstaltungen.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen:

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik Deutschland sank im Vergleich zu 2022 um 0,3%. Hohe Preise in fast allen Wirtschaftsbereichen begünstigten eine schwache Nachfrage und steigende Zinsen führten zu einer zusätzlichen Verteuerung.

Die Zahl der Erwerbstätigen lag im Jahr 2023 trotz der schwachen Nachfrage durchschnittlich um 0,7% höher als im Vorjahr.

Mit dem Haupt- und Theaterbereich bewegt sich die Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH auf dem Markt für Freizeitveranstaltungen, der bedeutend von der Entwicklung des privaten Konsums abhängig ist. Im Jahr 2023 nahmen die preisbereinigten Konsumausgaben der Privathaushalte im Vergleich zum Vorjahr um 0,8% ab, was hauptsächlich mit den hohen Verbraucherpreise zu begründen ist.

II. Geschäftsverlauf:

Während die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens zu Beginn des Vorjahres noch durch die Corona-Pandemie negativ beeinflusst war – nicht selten mussten Veranstaltungen verschoben oder abgesagt werden – konnten die geschäftlichen Aktivitäten in 2023 wieder uneingeschränkt ihren Lauf nehmen.

Größere Veranstaltungen, die in den letzten Jahren aus Gründen des Infektionsschutzes nicht stattfinden durften, zu nennen sind beispielsweise Karnevalsveranstaltungen oder Abitur-Feiern, konnten nun fest eingeplant werden und trugen zur wirtschaftlichen Entwicklung positiv bei.

Auf der anderen Seite fielen manche Kunden weg, die hauptsächlich anlässlich des Infektionsschutzes und des großen Platzangebotes im Bergischen Löwen während der Pandemie Räume angemietet hatten.

Die (konsolidierten) Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 25 auf T€ 609. Der Erlösanstieg resultiert unter Berücksichtigung niedriger Umsätze aus

dem Vermietungsgeschäft im Hauptbereich von T€ 23 auf höheren Umsätzen im Theaterbetrieb und der Vorverkaufsstelle im Veranstaltungsbereich (T€ 48).

Die Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen reduzierten sich infolge einer auf der Einnahmenseite geringeren Nachfrage nach der Überlassung von Technik und Zubehör im Rahmen bestimmter Vermietungsveranstaltungen um T€ 29. Zu erwähnen ist, dass den niedrigeren Kosten teils durch Preiserhöhungen verursachte höhere Künstlerhonorare im Theaterbetrieb gegenüberstanden.

Die Stadt stellte dem Hauptbereich für 2023 einen Zuschuss in Höhe von T€ 448 zur Verfügung. Der städtische Zuschuss für den Theaterbereich belief sich für 2023 auf T€ 368 (+T€ 4). Die übrigen anderen betrieblichen Erträge erhöhten sich verglichen mit 2022 um T€ 46, was ausschließlich mit staatlichen Unterstützungsleistungen zu den Stromkosten („Strompreisbremse“) zu erklären ist.

Neben dem Geschäftsführer sind bei der Gesellschaft im Jahr 2023 durchschnittlich sechs Verwaltungs-Angestellte, sechs Bühnen- oder Hausmeister sowie diverse kurzfristig beschäftigte Aushilfskräfte angestellt. Die Vergütung des Personals ist grundsätzlich am TVöD ausgerichtet. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 45 angestiegen, hauptsächlich wegen tariflicher Gehaltserhöhungen, aber auch da im Rahmen bestimmter Veranstaltungen ein höherer Bedarf an Aushilfskräften vorlag als in den Jahren während der Pandemie.

Die Betriebsaufwendungen stiegen verglichen mit 2022 deutlich um T€ 155. Grund hierfür waren hauptsächlich die nach bereits hohen Preisen im Vorjahr weiter gestiegenen Kosten für Gas- und Strombezug. Höhere Investitionen in Poolposten der Pächterneuerungsrückstellung für zeitgemäße Ton- und Bühnentechnik (Beschallungssystem) und der teilweisen Erneuerung des Stuhlbestandes trugen zum Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen bei.

Die Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich dagegen im Vorjahresvergleich um T€ 10, was hauptsächlich durch gesunkene Dienstleistungsaufwendungen für die Beantragung von Corona-Finanzhilfen verursacht war. In geringem Maße rückläufig waren auch die seit August 2022 wegfallenden Verwahrensentgelte für Bankguthaben der Banken.

Einerseits wegen in 2023 erstmals wieder nach vielen Jahren zugeflossener Zinsen auf Bankguthaben sowie durch positive Effekte im Zusammenhang mit der Bewertung der Pächterneungsverpflichtung verbesserte sich das Zinsergebnis um T€ 5.

Das periodenfremde und neutrale Ergebnis verbesserte sich um T€ 91, im Wesentlichen wegen der im Vorjahr vorzunehmenden Bildung einer Rückstellung in Höhe von T€ 111 zur Abdeckung eines Rückzahlungsrisikos von für 2020 gewährten Corona-Finanzhilfen.

Die Gesellschaft schuldet für 2023 keine Ertragsteuern, so dass sich das Ergebnis nach Ertragsteuern auf T€ 41 beläuft. Nach Abzug sonstiger Steuern (Aufwendungen aus nicht abziehbarer Vorsteuer) von T€ 43 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von T€ 2.

Im Hauptbereich wurde ein Jahresfehlbetrag von T€ 52 und im Theaterbereich ein Jahresüberschuss von T€ 50 erzielt. Insgesamt unterschreitet das Jahresergebnis 2023 den Betrag laut Wirtschaftsplan um T€ 43.

Die Abnahme des Jahresergebnis für 2023 im Vergleich zum Vorjahresergebnis um T€ 3 erklärt sich zusammengefasst dadurch, dass dem um T€ 54 verbesserten Rohertrag und den durch höhere städtische Zuschüsse (T€ 4) und die staatliche Strompreisbremsen (T€ 46) gestiegenen übrigen betrieblichen Erträgen, um T€ 45 insbesondere wegen Tarifierhöhungen und verstärkter Inanspruchnahme von Aushilfskräften gestiegene Personalaufwendungen, durch deutlich gestiegenen Energiekosten und Investitionen in die Pachterneuerungsverpflichtung höheren Betriebsaufwendungen von T€ 155, um T€ 10 gesunkene Verwaltungsaufwendungen, um T€ 1 höhere Abschreibungen und T€ 12 gestiegene Aufwendungen aus gewinnunabhängigen Steuern, einem um T€ 5 verbessertes Zinsergebnis sowie insbesondere wegen der nur im Vorjahr vorzunehmenden Risikoabdeckung einer Rückzahlungspflicht von Corona-Hilfen für 2020 ein um T€ 91 höheres periodenfremdes Ergebnis gegenüber stehen.

C. Darstellung der Lage

Ertragslage

Dem Betriebsertrag in Höhe von T€ 1.308 standen in 2023 betriebliche Aufwendungen von T€ 1.319 gegenüber. Das Betriebsergebnis belief sich auf - T€ 11, das Zinsergebnis auf T€ 5 und das periodenfremde und neutrale Ergebnis auf T€ 91. Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Jahresfehlbetrag von T€ 2.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zu 2021 um T€ 68 auf T€ 2.261. Das Eigenkapital der Gesellschaft macht 31,5 % (im Vorjahr: 32,5 %) der Bilanzsumme aus. Das Vermögen besteht im Wesentlichen aus Bankguthaben. Das Fremdkapital beinhaltet hauptsächlich Rückstellungen und betrifft im Wesentlichen mit T€ 705 die Erneuerung des von der Stadt Bergisch Gladbach gepachteten Inventars sowie mit T€ 466 eine Rückstellung zur Abdeckung eines Rückzahlungsrisikos von Corona-Finanzhilfen.

Finanzlage

Die flüssigen Mittel übersteigen das Fremdkapital um T€ 599.

Der Cash-Flow beläuft sich in 2023 auf T€ 22. Der positive Gesamt-Cash-Flow resultiert mit T€ 816 aus der Finanzierungstätigkeit, bedingt durch die Zuschüsse der Stadt Bergisch Gladbach, vermindert mit T€ 2 um den Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit und mit T€ 792 um den Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der vertraglichen Neuregelung der Zuschussgewährung vom 03.01.2014 erhielt der Theaterbetrieb bis einschließlich 2018 von der Stadt einen jährlichen Zuschuss von T€ 330. Für 2019 und für 2020 wurde der Zuschuss zum Theaterbetrieb im Rahmen der Kulturförderung um jeweils T€ 10 und für 2021 und 2022 um jeweils T€ 7 und für 2023 um T€ 4 auf insgesamt T€ 368 erhöht. Die Geschäftsführung geht aufgrund der Haushaltsplanung der Stadt Bergisch Gladbach davon aus, dass für 2024

ein Zuschuss von T€ 371 gezahlt wird. Darüber hinaus rechnet die Geschäftsführung wegen des mit dem Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR geschlossenen Werbevertrages für 2024 mit weiteren Einnahmen von T€ 20.

Der vom Aufsichtsrat genehmigte Wirtschaftsplan für 2024 weist für den Theaterbereich einen Jahresüberschuss von T€ 2 aus, für den Hauptbereich prognostiziert der Plan ein positives Ergebnis von T€ 3.

Die derzeitige Gebrauchsfähigkeit des Hauses wird nur dann beibehalten werden können, wenn die Höhe des für den Hauptbereich zur Verfügung gestellten Zuschusses unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Kostenentwicklung festgesetzt wird. Um Risiken im Zusammenhang mit beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union Rechnung zu tragen, beabsichtigt die Stadt Bergisch Gladbach künftig die Zuschüsse auf Basis eines Betrauungsaktes zu gewähren.

Die Risiken in Verbindung mit der voraussichtlichen Kostenentwicklung beinhalten zum einen tariflich verursachte Gehaltserhöhungen. Weiterhin steht die schwache konjunkturelle Lage und das hohe Preisniveau in vielen Ausgabenbereichen dem wirtschaftlichen Wachstum entgegen. Die sich langsam vollziehende Entwicklung hin zu niedrigeren Inflationsraten ist dagegen zu begrüßen. Sehr erhebliche Zusatzbelastungen ergeben sich durch die äußerst hohen Gas- und Stromkosten für das Unternehmen. Die Energiekosten haben sich im Vorjahresvergleich mehr als verdoppelt. Die Unterstützungsleistungen der Bundesregierung zu den Stromkosten („Strompreisbremse“) wirkten sich für 2023 zwar positiv aus, allerdings liefen die Unterstützungsmaßnahmen Ende 2023 aus. Soweit im Dezember 2023 die höheren Energieaufwendungen ersichtlich waren, wurden diese bei Aufstellung des Wirtschaftsplans für 2024 berücksichtigt. Ein in der Vergangenheit erkanntes Risiko im Hauptbereich, dass der Rheinisch-Bergische-Kreis nach Wegfall des Infektionsschutzes durch die Corona-Krise wieder häufiger in den üblichen Sälen seine Sitzungen abhalten wird anstatt Räume einschließlich aufwendiger Streamingtechnik beim Bergischen Löwen anzumieten, hat sich im Laufe des Geschäftsjahres bewahrheitet. Die Gesellschaft muss daher wieder stärker andere Kundenkreise erschließen.

Bezogen auf den Theaterbereich ist mit weiteren Preiserhöhungen der Künstlerhonorare zu rechnen, nachdem die Branche durch die Corona-Krise über längere Zeit in Mitleidenschaft gezogen wurde. Im Jahr 2023 hatten sich Preissteigerungen bereits ergebnisbelastend ausgewirkt.

Da das Dach des Bürgerhauses voraussichtlich in den nächsten Jahren aufwendig saniert werden muss und dies voraussichtlich mit einer mehrmonatigen Schließung des Hauses verbunden sein dürfte, werden sich daraus – auch wenn die eigentlichen Sanierungskosten durch die Stadt Bergisch Gladbach getragen werden – sicherlich finanzielle Einbußen für die Gesellschaft ergeben. Bei der Vorplanung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Dachkonstruktion hatte sich außerdem ergeben, dass noch weitere Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen sind.

Weiterhin sind für einige wiederkehrende TÜV-Prüfungen künftig kürzere Prüfintervalle einzuhalten, was zu steigenden Wartungs- und Instandhaltungskosten führen dürfte.

Chancen ergeben sich aus der guten Entwicklung des Besucherzuspruchs, im Theaterbereich zeigte sich bereits in 2023 eine positive Entwicklung der durchschnittlichen

Besucherauslastung. Die Kunden kaufen die Eintrittskarten nach überwundener Coronakrise nun wieder deutlich früher als noch vor einem Jahr. In beiden Bereichen kann die Gesellschaft den zukünftigen Risiken im Wesentlichen nur durch Kosteneinsparungen und Preisanpassungen entgegentreten. Inwieweit Preisanpassungen infolge der allgemeinen inflationsbedingten Preissteigerungen durchgesetzt werden können, ohne wirtschaftlich nachteilige Effekte zu verursachen, ist stets eine schwierige Abwägung.

Der gute Ruf bei den Veranstaltungsagenturen sowie die breite Aufstellung des Serviceangebotes (Eigene Veranstaltungen, Fremdveranstaltungen, Vermietung unterschiedlicher Räume, Überlassung von Personal, Technik und weiterem Zubehör) stellt eine Chance für die künftig positive Geschäftsentwicklung dar.

Der Zuschuss im Hauptbereich beträgt für 2023 und 2024 jeweils insgesamt T€ 448.

Das Eigenkapital reduzierte sich in 2023 aufgrund des Jahresfehlbetrags von T€ 2 auf T€ 712. Zur Risikominderung sollte die Eigenkapitaldecke der Gesellschaft weiter gestärkt werden.

Zur Sicherung der Lebensfähigkeit der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH ist es notwendig, dass die Stadt Bergisch Gladbach auch in Zukunft Zuschüsse an den Haupt- und den Veranstaltungsbereich in der erforderlichen Höhe leistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das erste Quartal 2024 weist einen Überschuss von T€ 1 aus (Überschuss im Hauptbereich von T€ 2 und im Veranstaltungsbereich ein Verlust von T€ 1). Damit liegt das Ergebnis im Hauptbereich um T€ 26 niedriger als die anteiligen Planzahlen zum 31.03.2024. Das im Vergleich hierzu niedrigere Ergebnis beruht alleine mit T€ 11 darauf, dass bei Aufstellung des Wirtschaftsplans für 2024 noch mit der Gewährung der Strompreisbremse – wie ursprünglich seitens der Bundesregierung vorgesehen – bis Ende März 2024 geplant wurde. Außerdem war das Ergebnis des Hauptbereichs durch Sonderkosten im Zusammenhang mit den Schlussabrechnungen der Corona-Finanzhilfen belastet (T€ 9). Im Veranstaltungsbereich zeigt sich verglichen mit dem Wirtschaftsplan ein um rund T€ 6 besseres Ergebnis. Dieses beruht hauptsächlich auf im Vergleich zur Planung höheren Umsatzerlösen und geringeren Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Ob die im Wirtschaftsplan für 2024 dargelegten Ergebniserwartungen erreicht werden können, hängt neben allgemeinen Planungsunsicherheiten von der weiteren Entwicklung der Nachfrage der Privathaushalte nach Konsumausgaben und des künftigen Verlaufs der Inflation ab, die nicht zuletzt die Ausgabenseite der Gesellschaft belastet. Unter Berücksichtigung der Sondereffekte in der Gewinn- und Verlustrechnung des ersten Quartals 2024 ist zurzeit davon auszugehen, dass das geplante Ergebnis im Haupt- und Veranstaltungsbereich voraussichtlich in etwa erreicht wird.

Die wirtschaftlich nachteiligen Effekte infolge der genannten Risiken kann der Bergische Löwe dank seiner Liquiditätsausstattung von T€ 2.148 und eines Eigenkapitals von T€ 712 vorübergehend verkraften. Nachhaltig streben wir an, zumindest ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen.

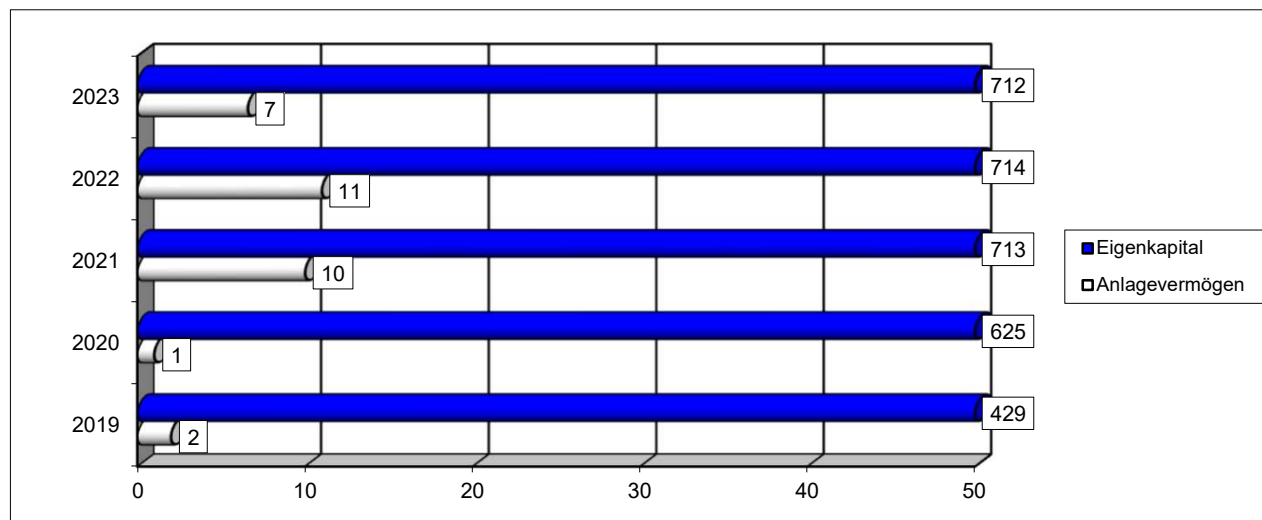
9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gegeben noch wurden diese erhalten.

Wirtschaftliche Daten der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH**Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2019 - 2023)**Angaben in TEUR

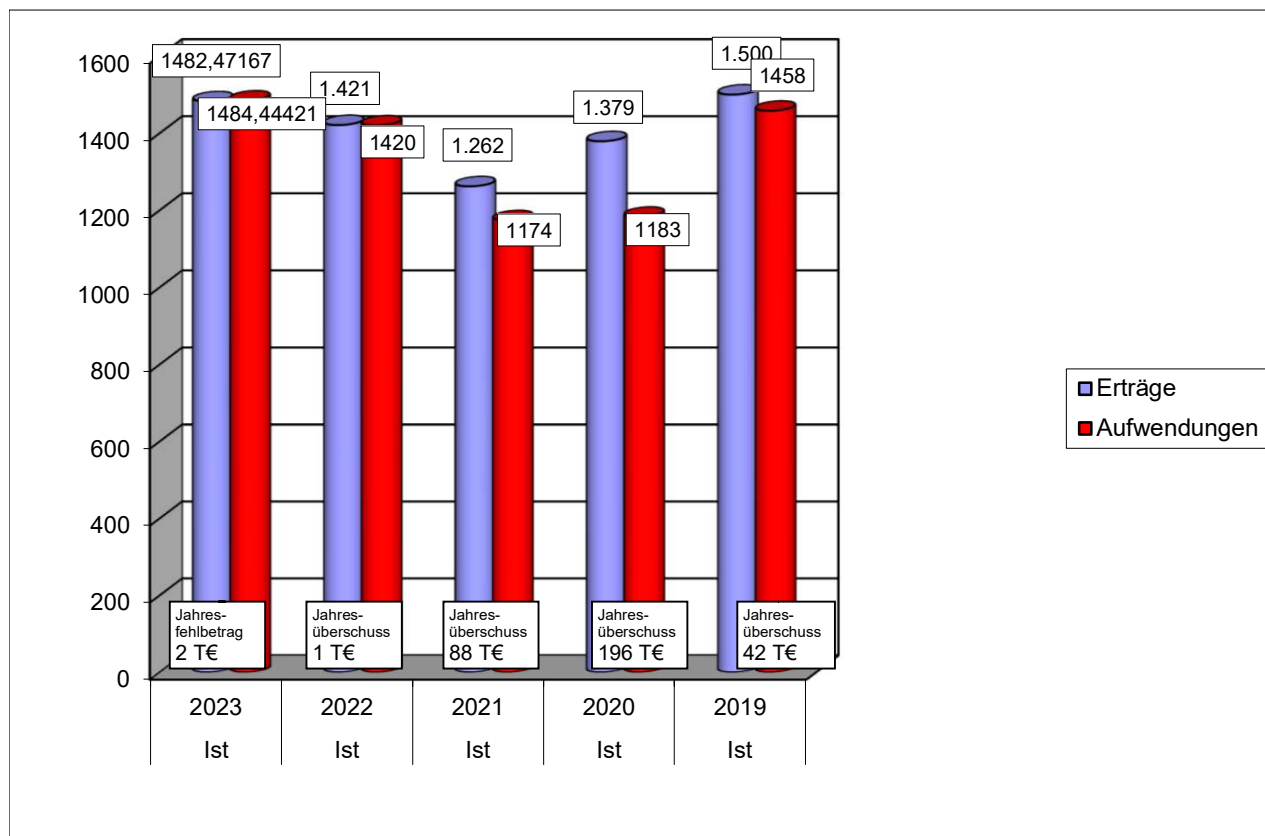
AKTIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
Sachanlagen	2	1	10	11	7	-4
Anlagevermögen	2	1	10	11	7	-4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52	212	44	55	81	26
Flüssige Mittel	1.399	1.467	1.738	2.126	2.148	22
Umlaufvermögen	1.451	1.679	1.782	2.181	2.229	48
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1	1	26	25
Bilanzsumme	1.454	1.681	1.793	2.193	2.261	68

PASSIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
gez. Kapital	31	31	31	31	31	0
Bilanzgewinn/ Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/ fehlbetrag	42	196	88	1	-2	-3
Gewinnrücklagen	356	398	594	682	683	1
Eigenkapital	429	625	713	714	712	-2
So. Rückstellungen	786	805	826	1201	1363	162
Verbindlichkeiten	239	251	254	278	186,5	-92
Rechnungsabgrenzungsposten						0
Bilanzsumme	1.454	1.681	1.793	2.193	2.261	68

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

Gewinn- und Verlustrechnung der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH

in TEUR	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 23/ Ist 22
1. Umsatzerlöse	620	609,4	584	414	294	703	25
2. Sonstige betriebliche Erträge	819	868,7	837	848	1084	796	32
3. Betriebliche Erträge (1+2)	1.439	1478	1421	1262	1378	1499	57
4. Materialaufwand	-206	-163	-192	-137	-86	-242	29
5. Personalaufwand	-546	-616	-571	-523	-537	-635	-45
6. Abschreibungen	-3	-6	-5	-2	-1	-2	-1
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-606	-657	-621	-475	-516	-541	-36
8. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	-1.361	-1442	-1389	-1137	-1140	-1420	-53
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	4	0	0	1	1	4
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2	1	0	-3	-5	-8	1
11. Finanzergebnis (9+10)	-1	5	0	-3	-4	-7	5
12. Ergebnis vor Steuern (3+8+11)	77	41	32	122	234	72	9
13. Sonstige Steuern	-36	-43,1	-31	-34	-38	-30	-12
14. Jahresüberschuss (12+13)	41	-2	1	88	196	42	-3

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Kennzahlen im Überblick/Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH

	2019	2020	2021	2022	2023
--	------	------	------	------	------

1. Vermögenslage

Anlagenintensität in %	0,1%	0,1%	0,6%	0,5%	0,3%
Umlaufintensität in %	99,8%	99,9%	99,4%	99,5%	98,6%
Investitionsquote in %	62,0%	55,3%	109,8%	54,5%	36,0%
Reinvestitionsquote in %	-62,0%	-55,3%	-549,2%	-120,0%	-37,8%

2. Finanzlage

Eigenkapitalquote in %	29,5%	37,2%	39,8%	32,6%	31,5%
Fremdkapitalquote in %	70,5%	62,8%	60,2%	67,4%	68,5%
Anlagendeckung I in %	21450%	62500%	7130%	6491%	10812%
Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	-737 T€	-1007 T€	-550 T€	-418 T€	-792 T€

3. Ertragslage

Umsatzrentabilität in %	7,0%	69,0%	20,3%	15,1%	-1,0%
Eigenkapitalrentabilität in %	9,8%	47,0%	12,3%	0,1%	-0,3%
Gesamtkapitalrentabilität in %	2,9%	17,5%	4,9%	0,0%	-0,1%

4. Erfolgskennzahl

Personalintensität in %	90,3%	182,7%	126,3%	97,8%	101,1%
-------------------------	-------	--------	--------	-------	--------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	2019	2020	2021	2022	2023
Zuschuss Theater	340.200 €	350.200 €	357.200 €	364.200 €	367.781 €
Verlustabdeckender Zuschuss	447.802 €	447.802 €	447.802 €	447.802 €	447.802 €
Miete für Räume inkl. Nebenleistungen		36.224 €	22.729 €	37.006 €	44.310 €
Strom Tiefgarage					14.227 €
Werbeleistungen					20.000 €
Pacht Bürgerhaus +Parkplätze	-135.513 €	-135.513 €	-135.513 €	-135.513 €	-135.513 €
	<u>652.488 €</u>	<u>698.713 €</u>	<u>692.218 €</u>	<u>713.495 €</u>	<u>758.606 €</u>

Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH
Sitz	Obereschbach 1, 51429 Bergisch Gladbach
Gründung	durch notariellen Vertrag vom 18. Dezember 2000
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 18.12.2000/ 26.06.2014/ 07.11.2024
Handelsregister	HRB 47448 beim Amtsgericht Köln, Eintragung am 07. März 2001, HRB 47448 beim Amtsgericht Köln seit der Zuständigkeitsänderung der Führung der Handelsregister im Jahre 2002
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen im Bereich der Sammlung, des Transportes und der Verwertung von Abfällen sowie die Strassenreinigung, die nicht Gegenstand der durch den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zu erfüllenden hoheitlichen Aufgaben der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sind. Zudem führt das Unternehmen Dienstleistungen aus und tätigt Investitionen für die Gesellschafterin im Rahmen des Aufgabenbereichs deren Abfallwirtschaftsbetriebes.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an ihnen beteiligen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt Zwecke des Umweltschutzes, insbesondere die der Abfallbeseitigung. Außerdem deckt sie z.T. den Eigenbedarf der Stadt Bergisch Gladbach.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschaftervertreter erhalten je Sitzung ein Entgelt von 19,60 €.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

Frau Berit Winkels,	Steuerfachangestellte
Frau Beate Rickes,	Diplom Ingenieurin für Raumplanung
Herr Martin Lucke,	Rechtsanwalt, Landtagsabgeordneter
Herr Oliver Renneberg,	Diplom Bauingenieur
Herr Stephan Dekker,	Fachbereichsleiter bei der Stadt Bergisch Gladbach

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In die ab dem 10.11.2021 existierende Gesellschafterversammlung dieses Unternehmens wurden bei fünf Mitgliedern zwei Frauen entsandt. (Frauenanteil: 40%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

3.2 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft verfügt über **keinen** Aufsichtsrat.

3.3 Geschäftsführung

Zu Geschäftsführern waren im Jahr 2023 Frau Diana Lauszus (Gesamtbezüge 2023 = 5,6 T€) und Herr David Zenz (Gesamtbezüge 2023 = 5,6 T€) berufen.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist aufgrund Gesellschaftsvertrags vom 26.06.2014 um 75 T€ auf 100 T€ erhöht worden und wird in voller Höhe durch die Stadt Bergisch Gladbach (bilanziell beim Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach aktiviert) gehalten.

5. Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2023 waren bei der Gesellschaft durchschnittlich 24 Arbeiter beschäftigt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert nicht. Die Gesellschaft führt hierzu erläuternd aus, dass sie als 100 %ige Tochter der Stadt Bergisch Gladbach aber dieselben Kriterien anwendet wie die Stadt selbst.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

7. Leistungsbeziehungen zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die Forderungen gegen Gesellschafter belaufen sich insgesamt auf TEUR 629, davon betragen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach TEUR 306, an das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach TEUR 41, an die Stadt Bergisch Gladbach (Kernhaushalt, diverse Fachbereiche) TEUR 282, davon rund TEUR 198 aus Gewerbesteuererstattungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 687 sowie aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 3.028.

Für Leistungen der BELKAW hat die Gesellschaft im Jahr 2023 Aufwendungen über 28.846,21 € zu verzeichnen.

Umsatzerlöse aus Fahrzeugmieten:

GL Service gGmbH	68.271,90 €
Berufsschulverband	413,89 €
Schulbau GmbH	3.041,35 €
Abwasserwerk	310.800,31 €
Abfallwirtschaftsbetrieb	917.624,76 €
Kernhaushalt	1.945.980,00 €
Sonstige	5.141,23 €
	3.251.273,44 €

Die Gesellschaft erzielt folgende Umsatzerlöse mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb: 439.783,85 € aus Personalgestellung, 396.400,55 € aus Dienstleistungen des Wertstoffhofes, 61.170,48 € aus MGB-Vermietung, 17.900,04 € aus Vermietung von Altkleidercontainern und 9.701,16 € aus Vermietung sonstiger Geräte.

Die restlichen Umsatzerlöse in Höhe von 206 T€ ergeben sich aus Erlösen aus Containervermietung, der Schrottverwertung, Anlagenabgängen und übrigen Erlösen.

Für das städtische Personal und Sachkosten zahlte die Gesellschaft 310 T€ an den Abfallwirtschaftsbetrieb.

Die finanziellen Auswirkungen auf den Kernhaushalt, welche die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abfallwirtschaftsbetrieb und Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach beinhalten, sind in den „Kennzahlen im Überblick“ zu entnehmen.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht

I. Ertragslage

Im Berichtsjahr schließt die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss i.H.v. TEUR 263 ab.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr stellt sich wie folgt dar.

	2023	2022	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.382	4.460	-78
Sonstige betriebliche Erträge	41	45	-4
Materialaufwand	-30	-52	-22
Personalaufwand	-579	-782	-203
Abschreibungen	-2.563	-2.374	+189
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-592	-787	-195
Sonstige Steuern	-7	-7	0
Betriebsergebnis	652	503	+149
Zinserträge	2	0	+2
Zinsaufwendungen	-268	-223	+45
Finanzergebnis	-266	-223	+43
Ergebnis vor Ertragsteuern	386	280	+106
Ertragsteuern	-124	-134	-10
Jahresfehlbetrag/-überschuss	263	146	+117

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft sind insgesamt um 78 TEUR auf 4.382 TEUR gesunken. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

	2023	2022	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Vermietung Fahrzeuge	3.251	3.027	+224
Personalgestellung	439	675	-236
WSH Dienstleistungen	397	386	+11
Containermieten	14	102	-88
Mieten MGB	61	61	0
Schrottverwertung	68	75	-7
Miete sonstige Geräte	10	10	0
Altkleidercontainer	18	18	0
Anlagenabgänge	22	0	+22
Übrige Umsatzerlöse	102	106	-4
	4.382	4.460	-78

II. Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	2023	2022	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	17.187	16.712	475	2,8
Forderungen	684	1.940	-1.256	-64,7
Liquide Mittel	1.926	9	1.917	>100
ARAP	3	3	0	0
Summe	19.800	18.664	1.136	0,6
Eigenkapital	2.216	1.953	263	13,5
Sonderposten	37	23	14	60,9
Fremdkapital				
Langfristig	2.238	4.263	-2.025	-47,5
Kurz- und Mittelfristig	15.309	12.425	2.884	23,2
Summe	19.800	18.664	1.136	0,6

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Investitionen in das Sachanlagevermögen, insbesondere für den Fuhrpark durch die Anschaffung von Rettungsfahrzeugen und weitere Fahrzeuge durchgeführt. Auch im Bereich der Anlagen im Bau wurden Investitionen für die Fuhrparkerweiterung durchgeführt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR -1.256 auf TEUR 684 reduziert. Der Bestand an liquiden Mitteln ist um TEUR 1.917 auf TEUR 1.926 gestiegen.

Das bilanzielle Eigenkapital erhöht sich um TEUR 263. Die Veränderung resultiert aus dem Jahresüberschuss des aktuellen Wirtschaftsjahres i.H.v. TEUR 263. Das Wirtschaftliche Eigenkapital setzt sich aus dem bilanziellen Eigenkapital, sowie den gebildeten Sonderposten zusammen und beträgt TEUR 2.253.

Das Fremdkapital beträgt TEUR 17.547 und steigt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 859.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf TEUR 13.199 und steigen gegenüber dem Vorjahr um TEUR -754. Dabei stehen den planmäßigen Tilgungen eine Darlehensaufnahme i.H.v. TEUR 3.000 gegenüber.

III. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Fuhrpark:

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die Geschäftsführung im Segment „Fuhrpark“ erneut einen weiteren Umsatzzuwachs. Im Hinblick auf die geplanten Investitionen in neue Fahrzeuge für verschiedene Dienststellen der Stadt Bergisch Gladbach und andere Kunden wird das Geschäftsvolumen im Sektor Vermietung von Kraftfahrzeugen weiter steigen. Fraglich ist hier jedoch weiterhin, welche Auswirkungen globale Konflikte auf den Weltmarkt haben und wie sich Bedarfe und ggf. somit auch Preise entwickeln. Auch die Lieferzeiten und allgemeinen Lieferketten sind weiterhin nicht

auf dem Vorcorona-Niveau und nur bedingt planbar. Auch ergeben sich neue Unwägbarkeiten durch wegfallende Förderungen für alternative Antriebe. Durch weitere strukturelle Verbesserungen im abgeschlossenen Jahr ist eine zunehmend höhere Flexibilität entstanden, um besser auf die Marktlage reagieren zu können. Zur Erhöhung der Flexibilität und höheren Kundenbindung soll im Geschäftsjahr 2024 auch der Reservefuhrpark- und das Lademanagement ausgebaut werden.

Derzeit ist in dem Hauptsegment eine weitestgehende Fremdkapitalfinanzierung geplant. Neben den Investitionen in die Fahrzeugflotte wird durch die EBGL GmbH auch die Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur weitervorangebracht. So sollen im kommenden Jahr weitere E-Ladestationen mit Schnittstelle Kunden aufgestellt werden, um einen Fuhrparkwechsel auf lokal emissionsarme Antriebsarten zu forcieren. Hierzu sollen auch etwaige Fördermöglichkeiten genutzt werden. Neben dieser Erweiterung des Angebots wird auch ein erstes Pooling-System getestet werden, um eine wirtschaftlichere Nutzung - insb. von Dienstwagen - zu ermöglichen. Die Lademöglichkeit von E-Fahrzeugen für Mitarbeitende wird ebenfalls getestet.

Der wesentliche Teil der Fuhrparkgestellung erfolgt derzeit im Organkreis der umsatzsteuerlichen Organschaft, jedoch ist dem außerorganschaftlichen Geschäftsfeld eine wachsende Bedeutung zuzumessen.

Wertstoffhof:

Gem. Beschluss der Gesellschafterin wurde der Betrieb des WSH zum 31.12.2023 eingestellt. Die Tätigkeit wird zukünftig durch den AWB ausgeübt. In 2024 sind jedoch noch wesentliche Umstellungsprobleme zu erwarten, welche auch zu einer Belastung der Gesellschaft führen. Wie dieser Aufwand abgerechnet wird, ist derzeit in Klärung. Die Immobilie verbleibt mindestens vorerst weiter im Eigentum der EBGL GmbH und wird an den AWB vermietet. Die Betriebsgenehmigung des WSH liegt nun beim AWB.

Als Eigentümerin wird die EBGL GmbH nach derzeitigem Stand im Jahr 2024 in ein festes Vordach am WSH sowie in einen Erweiterungsbau investieren müssen. Grund hierfür sind die wachsenden Anforderungen des Mieters sowie Arbeitsschutzvorgaben. Auch soll im Jahr 2024 eine PV Anlage auf den Hallendächern (ausgenommen Verwaltungsbau) installiert werden.

Personalgestellung:

Ab dem Jahr 2023 erfolgten keine Neueinstellungen auf Beschluss der Gesellschafterin mehr über die Gesellschaft, sodass dem Abfallwirtschaftsbetrieb zunehmend deutlich weniger Personal für die Abfallsammlung zur Verfügung gestellt werden konnte. Zum 31.12.2023 verfügt die EBGL GmbH über keine Vollzeitbeschäftigten mehr. Das Geschäftsfeld der Personalgestellung wurde zum 01.01.2024 vollständig aufgelöst.

Allgemein:

Seitens der EBGL wird mit einem leicht steigenden Umsatz und einem ausgeglichen bis leicht positivem Ergebnis gerechnet.

Die anstehenden Umstrukturierungen lassen bis dato keine klare Struktur erahnen. Die genaue Ausrichtung der EBGL GmbH über den 31.12.2024 hinaus ist unklar. Die derzeitige Geschäftsführung war und ist in die Planungen trotz mehrfacher Forderung weiterhin nicht eingebunden. Dies führt zu einer Vielzahl von Risiken bei der Umstrukturierung, da nur eine Grobkenntnis über die Geschäftsfelder bei den handelnden Akteuren vorliegt. Die Gesellschafterin wurde auch in der Vergangenheit über dieses Risiko mehrfach und umfassend informiert.

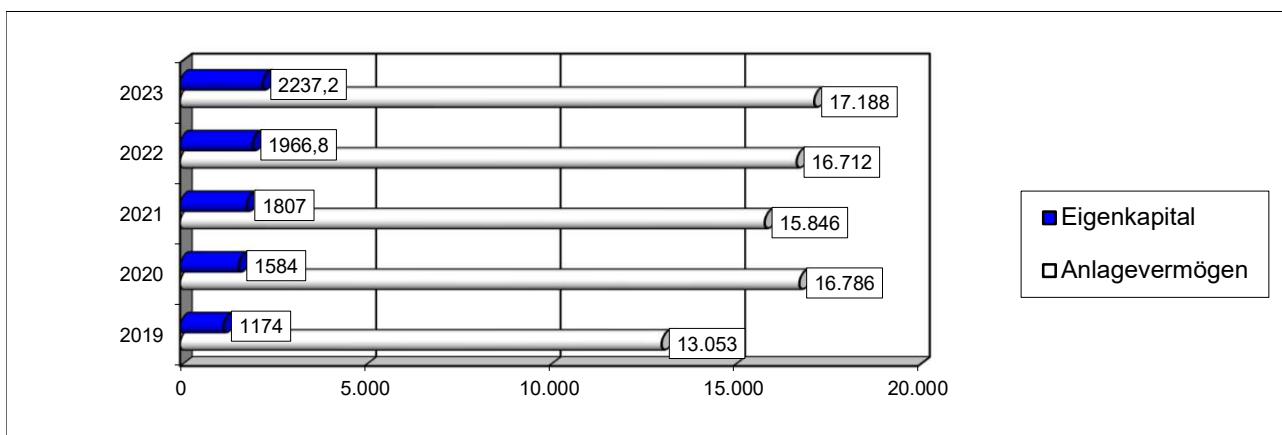
9. Bürgschaften

Die Gesellschaft hat Bürgschaften der Stadt Bergisch Gladbach für die Darlehen erhalten. Auflagen bestehen nicht.

Wirtschaftliche Daten der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH**Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2019 - 2023)****Angaben in TEUR**

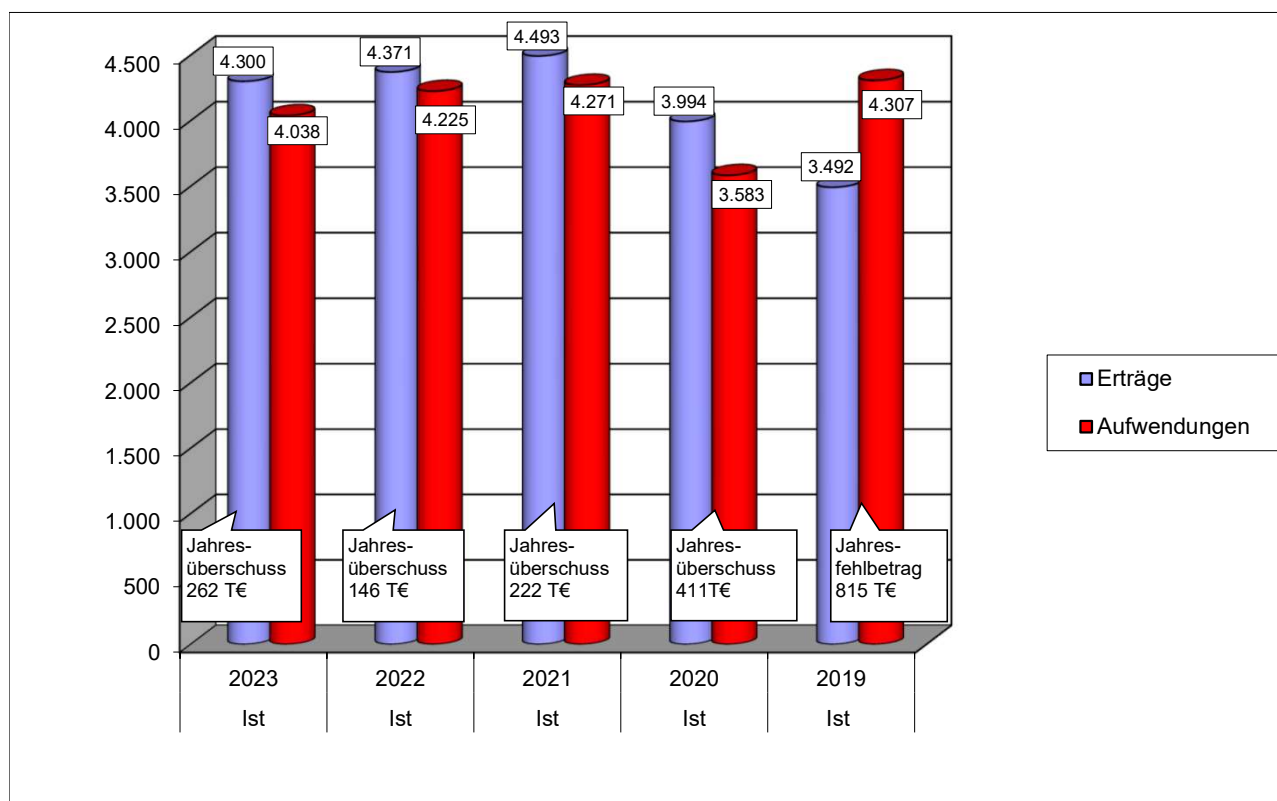
AKTIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	0	0	0	0
Sachanlagen	13.052	16.785	15.846	16.712	17.188	476
Anlagevermögen	13.053	16.786	15.846	16.712	17.188	476
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.241	1.354	1.120	1.941	683	0
Flüssige Mittel	8	158	785	9	1.926	-1.258
Umlaufvermögen	1.249	1.512	1.905	1.950	2.609	659
Rechnungsabgrenzungsposten nicht durch EK ged. Fehlbetrag	4 0	4 0	4 0	3 0	3 0	0 0
Bilanzsumme	14.306	18.302	17.755	18.665	19.800	1.135

PASSIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
gez. Kapital	100	100	100	100	100	0
Kapitalrücklage	1	1	1	1	1	0
Gewinnvortrag	1.888	1.072	1.484	1.706	1.852	146
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-815	411	222	146	262	116
nicht gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	1.174	1.584	1.807	1.953	2.215	262
Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	23	37	14
Rückstellungen	39	53	82	133	167	34
Verbindlichkeiten	13.093	16.665	15.866	16.556	17.381	825
Bilanzsumme	14.306	18.302	17.755	18.665	19.800	1.135

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital**(Angaben in TEUR)**

Gewinn- und Verlustrechnung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH

in TEUR	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 23/ Ist 22
1. Umsatzerlöse	4.995	4.382	4.460	4.436	3.942	3.427	-78
2. Sonstige betriebliche Erträge	15	41	45	37	38	65	-4
3. Betriebliche Erträge (1+2)	5.010	4.423	4.505	4.473	3.980	3.492	-82
4. Materialaufwand	-55	-30	-52	-49	-71	-75	22
5. Personalaufwand	-1.195	-579	-782	-1014	-832	-853	203
6. Abschreibungen	-2.505	-2.563	-2.374	-2.244	-1.991	-2.783	-189
7. Sonstige betriebliche Aufw.	-676	-592	-787	-613	-616	-533	195
8. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	-4.431	-3.764	-3.995	-3.920	-3.510	-4.244	231
9. Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	2	0	20	14	0	2
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-408	-268	-223	-223	-199	-189	-45
11. Finanzergebnis (9+10)	-408	-266	-223	-203	-185	-189	-43
12. sonstige Steuern	-5	-6	-7	-5	-6	-5	
12. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-53	-125	-134	-123	132	131	9
13. Jahresüberschuss (3+8+11+12)	113	262	146	222	411	-815	116

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Kennzahlen im Überblick/Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach mbH

	2019	2020	2021	2022	2023
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in % *	91,2%	91,7%	89,2%	89,5%	86,8%
Umlaufintensität in % *	8,7%	8,3%	10,7%	10,4%	13,2%
Investitionsquote in %	9,1%	34,3%	8,3%	19,8%	17,6%
Reinvestitionsquote in %	42,5%	289,1%	59,0%	139,4%	117,9%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	8,2%	8,7%	10,2%	10,5%	11,2%
Fremdkapitalquote in %	91,8%	91,3%	89,8%	89,5%	88,8%
Anlagendeckung I in %	9,0%	9,4%	11,4%	11,7%	12,9%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.178 T€	2.934 T€	2.611 T€	2.215 T€	4.422 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-22,1%	11,8%	12,4%	11,3%	14,9%
Eigenkapitalrentabilität in %	-69,4%	25,9%	12,3%	7,5%	11,8%
Gesamtkapitalrentabilität in %	-5,7%	2,2%	1,3%	0,8%	1,3%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	24,9%	21,1%	22,9%	17,5%	13,2%

Finanzielle Auswirkungen bzgl. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	2019	2020	2021	2022	2023
Umsatzerlöse mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB)	1.802.000 €	1.649.944 €	1.991.296 €	1.997.366 €	1.880.000 €
Umsatzerlöse mit der Stadt und dem Abwasserwerk	1.394.000 €	1.613.648 €	2.272.986 €	2.130.358 €	2.283.000 €
Erstattungen Personal- u. Sachkosten an den Abfallwirtschaftsbetrieb	-258.934 €	-292.609 €	-349.152 €	-503.294 €	-309.759 €
Saldo	2.937.066 €	2.937.066 €	2.937.066 €	3.624.430 €	3.853.241 €

Beschäftigtenzahl EBGL GmbH	2019	2020	2021	2022	2023
Geschäftsführer	1*	1*	1*	1*	1*
Stellv. Geschäftsführer	1	1	1	1	1
Arbeiter	26	26	26	24	24

* Die zwei Geschäftsführer sind ebenfalls für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung AWB tätig.

GL Service gGmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	GL Service gGmbH
Sitz	Tannenbergstraße 53-55, 51465 Bergisch Gladbach
Gründung	01.12.2007
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 17.03.2014 (letzte Änderung 08.10.2024)
Handelsregister	HR B 62188 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die selbstlose Förderung auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet mit dem Ziel der sozialen Teilhabe und Integration, insbesondere für den Personenkreis nach § 53 Abgabenordnung. Das Unternehmen betreibt Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe, der Bildung und Erziehung sowie des Wohlfahrtswesens, insbesondere zur Beschäftigungsförderung und Qualifizierung für den Arbeitsmarkt. Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstige Maßnahmen vornehmen, die der Zweckbestimmung der Gesellschaft dienlich erscheinen. Hierzu gehören insbesondere die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten nach SGB II und Asylbewerberleistungsgesetz, Maßnahmen und Einrichtungen der Beschäftigung und Qualifizierung nach den Sozialgesetzbüchern II, III, VIII, IX und XII sowie Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen der Jugendhilfe. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschrift des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft wird durch seine ausschließlich gemeinnützige Ausrichtung und als Dienstleister für die Stadt Bergisch Gladbach, sowie deren Bürgerinnen und Bürger vollumfänglich erfüllt.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr 2023 fanden drei Gesellschafterversammlungen statt.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung ab dem 14.09.2020:

Herr Thomas Hildner	Verwaltungsleiter, Vorsitzender seit 19.03.2024
Frau Anna Maria Scheerer	stellv. Vorsitzende/ Lehrerin
Frau Brigitte Holz-Schöttler	selbständig
Herr Collin Eschbach	Geschäftsführender Referent
Herr Willy Bartz	Lehrer
Herr Rolf-Dieter Schacht	bis 19.06.2023, Angestellter
Herr Fabrice Ambrosini	seit 19.03.2024
Frau Brigitta Opelia	seit 19.03.2024
Herr Frank Stein	Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

Ausgeschieden als Vorsitzender: Herr Matthias Butz, Selbstständig

Ausgeschieden:

Frau Elke Lehnert

Herr Rolf-Dieter Schacht, Angestellter

Die Bezüge der Gesellschafterversammlung beliefen sich in 2023 auf 0 €.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In die ab dem 14.09.2020 existierende Gesellschafterversammlung dieses Unternehmens wurden bei acht Mitgliedern zwei Frauen entsandt. (Frauenanteil: 25%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.2 Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Stephan Dekker. Seine Bezüge betragen 6,2 T€.

In seiner Rolle als Fachbereichsleiter 7 ist er zusätzlich Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH.

Herr Andreas Kuhlen hat Handlungsvollmacht.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die Stadt Bergisch Gladbach ist alleinige Gesellschafterin der GL Service gGmbH. Das Stammkapital ist voll eingezahlt worden.

5. Beschäftigte

In 2023 waren durchschnittlich 93 Vollbeschäftigte zu verzeichnen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert nicht.

Die Gesellschaft führt hierzu erläuternd aus, dass sie als 100 %ige Tochter der Stadt Bergisch Gladbach aber dieselben Kriterien anwendet wie die Stadt selbst. Aktuell hat sie von 6 herausgehobenen Führungspositionen 3 mit Frauen besetzt. Darüber hinaus ist im sozialpädagogischen Bereich eine deutliche Mehrzahl der Beschäftigten weiblich. Im handwerklichen Bereich ist das naturgemäß anders gelagert, aber auch hier gibt es Frauen, sogar als Anleiterin.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft UHY Deutschland AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

7. Leistungsbeziehungen in 2023 zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die GL Service gGmbH weist zum 31.12.2023 Forderung von 691.445,69 € und Verbindlichkeiten von 614.338,32 € gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach aus. An Erträge vereinnahmte sie von der Stadt 2.317.543,31 €.

Von der Stadt Bergisch Gladbach wurden in 2023 folgende Zuschüsse ertragswirksam vereinnahmt:

- Zuschuss zweckgebunden:	238.579,97 €
- Lohnkostenzuschuss:	<u>311.969,55 €</u>
Summe Erträge mit Stadt:	550.549,52 €

Die übrigen Erträge entfallen auf Dienstleistungen an die Stadt.

Schwerpunktmäßig sind dies:

- FB 5/ Jugendhilfestation:	707.188,40 €
- FB 5/ SPFH:	177.428,98 €
- FB 5, Stand up:	80.000,00 €
- FB 5/ Kiwo:	99.816,96 €
- City Service:	327.648,95 €
- FB 8:	90.379,08 €

Gegenüber der Stadt bestehen seitens der Gesellschaft zum 31.12.2023 Forderungen von 880,02 € und es wurden vertragsbedingte Erträge für Pflegearbeiten von 20.702,36 € vereinnahmt, welche vor der Auflösung und dem Übergang zum Kernhaushalt vom SEB AöR ausgeführt wurden.

Gegenüber der BELKAW GmbH bestehen seitens der Gesellschaft zum 31.12.2023 Forderung von 4.987,01 € und es wurde Aufwendungen von 17.374,22 € geleistet.

Zu Gunsten der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach mbH sind zum 31.12.2023 Verbindlichkeiten von 5.759,48 € zu verzeichnen und es wurde Aufwendungen für das Leasing von Fahrzeugen von 63.080,56 € erzeugt.

Von der Stadtverkehrsgesellschaft mbH sind im Jahr 2023 Erträge in Höhe von 2.501,66 € (Brutto) für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Verkehrssicherheitsaktionen vereinnahmt worden. Grünpflegearbeiten an der Radstation erzeugten einen Ertrag von 140,84 € (Brutto). Insgesamt belaufen sich die Erträge auf 2.642,50 €.

In 2023 hat die GL Service gGmbH dem Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH 525,00 € netto für die Gestellung von Personal berechnet.

8. Bürgschaften

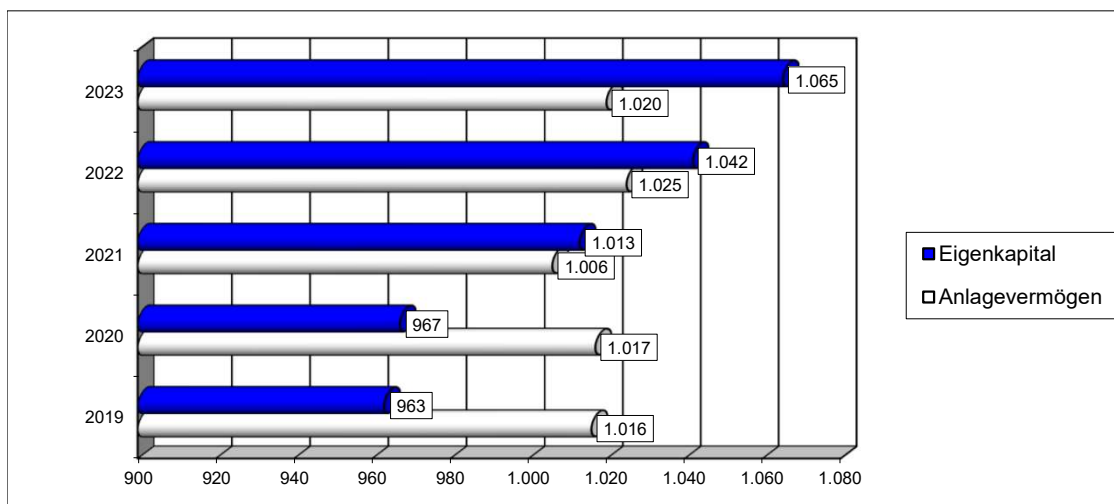
Bürgschaften wurden weder gegeben noch wurden diese erhalten.

Wirtschaftliche Daten der GL Service gGmbH**Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2019- 2023)**

Angaben in TEUR

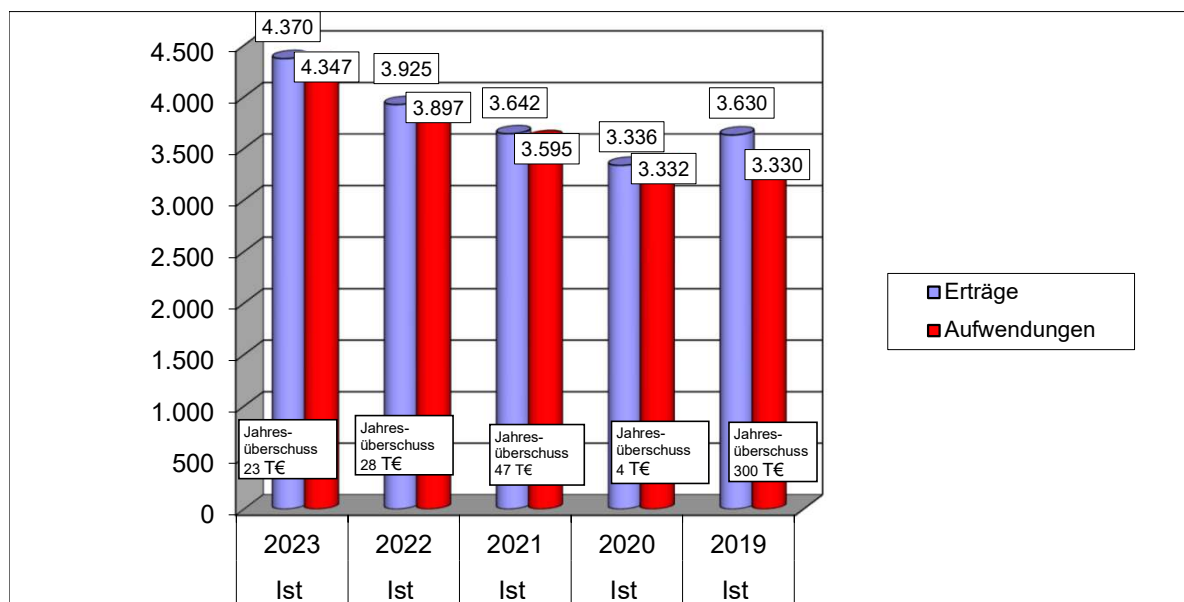
AKTIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
Sachanlagen	1.016	1.017	1.006	1.025	1.020	-5
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Anlagevermögen	1.016	1.017	1.006	1.025	1.020	-5
Vorräte	16	14	12	14	14	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	669	780	802	846	1.049	203
Flüssige Mittel	194	111	94	489	482	-7
Umlaufvermögen	879	905	908	1.349	1.545	196
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	1.895	1.922	1.914	2.374	2.565	191

PASSIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
gez. Kapital	25	25	25	25	25	0
Kapitalrücklage	607	607	607	607	607	0
Gewinnvortrag						
Jahresüberschuss/-fehlbetrag						
Bilanzgewinn	331	335	381	410	433	23
Eigenkapital	963	967	1.013	1.042	1.065	23
Sonderposten für Zuwendungen	3	2	0	0	0	0
Rückstellungen	266	143	231	361	466	105
Verbindlichkeiten	663	810	670	971	1.034	63
Rechnungsabgrenzungsposten						
Bilanzsumme	1.895	1.922	1.914	2.374	2.565	191

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

Gewinn- und Verlustrechnung der GL Service gGmbH

in TEUR	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 23/ Ist 22
1. Umsatzerlöse	3.062	4.327	3.894	3.607	3.193	3.603	433
2. andere aktivierte Eigenleist.	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	873	44	31	35	143	27	13
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	3.935	4.370	3.925	3.642	3.336	3.630	445
5. Materialaufwand	54	570	519	283	230	325	51
6. Personalaufwand	2.769	2.972	2.804	2.726	2.545	2.310	167
7. Abschreibungen	49	55	45	40	40	44	10
8. Sonstige betriebliche Aufw.	1.033	748	526	542	513	646	222
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	3.904	4.345	3.894	3.591	3.327	3.324	451
10. Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	0	0	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufw.	3	2	3	4	5	6	-1
12. Finanzergebnis (10+11)	-3	-2	-3	-4	-5	-6	1
13. Ergebnis vor Steuern	28	23	28	47	4	300	-5
14. Steuern vom Eink. u. Ertrag		0	0	0	0	0	0
15. Sonstige Steuern		0	0	0	0	0	0
16. Jahresüberschuss (13+14)	28	23	28	47	4	300	-5

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Kennzahlen im Überblick/GL Service gGmbH

	2019	2020	2021	2022	2023
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	53,6%	52,9%	52,6%	43,2%	39,8%
Umlaufintensität in %	46,4%	47,1%	47,4%	56,8%	60,2%
Investitionsquote in %	2,6%	4,0%	3,0%	6,3%	4,9%
Reinvestitionsquote in %	60,8%	105,1%	74,4%	143,8%	90,6%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %*	50,8%	50,3%	52,9%	43,9%	41,5%
Fremdkapitalquote in %	49,2%	49,7%	47,1%	56,1%	58,5%
Anlagendeckung I in %	94,8%	95,1%	100,7%	101,7%	104,4%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	102 T€	-5 T€	51 T€	495 T€	27 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-1,6%	-2,4%	1,9%	2,1%	1,4%
Eigenkapitalrentabilität in %	31,0%	0,4%	4,6%	2,7%	2,2%
Gesamtkapitalrentabilität in %	15,8%	0,2%	2,5%	1,2%	0,9%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	64,1%	79,7%	75,6%	72,0%	68,7%
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt					
Direkte Zuschüsse	619.279 €	213.154 €	220.393,00	219.678 €	238.580 €
Lohnkostenzuschuss	123.322 €	381.279 €	455.786 €	340.216 €	311.970 €
Pflegearbeiten (bis 2022 SEB AöR)					20.702 €
Summe	742.601 €	594.433 €	676.179 €	559.894 €	571.252 €
Stellenplan GL Service GmbH					
Anzahl Stellen lt. Stellenplan	69	66	75	72	93

**Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
(vormals: Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH)****1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Firma	Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (vormals: Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH)
Sitz	Bergisch Gladbach
Gründung	06.10.1999
Gesellschaftsvertrag	vom 11.03.2024 in der Fassung vom 01.02.2024 (letzte Änderung 28.10.2024)
Handelsregister	HRB 47192 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens war bis zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages Anfang 2024 die Sicherstellung von Angeboten zur Personenbeförderung und zum Gütertransport sowie die Förderung der Belange des Umweltverbundes. Die Gesellschaft kümmerte sich insbesondere um die dauerhafte Einführung eines Stadtbussystems. Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs wurden erst übernommen, wenn die dazu erforderlichen Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz eingeholt waren.

Die Gesellschaft durfte auch sonstige Geschäfte betreiben (z.B. Parkraumverwaltung und Parkraumbewirtschaftung, insbesondere Erwerb, Bau und Betrieb von Parkhäusern in der Stadt Bergisch Gladbach), sofern diese dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt dienlich und nicht dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen waren.

Die Gesellschaft war so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wurde. Durch eine möglichst rationelle und damit kostensparende Betriebsführung war dem Gebot der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen, soweit dies mit dem öffentlichen Zweck vereinbar war. Die Gesellschaft war zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden konnte. Sie konnte sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Neufassung des Gesellschaftsvertrages vom 01.02.2024:

1. Gegenstand des Unternehmens ist die
 - Planung, Realisierung und Steuerung von Infrastrukturprojekten im Bereich
 - o nachhaltiger Mobilität
 - o Umsetzung anstehender Mobilitätsprojekte
 - o Unterstützung bei nachhaltiger Stadtentwicklung
 - o Unterstützung bei Infrastrukturprojekten z.B. auf dem Zandersgelände
 - o digitale Infrastrukturförderprojekte
 - o Konzeptionierung und Unterstützung beim Auf- und Ausbau einer Ladeinfrastruktur

- Förderung, Gestaltung und Realisierung mobilitätsbezogener Maßnahmen und Fahrzeugbeschaffung durch
 - o Umsetzung von Mobil-Hubs
 - o Umsetzung von Radstationen
 - o Umsetzung von weiteren innovativen und nachhaltigen Maßnahmen
 - o Beschaffung von Fahrzeugen mit dem Ziel der Unterstützung einer klimaneutralen Stadt mit der Zielsetzung eines überwiegend CO²-neutralen Fuhrparks bis spätestens 2035
- Um- und Neugestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach
- Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes
- Ergänzende Maßnahmen zur Förderung und Umsetzung der Verkehrssicherheit

Die Gesellschaft soll als reine Dienstleistungsgesellschaft fungieren. Eine darüber hinausgehende Beauftragung zur Durchführung anderweitiger Vorhaben der Stadt Bergisch Gladbach bleibt ausdrücklich vorbehalten. Zur Durchführung dieses Zwecks wird die Gesellschaft von der Stadt Bergisch Gladbach mit allen ihr dienenden Maßnahmen, soweit sie nicht einer ausschließlich hoheitlichen Tätigkeit vorbehalten sind, durch jeweils gesondert abzuschließende Verträge beauftragt.

2. Unter den vorstehenden Absatz 1 fallende Tätigkeiten darf die Gesellschaft nur im Auftrag der Stadt Bergisch Gladbach und städtischer Gesellschaften und nur für diese übernehmen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Übernahme von ergänzenden Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Schaffung eines günstigen Tarifangebots für Schüler:innen der weiterführenden Schulen in Bergisch Gladbach erfüllte die Gesellschaft einen öffentlichen Zweck.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt die/der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Im Geschäftsjahr 2023 fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt.

3.2 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat der aus sieben Mitgliedern (21 ab dem 20.03.2024) besteht. Die/der jeweilige Hauptgemeindebeamtin/-beamte der Stadt Bergisch Gladbach ist Vorsitzende/Vorsitzender des Aufsichtsrates. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach entsandt.

Mitgliederverzeichnis Aufsichtsrat

Seit 01.11.2020 mit Beschluss vom 10.11.2020

Herr Frank Stein (Aufsichtsratsvorsitzender), Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herr Oliver Renneberg, Bauingenieur (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender),
Frau Claudia Casper, Industriekauffrau
Frau Jasmin Feß, Erzieherin
Herr David Kirch, Chemielaborant
Frau Beate Rickes, Rentnerin
Frau Ute Stauer, Dozentin Erwachsenenbildung

Ab 20.03.2024 mit Beschluss vom 19.03.2024

Herr Dr. Friedrich Bacmeister, Rechtsanwalt/Steuerberater
Herr Frank Cremer, Maschineneinrichter
Herr Dr. Alexander Simon Engel, Zahnarzt
Frau Jasmin Feß, Erzieherin
Herr Martin Freitag, Kfz-Sachverständiger und Prüfeningenieur
Herr David Kirch, Chemielaborant
Herr Robert-Martin Kraus, Sachbearbeiter/Anwenderbetreuer
Frau Christine Leveling, Regierungsdirektorin
Herr Wolfgang Maus, Geschäftsführender Gesellschafter Automobilbranche
Frau Theresia Meinhardt, Kulturmanagerin
Herr Oliver Renneberg, Geschäftsführer Ingenieurbüro
Frau Elvira Reudenbach, Ruheständlerin
Frau Beate Rickes, Dipl. Ing. Raumplanung
Herr Dr. Oliver Schillings, Geschäftsführer Marketing-/Kommunikationsagentur
Herr Fabian Theodor Schütz, keine Angabe
Frau Ute Stauer, Erwachsenenbildnerin, Kommunikationstrainerin
Herr Frank Stein, Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herr Dirk Steinbüchel, Beamter
Herr Dr. Jonathan Ufer, Management Business Analyst
Herr Hermann Josef Wagner, Inhaber Foto-Einzelhandel „Foto-Wagner“
Frau Berit Winkels, keine Angabe

Im Geschäftsjahr 2023 fanden zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nach § 285 Nr. 9 HGB gewährte Leistungen für die Aufsichtsratsmitglieder i.H.v. 300 EUR (Vorjahr: EUR 233,10) enthalten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten in 2023 von den insgesamt 7 Mitgliedern vier Frauen an (Frauenanteil: 57,2 %).

Damit wurde in 2023 der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Dem ab 20.03.2024 besetzten Aufsichtsrat von 21 Personen gehören 7 Frauen (Frauenanteil: 33,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

3.3 Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Franz-Wilhelm Schmitz (Diplom-Verwaltungswirt).

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 10.11.2020 zum Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg (SRS) i.L. bestimmt worden. Weitere Mitgliedschaften in Organen anderer Unternehmen der Kommune oder deren Beteiligungen sind nicht vorhanden.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Bergisch Gladbach.

5. Beschäftigte

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal, lediglich der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit eine Entlohnung im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (4.896 € in 2023 inklusive Steuern (soziale Abgaben: 787,78 €). Seitens der Gesellschaft wird ergänzend auf eine städtische Bedienstete zurückgegriffen, für die seitens der Gesellschaft eine Personalkostenerstattung an die Stadt gezahlt wird.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Aufgrund der schlanken Personalstruktur der Gesellschaft wurde bislang auf die Erstellung eines Gleichstellungsplane nach § 5 LGG verzichtet. Da eine Änderung der Personalstruktur auch in den kommenden Jahren vorerst nicht geplant ist, wird auf die Erstellung eines Gleichstellungsplans weiterhin verzichtet.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die dhpG Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfergesellschaft Berufsausübungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Bei den Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber der Stadt zum 31.12.2023 i. H. v. 188.000 € (Vj. 206.000 €) handelt es sich um den Restbetrag des 2014 im Zusammenhang mit dem Bau der Radstation am S-Bahnhof Bergisch Gladbach gewährten Darlehen in Höhe von ursprünglich 332.000 €. Hierfür wurde weiterhin eine Ausfallbürgschaft gegenüber der Gesellschaft gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 18.02.2014 (DS.-Nr. 0051/2014) bis zu einem Höchstbetrag von 320.000 € gewährt.

Die übrigen Verbindlichkeiten mit der Stadt Bergisch Gladbach betragen zum 31.12.2023 19.044,21 € (Vj. 74.408,19 €).

Bei den Erträgen der Gesellschaft gegenüber der Stadt in Höhe von 21.280,06 € handelt es sich um den jährlichen Zuschuss an die Gesellschaft für den Betrieb der Radstation am S-Bahnhof Bergisch Gladbach. Hinzu kommt die jährliche Verlustübernahme der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin in Höhe von (2023) 369.900 €.

Bei den Aufwendungen gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach in 2023 handelt es sich um folgende Positionen:

Personalkostenerstattung Geschäftsführer	5.629,92 €
anteilige Personalkostenerst.	66.051,38 €
Vergütung Aufsichtsrat	300,00 €
Grundsteuer und Abgaben	2.622,87 €
Pacht/ FB 8	<u>13.263,84 €</u>
Summe:	87.238,09 €

Bei den zu zahlenden Aufwendungen an den FB 8, Immobilienbetrieb von 2.703,84 € handelt es sich um die Pacht des Grundstückes an der KVB-Haltestelle "Neuenweg", auf der die Gesellschaft einen in ihrem Eigentum stehenden Kiosk errichtet hat. Hier erfolgte in 2020 eine vertraglich vereinbarte Anpassung der monatlichen Pacht. Bei den zu zahlenden Aufwendungen FB 8 handelt es sich darüber hinaus um die Pachtzahlung für den Container am S-Bahnhof in Bergisch Gladbach ($12 \cdot 880,00 \text{ €} = 10.560,00 \text{ €}$).

Bei den zu zahlenden Aufwendungen an die BELKAW handelt es sich um die Abrechnungen von Objekten, die von der Stadtverkehrsgesellschaft weiterverpachtet wurden. Hier sind lt. Zahlen der BELKAW GmbH in 2023 Aufwendungen der SVB über 15.519,53 € und Erträge von 1.261 € entstanden.

Gegenüber der GL-Service gGmbH sind im Jahr 2023 Aufwendungen in Höhe von 2.501,66 € für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Verkehrssicherheitsaktionen angefallen. Grünpflegearbeiten an der Radstation erzeugten einen weiteren Aufwand von 140,84 €. Insgesamt ergaben sich so Aufwendungen von 2.642,50 €.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht

A. Grundlagen des Unternehmens

Eine der wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft ist die Vertaktung von Verkehrsverbindungen im ÖPNV im Bergisch Gladbacher Stadtgebiet. So wurde durch die Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen-Kreis als Träger des ÖPNV und den beteiligten Verkehrsunternehmen mit Schaffung der Linie 400 ab dem Fahrplanwechsel 2015 ein 10-Minuten-Takt zwischen Stadtmitte und Bensberg montags bis freitags zwischen 06.00 Uhr morgens und 20.00 Uhr abends eingeführt.

Die Anbindung kleinerer Ortsteile an das ÖPNV-Netz ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft, diese trägt zur Verbesserung der Verkehrssituation, aber auch des Klimaschutzes bei. Für den Stadtteil Nussbaum wurde durch die Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Wupsi GmbH eine Anruf-Sammel-Taxi-Linie (AST) eingerichtet, welche sich seit mehr als 10 Jahren großer Beliebtheit erfreut, **(Ergänzung der Geschäftsführung im Rahmen dieses Berichts:)** mit Ablauf des Monats Januar 2024 aber wegen des Rückzugs seitens des Taxi-Rufs Bergisch Gladbach e.V. als beauftragtes Taxiunternehmen eingestellt werden musste und aktuell pausiert.

Zudem wickelte die Gesellschaft bis zum Ende des Jahres 2023 für die Stadt Bergisch Gladbach die vertraglichen Verhandlungen zum Schülerticket sowie die gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung ab. Letztere wurde bis zur Einführung des deutschlandweit gültigen Schülertickets ab dem 01.10.2023 teilweise aus Überschüssen finanziert, die bei den Verkehrsunternehmen durch die Abgabe von SchülerTickets im Solidarmodell entstanden. Die Schülerfahrkostenerstattung konnte durch diese marktorientierte Vorgehensweise für die Stadt Bergisch Gladbach als Schulträgerin zum Großteil kostenneutral refinanziert werden.

Auch wird sich die Gesellschaft nach ihrer zwischenzeitlich bereits vollzogenen Aufgabenerweiterung ab 2024 weiterhin für aktuell bedarfsgerechte ÖPNV-Angebote einsetzen. So werden in regelmäßigen Verhandlungen mit dem Kreis als Aufgabenträger unter Würdigung des insgesamt guten Netzes neben möglichen Taktverbesserungen vor allem strategische Entscheidungen wie der Einsatz bedarfsgesteuerter Systeme in bisher nicht versorgten Bereichen oder Optimierung von Linienwegen diskutiert und Lösungen erarbeitet. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit der Gesellschaft mit den weiterführenden Schulen hinsichtlich der Verbesserung des Angebots insbesondere beim Ganztagesbetrieb sowie die geplante barrierefreie Gestaltung von Haltestellen im Stadtgebiet. Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft als Bestandteil des Beschwerdemanagements im Hinblick auf Anliegen aus dem Bereich des ÖPNV etabliert. Hier erweist sich die Flexibilität der GmbH regelmäßig als vorteilhaft.

Damit kann die Gesellschaft auch ohne förmliche Aufgabenträgerschaft zu einer Weiterentwicklung des Angebots beitragen. Dies hat sich in der Vergangenheit hinsichtlich der Ausweitung des Angebots auf vielen Linien bewiesen, die auf Anregung der Stadt über die Gesellschaft durch den Kreis als Aufgabenträger umgesetzt wurden.

Das im Jahr 2016 von den zuständigen Gremien des Rates der Stadt Bergisch Gladbach beschlossene Mobilitätskonzept Bergisch Gladbach 2030 wurde in enger Abstimmung mit der Gesellschaft entwickelt. Hierin finden sich eine Reihe von Aufgaben, deren Umsetzungen in den kommenden Jahren ebenfalls eine Aufgabe der Gesellschaft sein wird. Als ein Bei-

spiel hierfür sei exemplarisch der Ausbau des Car-Sharing-Netzes sowie der Aufbau eines Netzes für Mobilstationen genannt.

Die Gesellschaft ist bislang ferner Verpächterin u.a. des Wupsi-Kunden-Centers am S- und Busbahnhof Stadtmitte sowie des Kiosks und des GL mobil-Fahrgastcenters am Busbahnhof Bensberg. Darüber hinaus hat die Gesellschaft zur Verbesserung des begleitenden Angebots für ÖPNV-Nutzer an der KVB-Haltestelle „Neuenweg“ der Linie 1 einen Kiosk in Betrieb genommen und diesen mit einem langfristigen Vertrag verpachtet. Ob und inwieweit die Vermietung und Verpachtung dieser Immobilien durch die Gesellschaft über das Jahr 2024 hinaus bei der Gesellschaft verbleibt oder in den städtischen „Immobilienbetrieb“ verlagert wird, wird im Laufe des Jahres 2024 abschließend noch geprüft werden.

B. Wirtschaftsbericht - Darstellung des Geschäftsverlaufes und der Lage des Unternehmens:

Im Berichtsjahr schließt die Gesellschaft mit einem Gewinn von EUR 76.650,86 EUR (Ansatz lt. Wirtschaftsplan 2023: EUR 0,00; Ergebnis Vorjahr 2022: Gewinn EUR 6.389,46) ab. Nach den Verlusten in den Vorjahren 2019 – 2021 sowie dem geringen Gewinn im Jahr 2022 konnte somit im Jahr 2023 aufgrund des angestrebten Ausgleichs von Erträgen und Aufwendungen erneut ein Gewinn verbucht werden, welcher auf den noch bestehenden Gewinnvortrag angerechnet werden kann.

Der Gewinn resultiert vor allem aus den stark angestiegenen Zuschüssen der Stadt Bergisch Gladbach als alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft, hinzu kommen gegenüber den Vorjahren gestiegene Erlöse aus dem Verkauf von Schülertickets bei relativ gleichbleibenden Verwaltungskosten.

Die Umsatzerlöse betreffen die Bereiche Schülertickets (TEUR 63, Ansatz Wirtschaftsplan 2023: TEUR 30; Ergebnis Vorjahr 2022: TEUR 17), Miet- und Pachterlöse (TEUR 64, Ansatz Wirtschaftsplan 2023: 70 TEUR, Ergebnis 2022: TEUR 68;) sowie den Zuschuss für den Betrieb und Unterhaltung der Radstation (TEUR 21, wie Ansatz Wirtschaftsplan 2023 und Ergebnis Vorjahr 2022).

Wie in den Vorjahren, wird weiterhin aufgezeigt, dass die anfallenden Kosten nicht über eigene erwirtschaftete Erträge abgedeckt werden können. Vielmehr ist die Gesellschaft auf öffentliche Zuschüsse bzw. Zuschüsse der Stadt als alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft angewiesen. Im Berichtsjahr sind von Seiten der Stadt Zuschüsse i.H.v. TEUR 370 (wie Ansatz Wirtschaftsplan 2023: 370 TEUR, Ergebnis Vorjahr 2022: TEUR 308) zur Verlustabdeckung gezahlt worden.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, die sich im Berichtsjahr auf TEUR 271 (Ansatz Wirtschaftsplan 2023: TEUR 308; Ergebnis Vorjahr 2022: TEUR 268) belaufen, beinhalten im Wesentlichen den Aufwandersatz für die von den Verkehrsunternehmen durchgeführten Betriebsleistungen sowie die Fahrpreiserstattungen für das Schülerticket (gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung).

Im Berichtsjahr werden sich Verwaltungskosten und Personalaufwendungen in Höhe von EUR 75.532,69 (Ansatz Wirtschaftsplan 2023: EUR 65.700,00; Ergebnis Vorjahr 2022: EUR 65.388,40) ergeben. Ursächlich hierfür ist die an die Stadt zu zahlende Personalkostenerstattung, welche aufgrund der Gestellung von städtischem Personal für die Erledigung der wesentlichen Aufgaben vorgenommen wird.

Durch die fortlaufende Unterstützung der Gesellschafterin kann weiterhin davon ausgegangen werden, dass auch in der Zukunft alle Verbindlichkeiten fristgerecht bedient werden können.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag geprägt von der positiven Liquidität (TEUR 112 = 13,2 % der Bilanzsumme). Darüber hinaus besteht vor allem langfristig gebundenes Vermögen in Form des Kiosks an der Haltestelle „Neuenweg“ sowie des Grundstückes am S-Bahnhof Bergisch Gladbach, auf dem die „Rad-Station“ errichtet wurde (17,4 % der Bilanzsumme), dem Gebäude der „Rad-Station“ (58,6 % der Bilanzsumme) sowie den Außenflächen rund um die Radstation (4,4 % der Bilanzsumme).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft inklusive der Position „Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen der Gesellschaft“ liegt zum Bilanzstichtag bei 64,6 % (Vorjahr: 57,4 %).

Im Berichtsjahr betrug der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit TEUR 103 (Vorjahr: TEUR 30).

C. Prognosebericht, Chancen und Risiken.

Hinsichtlich des inneren Verwaltungsaufwandes hat sich die Situation nicht verändert. Eine weitere Senkung der Kosten wird nicht mehr erwartet.

Im Zuge der Ende 2023 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossenen Optimierung der Konzernstruktur auf Seiten der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach hat sich das Aufgabenportfolio der Gesellschaft ab dem Jahr 2024 erweitert. Neben der bereits beschlossenen Umfirmierung der Gesellschaft zur „Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH“ mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 01.02.2024 wird der Schwerpunkt der Aufgaben in den kommenden Jahren durch die Neufassung des Gesellschaftervertrages auf der Planung, Realisierung und Steuerung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen nachhaltiger Mobilität, nachhaltiger Stadtentwicklung sowie digitaler Infrastrukturförderprojekte liegen. Ferner sollen durch die Gesellschaft zusätzlich die Förderung, Gestaltung und Realisierung mobilitätsbezogener Maßnahmen durch Umsetzung von Mobil-Hubs, Radstationen sowie weiteren innovativen und nachhaltigen Maßnahmen geplant und umgesetzt werden. Hinzukommen soll ab dem Jahr 2025 auch die bisher von der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach mbH (EBGL) wahrgenommene Aufgabe der Fahrzeugbeschaffung für die Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach als „Dienstleistungsgesellschaft“.

Seitens der bisherigen Geschäftsführung wurde dabei im Zuge des Umstrukturierungsprozesses besonderer Wert daraufgelegt, dass der bisherige Schwerpunkt der Gesellschaft, die Um- und Neugestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes auch weiterhin zu den Aufgabenschwerpunkten der neu firmierten „Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH“ zählen werden.

Von daher wird die künftige Gesellschaft auch in den kommenden Jahren zusätzliche Aufgaben zur Verbesserung des Mobilitätsangebots, wie bereits im Zuge des Mobilitätskonzeptes der Stadt Bergisch Gladbach aus dem Jahr 2016 vorgesehen, übernehmen. Hierzu zählen die Errichtung von Fahrradboxen entlang stark frequentierter Haltestellen im Stadtgebiet (insbesondere entlang der Linie 1 sowie der S 11) im Zusammenhang mit den bevorstehenden Ausbaumaßnahmen sowie die Einrichtung von weiteren Mobilstationen in Abstimmung mit dem Rheinisch-Bergischen-Kreis.

Die bislang aus den Verpachtungen der Gesellschaft resultierenden Gewinne im Geschäftsfeld „Mieten und Pachten“ mindern in allen Fällen den überwiegend aus Steuermitteln zu leistenden Deckungsbeitrag, solange diese Aufgaben durch die Gesellschaft wahrgenommen werden.

Im Jahr 2023 waren keine Einnahmeausfälle bzw. -minderungen in diesem Geschäftsfeld zu verzeichnen, da sämtliche Miet- bzw. Pachtzahlungen an die Gesellschaft fristgemäß eingin-

gen. Die Auszahlungen der Gesellschaft erfolgten ebenfalls fristgemäß, so dass in diesem Geschäftsfeld bislang keine negativen Auswirkungen vorliegen.

Ob und in welchem Umfang die Gesellschaft nach ihrer Umstrukturierung weiterhin Aufgaben im Bereich „Mieten und Pachten“ übernehmen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden. Eine Entscheidung hierüber ist ggf. durch die im Laufe des Jahres 2024 neu zu bestellende Geschäftsführung zu treffen.

Aufgrund der ebenfalls bereits beschlossenen und spätestens ab 2025 in der Umsetzung befindlichen Neuausrichtung der Gesellschaft soll diese ihre Aufgaben über jeweils abzuschließende Verträge mit und für die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin erfüllen. Ein wesentlicher Bestandteil der jeweils abzuschließenden Verträge zwischen der Gesellschaft und der Stadt Bergisch Gladbach als Auftraggeberin wird dabei die Refinanzierung des bei der Gesellschaft anfallenden Aufwandes sein, so dass die Liquidität der künftigen Gesellschaft auf diese Weise sichergestellt werden wird.

Für das Jahr 2024 ergibt sich laut aktuellem, beschlossenen Wirtschaftsplan eine voraussichtliche Unterdeckung in Höhe von TEUR 275. Dieser Betrag soll durch einen geplanten Zuschuss der Stadt Bergisch Gladbach in entsprechender Höhe ausgeglichen werden, so dass für das Wirtschaftsjahr 2024 kein erneuter Verlust geplant ist.

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

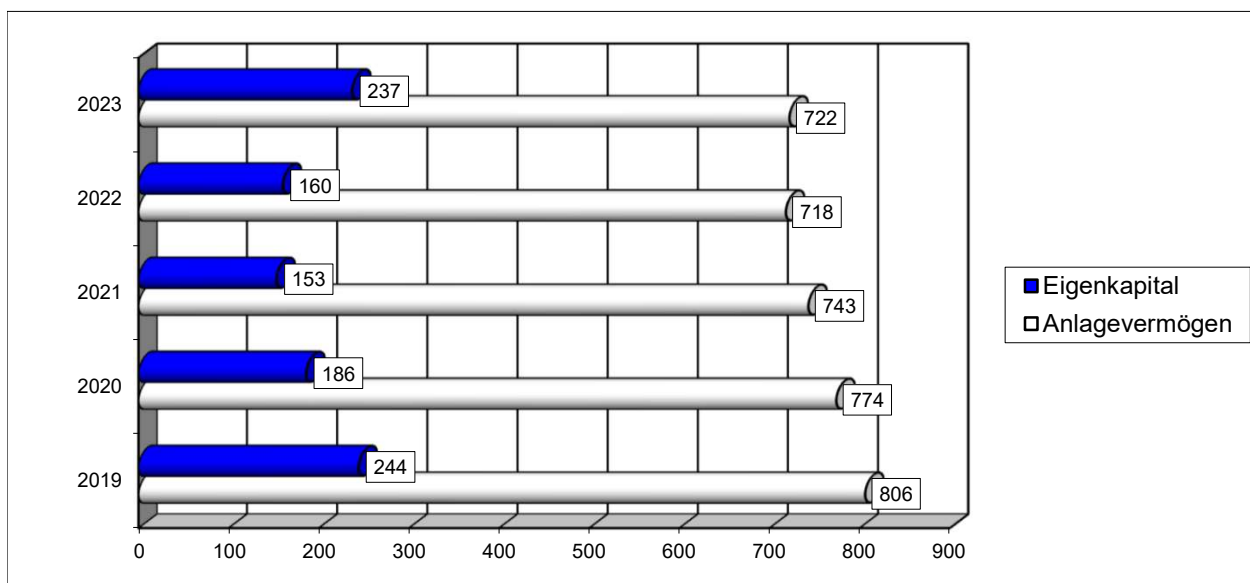
Bei den Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber der Stadt (188.000 EUR) handelt es sich um den Restbetrag des 2014 im Zusammenhang mit dem Bau der Radstation am S-Bahnhof Bergisch Gladbach gewährten Darlehen in Höhe von ursprünglich 332.000 EUR. Hierfür wurde weiterhin eine Ausfallbürgschaft gegenüber der Gesellschaft gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 18.02.2014 (DS.-Nr. 0051/2014) bis zu einem Höchstbetrag von 320.000 EUR gewährt.

Wirtschaftliche Daten der IPGL mbH, vormals Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach**Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2019- 2023)**

Angaben in TEUR

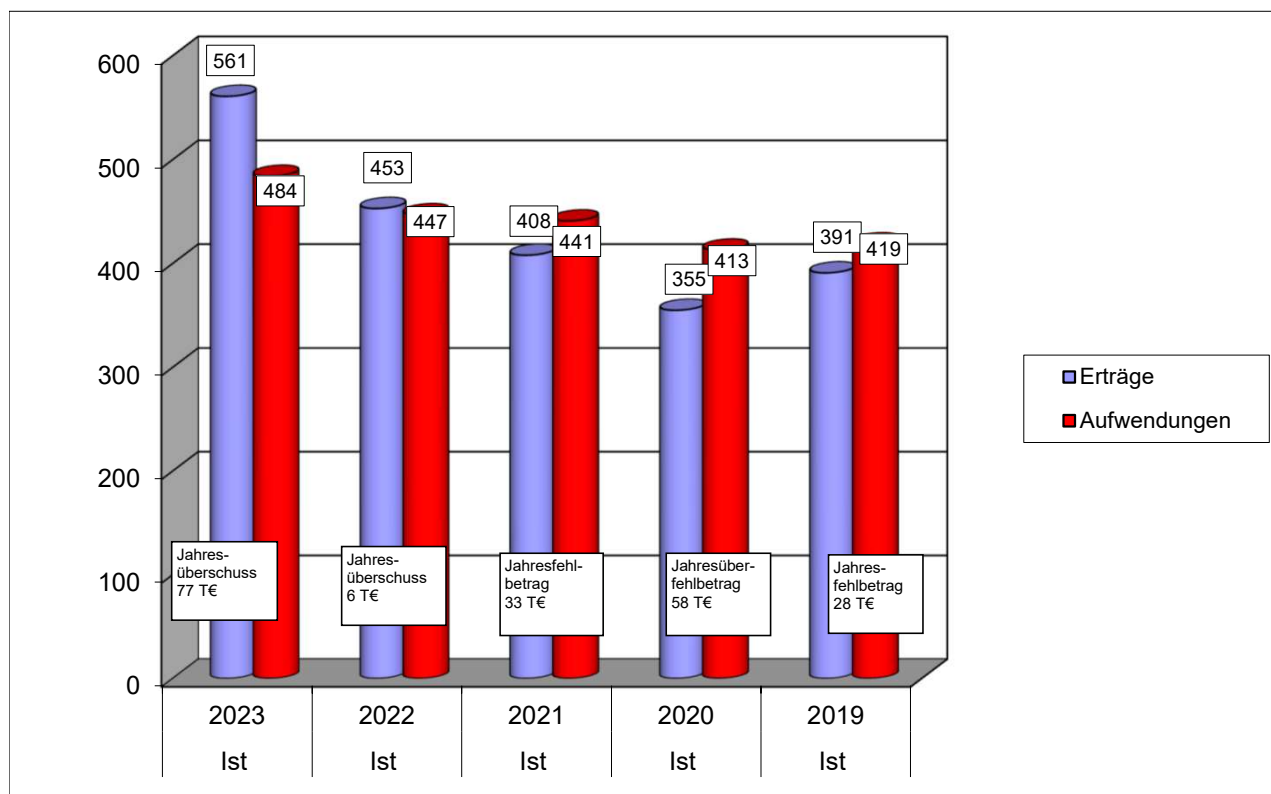
AKTIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Sachanlagen	806	774	743	718	722	4
Anlagevermögen	806	774	743	718	722	4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	2	9	22	13	-9
Flüssige Mittel	143	102	46	48	112	64
Fehlbetrag						0
Umlaufvermögen	146	104	55	70	125	55
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	952	878	798	788	847	59

PASSIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
gez. Kapital	25	25	25	25	25	0
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-28	-58	-33	6	77	71
Gewinnvortrag	247	219	161	129	135	6
Eigenkapital	244	186	153	160	237	77
Sopo für Zuschüsse und Zulagen	328	316	304	292	311	19
Rückstellungen	13	16	14	39	86	47
Verbindlichkeiten	367	360	327	297	213	-84
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	952	878	798	788	847	59

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

Gewinn- und Verlustrechnung der IPGL mbH, vormals Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach

in TEUR	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 23/ Ist 22
1. Umsatzerlöse	155	149	107	140	198	254	42
2. Sonstige betriebliche Erträge	347	412	346	268	157	137	66
3. Betriebliche Erträge (1+2)	502	561	453	408	355	391	108
4. Materialaufwand	-369	-271	-268	-250	-246	-254	-3
5. Personalaufwand	-68	-6	-6	-6	-6	-6	0
6. Abschreibungen	-31	-47	-31	-32	-31	-31	-16
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-31	-156	-138	-148	-124	-122	-18
8. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	-498	-480	-443	-436	-407	-413	-37
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4	-4	-4	-5	-6	-6	0
11. Finanzergebnis (9+10)	-4	-4	-4	-5	-6	-6	0
12. Jahresüberschuss (3+8+11)	0	77	6	-33	-58	-28	71

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Kennzahlen im Überblick/IPGL mbH, vormals Stadtverkehrsgesellschaft mbH

	2019	2020	2021	2022	2023
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	84,7%	88,2%	93,1%	91,1%	85,2%
Umlaufintensität in %	15,3%	11,8%	6,9%	8,9%	14,8%
Investitionsquote in %			0,07%	0,82%	7,1%
Reinvestitionsquote in %			2%	19%	108,9%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %*	25,6%	21,2%	19,2%	20,3%	28,0%
Fremdkapitalquote in %	74,4%	78,8%	80,8%	79,7%	72,0%
Anlagendeckung I in %	30,3%	24,0%	20,6%	22,3%	32,8%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	-6 T€	-11 T€	-4 T€	30 T€	103 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-8,7%	-10,6%	-20,7%	9,3%	85,9%
Eigenkapitalrentabilität in %	-11,5%	-31,2%	-21,6%	3,8%	32,5%
Gesamtkapitalrentabilität in %	-2,9%	-6,6%	-4,1%	0,8%	9,1%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	2,4%	3,0%	4,3%	5,6%	4,0%
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt					
allgemeiner Zuschuss	125.000 €	140.000 €	246.200,00	308.000 €	369.600 €
Zuschuss Radstation	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Erstattungen für Serviceleistungen	0,00 €	-63.146 €	-68.146 €	-66.291 €	-95.502 €
Gesamt	150.000 €	101.854 €	203.054 €	266.709 €	299.098 €

Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH
Sitz	An der Gohrsmühle 25, 51465 Bergisch Gladbach
Gründung	13.05.1948
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 21.11.2007, letzte Änderung am 07.10.2024
Handelsregister	HRB 45523 beim Amtsgericht Köln, letzte Eintragung am 17. Februar 2017
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Mit der Neufassung des Gesellschaftsvertrags vom 21.11.2007 trägt die Gesellschaft nicht mehr den Zusatz „Gemeinnützig“ im Namen. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die RBS viele Anforderungen des ehemaligen Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (wie beispielsweise die Beschränkung der Dividendenaus-schüttung) nicht mehr erfüllt.

2. Zweck der Gesellschaft

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Neubauten sollen nur im Rheinisch-Bergischen Kreis errichtet werden. Die Gesellschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck dadurch, indem sie vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung betreibt bzw. von Haushalten, die sich nicht angemessen am Markt mit Wohnraum versorgen können.

3. Zusammensetzung der Organe

2.1 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung, in der je 50 € Geschäftsanteil eine Stimme gewähren, werden Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die Stadt Bergisch Gladbach ist in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Peter van Loon vertreten gewesen.

2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 21.11.2007 aus 11 Mitgliedern. Hiervon werden je 4 Mitglieder von der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis und ein Mitglied vom Zweckverband Kreissparkasse entsandt. Weiter sind der Landrat und der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach oder von diesen zu benennenden Vertreter geborene Mitglieder des Aufsichtsrates. Über die Angleichung der Stammkapitalanteile der beiden Hauptgesellschafter wird eine Parität bei den Stimmenanteilen und damit eine angemessene Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach im Aufsichtsrat der Gesellschaft gewährleistet.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen (Vergütung in Klammern):

Stephan Santelmann, Landrat/Vorsitzender	(750 €)
Frank Stein, Bürgermeister Stadt B. Gladbach	(385 €)
Daniel Bender, Verfahrenstechniker	(405 €)
Sascha Gajewski-Schneck, U.-Berater, Ing.	(270 €)
Christian Held, Kfm. Angestellter	(270 €)
Wolfgang Kaiser, Selbst. Kaufmann	(405 €)
Christine Leveling, Regierungsdirektorin	(405 €)
Frank Rausch, Mess- und Regeltechniker	(270 €)
Rolf-Dieter Schacht (bis 19.06.2023), Rentner	(270 €)
Lutz Schade (ab 20.06.2023), Rechtsanwalt	
Benno Wendeler, Direktor Regionalförderung der KSK	(270 €)
Dr. Klaus-Georg Wey, Beamter i.R.	(405 €)
Summe:	(3.835 €)

Im Geschäftsjahr 2023 fanden 3 Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Die Aufwandsentschädigungen für den Aufsichtsrat betrugen insgesamt 3,8 T€.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 9,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3. Geschäftsführung

Als alleinige Geschäftsführerin bestellt und im Handelsregister eingetragen ist Frau Sabine Merschjohann, staatlich geprüfte Betriebswirtin mit Fachrichtung Wohnungswirtschaft und Realkredit. Die Gesamtbezüge der Geschäftsführerin werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital belief sich bis zum 31.12.2009 auf 4.500.000 €. Dieser ungekürzte Ausweis resultierte daraus, dass die eigenen Anteile als Vermögensgegenstand im Umlaufvermögen i.H.v. 2.263.800 € gegen eine Rücklage für eigenen Anteile ausgewiesen waren. Nach den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ist jedoch zwingend eine passivische Kürzung der eigenen Anteile beim gezeichneten Kapital vorzunehmen. Um dieser Vorgabe gerecht zu werden wurde im Jahresabschluss 2010 im Ergebnis folgendes veranlasst:

- Die eigenen Anteile als Vermögensgegenstand im Umlaufvermögen und die hiermit korrespondierende Rücklage für eigene Anteile wurden gestrichen.
- Das gezeichnete Kapital wurde um den Nennwert der eigenen Anteile i.H.v. 1.131.900 € reduziert, während sich die anderen Gewinnrücklagen analog erhöhten.

Am Stammkapital sind die nachstehenden Gesellschafter wie folgt beteiligt:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Gesellschaftsanteile</u> <u>in €</u>	<u>in %</u>
Stadt Bergisch Gladbach	1.478.200,-	32,85
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.478.200,-	32,85
Zweckverband der KSK Köln	299.950,-	6,67
Kreissparkasse – Kapitalbeteiligung Holding GmbH, Köln	89.900,-	1,99
Gemeinde Kürten	21.850,-	0,49
RBS GmbH (eigene Anteile/ in „Andere Gewinn- rücklagen“ enthalten)	1.131.900,-	25,15

Im Dezember 2007 erwarb die Gesellschaft eigene Anteile von den Gesellschaftern zum Ertragswert des Unternehmens für 2.263.800 €

5. Beschäftigte

Neben der Geschäftsführerin wurden im Jahr 2023 im Jahresdurchschnitt 16 kaufmännische Mitarbeiter (12 Vollbeschäftigte und 4 Teilzeitbeschäftigte), 4 technische Mitarbeiter, 7 Mitarbeiter im Regiebetrieb/Hauswarte (6 Vollbeschäftigte und 1 Teilzeitbeschäftigte) beschäftigt. Zudem wurden durchschnittlich 9 geringfügig Beschäftigte in der Gartenpflege der Liegenschaften eingesetzt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl

für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die RBS führte hierzu aus:

Das Landesgleichstellungsgesetz NRW gilt für die Verwaltungen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbänden, Gerichten, dem Landesrechnungshof, den Sparkassen, der LBS, den Hochschulen, NRW.Bank und ähnliches mehr, es findet auf die RBS GmbH keine Anwendung.

Insofern ist ein Gleichstellungsplan weder vorhanden noch in Aufstellung.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte den VDW e.V. mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die RBS GmbH hat Aufwendungen mit den Abfallwirtschaftsbetrieben der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 1.661,00 € im Jahr 2023 getätigt.

Die Gesellschafter der RBS GmbH, darunter die Stadt Bergisch Gladbach, beschließen in jedem Jahr aufs Neue über eine Ausschüttung. Im August 2024 wird voraussichtlich mindestens der Betrag von 118.498,27 € für das Jahr 2023 wie folgt aufgeteilt überwiesen:

€ 99.745,92 € an die Stadt direkt, einen Betrag von € 17.774,74 € /977,61 € als Kapitalertragssteuer/Soli direkt an das zuständige Finanzamt.

Der Stand der Verbindlichkeiten der RBS GmbH gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach (Aufwendungsdarlehen u.a.) beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 1.041.466,79 €.

Gegenüber der BELKAW GmbH hat die RBS GmbH zum 31.12.2023 eine Verbindlichkeit i. H. v. 766,77 € und sie hat Aufwendungen über 2.635.876,71 € im Jahr 2023 getätigt.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Gesellschaft

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses

1. Geschäftstätigkeit

Die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS) wurde am 13. Mai 1948 mit Sitz in Bergisch Gladbach gegründet. Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, betreuen, bewirtschaften und verwalten, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Neubauten sollen nur im Rheinisch-Bergischen Kreis errichtet werden.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d.h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Heute bewirtschaftet das Unternehmen 2.033 Wohnungen im Rheinisch-Bergischen Kreis.

2. Gesamtwirtschaftliche und wohnungswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsleistung, so lässt die Bundesregierung, das Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wissen, hat im Jahr 2023 um 0,3 Prozent abgenommen. Das ist weniger, als in der Herbstprojektion angenommen worden war.

Die deutsche Wirtschaft sei aufgrund der ehemals besonders starken Abhängigkeit von russischen Energielieferungen stärker als andere große westliche Volkswirtschaften in seiner Entwicklung beeinträchtigt.

Ist man im Februar 2024 noch von einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage ausgegangen, die Inflation ist im Januar auf 2,9 Prozent zurückgegangen, wurde bereits im März festgestellt, dass eine spürbare konjunkturelle Erholung noch nicht in Sicht sei, auch wenn die Inflationsrate noch einmal (auf 2,5 Prozent) zurückgegangen sei. Die meisten Wirtschaftsforschungsinstitute gingen in ihren Prognosen von einem erneuten Rückgang des BIP im ersten Quartal aus.

So führt beispielsweise das ifo Institut (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität zu München e.V.) aus, dass die deutsche Wirtschaft wie gelähmt sei, die Wachstumsprognose wurde im März 2024 auf 0,7 Prozentpunkte für das laufende Jahr gesenkt. Ursachen lägen in der Verschlechterung der Auftragslage in allen Bereichen, ein geringer Auftragsbestand, ein hoher Krankenstand und andauernde Streiks. Eine gesamtwirtschaftliche Erholung könne es in der zweiten Jahreshälfte geben.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 Pro-

zent niedriger (Vorjahr 1,9 Prozent höher) als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum 0,1 Prozent (Vorjahr 2,0 Prozent).

Die Aussichten für die weltwirtschaftliche Entwicklung und die konjunkturellen Aussichten in Deutschland bleiben weiterhin risikobehaftet.

Die Inflation ist hoch. Der Fachkräftemangel wirkt sich positiv auf die Erwerbstätigkeit aus, aber negativ auf die Wirtschaft, die Aussichten auf ein rasches Ende des Krieges in der Ukraine und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen sind gering.

Die Europäische Zentralbank lässt im ersten Quartal 2024 den Leitzins unverändert, so dass sich die Finanzierungsbedingungen für den Wohnungsneubau oder Modernisierungen auf hohem Niveau stabilisiert haben. Investitionen haben sich erheblich verteuert. Mit einer Zinswende wäre frühestens Mitte des Jahres zu rechnen.

Das Statistische Bundesamt (Destatis) geht nach einer ersten Schätzung davon aus, dass zum Jahresende 2023 etwa 84,7 (Vorjahr 84,3) Millionen Menschen in Deutschland gelebt haben. Dabei entspräche der Zuwachs dem Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2021 und war damit deutlich geringer als im Jahr 2022, in dem die Bevölkerungszahl vor allem infolge der starken Zuwanderung aus der Ukraine um 1,1 Mio. Menschen gestiegen war. Das Bundesamt erläutert wie in den vorherigen Jahren, dass die Zahl der Geburten abgenommen habe, gleichermaßen sei die Zahl der Sterbefälle deutlich gestiegen.

Die NRW-Einwohnerzahl liegt auch im ersten Halbjahr 2023 bei über 18 Millionen, titelt IT-NRW in ihrer Pressemitteilung aus dem September 2023 und sei damit um 13.333 höher als am Anfang des Jahres.

Nach den letzten Bevölkerungsvorausberechnung durch NRW IT geht die Einwohnerzahl in Klein- und Mittelstädten bis zum Jahr 2050 zurück, die Zahl der Menschen im Rentenalter steigt bis zum Jahr 2030 um 10 Prozent und die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in NRW steigt bis 2050 um fast ein Drittel.

Diese Entwicklung darf angesichts des Ziels der Bundesregierung, dass der Gebäudebestand bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden soll, bei der Investitionsplanung nicht vergessen werden.

Die Produktion im nordrhein-westfälischen Bauhauptgewerbe ist im Januar 2024 um 7,1 Prozent gesunken.

Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt darstellt, war die Bauleistung im Tiefbau um 10,0 Prozent, im Hochbau um 4,6 Prozent niedriger als im Januar 2023.

In Nordrhein-Westfalen war der Baupreisindex für Wohngebäude (Bauleistungen am Bauwerk) im Februar 2024 um 2,9 Prozent höher als ein Jahr zuvor (im Vorjahr um 12,3 Prozent höher als im Jahr 2022). Er erreichte einen Stand von 153,7 Punkten (Vorjahr 144,7 Punkte) berechnet auf der Basis 2015 = 100.

Wie einer Mitteilung von IT.NRW zu entnehmen ist, verteuerten sich die Preise für Ausbauarbeiten um 4,3 Prozent (Vorjahr 14,6 Prozent), darunter am stärksten die

Arbeiten an der Gebäudeautomation (+ 7,2 Prozent) und Wärmedämm-Verbundsysteme (+ 7,9 Prozent).

Für Gewerke im Rohbau ragten insbesondere die gestiegenen Kosten für Gerüstarbeiten

(+ 5,4 Prozent) und Abdichtungsarbeiten + 5,7 (Vorjahr + 19,1 Prozent) heraus, aber auch die Preise für Schönheitsreparaturen stiegen um 6,1 Prozent.

Im Januar 2024, so teilt IT.NRW mit, waren die Verbraucherpreise für Haushaltsenergien in Nordrhein-Westfalen um 32,9 Prozent höher als zwei Jahre zuvor (Januar 2022), vor Beginn des Angriffs Russlands auf die Ukraine. Dabei, so wird in der Pressemitteilung weiter ausgeführt, waren die höchsten Preissteigerungen innerhalb der Haushaltsenergien bei Erdgas und Fernwärme zu beobachten. So sind die Preise zwischen Januar 2022 und Januar 2024 für Erdgas einschließlich der Betriebskosten um 62,3 Prozent gestiegen. Die Verbraucherpreise insgesamt verteuerten sich im selben Zeitraum um 11,6 Prozent.

Im Jahr 2023 wurden bundesweit für rd. 260.100 Wohnungen (Vorjahr 354.200 Wohnungen) Baugenehmigungen erteilt, damit 94.100 oder 26,6 Prozent weniger als im Vorjahr. Bei den Mehrfamilienhäusern sank die Zahl der genehmigten Wohnungen in diesem Zeitraum um 25,1 Prozent (- 47.800) auf 142.600 Wohnungen, wobei die Zahl bei Ein- und Zweifamilienhäusern noch stärker zurückging.

Im Jahr 2023 ist die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen in Nordrhein-Westfalen um rund 26,2 Prozent zurückgegangen (im Vorjahr um 3 Prozent). Das sei, so hält es IT.NRW fest, der niedrigste Wert seit dem Jahr 2012 (damals: 39.989 Wohnungen). Die Bauämter genehmigten den Bau von insgesamt 43.603 Wohnungen (Vorjahr 59.082). Dabei sank die Zahl der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern um 27,7 Prozent auf 24.793, im Vorjahr wurden 35.114 Wohnungen genehmigt.

3. Wohnungsbestand zum Bilanzstichtag

Der eigene Bestand der Gesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 aus 2.033 Wohnungen (Vorjahr 2.033), 239 Garagen (Vorjahr 239), 734 Stellplätzen (Vorjahr 722), weiterhin aus drei gewerblichen Einheiten, die als Hausmeisterstandorte genutzt werden, sowie aus fünf sonstigen Einheiten zusammen.

4. Bautätigkeit

Die Erschließungsarbeiten für den Bau eines Mehrfamilienhauses als „Mehrgenerationenwohnen“ im Bergisch Gladbacher Stadtteil Refrath erfolgten ab November 2021. Nach dem Erwerb des Grundstückes im Jahr 2020 - mit wirtschaftlichem Übergang und Kaufpreiszahlung im Jahr 2022 - wurde eine Planung für 30 Wohnungen, davon 9 öffentlich gefördert, erstellt. Das Angebot wird ergänzt durch einen Gemeinschaftsraum und 9 Appartements - ebenfalls öffentlich gefördert - für eine Wohngruppe mit jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen. Aufgrund der unkalkulierbaren Kostenentwicklung wurde das Projekt im Sommer ruhend gestellt, im März 2023 die Erschließung fertiggestellt und mit den Rohbauarbeiten begonnen, im Jahr 2024 folgten die Ausbaugewerke, mit einer Fertigstellung wird Ende des Jahres 2024 gerechnet.

Der Erwerb einer abgängigen Bestandsimmobilie in der Hauptstraße 310 in Bergisch Gladbach ermöglichte den Abriss des Gebäudes Anfang des Jahres 2020. Durch die Klage einer Nachbarin gegen die erteilte, rechtswirksame Baugenehmigung verschiebt sich der Baubeginn der 21 Wohnungen weiterhin.

Weiterhin in der Planung befinden sich drei Mehrfamilienhäuser in der Kolpingstraße mit 32 Wohnungen und rund 2.500 m² Wohnfläche auf eigenem Grundstück. Dafür wurden drei Häuser mit 12 Wohnungen und 788 m² Wohnfläche im Jahr 2022 in Bergisch Gladbach (Paffrath) vom Markt genommen. Die Baugenehmigungen wurden erteilt, das Projekt ruht.

Gleichermaßen wurden im Jahr 2022 im Hexenweg 1-6 und Zum Froschkönig 1-2 in Bergisch Gladbach (Heidkamp) insgesamt 32 Wohnungen in mehreren Häuserzeilen abgerissen. Das Bauantragsverfahren für drei neue Gebäude mit voraussichtlich 44 Wohnungen und bis zu 3.000 m² Wohnfläche ist noch nicht abgeschlossen.

In eigener Planung befinden sich weiterhin zwei Reihenhauserzeilen in Bergisch Gladbach, wobei für eine Reihe mit vier Häusern das Grundstück Zum Froschkönig 36 in Heidkamp bereits freigemacht wurde, in der Adresslage Auf dem Krämersfeld erweist sich die Entmietung als schwierig, gleichermaßen die Umsetzung des vorhandenen Baurechts.

5. Instandhaltungsmaßnahmen

Im Jahre 2023 wurden T€ 1.998 (Vorjahr T€ 2.341) an Fremdkosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der Mietobjekte aufgewandt.

Rund T€ 1.120 wurde für die laufende Instandhaltung verausgabt, für die umfassendere Sanierung einzelner Wohnungen T€ 322 (Vorjahr T€ 242). Darüber hinaus wurden diverse Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt, insbesondere die Erneuerung von Dächern (Schmidt-Blegge-Str. 20 - 26) und Reinigungsarbeiten von Fassaden (Im Buchholz), aber auch der Austausch von Wohnungseingangstüren (Märchenweg in Kürten), die Sanierung von Spielplätzen sowie akute Fälle, wie beispielsweise die Erneuerung einer großen Heizungsanlage oder eine Dachsanierung (Willy-Brandt-Straße).

Die Gesamtausgaben für Instandhaltung einschließlich verrechneter Personal- und Sachkosten betragen im Jahr 2023 T€ 2.901 (Vorjahr T€ 3.094).

Abzüglich erstatteter Kosten durch Versicherungen in Höhe von T€ 185 (Vorjahr T€ 208) beliefen sich die Kosten im Jahr 2023 auf rd. T€ 2.716 (im Vorjahr T€ 2.885) oder umgerechnet auf rd. € 21 (im Vorjahr rd. € 22) je qm Wohnfläche.

6. Wohnungsbewirtschaftung

Die Mieterträge betrugen im Jahr 2023 T€ 11.249 (Vorjahr: T€ 10.924) und sind damit um 3,0 Prozent gestiegen, (Vorjahr + 5,4 Prozent). Die durchschnittliche Unternehmensmiete liegt damit nettokalt bei € 7,17 m²/Wfl. monatlich (Vorjahr € 6,97 m²/Wfl. monatlich) bzw. unter Berücksichtigung von Tilgungsnachlässen mit T€ 97 bei € 7,24 m²/Wfl. (Vorjahr T€ 97 bei € 7,03 m²/Wfl.).

Die Erträge aus bereits abgeschriebenen Forderungen sind mit T€ 64 im Vergleich zum vorherigen Jahr (T€ 20) gestiegen.

Im Jahre 2023 wurden 131 Wohnungen (Vorjahr: 111 Wohnungen) gekündigt, so dass stichtagsbezogen eine Fluktuation von 6,4 Prozent (Vorjahr 5,4 Prozent) zu verzeichnen ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 standen 27 Wohnungen leer (Vorjahr 33 Wohnungen), davon renovierungs-/modernisierungsbedingt 1 Wohnung (Vorjahr 4 Wohnungen), 5 wegen kurzfristigem Leerstand (Vorjahr 10) und 21 Wohnungen als geplanter Leerstand wegen weiterer Abrissmaßnahmen (Vorjahr 19).

B. Darstellung der Lage

1. Vermögens- und Finanzlage

Strukturbilanz

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	101.920	86,8	101.513	88,8	407
Umlaufvermögen	15.528	13,2	12.738	11,2	2.790
Gesamtvermögen	117.448	100,0	114.251	100,0	3.197
Kapitalstruktur					
Eigenkapital	36.787	31,3	34.410	30,1	2.377
Fremdkapital (langfristig)	71.791	61,0	72.506	64,0	- 715
Rechnungsabrechnungsposten (langfristig – Tilgungsnachlässe)	2.047	1,7	2.144	1,9	- 97
Rückstellungen und Verbindlichkeiten (kurzfristig)	6.823	5,9	5.191	4,5	1.632
Gesamtkapital	117.448	100,0	114.251	100,0	3.197

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.197, mithin um etwa 2,8 Prozent auf den Betrag von T€ 117.448 (Vorjahr um T€ 1.270 auf T€ 114.251) erhöht.

Beim Anlagevermögen ergab sich ein Zugang um T€ 407. Den Investitionen von T€ 3.039 stehen planmäßige Abschreibungen von T€ 2.627 gegenüber. Die weitere Veränderung um T€ 5 ergibt sich aus der Zuordnung von langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 26, Vorjahr T€ 31).

Das Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.790. Insbesondere stieg die Position der Unfertigen Leistungen deutlich um rd. T€ 1.433 (Vorjahr um rd. T€ 646), die Forderungen aus Vermietung stiegen ähnlich wie im Vorjahr um T€ 31 und es erhöhten sich ebenfalls die Bausparguthaben naturgemäß. Gleichzeitig ist eine Zunahme des Bestandes an flüssigen Mitteln zu verzeichnen (um rd. T€ 816).

Der Anteil des langfristigen Eigenkapitals der Gesellschaft am Gesamtkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 31,3 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr (30,1 Prozent) gestiegen, absolut um T€ 2.377 (Vorjahr um T€ 2.070).

Das Fremdkapital mit langfristigen Rückstellungen (T€ 106) ist um T€ 715 auf T€ 71.791 (Vorjahr T€ 72.506) gesunken. Dabei stehen den Darlehenszugängen von T€ 2.000 planmäßige Tilgungen von T€ 2.817 gegenüber.

Die aufgezeigte Veränderung um T€ 102 ergibt sich aus der Zuordnung von Rückstellungen zu den langfristigen Verbindlichkeiten (Urlaub, interne Jahresabschlusskosten) und von im Folgejahr eingezogenen Annuitäten.

Die Rückstellungen und weiteren Verbindlichkeiten stiegen um T€ 1.632 auf insgesamt T€ 6.823. Sie haben am Stichtag 31. Dezember 2023 einen Anteil von 5,9 Prozent (Vorjahr 4,5 Prozent) an der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um T€ 41 gesunken. Dabei haben sich die Verbindlichkeiten aus Bauleistungen um T€ 36 und die daraus bedingten Verbindlichkeiten aus einbehaltenen Garantieleistungen auf T€ 7 vermindert.

In den sonstigen Rückstellungen enthalten und dem kurzfristigen Bereich zugeordnet sind Anzahlungen (T€ 5.469), Steuerrückstellungen (T€ 198), Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses und Verbindlichkeiten aus Vermietung und Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen enthalten.

Die vorgesehene Ausschüttung wird in der Strukturbilanz unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Aus der Kapitalflussrechnung ergibt sich ein Cashflow (Jahresüberschuss T€ 2.647 + Abschreibung T€ 2.627 + Veränderungen der langfristigen Rückstellungen [Urlaub, Zeitguthaben, eigene Jahresabschlusskosten] T€ 102 + Tilgungsnachlässe T€ 97) von T€ 5.279. Er ist damit gegenüber dem Vorjahr (T€ 4.901) gestiegen. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt T€ - 3.039 (Vorjahr T€ - 3.579), aus der Finanzierungstätigkeit T€ - 1.087 (Vorjahr T€ - 375).

Die langfristigen Vermögenswerte waren zum 31. Dezember 2023 in voller Höhe durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel gedeckt.

Zum Stichtag bestehen fest zugesagte Kreditlinien in Höhe von € 253.100.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllt.

Unter Einbeziehung der Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2024 auf der Basis der aktuellen Neubau- und Instandsetzungsplanung sichergestellt.

Die Vermögens- und Finanzlage der RBS GmbH ist geordnet.

Investitionen werden durch die objektbezogene Aufnahme von Fremdmitteln auf dem Kapitalmarkt und durch öffentliche Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie durch den Einsatz von Eigenkapital finanziert.

2. Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 2.647.070,48 (Vorjahr: € 2.340.560,59) ab.

Zusammengefasst stellt sich die Ertragslage nach Teilbereichen wie folgt dar:

	2023	2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung	+ 3.107	+ 2.873	+ 234
Bau- und Modernisierungstätigkeit	- 142	- 358	+ 216
Sonstige betriebliche Tätigkeit	- 130	- 19	- 111
Finanzergebnis	+ 45	+ 7	+ 38
Neutrales Ergebnis	+ 6	+ 9	- 3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 239	- 171	- 68
Jahresüberschuss	+ 2.647	+ 2.341	+ 306

Das gegenüber dem Vorjahr um T€ 234 höhere Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung resultiert insbesondere aus höheren Erträgen aus Mieterhöhungen und Neuvermietungen (+ T€ 325), gesunkenen Erlösschmälerungen und niedrigeren Instandhaltungskosten. Die Aufwendungen für Betriebskosten sind dem gegenüber um T€ 1.590 gestiegen, viele andere Positionen (wie Zinsaufwand, Abschreibung auf Mietsforderungen, Abschreibung auf Gebäude) leicht gesunken.

Mehrerträge ergaben sich im Wesentlichen aus Mieterhöhungsverlangen gemäß § 558 BGB mit T€ 170 und aus der Neuvermietung von Wohnungen in Höhe von rd. T€ 74 (Vorjahr T€ 74).

Zudem wurden Mieterhöhungen bei den öffentlich geförderten Wohnungen aufgrund der Pauschalen gemäß II. Berechnungsverordnung durchgeführt mit einem Mehrertrag von T€ 95 (T€ 92 [VJ. 4] und durch Indexierung 3 [Vorjahr T€ 1]).

Mindererträge gab es durch Leerstände wegen geplanten Abrisses in dem Geschäftsjahr 2023 nicht mehr (Vorjahr 2022 T€ 82; im Jahr 2021 T€ 128).

Die Leerstandskosten sind aufgrund von Sanierungsmaßnahmen und geplanten Entmietungen mit T€ 148 im Vergleich zum Vorjahr (T€ 199) noch einmal gesunken und betragen nunmehr 1,8 Prozent der Jahressollmiete (Vorjahr 1,8 Prozent).

Die Mietausfälle insgesamt (Erlösschmälerungen wegen Leerstand und Mietminderungen, Eigennutzung und Abschreibungen auf Forderungen verrechnet mit Erträgen aus bereits abgeschriebenen Forderungen) betragen T€ 196 mithin 1,3 Prozent der Sollmieten und Umlagen (Vorjahr T€ 243 und 1,7 Prozent der Sollmieten und Umlagen).

Die Abschreibungen auf Mietforderungen liegen im Jahr 2023 bei T€ 99 und sind damit gegenüber dem letzten Jahr gestiegen (Vorjahr T€ 64).

Den aktivierten Eigenleistungen von T€ 65 (Vorjahr T€ 95) stehen Personal- und Sachkosten in Höhe von T€ 93 (Vorjahr T€ 147) gegenüber. Außerdem werden hier Abbruchkosten in Höhe von T€ 114 zugeordnet (Vorjahr T€ 306).

Unter der sonstigen betrieblichen Tätigkeit werden Kostenerstattung aus Instandhaltung (T€ 25) und kleinere Positionen - wie etwa Erträge aus Mahngebühren - den Aufwendungen aus Nebenkosten der Geldbeschaffung mit T€ 15 (Vorjahr T€ 28), dem Aufwand für Spenden, Jubiläumskosten und ähnlichem gegenübergestellt.

Die positive Abweichung zwischen dem prognostizierten Jahresüberschuss 2023 (rd. TEUR 2.100) und dem tatsächlichen Jahresüberschuss resultiert in erster Linie aus dem nicht ausgeschöpften Instandsetzungsbudget und der Annahme, dass deutlich höhere Aufwendungen im Bereich der Betriebs- und Heizkosten entstehen, die nicht im gleichen Jahr durch höhere Vorauszahlungen ausgeglichen werden könnten.

Die Ertragslage wird auch künftig im Wesentlichen von der Hausbewirtschaftung bestimmt.

Die Ertragslage des Unternehmens ist auf der Basis der derzeit möglichen Planungen gesichert.

C. Finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Leistungsindikatoren werden betrachtet:

Kennzahl	Definition		2023	2022
Jahresüberschuss	Differenz aus Erträgen und Aufwendungen gemäß G + V (nach Steuern)	T€	2.647	2.341
Eigenkapitalquote	<u>langfristiges Eigenkapital</u> Bilanzsumme am 31.12.	%	31,3	30,1
Eigenkapitalrentabilität	<u>Jahresüberschuss vor Ertragssteuern</u> Eigenkapital am 31.12.	%	7,8	7,2
Cashflow	Jahresüberschuss + Abschreibungen + Veränderungen Rückstellungen	T€	5.279	4.901
Erlösschmälerungen	Mietausfälle wg. Leerstand, Mietminderung, Eigennutzung: Wohnfläche	EUR/m²/mtl.	0,10	0,13
durchschnittliche Sollmiete	<u>Sollmiete inkl. Tilgungsnachlässe</u> Wohnfläche: 12 Monate	EUR/m²/mtl.	7,24	7,03
Fluktuationsquote	<u>Anzahl der Mieterwechsel</u> Anzahl der der Wohnungen	%	6,4	5,4
Leerstandsquote	<u>Anzahl der leerstehenden Einheiten</u> Anzahl der Einheiten insgesamt	%	1,3	1,6

Im Jahr 2024 wird mit einem Jahresüberschuss von rd. T€ 1.400 gerechnet, die Eigenkapitalquote wird sich noch einmal leicht verbessern können, die Erlösschmälerung bleiben wahrscheinlich stabil, die durchschnittliche Sollmiete wird sich aufgrund geplanter Mieterhöhungen im frei finanzierten Bestand entsprechend leicht erhöhen, die Fluktuationsquote vermutlich steigen, die Leerstandsquote zum Stichtag ähnlich bleiben.

D. Voraussichtliche Entwicklung

Die Geschäftstätigkeit der RBS war im Berichtsjahr 2023 weiterhin auf das Kerngeschäft der Bewirtschaftung der eigenen Bestände ausgerichtet. Während sich ein großes Neubauvorhaben in der Umsetzung befindet, werden weitere Projekte noch so weit wie möglich weiterentwickelt, die Umsetzung hängt jedoch von der weiteren Entwicklung der Rahmenbedingungen ab, insbesondere der Baukosten-, Zinsentwicklung und der Zurverfügungstellung von Fördermitteln.

Die Planung für rund 100 Neubauwohnungen an verschiedenen Standorten wird so weit wie möglich vorangetrieben, viel hängt von der Entwicklung der Zurverfügungstellung geeigneter Fördermittel, aber auch der technischen Entwicklung ab.

Insofern geht das Unternehmen derzeit von einer stabilen Vermietungs- und damit Ertragslage aus, die Kosten steigen nicht nur im Bereich der Energie, allerdings ist eine Weiterentwicklung und Erweiterung des Gebäudebestandes momentan gebremst.

E. Chancen und Risikobericht

Viele weltpolitische und damit auch wirtschaftliche Entwicklungen, insbesondere resultierend aus dem Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine im Jahr 2022 oder der seit dem Jahr 2023 zunehmend eskalierenden Auseinandersetzung zwischen Israel und der Hamas im Gazastreifen bleibt es schwierig, die Auswirkungen zuverlässig einzuschätzen. Es ist jedoch weiterhin mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf zu rechnen.

Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen aufgrund fehlender oder knapper Rohstoffe und einem Mangel an Fachkräften.

Bereits gestiegene und weiter steigende Energiekosten - überhaupt die Zurverfügungstellung von Energie - sowie bedrohte Lieferketten und dementsprechend auch Produktionsstätten, die wegen fehlender Teile stillstehen, könnten dramatische Folgen haben.

Diese Risiken sind gleichermaßen in Flüchtlingsströmen oder gestörten Lieferketten zu sehen, die Hauptbelastung entsteht sicherlich durch die Anforderung an die Entwicklung eines klimaneutralen Wohnungsbestandes.

Obwohl die Ausgangslage durch energetische Modernisierungen und Neubauten in den letzten zwanzig Jahren gut ist, wird die Herausforderung zur Entwicklung der Gebäude und ihres Umfeldes insbesondere unter wirtschaftlichen Aspekten enorm. Im Gebäudebestand der RBS konnte klimabereinigt im Jahr 2022 gegenüber den vorhandenen Zahlen aus dem Jahr 1991 eine Einsparung von fast 50 Prozent erreicht werden.

Rund 35 % der Gebäude liegen dennoch in der Emissionsklasse G und schlechter. Sie sollten überwiegend durch Abriss vom Markt genommen und mit barrierefreien und energetisch deutlich besseren Neubauten mit einer höheren Wohnfläche (Verdichtung zur Wohnraumschaffung) bebaut werden. Im derzeitigen fragilen Handlungsrahmen ist dies in der bisherigen Geschwindigkeit nicht fortzusetzen.

Auch bereits energetisch modernisierte Gebäude und Gebäude neueren Alters ab den Baujahren der 1980er und 1990er Jahre im Bestand der RBS müssen trotz der bereits vorhandenen Belastung aus der Finanzierung noch einmal umfassend verbessert werden, bis sie als CO₂-neutral gelten. Neben den direkten Kosten fallen rund das dreifache der Aufwendungen für Folgekosten an, wie Instandsetzungen und Instandhaltungen.

Gerade als Bestandshalter und kommunal verbundenes Unternehmen gilt es, das Ziel der Dekarbonisierung und Klimaneutralität in den nächsten 20 Jahren, bis zum Jahr 2045 zu erreichen – das wären rund 100 Wohnungen im Jahr, die überarbeitet werden müssten -, ohne dabei die soziale Verantwortung für bezahlbare Mieten aus dem Auge zu verlieren.

Derzeit gibt es noch keine Lösungen, die das Unternehmen in die Lage versetzt, technisch und bezahlbar in dem erforderlichen Umfang in die Umsetzung zu gehen. Das verkürzt den Umsetzungszeitraum, in dem es bei Mitbewerbern ebenfalls eine

hohe Nachfrage nach Handwerksleistungen und Finanzierungsinstrumenten am Markt geben wird, die Strukturen müssen dafür geschaffen werden, das Personal muss vorhanden sein.

Der überwiegende Anteil der Wohnungsbestände liegt in der Kreisstadt Bergisch Gladbach, die bis zum Herbst des Jahres 2024 eine Wärmeleitplanung vorlegen will. Ab dann gelten die engen Fristen des GEG bei Heizungsausfällen, ohne, dass bereits bezahlbare Lösungen vorliegen werden. Die Dekarbonisierung muss aber mit der Wärmeversorgung, somit über die Anlagentechnik erfolgen.

Mit der bereits begonnenen Bilanzierung und der Verpflichtung der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes wird das beschriebene Dilemma im konkreten Zahlenwerk immer sichtbarer werden.

Anhand der bereits vor einigen Jahren identifizierten, bewerteten und überwachten Risiken ist das Unternehmen in der Lage, negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und geeignete Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Der Aufsichtsrat wird aufgrund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KontraG) über die Entwicklungen und bestehende Geschäftsrisiken regelmäßig in vertrauensvoller Zusammenarbeit informiert.

Die Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes bildet den Schwerpunkt der Tätigkeit des Unternehmens. Deshalb kommen den Entwicklungen und Risiken in diesem Bereich die größte Bedeutung zu.

Die Darlehenskonditionen befanden sich im Jahr 2023 weiterhin auf hohem Niveau; für die Zukunft bestehen deshalb in besonderem Maße Zinsänderungsrisiken. Darüber hinaus bestehen Risiken bei Änderungen der Förderbestimmungen auf Landes- und Bundesebene.

Üblicherweise können auch zukünftige Änderungen gesetzlicher Vorschriften im Miet-, Bau- oder Steuerrecht die Ertragslage des Unternehmens beeinflussen. Die demografische Entwicklung im Rheinisch-Bergischen Kreis und seinem Umfeld wird Auswirkungen auf das Unternehmen haben. Allein die Anpassung der Bestände an die Wohnansprüche der älteren Menschen wird mittelfristig erhebliche Kosten verursachen.

Aus dem unternehmerischen Handeln der RBS erwachsen jedoch nicht nur Risiken. Vielmehr eröffnen sich aufgrund der umfassenden energetischen Vitalisierung der Bestände Chancen für die Zukunft. Die Investitionspolitik ist für die nächsten Jahre als sehr deutliche Risikobelastung für die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage zu sehen.

Allerdings steigert sich zum einen der Unternehmenswert durch die Investitionen, zum anderen bleiben die Wohnungen aufgrund der besseren Ausstattung und der Senkung der Heizkosten marktfähig.

Schließlich wird die Organisationsstruktur im Unternehmen auf bewährter Grundlage weiterentwickelt. Gut ausgebildete und engagierte Arbeitnehmer/-innen sind zunehmend für die Bewältigung der Aufgaben erforderlich.

Die strategische Personalplanung gewinnt vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels an Bedeutung. Risiken ergeben sich aus erschwerten Nachbesetzungen bei Fachkräften und Schlüsselpositionen, obwohl das Unternehmen seit Jahren mit einer umfassenden Ausbildung von Nachwuchskräften dagegenwirkt.

F. Prognosebericht

Eine Vielzahl von Faktoren, die das Geschäft der RBS beeinflussen können, liegt außerhalb des Einflussbereiches der RBS. Die nachfolgenden Aussagen werden aus heutiger Sicht getroffen und bergen damit naturgemäß Ungewissheiten.

Den wesentlichen Schwerpunkt der Planungsrechnungen der Gesellschaft bildet die Entwicklung des Hauptgeschäftsfeldes der RBS – die Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes.

Die Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit der Kunden – der aktuellen und künftigen Mieterinnen und Mieter - wirkt sich entscheidend auf das wirtschaftliche Ergebnis aus, da die Nettokaltmiete die einzige Einnahmequelle des Unternehmens darstellt.

In den Jahren 2024 und 2025 wird zunächst weiterhin mit einer konstanten Ertragslage gerechnet. Die Wirtschaftspläne zeigten geringe Ertragssteigerung auf, insbesondere durch den geplanten Rückbau in einem Quartier und Einzelstandorten bis zur Neuschaffung der Wohnungen.

Der Liquiditätsplan für das Geschäftsjahr 2024 unterliegt der laufenden Überwachung.

Eine Überprüfung der Pläne erfolgt regelmäßig, da das Investitionsvolumen durch den Markt – nämlich dem erfolgreichen Erwerb von Grundstücken – wesentlich beeinflusst wird. Zudem ist die Geschwindigkeit der Umsetzung der bereits beschlossenen Projekte von zahlreichen Faktoren, wie Änderung der Landesbauordnung, Baugenehmigungsverfahren, Ausschreibungsergebnisse insbesondere aber der Entmietung von Beständen abhängig.

Den Mieterträgen stehen höhere Aufwendungen im Bereich der Instandsetzung und Instandhaltung gegenüber. Die Kosten für die Investitionen in einen klimaneutralen Bestand werden genauer zu beziffern sein, doch dass sie enorm hoch sind, ist unstrittig.

Zudem wird das Unternehmen in den nächsten Jahren zunehmend auf der Grundlage des CO₂-Kostenaufteilungsgesetzes mit der anteiligen Abgabe in den nächsten Jahren belastet.

Nicht zu unterschätzen ist der Fachkräftemangel nicht nur in den Baugewerken und Dienstleistungsbetrieben, sondern auch für die Ausstattung mit Personal im Haus der RBS GmbH.

Derzeit scheint das Dilemma zwischen Wirtschaftlichkeit und sozialer Verantwortung durch bezahlbare Mieten kaum zu lösen.

Die Zinserträge sind derzeit steigerbar. Durch Prolongationen in der Niedrigzinsphase konnten die Zinsaufwendungen für die Bestandsdarlehen des Kapitalmarktes für die nächsten Jahre deutlich reduziert werden; andererseits erfolgen Neuaufnahmen von Wohnungsbaudarlehen.

Nach dem Wirtschaftsplan wird für 2024 mit einem Jahresüberschuss von rd. T€ 1.400 gerechnet, im Jahr 2025 etwa mit rd. T€ 1.300.

Die Auswirkungen der Ukraine Krise sind im prognostizierten Jahresergebnis für 2024 und 2025 nicht erneut berücksichtigt, allerdings wurde ab dem Jahr 2023 bereits mit einer verminderten Ergebnissituation gerechnet. Dadurch können die höheren Kosten bei der Instandhaltung und Instandsetzung der Wohnungsbestände abgesichert werden. Darüber hinaus wird es eine laufende Überprüfung parallel zur Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2024 geben, bei denen gegebenenfalls bereits die Entwicklung bezüglich möglicher höherer Mietausfälle eingeschätzt werden kann.

Die Ergebnisse werden in den nächsten Jahren von dem Aufwand für den tatsächlichen Rückbau von Gebäuden (Abriss für verdichteten Neubau) und der Umsetzung der Klimaschutzziele maßgeblich beeinflusst. Die Wirtschaftspläne werden nach Planungsfortschritt auf Aktualität überprüft.

Die durchschnittliche Sollmiete wird sich bei einer gewissen Stagnation gegenüber dem Vorjahr weiterhin auf ähnlichem Niveau bewegen. Auch im Jahr 2024 wird davon ausgegangen, dass bis auf vereinzelte Leerstände eine Vollvermietung der Wohnungsbestände erreicht wird. Die geplanten Leerstände werden so weit wie möglich im Wirtschafts- und Finanzplan berücksichtigt.

Die Vermögens- und Finanzlage wird sich wie in den vergangenen Jahren prognostiziert und eingetreten in den nächsten beiden Jahren weiterhin als stabil erweisen. Investitionen in Neubauprojekte wurden in den letzten Jahren über einen Zeitraum von fünfzig Jahren dargestellt.

Ein Zinsänderungsrisiko besteht nicht im kurz-, aber mittel- und langfristigen Zeitraum.

Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Diesbezüglich wird auf die Eingangsbemerkung verwiesen.

G. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d.h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals.

Diesem satzungsgemäßen Zweck ist die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2023 nachgekommen.

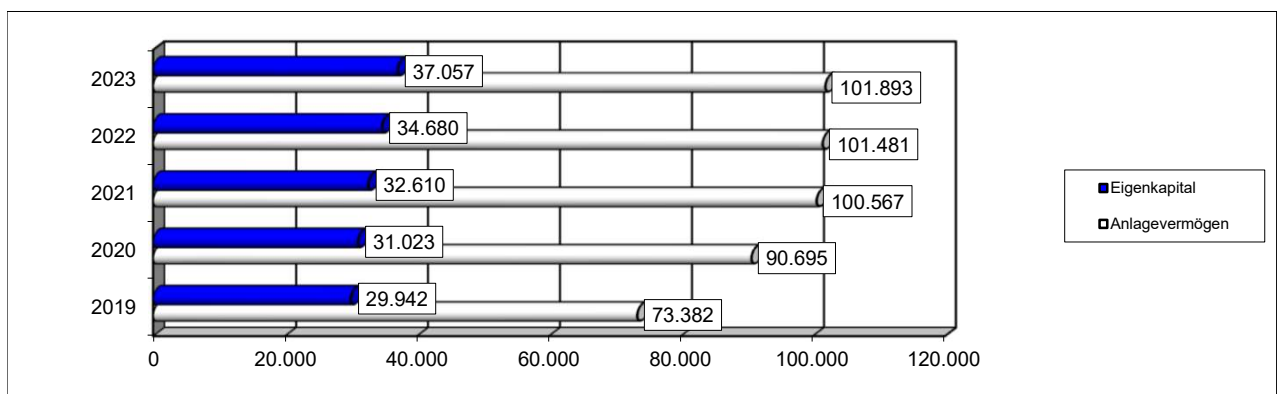
9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Am 15.04.1996 hat die Stadt Bergisch Gladbach, durch Pfandrechte in Grundbüchern gesichert, für die RBS GmbH zwei modifizierte Ausfallbürgschaften zum Zwecke der Finanzierung des Erwerbes städtischer Wohnungsbestände in Höhe von DM 1.718.000,-- und DM 590.000,-- gegenüber der Kreissparkasse Köln übernommen.

Wirtschaftliche Daten der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft**Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2019 - 2023)**Angaben in **TEUR**

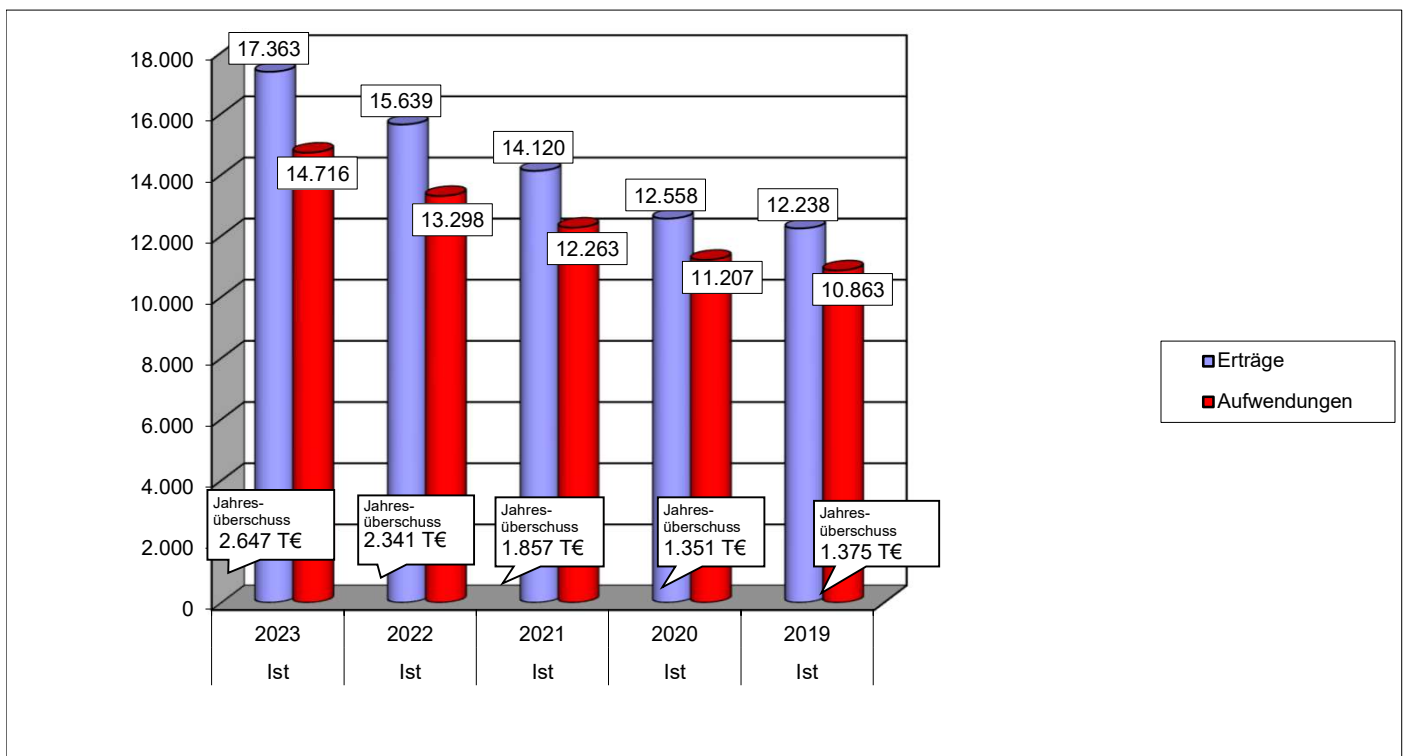
AKTIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	138	93	65	128	68	-60
Sachanlagen	73.244	90.602	100.502	101.353	101.825	472
Finanzanlagen						0
Anlagevermögen	73.382	90.695	100.567	101.481	101.893	412
Unfertige Leistungen/ andere Vorräte	3.362	3.199	3.528	4.206	5.618	1.412
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	533	257	163	255	698	443
Sonstige Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
Flüssige Mittel	3.435	3.799	8.669	8.277	9.213	936
Umlaufvermögen	7.330	7.255	12.360	12.738	15.529	2.791
Rechnungsabgrenzungsposten	22	40	54	31	26	-5
Bilanzsumme	80.734	97.990	112.981	114.250	117.448	3.198

PASSIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
gez. Kapital	3.368	3.368	3.368	3.368	3.368	0
Gewinnrücklagen	25.199	26.304	27.385	28.971	31.042	2.071
Jahresüberschuss	1.375	1.351	1.857	2.341	2.647	306
Eigenkapital	29.942	31.023	32.610	34.680	37.057	2.377
Rückstellungen	203	242	212	272	517	245
Verbindlichkeiten	49.688	65.775	77.918	77.154	77.827	673
Rechnungsabgrenzungsposten	901	950	2.241	2.144	2.047	-97
Bilanzsumme	80.734	97.990	112.981	114.250	117.448	3.198

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

Gewinn- und Verlustrechnung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH

in TEUR	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 23/ 22
1. Umsatzerlöse	12.330	15.426	14.568	13.464	12.312	11.830	858
2. Erhöhung des Bestandes an unfert. Leistungen/ andere akt. Eigenstg.	165	1.498	741	464	-2	244	757
3. Sonstige betriebliche Erträge	120	394	323	186	242	159	71
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	12.615	17.318	15.632	14.114	12.552	12.233	1.686
5. Personalaufwand	-1.700	-2.228	-1.990	-1.837	-1.740	-1.475	-238
6. Aufw. f. bezogene Leistungen	-6.370	-7.025	-5.857	-5.603	-5.271	-5.347	-1.168
7. Abschreibungen	-2.200	-2.627	-2.664	-2.497	-2.036	-1.841	37
8. Sonstige betriebliche Aufw.	-730	-1.030	-1.072	-948	-823	-995	42
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	-11.000	-12.910	-11.583	-10.885	-9.870	-9.658	-1.327
10. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	6	45	7	6	6	5	38
11. Zinsen und ähnliche Aufw.	-800	-1.011	-1.037	-938	-846	-777	26
12. Finanzergebnis (10+11)	-794	-966	-1.030	-932	-840	-772	64
13. Ergebnis vor Steuern (4+9+12)	821	3.442	3.019	2.297	1.842	1.803	423
14. Steuern vom Eink. und Ertrag	-130	-239	-171	-93	-133	-92	-68
15. Sonstige Steuern	-380	-556	-507	-347	-358	-336	-49
16. Jahresüberschuss (13+14+15)	311	2.647	2.341	1.857	1.351	1.375	306

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Kennzahlen im Überblick/Rhein.Berg.Siedlungsgesellschaft mbH

	2019	2020	2021	2022	2023
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	90,9%	92,6%	89,0%	88,8%	86,8%
Umlaufintensität in %	9,1%	7,4%	10,9%	11,1%	13,2%
Investitionsquote in %	11,8%	21,3%	12,3%	3,5%	3,0%
Reinvestitionsquote in %	470,6%	950,3%	495,4%	134,3%	115,7%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	37,1%	31,7%	28,9%	30,4%	31,6%
Fremdkapitalquote in %	62,9%	68,3%	71,1%	69,6%	68,4%
Anlagendeckung I in %	40,8%	34,2%	32,4%	34,2%	36,4%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	3.434 T€	4.116 T€	4.130 T€	4.901 T€	5.061 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	15,5%	12,7%	15,3%	19,2%	18,4%
Eigenkapitalrentabilität in %	4,6%	4,4%	5,7%	6,8%	7,1%
Gesamtkapitalrentabilität in %	1,7%	1,4%	1,6%	2,0%	2,3%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	12,5%	14,1%	13,6%	13,7%	14,4%

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/ Ertrag	2019	2020	2021	2022	2023
--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

ausgezahlte Nettodividende für jeweiliges Vorjahr	99.746 €	99.746 €	99.746 €	99.746 €	99.746 €
--	----------	----------	----------	----------	----------

Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH
Sitz	Friedrich-Ebert-Straße 75, 51429 Bergisch Gladbach
Gründung	26.10.1994
Gesellschaftsvertrag	Gründungsvertrag vom 26.10.1994 (letzter Eintrag 23.05.2006)
Handelsregister	HR B 4663 beim Amtsgericht Köln (letzter Eintrag 06.11.2014)
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Einrichtung und der Betrieb eines Technologiezentrums, mit dem die Gründung neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen, die neue Technologien, Güter oder Verfahren entwickeln, produzieren und vermarkten, gefördert werden soll. Weiterhin sollen Unternehmen koordiniert und gefördert werden, deren Tätigkeiten auf dem Gebiet des Umweltschutzes liegen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck der Wirtschaftsförderung.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Je 500 € eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.

Die Gesellschafterversammlung hielt im Berichtsjahr am 05.06.2023 und am 27.11.2023 Versammlungen ab.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung waren:

Frank Stein	– Stadt Bergisch Gladbach
Detlef Kürten	– Industrie- und Handelskammer zu Köln
Benno Wendeler	– Kreissparkasse Köln
Stephan Santelmann	– Rheinisch-Bergischer Kreis

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.2 Geschäftsführung

Die Geschäfte werden vom hauptamtlichen Geschäftsführer geleitet. Als hauptberuflicher Geschäftsführer ist Herr Martin Westermann (Stadt Bergisch Gladbach) tätig. Nebenberufliche Geschäftsführer sind Herr Dr. Erik Werdel, Kreisdirektor, (Overath) und Herr Stefan Dürselen, Dipl. Ing., (Düren). Ab dem 01. Januar 2024 ist zusätzlich nebenberuflich Herr Volker Suermann, Diplom-Geograph, Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister am 07.02.2024, beschäftigt. Alle Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.

Bzgl. der Angabe von Geschäftsführerbezügen wird die Schutzklausel nach § 286 abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

3.3 Beirat

Die Gesellschafterversammlung kann einen Beirat berufen, der - ohne Organ der Gesellschaft zu sein - eine beratende Funktion hat.

3.4 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

4. Beteiligungsverhältnisse

Bei einem Stammkapital von 100.000 EURO ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage in €</u>	<u>in %</u>
Stadt Bergisch Gladbach	25.000,-	25
Rheinisch-Bergischer Kreis	25.000,-	25
KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	48.000,-	48
Industrie- u. Handelskammer zu Köln	2.000,-	2

Die Industrie- und Handelskammer zu Köln nimmt mit ihrem Geschäftsanteil am Gewinn bzw. Verlust der Gesellschaft nicht teil.

Die Gesellschafter Stadt Bergisch Gladbach und Rheinisch-Bergischer Kreis sind zu einer Verlustübernahme von max. insgesamt 100 T€ pro Jahr durch Einzahlung in die Kapitalrücklage verpflichtet.

5. Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 2 (im Vorjahr 2) Arbeitnehmer

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt. Eine gemeindliche Mehrheitsbeteiligungsquote liegt auch nicht vor.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HIFI GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die Stadt Bergisch Gladbach leistete gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages einen Zuschuss von 50 T€.

Die von der Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH gezahlte Jahresnettomiete inkl. Nebenkostenvorauszahlungen an der Rheinisch Bergisches TechnologieZentrum GmbH betrug im Jahr 2023: 47.749,21 € (Brutto 56.821,56 €). Im Berichtsjahr 2023 wurden die Nebenkosten-Abrechnungen 2020 (2. Hj 2020 – 16% MwSt.) und 2021 in Höhe von 5.285,67 € (Brutto 6.253,52 €) zusätzlich berücksichtigt.

Der RBW Newsroom wurde mit 1.600 € (Brutto 1.904 €) in 2023 von der Rheinisch Bergisches TechnologieZentrum GmbH unterstützt.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Gesellschaft

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftsverlauf

Seit 29 Jahren hat sich das Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum (RBTZ) in Bergisch Gladbach als Keimzelle für technologieorientierte Existenzgründer und Jungunternehmer etabliert. Tätigkeitsschwerpunkt ist die qualifizierte und kostenlose Begleitung bei technologieorientierten Unternehmensgründungen als Maßnahmenpaket der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderung. Seit dem Bestehen der Gesellschaft wurden 806 Gründungsvorhaben geprüft. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden insgesamt 316 Unternehmen gegründet. Als Gründer in das Rheinisch-Bergische

TechnologieZentrum wurden bisher 104 Unternehmen aufgenommen. Am 31. Dezember 2023 hatten dort 11 Existenzgründer Mietverträge. Durch die Bereitstellung von geeigneten und optional erweiterbaren Räumlichkeiten zu günstigen Mietkonditionen konnte die Ansiedlung in der Region nachhaltig gesichert werden.

Von der zum 31. Dezember 2023 angemieteten, **vermietbaren** Fläche in der Größenordnung von ca. 1.530 m² waren rd. 1.400 m² belegt (Eigennutzung TZ ist ausgenommen).

Unternehmensentwicklung / Gründungen im Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum:

	31.12.2022	31.12.2023
Betreute Gründungsvorhaben seit dem 01.01.1995	801	806
Neugründungen RBTZ seit dem 01.01.1995	102	104
Mietverträge RBTZ zum 31.12.	11	11
Neugründungen direkt im TechnologiePark seit 01.01.1995	28	28
Neugründungen direkt in der Region seit 01.01.1995	183	184
Umzüge aus TZ in TP oder die Region seit 01.01.1995	66	68
Umzüge aus TZ nach außerhalb Region	5	5
Nicht erfolgreiche Gründungen (Insolvenz oder keine Gründung erfolgt) seit 01.01.1995 im TZ	9	9
Auflösung / Verkauf von Unternehmen im TZ seit 01.01.1995	12	12
Neugründungen insgesamt	313	316

Zum Zeitpunkt der jeweiligen Existenzgründung im TechnologieZentrum werden seit über 24 Jahren (Zeitraum der Aufzeichnung) nachweislich zum Unternehmensstart durchschnittlich 2 neue Arbeitsplätze geschaffen. Aus Mieterbefragungen zum Ende der vorangegangenen Jahre (seit 2004) ergibt sich eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 9,6 über 21 Jahre. Legt man eine ähnliche Wachstumsentwicklung für die Gesamtmieterschaft des RBTZ seit 1995 und eine TZ-spezifische Insolvenzquote in Höhe von 8 % zugrunde (von 104 Unternehmen wurden 8 im Rahmen eines Insolvenzverfahrens abgewickelt), so werden von den erfolgreichen Unternehmen, die im TechnologieZentrum gegründet wurden, heute rd. 1000 qualifizierte Arbeitsplätze bereitgestellt.

Die Gesamtzahl der durch die in TechnologieZentrum, TechnologiePark und Region neu gegründeten 316 Unternehmen geschaffenen Arbeitsplätze lässt sich unter Zugrundelegung der TZ-spezifischen Insolvenzquote somit auf etwa 2.800 hochrechnen. Die hierdurch erreichten strukturellen Effekte und Folgewirkungen für die Region dürften hoch sein, lassen sich aber zahlenmäßig ohne größeren Aufwand nicht quantifizieren.

Die Gründungsphase von innovativen bzw. wachstumsstarken Gründungen weist besondere Risiken auf. Eine Finanzierung über den Kreditmarkt ist für die meisten dieser Gründungen nach wie vor schwierig (zu wenig Sicherheiten, zu hohes Risiko, junge, schwer einschätzbare Unternehmen).

Im RBTZ liegt der Schwerpunkt gemäß Gesellschafterauftrag auf Qualität statt Quantität der Gründungen. Die geringe Insolvenzquote im Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum (8% über 29 Jahre) ist ein Ergebnis der kontinuierlichen und qualitätsorientierten Gründerauswahl und -begleitung.

Zukunftsfähige Gründungen, Innovation und das Thema Nachfolge gehören aus Sicht des RBTZ und seiner Gesellschafter untrennbar zusammen. Die Bedeutung dieser Themen für den Rheinisch-Bergischen Kreis, die Angebote aller Akteure in diesem Bereich, das vorhandene Potenzial und die Herausforderungen für das RBTZ waren 2022 bereits im RBTZ detailliert analysiert worden. Im Berichtsjahr 2023 wurden auf Basis der Ergebnisse umfassende strategische Überlegungen für eine angepasste zukünftige Ausrichtung des RBTZ angestellt. Es wurden Gespräche mit weiteren regionalen Akteuren im Gründungsumfeld geführt und Workshops mit Unterstützung einer bei der Entwicklung regionaler Innovationsnetzwerke erfahrenen Agentur abgehalten. In enger Abstimmung mit den Gesellschaftern sowie weiteren wichtigen Akteuren im Gründungsumfeld Rheinisch-Bergischer Kreis wurde unter Berücksichtigung regionaler und kommunaler Herausforderungen ein konkretes Konzept für den (langfristigen) Aufbau eines regionalen Gründungsökosystems „Startup RheinBerg“ entwickelt und die Neuausrichtung des RBTZ ab 2024 als ein elementarer Baustein des zukünftigen Innovationsnetzwerks festgelegt. Erste Voraussetzungen zur kurzfristigen Umsetzung des Konzeptes für das RBTZ wurden durch entsprechende Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung vom 27.11.2023 geschaffen.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Ertragssituation wird weiterhin wesentlich von den Erlösen aus der Vermietung von Flächen und den Kosten der Anmietung beeinflusst.

Für das Geschäftsjahr 2023 weisen wir einen Verlust in Höhe von 161,0 T€ aus.

Die Erlöse werden auch zukünftig nicht ausreichen, die betrieblichen Aufwendungen zu decken, so dass kontinuierlich mit einer negativen Ertragslage zu rechnen ist. Hinzu kommt die notwendige Vorhaltung von Optionsflächen, um so das Wachstum von Jungunternehmen sicher zu stellen.

Die Ertragslage wird ebenfalls dadurch beeinflusst, dass die Begleitung und das Coaching von Gründern im Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum in der Regel ohne jedes Beratungshonorar erfolgt. Deshalb wird ein Teil der Personalkosten durch adäquate Einnahmen dauerhaft nicht zu decken sein. Als "Durchlauferhitzer" soll das TechnologieZentrum mit seinen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse Gründer bei der Schaffung zukunftssicherer und qualifizierter Arbeitsplätze unterstützen; das heißt, der eigentliche Nutzen des TechnologieZentrums liegt in kommunal- bzw. volkswirtschaftlichen Effekten, die nicht in die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse des TechnologieZentrums einfließen. Der konzeptionelle Ansatz für das Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum sieht deshalb einen Wechsel von erfolgreichen Jungunternehmern aus dem Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum in den TechnologiePark Bergisch Gladbach oder die Region im Rahmen einer technologieorientierten Wirtschaftsförderung ausdrücklich vor.

Im Berichtsjahr 2023 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die unter Begleitung der Matrix GmbH als spezialisierte Agentur für Innovationsthemen ein Zukunftsbild für die Neuausrichtung des RBTZ bestehend aus den notwendigen Bausteinen für eine weiterhin erfolgreiche Marktpositionierung erarbeitet hat. Hierzu wurden 17.500 € aus dem in der Gesellschafterversammlung vom 5.6.2023 beschlossene Budget (max. 20.000 €) verwendet.

Finanzlage

Die kommunalen Gesellschafter des Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrums haben sich im Rahmen einer Patronatserklärung zu einer Verlustausgleichszahlung in Höhe von maximal 100 T€ p.a. verpflichtet. Das finanzielle Engagement von Stadt und Kreis wurde seit Gründung der Gesellschaft nicht erhöht. Der finanzielle Verlustausgleich erfolgt erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses im Folgejahr. Die Gewährleistung der Liquidität im Geschäftsjahr kann deshalb nicht alleine hierdurch gesichert werden. Hierzu diene ein außerordentlicher Ertrag aus dem Verkauf von Teileigentum im Jahr 2009, der damals in die Gewinnrücklage eingestellt wurde. Eine derartige Vorfinanzierung von kalkulierten Verlusten ist jedoch auf Dauer nicht möglich.

Vermögenslage

Auf der Passivseite wird ein Eigenkapital in Höhe von 208 T€ ausgewiesen. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Stammkapital in Höhe von 100 T€, der Kapitalrücklage in Höhe von 26 T€, einer Gewinnrücklage in Höhe von 143 T€ und einem Bilanzverlust von 61 T€.

3. Risikobericht

Das Risikomanagement-System ist als internes Kontrollsystem ausgerichtet auf die Geschäftsführer. Aus diesem Grunde gibt die Geschäftsführung in den turnusmäßigen Gesellschafterversammlungen im Rahmen des Berichtes zur aktuellen Situation den Gesellschaftern alle notwendigen Informationen zu sämtlichen Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit resultieren könnten. Mögliche Risiken werden aus diesem Grunde auch in den entsprechenden Protokollen der Gesellschafterversammlungen dokumentiert.

4. Prognosebericht

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung beteiligter kommunaler und regionaler Gremien wurde in der Gesellschafterversammlung vom 27.11.2023 eine Neuausrichtung des RBTZ beschlossen, die sich auf die operative Arbeit, die Personal- und Finanzplanung des Unternehmens auswirkt und eine Erweiterung des Gesellschafterauftrages mit sich bringt. Gleichzeitig ist die Erhöhung des finanziellen Engagements der Gesellschafter Rheinisch-Bergischer Kreis, Stadt Bergisch Gladbach und Kreissparkasse Köln Bestandteil des Zukunftskonzeptes.

Neben der Umsetzung der strukturellen Veränderungen sind die Modernisierung der Räume und Infrastruktur sowie der technischen Ausrüstung des RBTZ und ggf. der Betrieb eines zweiten Standorts in der Innenstadt von Bergisch Gladbach für 2024 vorgesehen. Geplant ist u.a. ein neuer Internetauftritt und die umfassende Einbindung der Gesellschaft in regionale Social-Media-Aktivitäten. In Verbindung mit der engen Kooperation mit der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft und dem Gateway an der Universität zu Köln ist davon auszugehen, dass Angebote und Leistungen des RBTZ auf dieser Basis zukünftig besser wahrgenommen und stärker nachgefragt werden

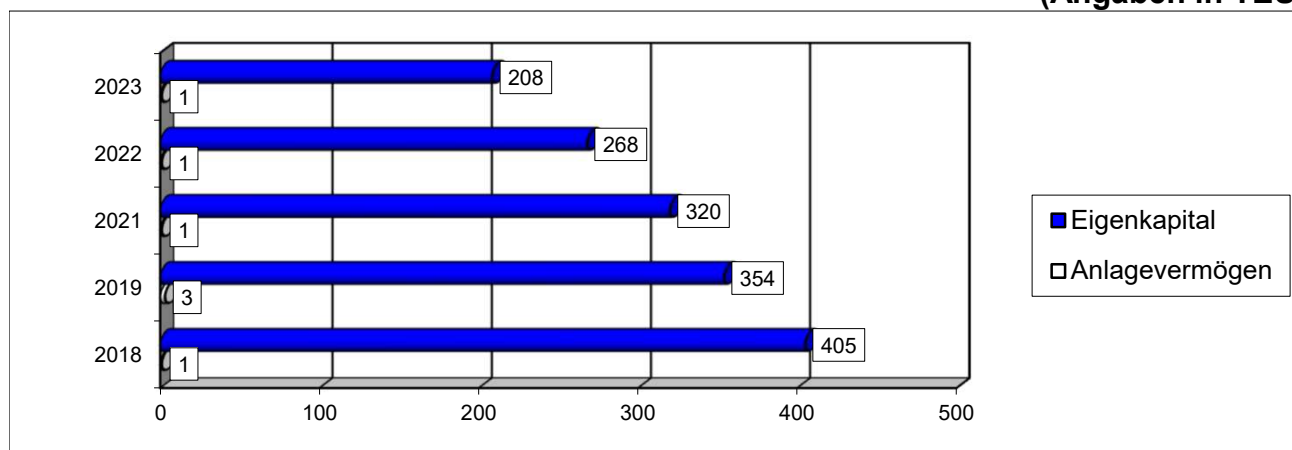
9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gegeben noch wurden diese erhalten.

Wirtschaftliche Daten der Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH**Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2019 - 2023)****Angaben in TEUR**

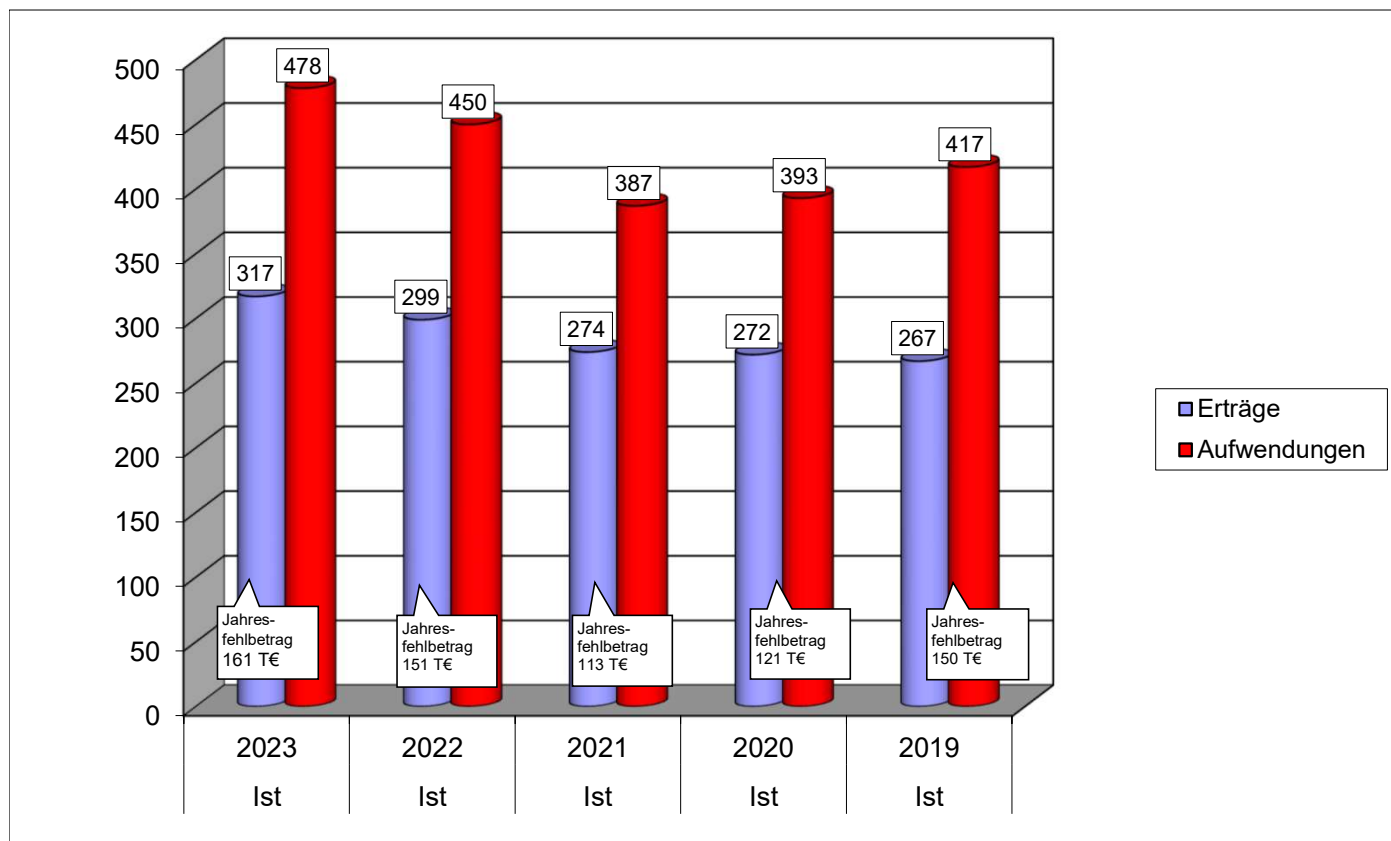
AKTIVA	2018	2019	2021	2022	2023	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1	0	0	0	0
Sachanlagen	1	2	1	1	1	0
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Anlagevermögen	1	3	1	1	1	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	103	107	103	175	110	0
Flüssige Mittel	344	290	261	216	142	-65
Umlaufvermögen	447	397	364	391	252	-139
Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	1	1	1	0
Bilanzsumme	450	402	366	393	254	-139

PASSIVA	2018	2019	2021	2022	2023	Veränderung
gez. Kapital	100	100	100	100	100	0
Kapital + Gewinnrücklage	336	304	233	219	169	-50
Bilanzverlust	-31	-50	-13	-51	-61	-10
Eigenkapital	405	354	320	268	208	-60
SoPo Invest.zuschüsse zum AV	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen	38	37	41	45	36	-9
Verbindlichkeiten	7	11	5	80	10	-70
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	450	402	366	393	254	-139

**Finanzierung des Anlagevermögens (abzgl. Sonderposten) durch Eigenkapital
(Angaben in TEUR)**

Gewinn- und Verlustrechnung der Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH

in TEUR	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 23/ Ist 22
1. Umsatzerlöse	264	305	292	269	268	265	13
2. Sonstige betriebliche Erträge	80	12	7	5	4	2	5
3. Betriebliche Erträge (1+2)	344	317	299	274	272	267	18
4. Personalaufwand	-194	-161	-191	-175	-167	-163	30
5. Abschreibungen	-2	-1	-1	-2	-1	-1	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-298	-316	-258	-210	-225	-253	-58
7. Betriebsaufwand (4+5+6)	-494	-478	-450	-387	-393	-417	-28
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis (8+9)	0	0	0	0	0	0	0
11. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Außerordentliches Ergebnis (11+12)	0	0	0	0	0	0	0
14. Ergebnis vor Steuern (3+7+10+13)	-150	-161	-151	-113	-121	-150	-10
15. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0	0
16. Jahresüberschuss (14+15)	-150	-161	-151	-113	-121	-150	-10

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Kennzahlen im Überblick/Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH

	2019	2020	2021	2022	2023
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	0,8%	0,5%	0,3%	0,3%	0,4%
Umlaufintensität in %	98,8%	99,2%	99,5%	99,5%	99,2%
Investitionsquote in %	86,6%	-	-	-	36,0%
Reinvestitionsquote in %	259,8%	-	-	-	36,0%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	88,1%	88,3%	87,4%	68,2%	81,9%
Fremdkapitalquote in %	11,9%	11,7%	12,6%	31,8%	18,1%
Anlagendeckung I in %	10495,1%	16650,0%	32000,0%	26800,0%	20840,0%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit*	-152 T€	-119 T€	-111 T€	-150 T€	-160 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-56,6%	-45,5%	-42,1%	-51,8%	-52,8%
Eigenkapitalrentabilität	-42,4%	-36,3%	-35,3%	-56,3%	-77,3%
Gesamtkapitalrentabilität	-37,3%	-32,1%	-30,9%	-38,4%	-63,3%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	61,5%	62,3%	65,1%	65,4%	52,8%
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt					
Verlustübernahme/ Aufwand	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €

* Jahresfehlbetrag zzgl. Abschreibungen

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Sitz	Friedrich-Ebert-Str., 51429 Bergisch Gladbach
Gründung	05.11.1992
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 22.09.2004, zuletzt angepasst am 15.07.2013
Handelsregister	Amtsgericht Köln, HRB 46525
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises (nachfolgenden Kreisgebiet). Die Gesellschaft wird ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der kreisangehörigen Kommunen nach Abstimmung und in Kooperation mit den Gesellschaftern tätig.

Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreisgebietes durch Förderung der Wirtschaft. Im Allgemeinen wirtschaftlichen Interesse sollen die Tätigkeiten der Gesellschaft Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Tätigkeiten dürfen nicht über den für die Zweckverwirklichung sachlich gebotenen Umfang hinausgehen, insbesondere dürfen sie nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen.

Zu den Aufgaben und Tätigkeiten der Gesellschaft im Allgemeinen wirtschaftlichen Interesses gehören insbesondere

- a) Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Rheinisch Bergischer Kreis,
- b) Pflege, Sicherung und Entwicklung des Unternehmensbestandes im Kreisgebiet,
- c) Entwicklung und Förderung von Kompetenzfeldern im Kreisgebiet,
- d) Unterstützung bei der Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Kreisgebiet,
- e) Fachkräftesicherung und -marketing für das Kreisgebiet.

Zur Erzielung dieser Geschäftszwecke kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen, Gesellschaften und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen und/oder deren Geschäftsführung übernehmen.

Hierbei ist darauf zu achten, dass die Haftung der Gesellschaft auf einen bestimmten im Vorhinein festgelegten Wert begrenzt ist und die Vorschriften des § 108 Abs. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen eingehalten werden.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck der Wirtschaftsförderung.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

In die **Gesellschafterversammlung** entsenden:

-der Rhein.-Berg. Kreis	9 Vertreter
-die beteiligten kreisangehörigen Kommunen	je 1 Vertreter
-die KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH sowie die Stadtsparkasse Wermelskirchen	je 1 Vertreter
-die GbR der Volks- und Raiffeisenbanken im Rhein. Berg. Kreis	2 Vertreter

Je 10 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Im Geschäftsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt.

Städtischer Vertreter in der Gesellschafterversammlung ist Herr Bürgermeister Frank Stein.

3.2 Aufsichtsrat

Gemäß dem am 07.10.2004 neu gefassten Gesellschaftervertrag sind Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

3.3 Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer war Herr Volker Suermann, Düsseldorf. Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt. Seine Gesamtbezüge betrugen in 2023 107.756,92 €.

4. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 22.09.2004 die Erhöhung des Stammkapitals auf **74.300 €** beschlossen, die am 21.12.2004 in das Handelsregister eingetragen wurde.

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage in €</u>	<u>in %</u>
Rhein.-Berg. Kreis	37.900	51,00
Stadt Bergisch Gladbach	7.020	9,45
Stadt Burscheid	1.040	1,40
Gemeinde Kürten	1.040	1,40
Stadt Leichlingen	1.820	2,45
Stadt Wermelskirchen	2.600	3,50
Gemeinde Odenthal	1.040	1,40
Stadt Overath	1.820	2,45
Stadt Rösrath	1.820	2,45
Stadtsparkasse Wermelskirchen	1.300	1,75
KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH	7.800	10,50
Bensberger Bank, Volks- und Raiffeisen- banken im Rhein.-Berg. Kreis in GbR	9.100	12,25
	74.300	100

Zur Deckung etwaiger Verluste aus dem gewöhnlichen Tätigkeitsbereich der Gesellschaft außerhalb des Sondervermögens nach § 5 sowie außerhalb der Betätigungen von Beteiligungsgesellschaften der Gesellschaft, wenn die Gesellschaft sich zur ganzen oder teilweisen Verlustdeckung verpflichtet hat, leistet der Rheinisch-Bergische Kreis einen jährlichen Zuschuss an die Gesellschaft.

5. Beschäftigte

In 2023 wurden durchschnittlich 6 Mitarbeiter (Vj. 6) beschäftigt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert nicht.

Die Gesellschaft führt hierzu erläuternd aus, dass in ihrem Fall ein Gleichstellungsplan nicht verpflichtend ist.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HFI GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die von der Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH gezahlte Jahresnettomiete inkl. Nebenkostenvorauszahlungen an die Rheinisch Bergisches TechnologieZentrum GmbH betrug im Jahr 2023: 47.749,21 € (Brutto 56.821,56 €).

Im Berichtsjahr 2023 wurden die Nebenkosten-Abrechnungen 2020 (2. Hj 2020 – 16% MWSt) und 2021 in Höhe von 5.285,67 € (Brutto 6.253,52 €) zusätzlich berücksichtigt.

Der RBW Newsroom wurde mit 1.600 € (Brutto 1.904 €) in 2023 von der Rheinisch Bergisches TechnologieZentrum GmbH unterstützt.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht 2023 der Gesellschaft

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2023 war für die Unternehmen im Rheinisch-Bergischen Kreis geprägt durch eine insgesamt angespannte konjunkturelle Situation. Die anhaltend hohen Energiepreise, die geopolitischen Spannungen und der allgemeine Fachkräftemangel belasteten die Wirtschaft. Bürokratische Vorgaben, teilweise unklare ordnungspolitische Rahmenbedingungen und die Folgen der Haushaltsrisiken waren weitere von den Unternehmen benannte Herausforderungen, die Investitionen erschwerten. Der Rheinisch-Bergische Kreis bildete hier keine Ausnahme, auch wenn die überwiegend mittelständisch geprägte Wirtschaft im Kreis durchaus widerstandsfähig ist. Damit dies so bleibt, richtet die RBW ihre Aktivitäten darauf aus, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, die Transformation zu gestalten, die Unternehmensnachfolge zu unterstützen und dem Fachkräftemangel aktiv zu begegnen.

Die RBW orientierte sich auch im Jahr 2023 an den Bedarfen der Unternehmen und agierte in allen Geschäftsbereichen als impulsgebende und steuerungsfähige Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Mit den aktuellen operativen Tätigkeitsfeldern Gründung, Unternehmensentwicklung und -nachfolge, Fördermittel, Behördenscout, Innovations- und Technologieförderung, Nachhaltig Wirtschaften, Gewerbeflächenservice, Fachkräftesicherung und -marketing sowie Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit wurden die Betriebe bestmöglich bei ihren Herausforderungen unterstützt. Damit leistete die RBW im Jahre 2023 einen wichtigen stabilisierenden Beitrag zum Erhalt der wirtschaftlichen und sozialen Struktur im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Das fortgeschriebene Controlling für das Geschäftsjahr 2023 zeigt den kontinuierlichen Prozess zur qualitativen Verbesserung der Arbeit der Gesellschaft und gibt den Gesellschaftern die notwendige Transparenz über die Tätigkeiten der RBW. Die RBW entwickelt ihr Qualitätsmanagement ständig weiter und agiert als zertifiziertes Startercenter NRW. Die Zertifizierung wurde im Rahmen eines Audits am 25. Oktober 2022 bis zum 15. November 2025 bestätigt.

Maßnahmen des Datenschutzes wurden gemäß der aktuellen gesetzlichen Regelung, insbesondere der EU-DSGVO und BDSG, auch im Jahr 2023 aktualisiert und weiterentwickelt. Die KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH begleitet die RBW hierbei als externer Datenschutzbeauftragter.

In Bereich „Unternehmensentwicklung“ unterstützt die RBW mit betriebswirtschaftlicher Expertise in wichtigen Phasen der unternehmerischen Entwicklung. Zum Beispiel bei wichtigen Investitionen, Standortentscheidungen, Umstrukturierungen, Krisensituationen und Nachfolgeplanungen. Ein besonderer Beratungsbedarf zeigte sich bei Umstrukturierungen als Reaktion auf die teilweise angespannte Auftrags- und Fachkräftesituation sowie bei der Unternehmensnachfolge. Die Generation der „Babyboomer“ denkt nun verstärkt über die letzte Phase ihrer unternehmerischen Tätigkeit nach und kommt mit konkreten Fragestellungen zur Betriebsübergabe auf die RBW zu. Mit einer strukturierten Erst- und Orientierungsberatung der Übergeber und -übernehmer hilft die RBW bei den wichtigen gemeinsamen Weichenstellungen.

Mit der Durchführung von Gründungsforen und -seminaren wurde die Grundlage für die dann anschließende individuelle Gründungsberatung und das Coaching von Gründerstipendiaten gelegt. Besondere Erfolge für den Gründungsstandort Rheinisch-Bergischer Kreis waren der nordrhein-westfälische Gründungspreis 2023 für die cleansort GmbH aus Rösrath und der Award der Wirtschaftsnacht Rheinland 2023 des Kölner Stadtanzeigers für die SPH Sustainable Process Heat GmbH aus Overath. Ein strategischer Fokus der RBW liegt beginnend mit dem Jahr 2023 auf innovativen Gründungen und Start-ups sowie deren Zusammenarbeit mit dem Mittelstand. Damit eng verbunden sind der Aufbau eines Mentoring-Netzwerks, die Entwicklung von Matching-Projekten mit Hochschul-Start-ups und KMU und die Intensivierung der Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum, Bergisch Gladbach. Dies zeigt sich auf in einer gemeinsamen Geschäftsführung der beiden Gesellschaften ab dem 1. Januar 2024.

Der Bereich Innovations- und Technologieförderung bildete auch im Jahr 2023 mit seinen thematischen Angeboten wichtige Trends in der Digitalisierung und Transformation ab. Formate mit den Schwerpunkten Cybersicherheit, künstliche Intelligenz und Transformation der Automobilzulieferindustrie wurden sehr gut nachgefragt. Häufig schließen sich daran einzelbetriebliche Beratungen z.B. über die operative betriebliche Umsetzung der Themen und passgenaue Fördermöglichkeiten für Unternehmen an. Am Ende des Jahres 2023 wurde noch das seit vielen Jahren etablierte Innovationsforum mit dem Titel „Zirkuläre Wertschöpfung in der Praxis“ durchgeführt.

Die besondere Bedeutung des Themas „Fachkräftesicherung“ zeigte sich in einer Unternehmensbefragung im Februar 2023. Hier wurde das Thema als eine der zentralen Herausforderungen von den Unternehmen eingeschätzt. Die Weiterentwicklung der Fachkräftekampagne „Kluge Köpfe arbeiten hier“ wurde daher mit Priorität vorangetrieben. Dies umfasste die Überarbeitung der Website, den Community-Ausbau durch gemeinsame Workshop- und Netzwerk-Formate, die Beteiligung an Ausbildungsmessen (z.B. Kürten, Wermelskirchen, Burscheid, Overath) und die Entwicklung von Projekten mit einzelnen Branchen. Mit Partnern wurde die Zusammenarbeit in der Weiterbildung und in der internationalen Fachkräfteakquise durch die Abstimmung von Beratungsprozessen und -kapazitäten intensiviert. Ein besonders schönes und erfolgreiches Projekt war das erste Frauen-Recruiting-Event im September 2023 im TechnologiePark Bergisch Gladbach.

Die Umsetzung neuer Messekonzepte auf der polis CONVENTION in Düsseldorf und der Expo Real in München waren wichtige Projekte im Bereich Standortmarketing. Die Veröffentlichung der neuen Standort- und Themenbroschüre „Impulse aus dem Wirtschaftsstandort Rheinisch-Bergischer Kreis 2023“ mit dem Titelthema „Fachkräfte“ und zahlreichen best-practice-Beispielen ermöglichte die Verbindung dieser zentralen Herausforderung mit einer strategischen Standortpositionierung. Der Direktkommunikation und dem Community-Management über das eigene Business-Media Rhein-Berg CONNECT, dem RBW-Newsroom und den Social-Media-Kanälen kommt eine immer größere Bedeutung im Vergleich zur klassischen Pressearbeit zu. Die persönliche Vernetzung der Presse- und Marketingverantwortlichen der Unternehmen mit den Medien im Rahmen der jährlich zwei PresseTreffs war aber auch im Jahr 2023 unverzichtbar und bildete die Basis für kurze Wege und gegenseitiges Verständnis.

Die Grundlage für gute Beratungs- und Kommunikationsprozesse ist eine moderne interne IT-Infrastruktur. Wie geplant war 2023 das Jahr der sehr aufwendigen IT-Umstellung. Die Einrichtung der neuen Server-Architektur und des neuen betrieblichen

CRM-Systeme wurden erfolgreich umgesetzt. Danach begann die Entwicklung der neuen Homepage. Der Relaunch ist für Mitte 2024 avisiert.

Der operative Start der Projektgruppe „Nachhaltig Wirtschaften“ erfolgte am 15. Februar 2023. Zunächst stand der Aufbau eines Partner- und Expertennetzwerks und die Planung der Angebote in den Projektbereichen im Mittelpunkt der Tätigkeit. Im Nachgang der Energiekrise des Jahres 2022 waren besonders Angebote und Erst- und Orientierungsberatungen zu Perspektiven und Lösungen dezentraler und klimaneutraler Energieversorgung für Unternehmen nachgefragt. Der Projektbereich „Betriebliche Nachhaltigkeitslotsen und CO₂-Bilanzierung“ wurde um das Thema „Nachhaltigkeitskommunikation“ erweitert und in die im Herbst 2023 begonnene Schulungsreihe aufgenommen. Die immer noch notwendige Sensibilisierung vor betrieblichen Klimarisiken bestimmte die Arbeit im Bereich „Klimarisikostراتيجien für Unternehmen“. Dies soll durch Präsenzformate mit konkretem Erfahrungsaustausch sowie durch die Erstellung von Checklisten zur betrieblichen Anpassung und Vorsorge zu den Themen „Starkregen/Hochwasser“ und „Hitze/Dürre“ erfolgen. In Kooperation mit dem Partner Bergische Rohstoffschmiede begann die Aufschließung und initiale Fachberatung der Betriebe zum Thema „Zirkuläre Wertschöpfung“.

Damit leistete die RBW auch im Jahr 2023 mit ihren Dienstleistungen, Formaten und Projekten einen strategischen Beitrag zur Sicherung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Rheinisch-Bergischer Kreis. Als Partner der Unternehmen und Kommunen sowie das zentrale Scharnier zwischen Unternehmen und Verwaltung hat die RBW den gesamten Standort im Blick. Sie agiert branchenübergreifend, vernetzend und hilft bei jeglichen betriebs- und standortrelevanten Fragestellungen.

Entwicklung der Ertragslage

Aufgrund des Gesellschaftszwecks ist die RBW nur bedingt in der Lage, Erträge zu erwirtschaften und muss andererseits zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks personelle und sachliche Ressourcen vorhalten, die gemessen an den Erträgen, relativ hohe Aufwendungen verursachen. Deshalb sieht der Gesellschaftsvertrag jährliche Einlagen durch den Gesellschafter Rheinisch-Bergischer Kreis vor, mit denen die Aufwandsüberhänge ausgeglichen werden können.

Die RBW weist im Geschäftsjahr 2023 bei Erträgen in Höhe von rund 59 T€ (Vorjahr: 65 T€) und Aufwendungen in Höhe von 804 T€ (Vorjahr: 749 T€) ein Jahresergebnis in Höhe von - 745 T€ (Vorjahr: - 684 T€) aus.

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 2023 rund 44 T€ (Vorjahr: 39 T€) und sind somit gegenüber dem Vorjahr um rund 5 T€ angestiegen. Sie bestanden insbesondere aus den mit dem RBW-Newsroom generierten Erträgen sowie aus Projekten (Innovationszentren) und Sponsoringeinnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge i.H.v. rund 13 T€ waren gegenüber dem Vorjahr um 14 T€ rückläufig. Im Vorjahr wurden vor allem nicht mehr benötigte Urlaubsrückstellungen in Höhe von 9 T€ ertragswirksam aufgelöst.

Die erstmalig wieder seit Jahren erzielten Zinserträgen, abzüglich der einbehaltenen Zinsabschlagsteuern, betrugen rund 1 T€.

Die Personalaufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 2023 551 T€ (Vorjahr: 509 T€). Für das beschlossene Projekt "Nachhaltig Wirtschaften" wurde im Geschäftsjahr 2023 eine Mitarbeiterin zusätzlich angestellt. Die Personal(mehr)kosten hierfür von rund 55 T€ werden aus dem Sondervermögen bezahlt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. rund 225 T€ waren im Geschäftsjahr 2023 um 3 T€ rückläufig.

Zwar wurden zusätzlich rund 65 T€ in das Sonderprojekt "IT-Umstellung" investiert, aber 53 T€ mussten davon als Anlagevermögen aktiviert werden. Die verbleibenden aufwandswirksamen Aufwendungen für das Sonderprojekt "IT-Umstellung" von 12 T€ sowie weitere zusätzliche sonstige betriebliche Aufwendungen von rund 8 T€ für das Projekt "Nachhaltig Wirtschaften" wurden durch ansonsten geringere Werbe- und Reisekosten kompensiert. Insbesondere auch durch den Wegfall von Verwahrensgelten auf Guthaben bei Banken von knapp 6 T€ sanken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter dem Strich etwas.

Insbesondere aufgrund der vorstehend bereits erwähnten Investitionen in das Projekt "IT-Umstellung" erhöhten sich die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres in 2023 um rund 15 T€ auf rund 28 T€.

Insgesamt haben die Projekte "Nachhaltig Wirtschaften" und "IT-Umstellung" die Ergebnisrechnung 2023 um rund 92 T€ belastet. Bereinigt um diese Sonderaufwendungen beträgt der Jahresfehlbetrag für 2023 rund 653 T€ und damit rund 7 T€ unter dem geplanten Fehlbetrag für 2023.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage im Geschäftsjahr 2023

Die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie der Finanzlage der Gesellschaft im Jahr 2023 stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

- der Buchwert des Anlagevermögens ist von 36 T€ um 23 T€ auf 59 T€ zum Bilanzstichtag gestiegen; den Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 28 T€ im Geschäftsjahr standen Anlageinvestitionen von 51 T€ gegenüber, ursächlich im wesentlich bedingt durch die Investitionen in das Projekt "IT-Umstellung", wie bereits vorstehend erläutert,
- die Guthaben bei Kreditinstituten betrugen zum 31. Dezember 2023 rund 2.629 T€ und haben sich damit gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um rund 110 T€ verringert. In den hohen Guthaben bei Kreditinstituten war zum Bilanzstichtag ein Sondervermögen in Höhe von 2.022 T€ enthalten, welches sich auf der Kapitalseite in der Kapitalrücklage widerspiegelt,
- die Kapitalrücklagen insgesamt haben sich zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahr um rund 85 T€ auf 2.400 T€ reduziert; planmäßigen Zuführungen von Gesellschafterleistungen in Höhe von 660 T€ standen im Geschäftsjahr 2023 Entnahmen zum Ausgleich des negativen Ergebnisses von 745 T€ gegenüber,
- bei einer auf 2.723 T€ (Vorjahr: 2.789 T€) gefallenen Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 und der leicht reduzierten Kapitalrücklage errechnet sich zum Bilanzstichtag eine unverändert hohe Eigenkapitalquote in Höhe von 90,9 % (Vorjahr: 91,7 %).

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Wir planen im Geschäftsjahr 2024 mit laufenden Erträgen von insgesamt 62 T€ sowie mit laufenden Personal- und Sachkosten in Höhe von rund 771 T€. Unter Berücksichtigung der Gesellschaftereinlage des Rheinisch-Bergischen Kreises in Höhe von 709 T€ (gemäß Haushaltsbeschluss des Kreistages des Rheinisch-Bergischen Kreis vom 07. Dezember 2023) ergibt sich nach der Planung in 2024 ein ausgeglichenes Verhältnis von laufenden Einnahmen und Ausgaben.

Darüber hinaus wurden in der ordentlichen Gesellschafterversammlung am 2. Dezember 2023 die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von bis zu 318 T€ aus dem Sondervermögen der RBW in den Jahren von 2023 bis 2025 für Zwecke der Finanzierung der strategischen Projektumsetzung in der Projektgruppe "Nachhaltig Wirtschaften" beschlossen, wovon für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 zusammen noch rund 255 T€ zur Verfügung stehen.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass die RBW im Hinblick auf die ihr gestellten Aufgaben und auf Grund ihrer Geschäftstätigkeit keine Gewinne erzielen kann und nur durch eine kostenbewusste Haushaltsführung unter Berücksichtigung des feststehenden Gesellschafterbeitrages ein ausgeglichenes Bilanzergebnis erzielen kann.

Risikobericht

Die Frage über die Umsatzsteuerbehandlung von Wirtschaftsförderungseinrichtungen ist in Nordrhein-Westfalen auch im Jahr 2024 noch nicht abschließend beantwortet worden. Zur Verringerung des umsatzsteuerlichen Risikos hatte die Gesellschafterversammlung bereits im Dezember 2012 klarstellende Anpassungen im Gesellschaftsvertrag beschlossen und umgesetzt.

Eine am 6. Oktober 2020 bei der RBW durchgeführte Umsatzsteuer-Sonderprüfung führte zu keinen Beanstandungen, so dass man für die Zeit bis zu dieser Sonderprüfung davon ausgehen kann, dass die angeführte umsatzsteuerliche Frage von der hiesigen Finanzverwaltung nicht mehr aufgegriffen wird.

Ferner wurde der Gesellschaftsvertrag Mitte 2013 im Hinblick auf die Durchführung eines Betrauungsaktes an einigen Stellen neu gefasst. Der Abschluss des Betrauungsaktes erfolgte Ende 2013. Damit wurde das Risiko eines Verstoßes gegen EU-Beihilferecht verringert. Die RBW wird aber schon seit einigen Jahren nicht mehr außer halb des Bereichs der allgemeinen Daseinsvorsorge tätig.

Chancenbericht

Unsere Chancen sehen wir im Wesentlichen in der erfolgreichen Fortsetzung des Gesellschaftszwecks, d. h. in der weiteren Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Rheinisch-Bergischen Kreises durch die Förderung der Wirtschaft.

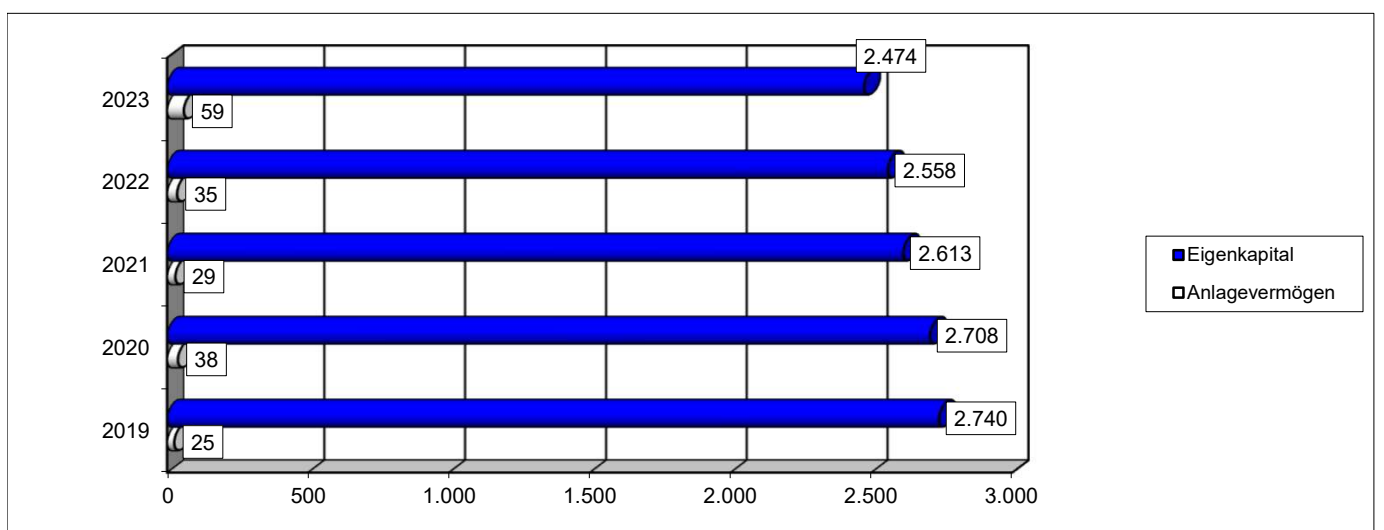
9. Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gegeben noch wurden diese erhalten.

Wirtschaftliche Daten der Rhein.-Berg. Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH**Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2019 - 2023)****Angaben in T€**

AKTIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	15	21	17	26	52	26
Sachanlagen	10	17	12	9	7	-2
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Anlagevermögen	25	38	29	35	59	24
Vorräte	0	0	0	0	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11	8	9	15	33	18
Flüssige Mittel	2.773	2.737	2.801	2.739	2.629	-110
Umlaufvermögen	2.784	2.745	2.810	2.754	2.663	-91
akt. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	1	1
Bilanzsumme	2.809	2.783	2.839	2.789	2.723	-66

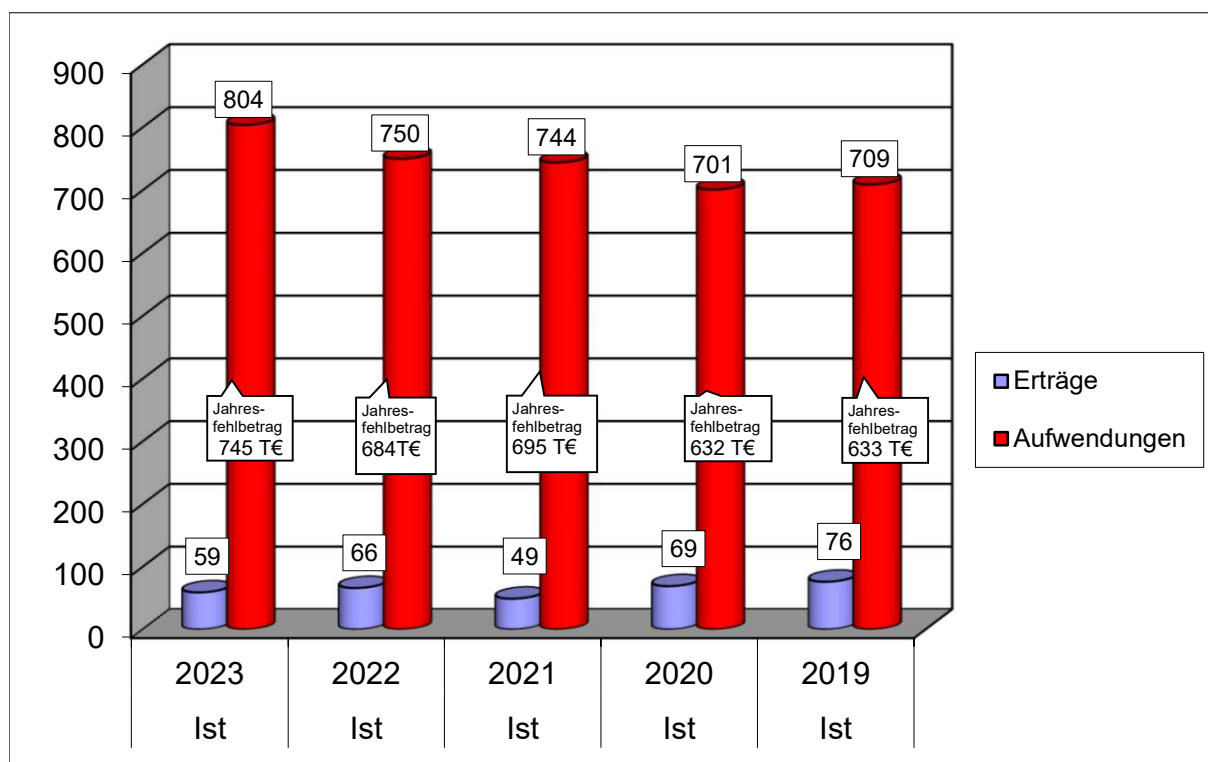
PASSIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
gez. Kapital	74	74	74	74	74	0
Kapitalrücklage	2.666	2.634	2.539	2.484	2.400	-84
Bilanzgewinn	0	0	0	0	0	0
Einlagen zur Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	2.740	2.708	2.613	2.558	2.474	-84
SoPo Invest.zuschüsse zum AV	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen	51	54	60	52	51	-1
Verbindlichkeiten	18	21	166	179	198	19
Bilanzsumme	2.809	2.783	2.839	2.789	2.723	-66

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital

Gewinn- und Verlustrechnung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

in T€	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 23 / Ist 22
1. Umsatzerlöse	31	44	39	27	19	48	5
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	6	13	27	22	50	28	-14
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	37	57	66	49	69	76	-9
5. Materialaufwand		0	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	-529	-551	-509	-570	-530	-455	-42
7. Abschreibungen		-28	-13	-14	-14	-18	-15
8. Sonstige betriebliche Aufw.	-168	-225	-228	-160	-157	-236	3
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	-697	-803	-750	-744	-701	-709	-53
10. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	0	2	0	0	0	0	2
11. Zinsen und ähnliche Aufw.	0	-1	0	0	0	0	-1
12. Finanzergebnis (10+11)	0	1	0	0	0	0	1
13. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
14. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
15. Außerordentliches Ergebnis (13+14)	0	0	0	0	0	0	0
16. Ergebnis vor Steuern (4+9+12+15)	-660	-745	-684	-695	-632	-633	-61
17. Sonstige Steuern	0	-0,02	0	0	0	0	0
18. Jahresüberschuss (16+17)	-660	-745	-684	-695	-632	-633	-61

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)



Kennzahlen im Überblick/Rhein.-Berg. Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

	2019	2020	2021	2022	2023
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	0,9%	1,4%	1,0%	1,3%	2,2%
Umlaufintensität in %	99,1%	98,6%	99,0%	98,7%	97,8%
Investitionsquote in %	18,9%	73,2%	18,6%	54,7%	86,8%
Reinvestitionsquote in %	26,5%	198,6%	38,6%	147,3%	183,1%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	97,5%	97,3%	92,0%	91,7%	90,8%
Fremdkapitalquote in %	2,5%	2,7%	8,0%	8,3%	9,2%
Anlagendeckung I in %	10960,0%	7126,3%	9010,3%	7308,6%	4200,3%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	- 615 T€*	- 618T€*	- 681T€*	- 671T€*	- 717T€*
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-1318,8%	-3326,3%	-2574,1%	-1753,8%	-1676,1%
Eigenkapitalrentabilität in %	-23,1%	-23,3%	-26,6%	-26,7%	-30,1%
Gesamtkapitalrentabilität in %	-22,5%	-22,7%	-24,5%	-24,5%	-27,3%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	947,9%	2789,5%	2111,1%	1305,1%	1239,1%
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	2019	2020	2021	2022	2023

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Kreishaushaltes mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kreisumlage.

Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um Rechnungsergebnisse.

* Jahresfehlbetrag zzgl. Abschreibungen

Schulbau GmbH Bergisch Gladbach

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Schulbau GmbH Bergisch Gladbach
Sitz	Konrad-Adenauer-Platz 1
Gründung	09.03.2022
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 28.01.2022, letzte Änderung 13.11.2024
Handelsregister	HRB 109826 beim Amtsgericht Köln, letzte Eintragung am 27. November 2024
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Die Errichtung, Sanierung und Erweiterung städtischer Schulgebäude im Einklang mit den kommunalen Nachhaltigkeitszielen und der Ambition einer Klimaneutralität des kommunalen Gebäudebestands. Die Unterhaltung, Verwaltung und der Betrieb solcher Immobilien. Eine darüberhinausgehende Beauftragung zur Durchführung anderweitiger Bauvorhaben der Stadt Bergisch Gladbach bleibt vorbehalten. Zur Durchführung dieses Zwecks wird die Gesellschaft von der Stadt Bergisch Gladbach mit allen ihm dienenden Maßnahmen, soweit sie nicht einer ausschließlich hoheitlichen Tätigkeit vorbehalten sind, durch jeweils gesondert abzuschließende Verträge beauftragt. Unter den vorstehenden Absatz 1 fallende Tätigkeiten darf die Gesellschaft nur im Auftrag der Stadt Bergisch Gladbach und nur für diese übernehmen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck dadurch, indem sie städtische Schulgebäude insbesondere errichtet und saniert.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Städtischer Gesellschaftervertreter ist Herr Bürgermeister Frank Stein (persönlich stellvertretendes Mitglied: Herr Ragnar Migenda).

Im Geschäftsjahr 2023 fanden vier Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt.

3.2 Aufsichtsrat

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde der Aufsichtsrat des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herr Thore Eggert (Vorsitzender), Stadtkämmerer; Jurist; Hochbaudezernent, Bergisch Gladbach
Herr Ulrich Gürster, Polizeihauptkommissar, Bergisch Gladbach
Herr Robert Martin Kraus, Sachbearbeiter Verwaltung, Bergisch Gladbach
Frau Brigitta Opiela, Hotelkauffrau, Bergisch Gladbach
Herr Josef Willnecker, Handelsvertreter, Bergisch Gladbach
Frau Helga Kivilip, Lehrerin, Bergisch Gladbach

Herr Frank Reiländer, Prokurist, Bergisch Gladbach
Frau Elke Lehnert, Hausfrau, Bergisch Gladbach
Frau Dr. Anna Liane Steinmetzer, IT-Beraterin, Bergisch Gladbach
Frau Anna Maria Scheerer, Lehrerin a.D., Bergisch Gladbach
Herr Collin Philipp Eschbach, geschäftsführender Referent, Bergisch Gladbach
Frau Anke Außendorf, Lehrerin, Bergisch Gladbach
Herr Rainer Dettmar, wiss. Mitarbeiter, Bergisch Gladbach
Herr Peter van Loon, Diplom-Ingenieur, Bergisch Gladbach
Frau Monika Lindberg-Bargsten, Oberstudiendirektorin a.D., Bergisch Gladbach
Herr Andreas Ebert, Regierungsbediensteter, Bergisch Gladbach
Frau Berit Winkels, Steuerfachangestellte, Bergisch Gladbach
Frau Dorothee Wasmuth, Klinikdirektorin, Bergisch Gladbach
Herr Jürgen Niemann, Datenschutzbeauftragter, Bergisch Gladbach
Herr Christian Maimer, Lehrer, Bergisch Gladbach
Herr Iro Hermann, Arzt, Bergisch Gladbach

Im Geschäftsjahr 2023 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern neun Frauen an (Frauenanteil: 42,9 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

3.3 Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Person geführt: Herrn Sebastian Rolko, Bauingenieur, Ratingen

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Bezüge der Geschäftsführung lagen für das Jahr 2023 bei 127 TEUR.

4. Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Bergisch Gladbach ist, bei einem Stammkapital von 25 T€, alleinige Gesellschafterin der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach.

5. Beschäftigte

Neben der Geschäftsführung wurden im Jahr 2023 fünf Mitarbeiter beschäftigt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Satzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan ist weder vorhanden noch in Aufstellung.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die dgmp Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die Schulbau GmbH führt Planungs- und Bauausführungsleistungen für die Stadt und ihrem Fachbereich 8 aus und wird dabei im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig. Der Gesellschaft wird das Projektbudget vom Fachbereich 8 über Anzahlungsrechnungen zur Verfügung gestellt. Sie beinhalten alle Bau- und Planungskosten sowie Nebenkosten, die von der Gesellschaft als Auftraggeberin auf Projektebene verwendet werden.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Schulbau GmbH mit diversen Projekten beauftragt, deren erhaltene Anzahlungen durch die Stadt Bergisch Gladbach sich auf insgesamt 13.920.768,91 € summieren.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Gesellschaft

I. Grundlagen des Unternehmens sowie Geschäftsmodell

Geschäftsmodell

Die Stadt Bergisch Gladbach gründet am 28.01.2022 eine Tochtergesellschaft, um den Schulbau in Bergisch Gladbach voranzutreiben. Diese trägt fortan den Namen Schulbau GmbH Bergisch Gladbach. Im Folgenden SBGL abgekürzt.

Um den Sanierungs- und Erneuerungs- bzw. Erweiterungsbedarf an Schulen in Bergisch Gladbach voranzutreiben, soll die SBGL Planungs- und Bauausführungsleistungen für die Stadt und ihrem Fachbereich 8, im Nachfolgenden FB8 abgekürzt, ausführen. Die Beauftragung zur Durchführung anderweitiger

Bauvorhaben (z.B. Kindertagesstätten) hält sich die Stadt Bergisch Gladbach per Gesellschaftsvertrag vor. Die Auftragnehmerin wird dabei im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig. Die Bauvorhaben sollen zeitnah, möglichst einer Priorisierung folgend, umgesetzt werden, als dies innerhalb der Strukturen vor Gründung der kommunalen GmbH möglich ist.

Die Stadt hält sämtliche Geschäftsanteile an der SBGL, besetzt ihre Organe und kontrolliert den Auftragnehmer auch durch Weisungsrechte.

Projektbudgets erhält die SBGL von ihrer Auftraggeberin, dem FB8 der Stadt Bergisch Gladbach, nach entsprechender Anmeldung und zur Bestätigung durch Ausschusssitzungen.

II. Wirtschaftsbericht

Zu Beginn des Geschäftsjahres hat die Gesellschaft Ihren Fokus auf der Zielerreichung für die zwei Sofortschulen, die zum Schuljahresbeginn 2023/2024 fertig sein mussten. Die zurückliegende Personalisierung verlief zielführend und die Auftragslage zeigt sich in der Gestalt, dass die Gesellschaft Ihrem Gründungsziel gerecht wird und als Partner der Verwaltung einsatzbereit und aktiv ist.

1. Gesamtwirtschaftliche sowie branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 befand sich die Baubranche in Deutschland in einer herausfordernden Lage, geprägt von verschiedenen wirtschaftlichen und logistischen Problemen.

Blick auf Baupreiskosten

Öffentlich zugängliche Preisübersichten orientieren sich zumeist an Wohngebäuden. Büroimmobilien und Gebäude der öffentlichen Hand wie Schulen, lassen hier ebenfalls Einbeziehungen zu. Kostenkennwerte für Wohngebäude werden oft für Schulgebäude verwendet, da sie detaillierte und anpassbare Daten bieten, die den vielfältigen und komplexen Anforderungen moderner Schulbauten gerecht werden. Diese Daten unterstützen die Planung und Kostenschätzung durch ihre umfassende Dokumentation und Praxisnähe. Dies vorausgeschickt nun ein Blick auf Baukostenentwicklungen.

Zum Ende des Jahres 2023 haben sich die Baupreise für Wohngebäude in Deutschland weiter erhöht, wenn auch mit einer abgeschwächten Steigerungsrate im Vergleich zu den Vorjahren.

Die Preise für den Neubau konventionell gefertigter Wohngebäude sind im August 2023 um 6,4 % im Vergleich zum August 2022 gestiegen. Diese Steigerung ist niedriger als in den vorherigen Monaten, was auf eine leichte Abschwächung des Preiswachstums hinweist. Die Rohbauarbeiten stiegen dabei um 3,1 %, während die Preise für Ausbauarbeiten um 9,0 % zunahmen.

Die Baupreise für Wohngebäude sind im November 2023 um 4,3 \$ gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen. Dies zeigt eine weitere Verlangsamung des Preiswachstums im Vergleich zu früheren Zeiträumen im Jahr.

Die Preise für Instandhaltung an Wohngebäuden (ohne Schönheitsreparaturen) stiegen ebenfalls und lagen im August 2023 um 9,0 % über denen des Vorjahresmonats.

Die Preise für verschiedene Bauleistungen wie Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen (z.B. Wärmepumpen) stiegen um 6,0 %, Metallbauarbeiten um 3,0 % und Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnische Anlagen um 7,1 %.

Diese Preisentwicklungen spiegeln die weiterhin bestehenden Herausforderungen in der Bauwirtschaft wider, einschließlich steigender Materialkosten und anhaltender Lieferkettenprobleme.

Rückgang der Baugenehmigungen und Auftragseingänge

Der reale Auftragseingang im Bauhauptgewerbe sank um 4,4 % gegenüber dem Vorjahr, was die anhaltenden Herausforderungen in der Branche unterstreicht.

Im Jahr 2023 wurden in Deutschland nur 260.100 Wohnungen genehmigt, was einem Rückgang von 26,6 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Dies spiegelt die schwierige wirtschaftliche Lage und die Unsicherheit in der Branche wider.

Wirtschaftliche Belastungen

Steigende Materialkosten und Probleme in den Lieferketten stellten große Herausforderungen dar. Die volatile Preisentwicklung und der Mangel an Rohstoffen belasteten die Branche erheblich. Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften war ein weiteres zentrales Problem, das die Bauunternehmen vor Schwierigkeiten stellte.

Positive Entwicklungen und staatliche Unterstützung

Trotz der Herausforderungen investierte die öffentliche Hand stark in die Infrastruktur. Der öffentliche Bau generierte 2023 rund 44 Milliarden Euro, obwohl dies einem realen Rückgang von 2 % entsprach.

Die Bundesregierung unterstützte die Branche durch verschiedene Förderprogramme, darunter ein 750-Millionen-Euro-Programm für den klimafreundlichen Neubau und Maßnahmen zur Umwandlung leerstehender Gewerbeimmobilien in Wohnraum.

Der Schulbau spielt eine wesentliche Rolle in der Baubranche und trägt auf vielfältige Weise zu ihrer Entwicklung und Stabilisierung bei. Im Jahr 2023 waren die Investitionen in den Schulbau ein bedeutender Faktor für die Branche, insbesondere im Hinblick auf die Modernisierung und den Ausbau der Bildungsinfrastruktur. Nachstehend einige zentrale Aspekte, wie der Schulbau zur Baubranche wirkt:

Wirtschaftlicher Beitrag

Der Schulbau umfasst erhebliche Investitionen, die direkt in die Bauwirtschaft fließen. Diese Projekte umfassen Neubauten, Erweiterungen, Renovierungen und Modernisierungen von Schulgebäuden. Diese Investitionen tragen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Auslastung von Bauunternehmen bei.

In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheiten bieten öffentliche Bauprojekte wie der Schulbau eine gewisse Stabilität für die Bauwirtschaft. Die kontinuierliche Nachfrage nach Schulgebäuden hilft, Auftragseinbrüche in anderen Segmenten zu kompensieren.

Nachhaltigkeit und Digitalisierung

Moderne Schulbauprojekte legen großen Wert auf die Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Dies schließt die Verwendung umweltfreundlicher Materialien und

energieeffizienter Technologien ein, was sowohl den ökologischen Fußabdruck der Bauprojekte als auch die Betriebskosten der Schulen langfristig reduziert.

Der Ausbau digitaler Infrastrukturen in Schulen, wie z.B. WLAN-Netze und digitale Klassenzimmer, ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Diese Projekte treiben die Digitalisierung in der Bauwirtschaft voran und schaffen gleichzeitig eine moderne Lernumgebung für Schüler.

Sozial und bildungspolitische Auswirkungen

Investitionen in den Schulbau verbessern die Lernumgebung und tragen zur Steigerung der Bildungsqualität bei. Moderne, gut ausgestattete Schulgebäude sind ein wesentlicher Faktor für das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit von Schülern und Lehrkräften.

Durch den Ausbau und die Modernisierung von Schulen wird auch die Chancengleichheit gefördert. Insbesondere Schulen in sozial schwächeren Gegenden profitieren von Investitionen, die bessere Lernbedingungen schaffen und somit zur gesellschaftlichen Integration beitragen.

2. Geschäftsverlauf

Im November 2022 hat die SBGL stark personalisiert. Drei erfahrene Architekt:innen haben innerhalb von vier Wochen Ihren Arbeitseinstieg erfolgreich absolviert. Bei flacher Organisationsstruktur der Gesellschaft gelang bereits in 2022 ein rascher Zugriff auf die operativen Themen des Arbeitgebers. Der Aufwand der Geschäftsführung für ein vertieftes Onboarding in 2023 ist vor dem Hintergrund hoch, dass sich diese parallel zum maximal hohem Realisierungsdruck der Sofortschulen gestaltet. Die Projektleitung gibt die bis dahin operativ tätige Geschäftsleitung sukzessive an einen Mitarbeiter ab, begleitet diese gleichwohl auf Grund der hohen Schnittstellengranularität und einem ebenso hohen Erfordernis zur Begleitung der ersten Baumaßnahmen der neuen Gesellschaft und deren von Grund auf neuen Themenfeldern.

Die bereits benannte Priorität zur Projektrealisierung der Sofortschulen nimmt weiterhin und rückblickend wichtigen Raum für Betriebs- und Ablauforganisation, die der GmbH – etwa mit vollzogener Gründung - nicht auf den Weg gegeben wurden. Jene Schnittstellen zur beauftragenden Verwaltung formen sich in vielen Terminen mit der Auftraggeberin und Ihren zahlreichen Personenkreisen.

Das Projektziel der Sofortschulen wurde mit dem Fokus auf Zeit erfolgreich erreicht. Auf Grund der extrem kurzen Vorbereitungszeit war kein Raum für eine Bürgerbeteiligung der direkt betroffenen Nachbarn. In wenigen Informationsveranstaltungen bestand der Kern dieser Veranstaltungen darin, Verständnis für die generelle Notwendigkeit der Erweiterungsgebäude zu schaffen.

Die Verwaltung wurde kritisiert in ihrer Entscheidung, die grünen Freiflächen und Spielplatzflächen zu Lasten der Schulraumabdeckung zu verwenden.

Mit hohem medialem Interesse wurde diese Feuertaupe der Gesellschaft begleitet; immer unter dem Schlagwort Schnelligkeit, was sich in der baukonstruktiven Art der Modulweise bestätigt.

Die neuen Erweiterungsgebäude wurden zum Schuljahresbeginn pünktlich an die Schule übergeben. Die Zuwegungen zum Gebäude wurden zunächst provisorisch errichtet und weit nach Inbetriebnahme fortgesetzt. Schlechtes Wetter in Qtl. III und IV

verzögerten die Bauausführung weiterhin und ein Gesamtabschluss ist erst in 2024 möglich.

Mit zusammengefasstem und nur noch einstufigem politischem Sonderbeschluss für die Sofortschulen wurden auf Grund fehlender jedoch üblicher Planungstiefe Kostenkennwerte mit hoher Kostenunsicherheit kommuniziert. Nach Angebotslage, Auftragserteilung an den Modulbauer, planerischer Detaillierung und lfd. Bauausführung musste in der Sommerpause 2023 eine Budgeterhöhung durch die Politik beschlossen werden.

Die zuvor benannte Aufgabenfülle und die hohen organisatorischen Aufwände der Geschäftsführung ermöglichten es nicht, den Jahresabschluss für das Jahr 2022 fristgerecht zu erstellen.

In 2023 beschäftigte sich die Schulbau GmbH mit nachstehenden Projekten:

Sofortschule KGS In der Auen

Zweigeschossiges Erweiterungsgebäude mit 7 Klassen- und OGS-Räumen sowie Funktionsräumen. Ausgestattet mit HPL-Fassadenplatten, digitalen Smartboards, Wärmepumpen und Fußbodenheizungen, Dachbegrünung und Vorbereitung für Photovoltaik-Anlagen, barrierefrei geplant

Sofortschule GGS Hebborn

Dreigeschossiges Erweiterungsgebäude mit 6 Klassen- und OGS-Räumen und optionaler Cook- & Chill-Küche. Ausgestattet mit HPL-Fassadenplatten und WDVS, digitalen Smartboards, Wärmepumpen und Fußbodenheizungen, Dachbegrünung und Vorbereitung für PV-Anlagen, barrierefrei geplant

GGS Hand

Mensaneubau mit Schul- und Verwaltungsflächen in Modulbauweise
Begleitung der Verwaltung bei der Bedarfsermittlung und Grundstücksanalyse
Beauftragung der Planungsphasen für eine Entwurfsplanung

KGS Frankenforst

Neubau eines Schulerweiterungsgebäudes und Ausrichtung auf eine europaweite Verfahrensausschreibung
Begleitung der Verwaltung bei der Bedarfsermittlung und Grundstücksanalyse

Skatepark an der Saaler Mühle

Erneuerung einer sanierungsbedürftigen Skateanlage in moderner Ortbetonbauweise nebst Modernisierung des offenen Bolzplatzes hin zu einer Multicourtanlage. Nutzerbeteiligung und Information der Anwohner, Vorlage der Planung im pol. Ausschuss

Fahrradparker an den Otto-Hahn-Schulen

Rückbau der flächendeckenden Metallbügel und Errichtung von modernen Fahrradparkern mit partieller Überdachung. Variantenerstellung und Vorlage der Planung im pol. Ausschuss

Schulzentrum Kleefeld

Schaffung eines Sanierungsüberblicks für die Bestandsimmobilie zur Übergabe an die Verwaltung und Entscheidung durch die Politik

Errichtung eines Schulerweiterungsgebäudes in Holzrahmenbauweise
Fortführung der von der Verwaltung bis Ende LP4 erstellten Planung

Grundschule 21 auf dem Zanders-Weig-Gelände

Machbarkeitsstudie für eine neue Grundschule einschl. Erstellung eines pädagogischen Konzeptes für eine moderne Schule.
Betrachtung der hohen Anforderungen aus dem Baugrundstück und seiner historisch geprägten Lage.

Die Projektbudgets für Baumaßnahmen werden auch in 2023 vom FB8 zur Verfügung gestellt, beinhalten alle Bau- und Planungskosten sowie Nebenkosten, die von der SBGL als Auftraggeberin für eingekaufte Leistung und Projektebene verwendet werden. Je nach Projektvereinbarung bzw. Projektstufenfortschritt werden die Budgets vom FB8 oder der SBGL ermittelt. Über Anzahlungsrechnungen wird das Budget der SBGL zur Verfügung gestellt, so dass diese in Vertragsverpflichtungen mit Bau- und Planungspartnern eintreten kann.

3. Lage der Gesellschaft

a) Vermögenslage

Die SBGL wurde bei ihrer Gründung mit einem Stammkapital von 25 TEUR ausgestattet. Dies wurde im Geschäftsjahr 2023 aufgrund von Anlaufverlusten zur Gänze aufgebraucht. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beträgt der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag 389 TEUR (Vj. 58 TEUR).

Bei einer Bilanzsumme von 14.767 TEUR (Vj. 5.137 TEUR) stellen die unfertigen Leistungen in Höhe von 11.914 TEUR (Vj. 201 TEUR) den wesentlichen Aktivposten dar. Die unfertigen Leistungen betreffen die in 2022 sowie 2023 begonnene und weitergeführte Umsetzung der seitens des FB8 beauftragten Projekte. Darüber hinaus bestehen liquide Mittel in Höhe von 2.044 TEUR (Vj. 4.867 TEUR).

Wesentliche Passivposten der SBGL sind die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von rund 13.921 TEUR (Vj. 4.333 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 786 TEUR (Vj. 6 TEUR). Letztere stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den erhaltenen Anzahlungen.

b) Finanzlage

Die zur Umsetzung der Projekte seitens der SBGL benötigte Liquidität wird jener durch die Stadt Bergisch Gladbach, konkret durch den FB8 zur Verfügung gestellt. Erst nach Freigabe entsprechender Mittel durch den FB8 tritt die SBGL in entsprechende Vertragsverpflichtungen mit Bau- und Planungspartnern ein.

Mit einer zum Bilanzstichtag 31.12.2023 verfügbaren Liquidität in Höhe von 2.044 TEUR (Vj. 4.867 TEUR) kann die Liquidität als gesichert bezeichnet werden.

c) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 hat die SBGL erstmalig Umsatzerlöse in Höhe von 20 TEUR erzielt. Im Zusammenhang mit dem Beginn der Umsetzung der seitens des FB8 beauftragten Projekte wurde ein Aufbau an Beständen von unfertigen Leistungen in Höhe von 11.714 TEUR (Vj. 201 TEUR) realisiert.

Der Bestandsveränderung steht ein Materialaufwand in Höhe von 11.461 TEUR (Vj. 106 TEUR) sowie Personalaufwendungen in Höhe von 430 TEUR (Vj. 119 TEUR) gegenüber. Der Materialaufwand betrifft ausschließlich angefallene Fremdleistungen.

An Sachkosten sind im Geschäftsjahr rund 167 TEUR (Vj. 57 TEUR) angefallen, wobei diese im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten sowie Kosten für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses betreffen.

Die SBGL schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 331 TEUR (Vj. 83 TEUR) ab. Der Fehlbetrag ist im Wesentlichen durch Anlaufverluste geprägt.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mit Gründung der SBGL werden keine Leistungsindikatoren vorgegeben. Rein aus Sicht von Bauprojektrealisierungen, die das eigentliche Geschäftsziel der SBGL darstellen, sind die Einhaltung von Projektzielen die jeweiligen Kernthemen, die als Indikatoren angenommen werden könnten. Die Baubranche spricht bei Projekten stets von dem Dreiecks-Modell und stützt sich auf Kosten, Termine und Qualitäten (Leistungen).

Die Budgeteinhaltung ist in jedem Bauprojekt i.d.R. die wichtigste Vorgabe. Ein professionelles Kostenmanagement mit tagesaktuellem Monitoring realisiert die SBGL mit entsprechender Software, die neben der Abbildung von Budget, Auftrag und Rechnung auch eine Prognose vorhält, in der Real- und Worst-Case-Szenarien abgebildet werden können. So ist eine projektbegleitend gesteuerte Kostenabweichung (Cost Variance) der wichtigste Leistungsindikator für die Bauprojekte der Gesellschaft.

Die Projektleitungen der SBGL können Terminpläne steuern und Baurealisierungszeiten überwachen. Die Einbindung von externen Planungsteams (u.a. Architekten oder / und Projektsteuerungen) in Bauprojekten, sichert bedarfsweise ein externes Termincontrolling. Qualitätssicherung findet im Wesentlichen bei Planung und deren Umsetzung statt. Durch eigene Expertise ist die SBGL in der Lage, extern erbrachte Planung zu überwachen und zieht anlassbezogene Fachexpertise hinzu.

Leistungsindikator für beinahe jedes Schulprojekt ist die Termintreue, da insbes. Schulgebäude häufig mit Schuljahresbezug bzw. Ferienende fest für den Schulbetrieb eingeplant werden.

Inhaltliche Vorgaben der Stadt an Bauprojekte, etwa Gebäudeenergieeffizienzklassen nach KfW-Standard, übernimmt die SBGL für die Realisierung. Eine bautechnische Fachplanung und die Dokumentierung z.B. von

verwendeten Bauprodukten, attestiert der späteren Immobilie die Grenzwerteinhaltung bzw. Erfüllung der KfW-Vorgaben.

III. Prognosebericht

Die Verwaltung hat in 2023 Gebäudesteckbriefe erstellt und darauf eine Prioritätenliste erstellt. Die nicht resultierende Auflistung von Erfordernissen fasst ein sehr großes Aufgabenvolumen zusammen, die sowohl pädagogische als auch bauliche Anteile umfasst. Die Schulbau GmbH kann und wird hier große Anteile übernehmen und der Verwaltung für die Realisierung zur Verfügung stehen.

Für 2023 war es noch nicht möglich, einen maßnahmenorientierten Wirtschaftsplan aufzustellen. Mit Erstellung des Jahresabschlusses und der Erstellung des Prüfberichtes für 2022 wurde ein buchhalterischer Blick auf 2023 und bereist 2024 notwendig. Im Zusammenspiel mit der Verwaltung wird in 2024 eine Mittelfristplanung möglich, der den kfm. Anforderungen an die SBGL, als Tochter der Stadt gerecht wird. Die politisch zu verabschiedende Prioritätenliste wird Projektansätze ergeben, die für die Schulbau GmbH eine Ressourcenplanung ermöglicht. Eine Unterauslastung der Schulbau GmbH steht hier nicht zu befürchten. Mit der Vorlage des neuen Wirtschaftsplans für 2023 wird erstmal eine belastbare Grundlage zur Verfügung stehen, die Klarheit über Projektbudgets, geplante Mittelabflüsse sowie Bestandsveränderungen bietet. Diese Transparenz ermöglicht realistischere Prognosen und eine frühzeitige Reaktion auf mögliche Abweichungen. Insbesondere die Umsatzentwicklung dürfte von dieser neuen Planungssicherheit profitieren, sofern die dann laufenden Projekte termin- und budgetgerecht umgesetzt werden. Ein reibungsloser Projektfortschritt wird entscheidend dafür sein, die Erträge zu stabilisieren und das geplante Ergebnis zu erreichen.

Ein weiterer wesentlicher Faktor für das kommende Jahr ist die Konsolidierung des Bedarfs an Sanierungs- und Erweiterungsflächen in bergisch Gladbach. Hier wird erstmals baulicher und pädagogischer Bedarf übereinandergelegt. Der weiterhin hohe Umfang an notwendigen Maßnahmen stellt nicht nur eine Herausforderung für die Stadt dar, sondern bietet auch der Schulbau GmbH Sicherheit. Für die Entwicklung der Umsätze und Ergebnisse wird entscheidend sein, inwieweit die Schulbau GmbH als verlässlicher Partner ihre Rolle in der Realisierung dieser Flächen stärken kann.

Im Vergleich zum Jahr 2023 wird im Jahr 2023 ein positiver Jahresüberschuss erwartet.

Neue Projekte zum Jahresende zeigen sich sodann zum umgehenden oder späteren Einstieg der SBGL in Projektmanagementleistungen:

Nelson-Mandela-Schule

Optimierung des Raumprogrammes und Teilsanierung von betroffenen Bereichen sowie Bearbeitung von Sanierungsbedarfen

GGG Schildgen

Abbruch eines nichtschulischen Bestandgebäudes und Errichtung eines Anbaus zur OGS-Nutzung

Grundschule 21

Neubau einer Grundschule aus dem Gelände der ehemaligen Zanders-Anlage. Diese Schule wird die 21. Grundschule der Stadt Bergisch Gladbach sein.

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium

Neubau eines Klassenhauses auf dem angrenzenden Sportplatz, Errichtung einer verbindenden Fußgängerbrücke und Neuerrichtung eines Kleinspielfeldes zur Nutzung durch den Sportverein.

Vier Kita-Neubauten

Die Verwaltung entscheidet, in einer Bauoffensive vier getrennte Kitas auf städtischen Grundstücken zu realisieren. Mit Personalisierungszusage durch den Bürgermeister und verbundener Ressourcenerweiterung steht die Schulbau GmbH hierfür zur Verfügung.

Mit diesem dargestellten Projektvolumen wird der Personalstamm in 2024 maximal ausgelastet sein und die SBGL kann voraussichtlich keine Kapazität für weitere Projekte vorhalten.

Neupersonalisierungen innerhalb der Fachbereiche und die grds. Weiterentwicklung der Zusammenarbeit werden in 2024 Abstimmungsrunden und vertiefende LessonsLearned-Runden stattfinden lassen.

Es besteht weiterhin das Bedürfnis nach Vernetzung und Austausch zu anderen Schulbaugesellschaften. Jenen Kontakt pflegt die Geschäftsführung nach Duisburg, Köln und Herne.

Das Wirken der SBGL wird auch in 2024 Aufsehen erzeugen und weitere Kommunen werden bei der Stadt Bergisch Gladbach um Erfahrungsaustausch bitten.

Als Arbeitgeber wird die SBGL in 2024 weiterhin attraktiv sein und ein hohes Interesse auf dem Bewerbermarkt erzeugen. Bei projektbezogenem Erfordernis wird die SBGL erneut rekrutieren müssen.

Eine Büroanmietung in der Innenstadt wird ab Qtl I/2024 flexible Arbeitsplätze und eine Konferenzfläche anbieten, da die Vielzahl der Maßnahme und tlw. Anwesenheitserfordernisse der Mitarbeitenden hier notwendig erscheint. Das Charakteristikum der Homeofficearbeit bleibt bestehen und das Büro ist kein dauerhaft besetzter Standort.

Die Bauvergabe im Unterschwellenbereich wird für Planungs- und Bauleistungen ein Tempogarant bleiben, wenn Projekte durch die SBGL realisiert werden. Anfang 2024 werden zudem neue Grenzwerte für Bau- und Planungsleistungen festgesetzt.

Eine erwartete Konkretisierung des EuGH zum Umgang mit Planungsleistungen in der Unterschwellenvergabe wird Einschränkungen darstellen.

Modulbau wurde in Bergisch Gladbach in der Vergangenheit nicht realisiert. Die Sofortschulen werden nach anfänglicher Kritik – hier ob der vermutet einfachen Bauweise - gut angenommen und als solide und sichere sowie attraktive Bauweise akzeptiert. Jene Akzeptanz wird Fürsprache dafür sein, dass weitere Schulen in

Modulbauweise schnell und in sich qualitäts- und kostengesichert umgesetzt werden können.

Die Modulbauweise der Sofortschulen wird inhaltlich weiterhin als Tempogarant akzeptiert. Folgende Projekte werden ebenfalls in serieller Vorfertigung gedacht und strategisch zur raschen Umsetzung eingeplant.

Die Finanzierung der GmbH ist geregelt und wird in Abhängigkeit von stufenbezogenen Leistungserbringungen optimiert, um auch dem städtischen Haushalt eine verlässliche Mittelabflussplanung zu ermöglichen. Vermutlich erst im Jahresabschluss für 2024 und mit gesammelter Erfahrung, folgt eine Reflektion über die Höhe der Eigenleistungserlöse zu Gunsten der SBGL, die bis dahin weiterhin nach AHO-Tafelwerten für Projektmanagementleistungen berechnet wird.

Die Liquiditätsplanung wird in 2024 weiterhin softwaregestützt erfolgen und so der SBGL Sicherheit geben.

Die SBGL setzt seit 2023 Alasco ein, eine Software für ein Bauprojektcontrolling, um hier tagesaktuell wichtige Steuerungselemente, wie Kostenabweichung, Mittelabfluss, Auftrags-Obligo- und Budgetsicht mit Real- und Worst-Case-Szenarien, reporten zu können. Eine inzwischen etablierte DATEV-Anbindung wird hier für die Finanzbuchhaltung eine organisatorische Verbesserung sein zur bisher händischen Belegerfassung und -verbuchung. Die Finanzbuchhaltung wird zudem eine Kostenstellungskontierung einführen.

Ein digitales Bürgerschaftsmanagement soll den professionellen Umgang mit erhaltenen debitorischen Sicherheiten übersichtlich erfüllen.

Für Angebots- und Rechnungslegung eigener Rechnungen der SBGL sucht die Geschäftsführung in Qtl. IV eine entsprechende Softwarelösung.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Schlechtwetterlagen in 2024 setzen sich fort und die Fertigstellung der Freianlagen an den Sofortschulen wird sich bis weit nach 2024 hinein verzögern.

Im Projekt GS21 Grundschule auf dem Zanders Gelände sind zum Jahresende große Variablen aus dem Grundstück betrachtet, die eine grundsätzliche Bebaubarkeit unsicher erscheinen lassen. Eine abschließende Machbarkeitsstudie kann ergeben, dass nur mit hohem finanziellen Aufwand eine Realisierung auf diesem Grundstück möglich ist.

Die KGS Frankenforst wird eine europaweite Ausschreibung erfordern, da die Wertgrenzen dies bedingen. Hier könnten Projektumfänge resultieren, die noch nicht erkennbar sind. Dies kann auch zu zeitlichen Verzögerungen in der Projektfertigstellung führen.

Das Leistungssoll für die GGS Hand ist Ende 2023 noch nicht zu Ende definiert und erforderte noch Arbeit und Präzisierung. Es ist davon auszugehen, dass

eine kostentechnische Nachsteuerung erfolgt, zumal eine technische Anbindung an den Bestand bzgl. Diverser Medien eine Voruntersuchung benötigt.

Das übernommene Projekt Neubau Kleefeld bedingt die Übernahme der in die bisherige Planung eingebundenen externen Partner. Durch Einstieg der SBGL werden Defizite in der Planung erkannt, die einer Nacharbeitung erfordern.

Mit zunehmender Beauftragung von Projekten durch die Stadt Bergisch Gladbach wird ggf. der Personalbestand der Schulbau GmbH weiter wachsen müssen. Vor dem Hintergrund des allgemein bestehenden Fachkräftemangels kann hierin wiederholt ein Risiko bestehen, nicht genügend Fachkräfte für die Abwicklung der Projekte einstellen zu können, wenngleich die Vergangenheit positiv verlief.

Die Stadt Bergisch Gladbach ist der einzige Auftraggeber der Schulbau GmbH. Diese Abhängigkeit stellt ein wesentliches Risiko für die Gesellschaft dar, da mögliche Verzögerungen, unklare Projektvorgaben oder haushaltsbedingte Einschränkungen der Stadt direkt die wirtschaftliche Planung und Ergebnisentwicklung der Schulbau GmbH beeinflussen können. Eine Diversifizierung des Auftragsportfolios ist aufgrund des kommunalen Auftragszwecks zwar nicht vorgesehen, unterstreicht jedoch die Notwendigkeit einer engen und proaktiven Zusammenarbeit mit der Stadt, um Risiken frühzeitig zu erkennen und abzumildern.

Trotz Projektpriorisierung der Auftraggeberin fehlen konkrete Projektzusagen bzw. Projektstände, die an die SBGL übergeben werden können. Dies erschwert es, einen Wirtschaftsplan 2024 ff. aufzustellen. Bauprojekte sind für sich gesehen endlich und keine Dauerläufer. Nur aus bereits bekannten Projekten kann die SBGL Mittelabflüsse für Bauprojekte und allgemeinen Geschäftskosten ableiten.

Etwaig eintretende Projektverzögerungen erschweren die Stellung von Anzahlungsrechnungen durch die SBGL an die Verwaltung, die jeweils Eigenleistungsanteile zur Overheadabdeckung beinhalten und die Grundliquidität sichern müssen.

Der Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach muss stabil beschlossen werden, so dass die Bauprojekte für die Bildungsinfrastruktur ohne Verzögerungen umgesetzt werden können.

Die Grundstückssituation für Schulneubauprojekte ist im Stadtgebiet weiter unkomfortabel und bietet kaum Freiraum für großzügige Projektentwicklung. Schulerweiterungen werden Räume verdichten und seitens einiger Stakeholder kritisch gesehen. Meinungen und Stimmungen werden Projektabläufe beeinflussen. Aufwändige Analysen und Machbarkeitsstudien werden die entscheidenden Projektstufen begleiten.

Der Kenntnisstand zu Bestandsgebäuden ist weiterhin nicht abschließend. Insbesondere damals eingebaute und heute als Schadstoffe deklarierte

Bauteile werden die Bedarfsermittlung in Projektanfängen erschweren und Baubudget nach oben entwickeln durch unerwartete Kostenentwicklungen.

Für Bauprojekte werden Vorsorgebudgetbeträge bei Genehmigung durch die Ausschüsse mit genehmigt. Diese monetären Beträge stellt die SBGL im Kostencontrolling als Reserve dar und steuert diese aktiv durch auftragsbezogene Rückstellungen und falls erforderlich Risikopositionen. Ein darüber hinausgehende Risikomanagement für die Gesellschaft wurde in 2023 nicht eingeführt, Dieses soll in 2024 weiter verfolgt werden und ein Bewertungsmodell für Risiken mit Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe bzw. Auswirkung und Bewältigungsstrategien soll möglichst EDV-gestützt eingeführt werden.

2. Chancenbericht

Die Mitarbeitenden der SBGL bilden eine leistungsfähige und erfahrene Personaldecke. Diese ist in der Lage, die anstehenden Projekte zu übernehmen und mit hoher Effizienz zu realisieren. Seminarteilnahmen sollen das Wissen der Mitarbeitenden ausbauen und festigen.

Die Bauprojekte werden früh von der SBGL begleitet, denn insbesondere die Leistungsphase Null, in der die Grundlagen geschaffen werden, muss detailliert und gründlich durchgeführt werden. Fundierte Erkenntnisse für Projektentscheidungen und -beschlüsse sichern zuverlässige Arbeit der SBGL zu.

Sollte sich das Preissteigerungsniveau in der Baubranche stabilisieren, sind zukünftig wieder sichere Baukostenprognosen möglich.

Die SBGL baut ihr Netzwerk aus Planungs- und Ausführungsunternehmen aus und wird als attraktiver Auftraggeber wahrgenommen werden. Die stets betonte flache Struktur der GmbH und inkludiert kurze Entscheidungswege, werden es auch in 2024 möglich machen, mit Partnern Bauprojekte solide einzusteuern und sichere Projektverläufe zuzusagen.

Bauvertragsschlüsse und generelle Vergabestrategien werden auch in 2024 mit juristisch externer Beratung initialisiert und umgesetzt.

Bürgerbeteiligungen und Stakeholder-Einbindungen werden den öffentlichen Bauprojekten einen sicheren und akzeptierten Rahmen bieten. Dabei wird bei den Bürgerinnen und Bürgern das Verständnis für den Schulbau in der Stadt weiter wachsen.

3. Gesamtaussage

Die Projektlandschaft der SBGL wird in 2024 wachsen. Viele beim FB8 anstehende Bauprojekte können nach Gründung der SBGL und erstem vollständigen Geschäftsjahr 2023 in der Geschäftstätigkeit für 2024 und für die Stadt Bergisch Gladbach realisiert werden.

Der Haushalt der Stadt wird anteilig dem Schulbau gewidmet sein und die SBGL kann dem FB8 als Realisierungspartner zur Seite stehen. Hierbei werden nach Vorgaben des FB8 Projekte angestoßen und die entsprechende Realisierung vereinbart.

Mit Projektperspektiven bzw. -priorisierung, sowie echter Mittelabflussplanung, gelingt in 2024 eine kurz- und mittelfristige Planung der Bauprojekte bzw. einhergehende Baubudgets. Dabei werden Personalressourcen der GmbH eine wichtige Rolle spielen, um Umsetzungszusagen für weitere Projekte geben zu können.

Die Projektleitungs- und grds. Projektmanagementkompetenz in der Stadt Bergisch Gladbach wird wachsen und die SBGL wird dem FB8 Dienste erweisen. Aus Vernetzungen mit anderen Fachbereichen neben dem FB8, werden Auftragskooperationen entstehen, deren Symbiosen den Bauprojekten zugutekommen. So sind Schadstoffkataster denkbar, die die SBGL über die Bauprojekte beauftragt.

Das Vorhandensein und die generelle Aktivität der städtischen Tochter wird der Stadt Bergisch Gladbach helfen, die Sanierung und Modernisierung der Schullandschaft voranzutreiben.

- V. Bericht über Zweigniederlassungen
Entfällt

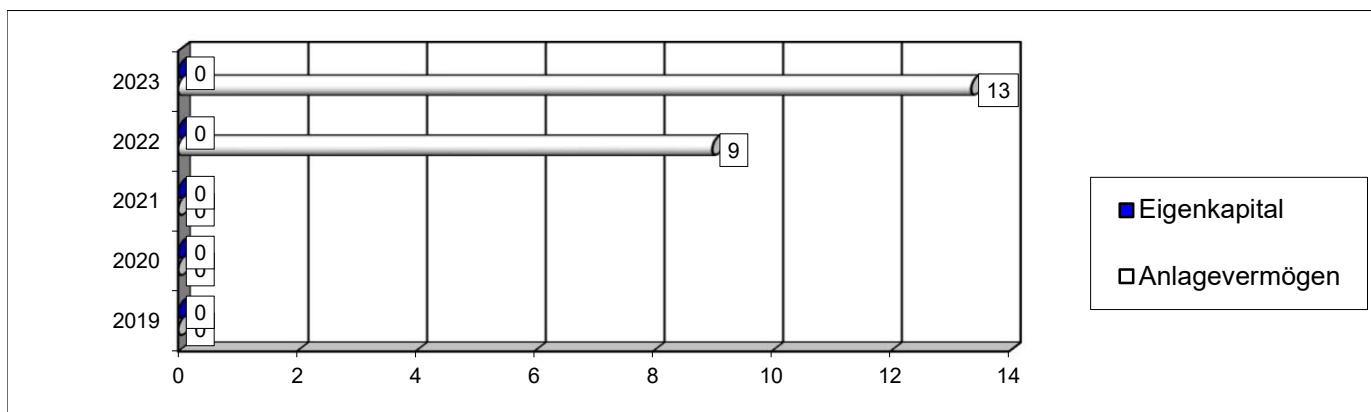
9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder vergeben noch erhalten.

Wirtschaftliche Daten der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach**Angaben in TEUR**

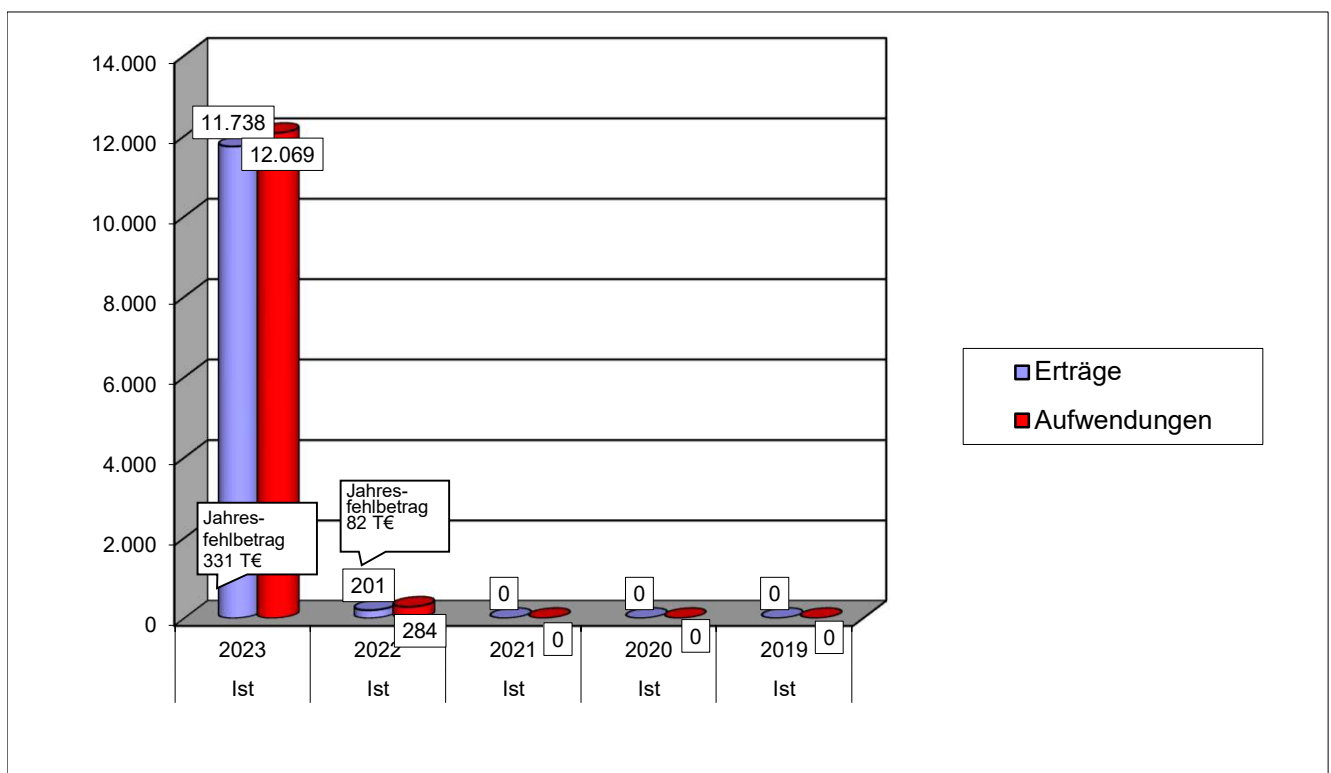
AKTIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände				0	3	3
Sachanlagen				9	11	2
Finanzanlagen						
Anlagevermögen				9	13	4
Unfertige Leistungen/ andere Vorräte				201	11.914	11.713
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				0	398	398
Sonstige Wertpapiere						
Flüssige Mittel				4.866	2.044	-2.822
Umlaufvermögen				5.067	14.357	9.290
Rechnungsabgrenzungsposten				3	7	4
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag				58	389	331
Bilanzsumme				5.137	14.767	9.630

PASSIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
gez. Kapital				25	25	0
Jahresfehlbetrag				-83		83
Bilanzverlust					-414	-414
nicht gedeckter Fehlbetrag				58	389	331
Eigenkapital				0	0	0
Rückstellungen				24	47	23
Verbindlichkeiten				5.113	14.720	9.607
Rechnungsabgrenzungsposten				0		0
Bilanzsumme				5.137	14.767	9.630

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

Gewinn- und Verlustrechnung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach

in TEUR	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 23/ 22
1. Umsatzerlöse		20	0				20
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen/ andere akt. Eigenlsg.		11.714	201				11.513
3. Sonstige betriebliche Erträge		4	0				4
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)		11.738	201				11.536
5. Personalaufwand		-430	-119				-312
6. Aufwendungen f. bezogene Leistungen		-11.461	-106				-11.355
7. Abschreibungen		-10	-2				-8
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-167	-57				-110
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)		-12.069	-284				-11.785
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0	0				
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	0				
12. Finanzergebnis (10+11)		0	0				
13. Ergebnis vor Steuern (4+9+12)		-331	-82				-249
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0	0				
15. Sonstige Steuern		0	0				
16. Jahresüberschuss (13+14+15)		-331	-82				-249

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Kennzahlen im Überblick/ Schulbau GmbH Bergisch Gladbach

	2019	2020	2021	2022	2023
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %				0,2%	0,1%
Umlaufintensität in %				98,6%	97,2%
Investitionsquote in %				115,8%	111,2%
Reinvestitionsquote in %				521,3%	146,2%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %				-	-
Fremdkapitalquote in %				-	-
Anlagendeckung I in %				-	-
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit				4.849.987 €	-2.805.425 €
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %				-	-
Eigenkapitalrentabilität in %				-	-
Gesamtkapitalrentabilität in %				-1,6%	-2,2%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %				-	-
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/ Ertrag					
Anzahlungen Projekte					13.920.769 €

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.**1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Firma	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS i.L.)
Sitz	Scheidtweilerstrasse 38, 50933 Köln
Gründung	17.05.1974
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 21.12.2009
Handelsregister	HRB 6597 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn sowie der P+R- bzw. B+R-Anlagen im Verkehrsraum Köln/Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde; diese ist verpflichtet, die von der Gesellschaft festgelegten allgemeinen Richtlinien zu beachten. Sie wird den Betrieb der Stadtbahn, soweit dass mit der Zweckbestimmung des Unternehmens vereinbar und wirtschaftlich ist, auf einzelne Nahverkehrsbetriebe oder Regionalgesellschaften übertragen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllte den öffentlichen Zweck dadurch indem sie im Bereich des öffentlichen Verkehrs tätig war.

3. Zusammensetzung der Organe**3.1 Gesellschafterversammlung**

Im Jahre 2023 fand eine Gesellschafterversammlung statt.

3.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2010 aufgelöst, da der Gesellschaftsvertrag mit Beschluss vom 21.12.2009 neu gefasst wurde. Die Eintragung der Änderung erfolgte am 02.03.2010 im Handelsregister.

3.3 Geschäftsführer

Die Geschäftsführung besteht gemäß §13 des Gesellschaftsvertrages aus mindestens zwei Geschäftsführern. Die Gesellschaft wurde durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Die Geschäftsführung oblag in 2023 Herrn Andre Seppelt und Herrn Jörn Schwarze. Im Berichtsjahr 2023 beliefen sich die Bezüge der Geschäftsführer auf je 6.646,77 €.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital ist voll einbezahlt und beträgt **778.240 €**.

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Gesellschafteranteile in €</u>	<u>in %</u>
Stadt Köln	389.120,-	50,00
Bundesstadt Bonn	158.720,-	20,39
Stadt Bergisch Gladbach	25.600,-	3,29
Stadt Brühl	25.600,-	3,29
Stadt Königswinter	20.480,-	2,63
Stadt Siegburg	20.480,-	2,63
Stadt Sankt Augustin	20.480,-	2,63
Stadt Bad Honnef	15.360,-	1,97
Stadt Bornheim	15.360,-	1,97
Stadt Wesseling	15.360,-	1,97
Stadt Hürth	30.720,-	3,95
Gemeinde Alfter	10.240,-	1,32
Rhein-Erft-Kreis	10.240,-	1,32
Rhein-Sieg-Kreis	10.240,-	1,32
Stadt Niederkassel	10.240,-	1,32
Gesamt	778.240,-	100,00

5. Beschäftigte

In 2023 wurden durchschnittlich drei Mitarbeiter (davon 2 Geschäftsführer/Liquidatoren) beschäftigt.

Gleichstellungsplan:

Einen Gleichstellungsplan hat die SRS nicht erstellt, da die Gesellschaft aufgrund des laufenden Liquidationsverfahrens nur zwei Liquidatoren und einen Prokuristen hat, die ihre Tätigkeit in Nebentätigkeit ausüben.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die West-Rhein Treuhand Zacharias & Demmer Part. mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023, welche den Bestätigungsvermerk einschränkte und hierzu folgendes ausführte:

Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile:

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln hat in 2010 die Zuweisungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr NRW (ÖPNVG NRW) für Baumaßnahmen der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. geprüft. Nach den Feststellungen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes sind die Auftragsvergaben teilweise nicht entsprechend den zuwendungsrechtlichen Vorschriften erfolgt. Vergabeverstöße können, je nach Grad des Verstoßes, zu Zuschussrückforderungen führen. Über das potentielle Vorhandensein weiterer Vergabeverstöße bei abgerechneten und noch nicht abgerechneten Maßnahmen der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. und

deren mögliche Auswirkungen kann derzeit keine hinreichende Aussage getroffen werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss bezüglich nicht vollständig passivierter Zuschussrückforderungen fehlerhaft ist. Dieser Sachverhalt beeinträchtigt auch die im Lagebericht erfolgte Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen:

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von TEUR 307,9 aus.

Zur Abwendung insolvenzrechtlicher Antragspflichten haben die Liquidatoren Gesellschafterbeschlüsse über Nachschusszahlungen in Höhe der in den Wirtschaftsplänen 2023 und 2024 ausgewiesenen Jahresfehlbeträge von TEUR 145 und TEUR 110 gemäß § 7 Abs. 2 bis 4 des Gesellschaftsvertrages eingeholt. Die endgültigen Nachschusshöhen werden im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse 2023 bzw. 2024 festgelegt.

Zur Sicherstellung der Liquidität leisten die Gesellschafter auf Anforderung der Gesellschaft Vorauszahlungen auf ihren Anteil am Jahresfehlbetrag 2023 und 2024 bis zu dem im Wirtschaftsplan angesetzten Betrag.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden bereits Vorauszahlungen in Höhe von TEUR 100,0 abgerufen.

7. Leistungsbeziehungen

In 2023 lagen keine Leistungsbeziehungen zu städtischen Gesellschaften vor.

Auch gab es keine Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der SRS; dementsprechend ergaben sich auch keine Aufwendungen und Erträge. Einzige Finanzbeziehung in 2023 war die Zahlung des Rest-Nachschusses der Stadt Bergisch Gladbach (280,67 €) zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2022 und die Vorauszahlung für 2023 (3.290,00 €).

8. Ausgewählte Daten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

8.1. Bilanz zum 31.12.2023

Die Aktivseite zeigt bei einem Anlagevermögen von 0 €, einem Umlaufvermögen von 544.386,51 € und einem Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 307.882,85 € eine Bilanzsumme von 852.269,36 €. Die Passivseite ist durch Rückstellungen von 411.142,00 € und Verbindlichkeiten von 441.127,36 € geprägt.

8.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 endet mit einem Jahresüberschuss von 10.572.464,15 €. Nach Berücksichtigung des Verlustvortrages aus Vorjahren und der eingezahlten Gesellschafternachschüsse verbleibt ein Bilanzverlust von 1.086.122,85 €.

8.3 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von TEUR 307,9 aus.

Zur Abwendung insolvenzrechtlicher Antragspflichten haben die Liquidatoren Gesellschafterbeschlüsse über Nachschusszahlungen in Höhe der in den Wirtschaftsplänen 2023 und 2024 ausgewiesenen Jahresfehlbeträge von TEUR 145 und TEUR 110 gemäß § 7 Abs. 2 bis 4 des Gesellschaftsvertrages eingeholt. Die endgültigen Nachschusshöhen werden im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse 2023 bzw. 2024 festgelegt.

Zur Sicherstellung der Liquidität leisten die Gesellschafter auf Anforderung der Gesellschaft Vorauszahlungen auf ihren Anteil am Jahresfehlbetrag 2023 und 2024 bis zu dem im Wirtschaftsplan angesetzten Betrag.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden bereits Vorauszahlungen in Höhe von TEUR 100,0 abgerufen.

Der voraussichtliche Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft ist derzeit noch offen. Der Zeitpunkt der Löschung ist u.a. von der Übertragung aller mit den Zuwendungsbescheiden verbundenen Rechte und Pflichten auf die Letztempfänger der Maßnahmen und den Abschluss eines steuerlichen Einspruchsverfahrens abhängig.

9. Geschäftsverlauf/Lagebericht

Im Jahr 1974 wurde die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH gegründet, um den kommunalen schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet Rhein-Sieg zu fördern.

Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Planung, der Bau und der Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln - Bonn. Auf den Teilbereich Betrieb ist bisher verzichtet worden; dieser wird von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hat sich die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft in den letzten Jahren verschlechtert.

Die Realisierung der Investitionen in die Ergänzung, Vervollständigung und Qualitätsverbesserung der bestehenden Verkehrsnetze wurde durch die angespannte finanzielle Lage des öffentlichen Sektors beeinflusst.

Die Tatsache, dass sich keine wesentlichen Veränderungen in den nächsten Jahren und keine neuen Investitions- und Zuschussmaßnahmen abzeichneten, führte dazu, dass die Gesellschafterversammlung im Dezember 2007 einstimmig die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01. Januar 2008 beschloss. Die beiden Geschäftsführer der Gesellschaft wurden zu Liquidatoren bestellt und beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten.

Die Liquidation wurde zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet und zu drei verschiedenen Terminen (28.03.2008, 31.03.2008 und 01.04.2008) im Bundesanzeiger veröffentlicht. Mit der dritten Bekanntmachung begann das Sperrjahr, in dem sich Gläubiger der Gesellschaft melden können, um eventuelle Ansprüche geltend zu machen. Das Sperrjahr endete am 01.04.2009.

Die Aufgabe der Liquidatoren ist es, die laufenden Geschäfte zu beenden und die Gesellschaft geordnet abzuwickeln.

Ab dem 01.01.2009 wurde die Gesellschaft im Wesentlichen personallos gestellt. Bis auf die beiden Liquidatoren und einen Prokuristen beschäftigt die Gesellschaft kein eigenes Personal mehr. Die weiterhin anfallenden verwaltungs- und zuwendungsrechtlichen Aufgaben werden ab 2009 im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) und im geringen Umfang auch durch die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV-GmbH) durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2023 ist die Gesellschaft ihrer ursprünglichen öffentlichen Zwecksetzung durch die zuschusstechnische Restabwicklung der Fördermaßnahmen nachgekommen.

Ertrag und Aufwand

In den Jahren 2010 und 2013 wurden bei der Gesellschaft Rückstellungen für potentielle Zuschussrückforderungen von TEUR 3.680 bzw. TEUR 7.000 gebildet. Da die Risiken für die Rückzahlung von Zuschüssen nicht mehr bestehen, konnten diese Rückstellungen in 2023 in voller Höhe (TEUR 10.680) zugunsten der Sonstigen betrieblichen Erträgen aufgelöst werden. Diesen außerordentlichen Erträgen stehen Personalaufwendungen von TEUR 19, sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 84 sowie Zinsaufwendungen von TEUR 6 gegenüber. Danach ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 10.572.

Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 10.572 (i. Vj. Jahresfehlbetrag TEUR 109) ab. Ohne Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge hätte sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 108 ergeben.

Unter Berücksichtigung eines Verlustvortrages von TEUR 11.767 und in 2023 eingeforderten Nachschüssen der Gesellschafter von TEUR 109 wird zum 31.12.2023 ein Bilanzverlust von TEUR 1.086 ausgewiesen.

Dieser Verlust übersteigt das Eigenkapital um TEUR 308, die als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in der Bilanz ausgewiesen werden.

Zur Abwendung insolvenzrechtlicher Antragspflichten haben sich die Gesellschafter auf Vorschlag der Liquidatoren verpflichtet, den Jahresfehlbetrag 2023 bis zu dem im Wirtschaftsplan angesetzten Betrag (TEUR 145) und den Jahresfehlbetrag 2024 – soweit dieser das restliche Eigenkapital der Gesellschaft übersteigt – bis zu dem im Wirtschaftsplan angesetzten Betrag (TEUR 110) durch Nachschüsse gemäß § 7 Abs.

(2) bis (4) des Gesellschaftsvertrages auszugleichen. Die endgültige Nachschusshöhe wird im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse 2023 bzw. 2024 festgelegt.

Für den darüberhinausgehenden Betrag des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags bestehen Rückgriffsmöglichkeiten, so dass eine Insolvenz trotz der bilanziellen Überschuldung nicht vorliegt.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme verminderte sich um TEUR 10.461. Auf der Aktivseite werden neben einen um TEUR 231 höheren Bestand an flüssigen Mitteln ein um TEUR 10.681 geringerer nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen, resultierend aus einem Jahresüberschuss von TEUR 10.572 sowie Nachschüssen der Gesellschafter von TEUR 109. Auf der Passivseite ergeben sich – insbesondere aufgrund des Wegfalls der Risiken für Zuschussrückzahlungen - um TEUR 10.680 reduzierte Sonstige Rückstellungen sowie um TEUR 214 höhere Verbindlichkeiten.

Ausblick

Der voraussichtliche Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft wird wahrscheinlich im Geschäftsjahr 2025 erfolgen.

Risiken der künftigen Entwicklung

Eine Feststellung der finanziellen Risiken aus der Liquidation führte im Wesentlichen zu dem nachfolgenden Ergebnis.

Im Geschäftsfeld der Zuschussverwaltung öffentlicher Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist die SRS i. L. Erstempfängerin der beantragten Zuschüsse und daher mit allen Rechten und Pflichten innerhalb der Zweckbindungsdauer gegenüber der Zuschussbehörde für die entsprechende Zweckverwendung verantwortlich.

Um die zivilrechtlichen Voraussetzungen der Liquidation zu schaffen – Abwicklung aller Forderungen und Verbindlichkeiten –, ist mit der Bewilligungsbehörde der Übergang aller mit den Zuwendungsbescheiden verbundenen Rechte und Pflichten auf den Letztempfänger der Maßnahmen abschließend zu regeln, um Rückzahlungsrisiken wegen Fehlverwendung abzuwenden. Ebenso sind die mit den Gemeinden getroffenen Vereinbarungen über die Restfinanzierung auf den Letztempfänger der Fördermittel zu übertragen.

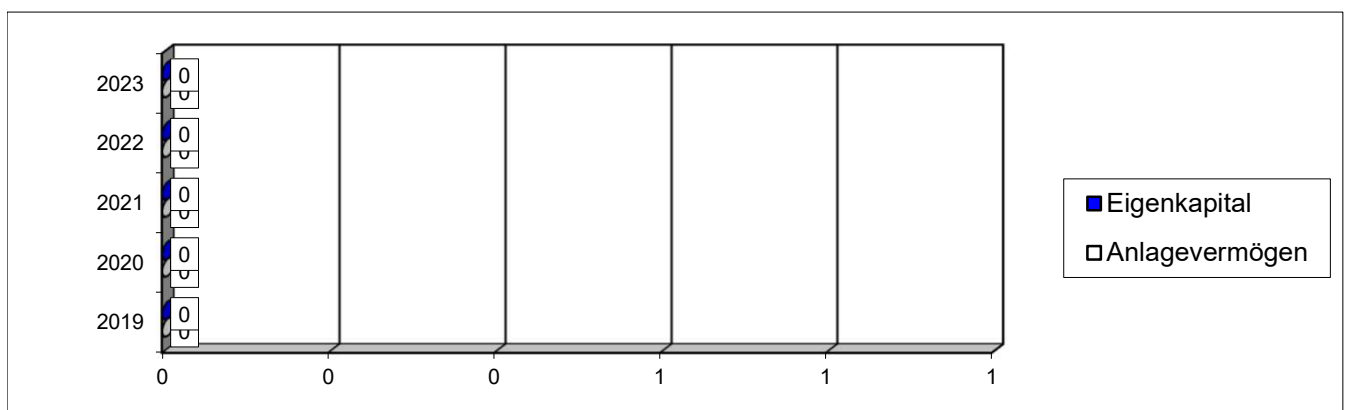
Ferner sind erworbene Gewährleistungsansprüche aus der Bauträgertätigkeit der SRS i. L., die innerhalb der vertraglichen Gewährleistungszeit liegen, auf die Eigentümer der Anlagen zu übertragen, um mögliche Ansprüche bis zum Ende der jeweiligen Gewährleistungszeiträume aufrechtzuerhalten.

Ebenso wie bei der Zuschussverwaltung ist in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde die Übertragung aller Auflagen und Bestimmungen der Zuwendungsbescheide auf den übernehmenden Rechtsträger zu regeln, um die SRS i. L. aus der Haftung zu entlassen.

Wirtschaftliche Daten der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.**Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2019 - 2023)****Angaben in TEUR**

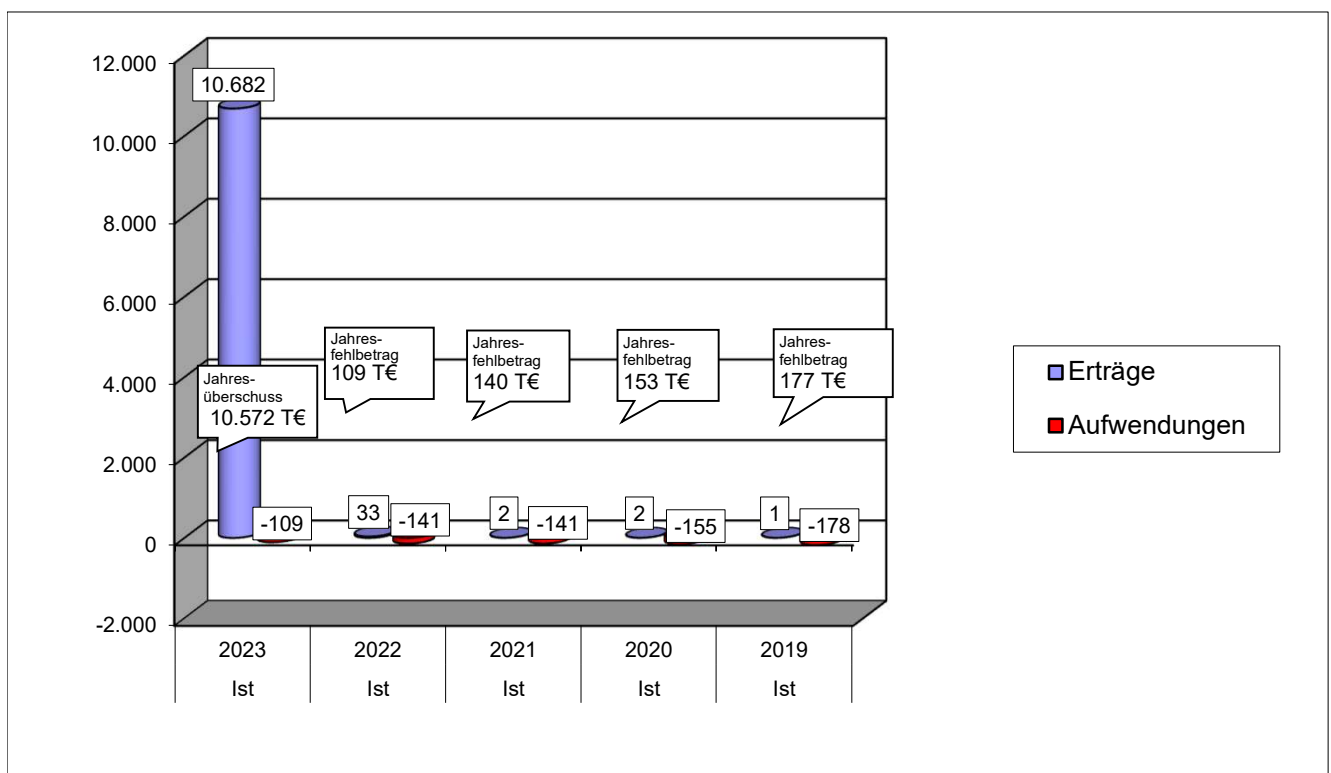
AKTIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände						0
Sachanlagen						0
Finanzanlagen						0
Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
Unfertige Leistungen/ andere Vorräte						0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1	4	32	12	2	-10
Guthaben bei Kreditinstituten	1.122	1.430	172	312	543	231
Umlaufvermögen	1.123	1.433	204	324	544	220
Fehlbetrag	11.007	11.134	11.120	10.989	308	-10.681
Bilanzsumme	12.130	12.567	11.324	11.313	852	-10.461

PASSIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
gez. Kapital	778	778	778	778	778	0
Bilanzverlust	-11.786	-11.912	-11.898	-11.767	-1.086	10.681
Fehlbetrag	11.007	11.134	11.120	10.989	308	-10.681
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen	11.084	11.101	11.118	11.086	411	-10.675
Verbindlichkeiten	1.046	1.466	207	227	441	214
Rechnungsabgrenzungsposten						0
Bilanzsumme	12.130	12.567	11.324	11.313	852	-10.461

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L

in TEUR	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 23/ 22
1. Umsatzerlöse	0	0	0		0	153	0
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen/ andere akt. Eigenlstg.	0					-153	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	10.682	2	2	2	1	10.680
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	0	10.682	2	2	2	1	10.680
5. Personalaufwand	20	19	19	19	19	19	0
6. Aufwendungen f. bezogene Leistungen	0						0
7. Abschreibungen							0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	107	84	104	105	119	142	-20
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	127	104	123	124	138	162	-20
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		31	0			-31
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18	-6	-18	-17	-17	-16	12
12. Finanzergebnis (10+11)	-18	-6	13	-17	-17	-16	-19
13. Ergebnis vor Steuern (4+9+12)	-145	10.572	-109	-140	-153	-177	10.681
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag							0
15. Sonstige Steuern							0
16. Jahresüberschuss (13+14+15)	-145	10.572	-109	-140	-153	-177	10.681

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Kennzahlen im Überblick/Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.

	2019	2020	2021	2022	2023
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	-	-	-	-	-
Umlaufintensität in %	9,3%	11,4%	1,8%	2,9%	63,9%
Investitionsquote in %	-	-	-	-	-
Reinvestitionsquote in %	-	-	-	-	-
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	-90,7%	-88,6%	-98,2%	-97,1%	-36,1%
Fremdkapitalquote in %	-	-	-	-	-
Anlagendeckung I in %	-	-	-	-	-
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-	-	-	-	-
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	-	-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/ Ertrag					
Nachschuss	5.825 €	890 €	5.043 €	7.883 €	3.571 €

Strundeverband Bergisch Gladbach

1. Allgemeine Angaben zum Verband

Firma	Strundeverband Bergisch Gladbach
Sitz	Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach
Gründung	15.06.1970
Satzung	Zurzeit in Überarbeitung
Handelsregister	Angabe entfällt
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck des Verbandes

Der Verband hat die Aufgabe, im Verbandsgebiet die oberirdischen Gewässer unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) in der jeweils gültigen Fassung,

- a) auszubauen, einschl. naturnahem Rückbau, und zu unterhalten, sowie
- b) Anlagen in und an den Gewässern zu bauen und zu unterhalten,

mit dem Ziel, das Grundwasser und die oberirdischen Gewässer zu bewirtschaften, den jeweiligen Wasserlauf einschl. des Hochwasserablaufes zu erhalten und soweit erforderlich, zu verbessern.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck des Gewässer- und Hochwasserschutzes.

3. Zusammensetzung der Organe

Verbandsorgane sind die Verbandsversammlung und der Vorstand.

3.1 Verbandsversammlung

In die Verbandsversammlung entsendet jedes Verbandsmitglied jeweils einen Vertreter. Für die Stadt Bergisch Gladbach ist in die Verbandsversammlung

als Mitglied	Herr Stephan Dekker
und als stellvertretendes Mitglied	Frau Mandy Mäding

entsendet worden.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung der Verbandsversammlung nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 9,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Der Verband entscheidet auch nicht über die Geschlechterzusammensetzung, da jedes Mitglied über die Entsendung ihrer VertreterInnen selbst entscheidet. Der Verband macht diesbezüglich selbstverständlich keine Vorgaben

3.2 Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorstand besteht aus dem Verbandsvorsteher und einem Stellvertreter.

Der Verbandsvorsteher ist seit dem 01.01.2020
und der Vertreter

Herr Martin Wagner
Herr Dagobert Sagroda.

4. Beteiligungsverhältnisse

Die Gründungsmitglieder waren neben den Städten Bergisch Gladbach und Bensberg die angrenzenden Gemeinden Odenthal und Kürten sowie mehrere Firmen mit Wasserrechten an der Strunde und nicht unerheblichen Flächen- und Uferanteilen.

Heute sind satzungsgemäße Mitglieder:

- Stadt Bergisch Gladbach
- Zanders Abwicklungs GmbH
- Gemeinde Kürten
- Gemeinde Odenthal
- Firma Roplasto Systemtechnik GmbH
- Tractel Greifzug GmbH
- FMZ Strundepark GmbH & Co. KG

Der Strundeverband ist ein eigenständiger Wasserverband gemäß Wasserverbandsgesetz und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Stimmverteilung ist teilweise abhängig vom zu leistenden Mitgliedsbeitrag.

In § 13 des Wasserverbandsgesetzes und in der Verbandssatzung ebenfalls unter § 13 ist darüber hinaus geregelt, dass kein Mitglied über mehr als 40% Stimmenanteile verfügen darf. Die Stimmverteilung stellt sich laut Satzung wie folgt dar:

<u>Mitglied</u>	<u>Stimmen</u>
Stadt Bergisch Gladbach	10
Zanders Abwicklungs GmbH	10
Gemeinde Odenthal	2
Gemeinde Kürten	1
Fa. Roplasto Systemtechnik GmbH & Co. KG	1
Tractel Greifzug GmbH	1
FMZ Strundepark GmbH & Co. KG	1

Dies bedeutet einen Stimmrechtsanteil der Stadt Bergisch Gladbach von 40%, während der Kapitalanteil 88,17% beträgt.

5. Beschäftigte

Im Geschäftsjahr wurden 5 Personen beschäftigt.

Die Funktionen sind wie folgt besetzt:

- Geschäftsführer: Herr Hämmerling
- Verbandsingenieur: Herr Metzen
- Verbandsingenieurin: Frau Reuscher
- Gewässerwart: Herr Ommer
- Kassenwart: Frau Walk

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert nicht.

Der Verband führt hierzu erläuternd aus, dass in seinem Fall ein Gleichstellungsplan nicht verpflichtend ist.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Konlus GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Der Strundeverband stellte für 2023 dem städtischen Abwasserwerk als Beitrag 603.702,07 € in Rechnung.

Die Gewässerunterhaltung wird durch das städtische Abwasserwerk durchgeführt. Diese Leistungen rechnet die Stadt jährlich mit dem Verband ab und es wurden für 2023 140.199,45 € in Rechnung gestellt. Weitere Leistungsbeziehungen bestehen nicht.

8. Jahresrechnung 2023 und Vorjahre

Die Jahresrechnung 2023 schließt wie folgt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt EUR
Überschuss/ Fehlbetrag Vorjahr	- 11.762,50	955.800,12	944.037,62
Einnahmen 2023	389.823,32	214.145,81	603.969,13
Ausgaben 2023	210.389,24	783.658,89	994.048,13
Überschuss/ Fehlbeträge 2023	179.434,08	-569.513,08	-390.079,00
Überschüsse gesamt	167.671,58	386.287,04	553.958,62

Der Nachweis der Bestände erfolgt durch folgende Bankkonten bei der Kreissparkasse Köln:

	01.01.2023 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Tagesgeldkonto 039 601 1855	944.037,62	553.958,62	-390.079,00
Gesamt	944.037,62	553.958,62	-390.079,00

Im Haushaltsjahr 2023 hat sich der Bestand auf dem Girokonto um EUR -390.079,00 verringert.

Haushaltsplanabweichungen

Der Haushaltsplan muss nach § 2 NRW AGVWG alle zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthalten. Es dürfen nur die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden, die im betreffenden Haushaltsjahr voraussichtlich kassenwirksam werden.

Bei der Gegenüberstellung des Haushaltsplanes 2023 und der Jahresrechnung 2023 ergeben sich folgende Abweichungen, die zusammen zu einem Betrag von EUR 553.958,62 führen:

	Haushaltsplan EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR	%
Verwaltungshaushalt				
Überschüsse aus Vorjahren	698,00	-11.762,50	-12.460,50	-1785,2%
Einnahmen 2023	398.737,00	389.823,32	-8.913,68	-2,2%
Ausgaben 2023	399.435,00	210.389,24	-189.045,76	-47,3%
Überschüsse gesamt	0,00	167.671,58	167.671,58	

	Haushaltsplan EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR	%
Vermögenshaushalt				
Überschüsse aus Vorjahren	808.973,00	955.800,12	146.827,12	18,1%
Einnahmen 2023	214.027,00	214.145,81	118,81	0,1%
Ausgaben 2023	1.023.000,00	783.658,89	-239.341,11	-23,4%
Überschüsse gesamt	0,00	386.287,04	386.287,04	

Im Verwaltungshaushalt liegen im Haushaltsjahr 2023 die Einnahmen um TEUR 8,9 und die Ausgaben um TEUR 189,0 jeweils unter dem Plan.

Im Vermögenshaushalt sind die Einnahmen um TEUR 0,1 über dem Plan und die Ausgaben um TEUR 239,3 unterhalb des Haushaltsplans geblieben.

Der Verwaltungshaushalt 2023 schließt mit einem Überschuss von TEUR 179,4 ab (Überschuss der Einnahmen (TEUR 389,8) über die Ausgaben (TEUR 210,4) ohne Vorjahresvortrag). Im Haushaltsplan waren Mehrausgaben in Höhe von TEUR 0,7 (Überschuss der Ausgaben (TEUR 399,4) über die Einnahmen (TEUR 398,7) ohne Vorjahreswerte) geplant. Die Abweichung zwischen den geplanten Einnahmen und den Einnahmen im Ist resultiert im Wesentlichen aus der Vereinbarung mit der Zanders Abwicklungs GmbH zu den Beiträgen 2022 und 2023. Hier wurde sich darauf geeinigt, dass sich die Stadt und die Zanders Abwicklungs GmbH den Gesamtbetrag aus 2022 und 2023 hälftig teilen.

Der Vermögenshaushalt schließt mit einem Fehlbetrag von TEUR 569,5 ab (Überschuss der Ausgaben (TEUR 783,7) über die Einnahmen (TEUR 214,1) ohne Vorjahresvortrag). Im Haushaltsplan wurde ein Fehlbetrag von TEUR 809,0 (Überschuss der Ausgaben (TEUR 1.023,0) über die Einnahmen (TEUR 214,0) ohne Vorjahreswerte) geplant.

Die Abweichung zwischen dem Haushaltsplan und dem Ist resultiert aus der Tatsache, dass geplante Maßnahmen im Jahr 2023 nicht verausgabt wurden.

Vorjahre

Die Jahresrechnung **2022** schließt wie folgt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt EUR
Überschüsse Vorjahre	9.406,16	1.202.506,61	1.211.912,77
Einnahmen 2022	253.114,12	32.844,83	285.958,95
Ausgaben 2022	274.282,78	279.551,32	553.834,10
Fehlbetrag 2022	-21.168,66	-246.706,49	-267.875,15
Überschüsse / Fehlbetrag gesamt	-11.762,50	955.800,12	944.037,62

Insgesamt ergibt sich ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von EUR 944.037,62.

Die Jahresrechnung **2021** schließt wie folgt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt alt EUR	Gesamt EUR
Überschüsse Vorjahre	114.001,18	1.007.526,03	1.121.527,21
Einnahmen 2021	65.576,42	1.058.886,80	1.124.463,22
Ausgaben 2021	170.171,44	863.906,22	1.034.077,66
Fehlbetrag/ Überschuss	-104.595,02	194.980,58	90.385,56
Überschüsse gesamt	9.406,16	1.202.506,61	1.211.912,77

Insgesamt ergibt sich ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von EUR 1.211.912,77.

Die Jahresrechnung **2020** schließt wie folgt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt EUR
Überschüsse Vorjahre	104.796,09	979.395,75	1.084.191,84
Einnahmen 2020	187.772,70	840.447,20	1.028.219,90
Ausgaben 2020	178.567,61	812.316,92	990.884,53
Überschuss 2020	9.205,09	28.130,28	37.335,37
Überschüsse gesamt	114.001,18	1.007.526,03	1.121.527,21

Insgesamt ergibt sich ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von EUR 1.121.527,21.

Die Jahresrechnung **2019** schließt wie folgt:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt EUR
Überschüsse Vorjahre	132.630,03	1.276.419,88	1.409.049,91
Einnahmen 2019	151.537,41	1.338.419,14	1.489.956,55
Ausgaben 2019	179.371,35	1.635.443,27	1.814.814,62
Überschuss 2019	-27.833,94	-297.024,13	-324.858,07
Überschüsse gesamt	104.796,09	979.395,75	1.084.191,84

Insgesamt ergibt sich ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von EUR 1.084.191,84.

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gegeben noch wurden diese erhalten.

Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal
Sitz	der Sitz ist in Köln
Gründung	1966
Satzung	Fassung vom 26.05.2010
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck des Verbandes

Der Zweckverband hat gemäß § 3 der Satzung die Aufgabe, den Randkanal (Wasserlauf von der Einleitung des Frankenforstbachs bis zur Mündung in den Rhein) einschließlich der zugehörigen Bauwerke und Nebenanlagen so zu bauen, zu verwalten, zu unterhalten und zu betreiben, dass die Ableitung der Wassermengen gesichert ist.

Die Mitglieder des Verbandes sind die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, und die Stadt Bergisch Gladbach.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck i.S. § 107 (2) Nr. 4 GO NRW.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Verbandsversammlung

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Ordentliche Mitglieder

Vertreter

Frau Ulrike Franzke
Vorständin der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR

Frau Julia Israel (seit 01.07.2022)
Abteilungsleiterin Recht, Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR

Herr Jürgen Becker
Stv. Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR

Frau Birgit Köhler
komm.AL Finanzen, Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR

Herr Harald Flügge
Erster Beigeordneter Stadtbaurat, Stadt GL

Herr Arndt Metzen
SA Gewässer, Abwasserwerk Stadt GL

Herr Martin Wagner
Leiter Abwasserwerke, Stadt GL

Frau Daniela Reuscher
Ingenieurin Abwasserwerke, Stadt GL

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung der Verbandsversammlung nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung gehört von den insgesamt 5 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 20 %).

In analoger Anwendung o.g. Vorschriften ist festzuhalten, dass der Mindestfrauenanteil von mindestens 40% nicht erreicht ist.

3.2 Verbandsvorsteher/ Geschäftsführer

Verbandsvorsteher:

Herr Heinz Brandenburg, StEB Köln, AöR, Leiter der Hauptabteilung Betrieb Klärwerke u. Netze

Geschäftsführer:

Herr Henning Werker, StEB Köln, AöR, Geschäftsbereichsstellenleiter Planung (bis zum 31.12.2023)

Herr Dr. Martin Cassel, StEB Köln, Sachgebietsleitung Übergeordneter technischer Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung (ab 01.01.2024)

Stellvertretende Geschäftsführerin:

Frau Susanne Gebert, StEB Köln, Abteilungsleiterin Einkauf und Materialwirtschaft

4. Beteiligungsverhältnisse

Die Mitglieder des Verbandes sind die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, und die Stadt Bergisch Gladbach.

Der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, ist mit 52% beteiligt und auf die Stadt Bergisch Gladbach entfallen die verbleibenden 48%.

5. Beschäftigte

Der Zweckverband beschäftigt jeweils 3 Mitarbeitende nebenberuflich (Geschäftsführer/ stellvertretende Geschäftsführerin und Verbandsingenieur).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die EversheimStuible Treuberater GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

In 2023 leistet die Stadt Bergisch Gladbach Umlagezahlungen an den Verband von 120.000 €.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht des Verbandes für das Haushaltsjahr 2022

Der Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal hat entsprechend der Satzung des Verbandes die Aufgabe, den Randkanal so zu betreiben und zu unterhalten, dass geklärtes und nicht klärpflichtiges Wasser aus dem Verbandsgebiet aufgenommen und in den Rhein abgeleitet werden kann.

Darstellung und Analyse der Haushaltswirtschaft

Im Haushaltsjahr 2023 konnten die Aufgaben, die Gegenstand des Verbandes sind, wie die Ableitung der Transportwässer sowie der laufende Unterhaltungsbetrieb des Randkanals planmäßig durchgeführt werden.

Die zunehmenden Starkregenereignisse der letzten Jahre und vor allem das Ereignis vom 14.07.2021 haben aufgezeigt, dass der bisherige Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen des Zweckverbands intensiviert und ausgeweitet werden müssen. Die Umsetzung der technischen Regelwerke für die Anlagen des Zweckverbands weisen umfangreiche Aufgaben aus, die erfüllt werden müssen. Hier besteht vor allem im Bereich des HRB Diepeschrath ein erhöhter Ressourcen- und Personalbedarf, um alle Anforderungen wie sie z.B. im Planfeststellungsbeschluss, der DIN 19700, der DWA-M 516, etc. gegeben sind, zu erfüllen. Daher werden die, für den regelkonformen und an die veränderten Klima- und Abflussverhältnisse angepassten, zu erbringenden Leistungen des Unterhalts der Anlagen des Zweckverbands erhöht werden müssen. Vor diesem Hintergrund erfolgte zum einen eine Überarbeitung der Betriebsanweisung für den Randkanal und seiner Betriebspunkte.

Zum anderen hat die Verbandsversammlung die Erstellung eines einheitlichen NA-Modells für das gesamte EZG des rrh. Randkanals beschlossen und die Verbandsführung mit der Durchführung und Beauftragung der erforderlichen Ingenieurleistung beauftragt.

Ziel des Modells ist die ganzheitliche Betrachtung des Randkanals und seiner Zuläufe im Hinblick auf die Prüfung möglicher Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung und der Festlegung eines gemeinsamen Schutzziels. Nur auf Grundlage eines übergreifenden einheitlichen NA-Modells kann eine realistische Beurteilung der Gesamtsituation erfolgen.

Der Wupperverband, der Strundeverband bzw. die Stadt Bergisch Gladbach und die StEB Köln stellen ihre vorhandenen Teilmodelle zur Erstellung eines Gesamtmodells zur Verfügung. Die Modellerstellung wurde beauftragt. Ergebnisse sind für Anfang 2025 angekündigt.

Zur Festlegung der Maßnahmen und der Modellszenarien wurde ein Runder Tisch mit den Beteiligten Wupperverband, Strundeverband/Bergisch Gladbach, StEB Köln/Zweckverband, UWB Rheinisch Bergischer Kreis und UWB Köln etabliert.

Die Betriebsüberwachung erfolgt weiterhin vollständig und hat den ordnungsgemäßen Betrieb der Verbandsanlagen bestätigt.

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 stellt sich der Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal als finanziell gesund und handlungsfähig dar.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Zweckverbands Rechtsrheinischer Kölner Randkanal beträgt zum Stichtag 23.672 T€ und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (24.920 T€) um 5,0 % verringert. Das Vermögen des Zweckverbandes ist mit einem Anteil von 99,1 % (Vorjahr 99,0 %) hauptsächlich durch das Sachanlagevermögen in Höhe von 23.477 T€ (Vorjahr: 24.698 T€) geprägt.

Auf der Passivseite bilden insbesondere das Eigenkapital mit 9.687 T€ (Vorjahr: 10.128 T€) sowie der Sonderposten mit 13.596 T€ (Vorjahr: 14.330 T€) mit insgesamt 98,1 % (Vorjahr 98,1,8 %) einen wesentlichen Anteil der Bilanzsumme.

Finanzlage

Im Haushaltsjahr 2023 ergibt sich ein positiver Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 47 T€ und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 38 T€, sodass sich der Finanzmittelfond zum 31.12.2023 um 8,4 T€ insgesamt 8T€ erhöht hat. Ein Teil des positiven Cashflows ist allerdings auf noch nicht erfolgte Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen zurückzuführen.

Der Zweckverband war im Haushaltsjahr 2023 stets in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Finanzlage des Zweckverbandes ist als gesichert zu bezeichnen.

Ertragslage

Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem Fehlbetrag von 441 T€ ab. Das Ergebnis ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass aufgrund der strukturellen

Gegebenheiten des Zweckverbandes der Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) ein sehr hohes Anlagevermögen besitzt, das Abschreibungen in beträchtlicher Höhe (1.250 T€) erzeugt.

Grundsätzlich müssten die bereits vollständig finanzierten Anlagen mit den jeweiligen Abschreibungsbeträgen in der Berechnung der Mitgliedsumlagen berücksichtigt werden. Dies würde einerseits beim Verband zu einer nicht benötigten Anhäufung von Liquidität führen und andererseits bei den Mitgliedern zu erhöhten Kosten aufgrund teilweise nötiger Kreditaufnahmen führen. Insofern wurde eine Ausnahmegenehmigung bei der Bezirksregierung Köln beantragt.

Mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln vom 14.10.2010 wird ein Aufzehren des Eigenkapitals in Kauf genommen. Nach einer Berechnung wird innerhalb der nächsten beiden Jahrzehnte kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden müssen.

Soweit kein Eigenkapital zur Verfügung steht, ist es geplant, neue Investitionen über Kredite zu finanzieren, die wiederum über die Mitgliedsumlage refinanziert werden.

Insgesamt ist die Lage des Zweckverbandes im Haushaltsjahr 2023 als positiv zu be

Nachtragsbericht

Am 14.07.2021 kam es im Zuge des Tiefdruckgebiets „Bernd“ auch im gesamten Kölner Stadtgebiet zu einem extremen Starkregenereignis, welches auch in Dünnwald und Höhenhaus zu Schäden durch Überflutungen und Wassereintritt in Gebäude geführt hat.

Um das Ereignis aufzuarbeiten und zukünftige Schäden nach Möglichkeit zu reduzieren wurden auch von Seiten des Zweckverbandes verschiedene Aktivitäten unternommen, wie z.B. Durchführung von Bürgerinformationsveranstaltungen gemeinsam mit den StEB Köln.

Die Aussichten möglicher Entschädigungsklagen gegen den Zweckverband im Zusammenhang mit dem Starkregenereignis werden nach gutachterlicher Stellungnahme einer beauftragten Rechtsanwaltskanzlei als nicht erfolgsversprechend eingeschätzt, da der Zweckverband alle technisch und wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen ergriffen hat, um das Schadensereignis abzuwenden.

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres 2023 vor.

Prognose, Chancen und Risikobericht

Die geschäftlichen Aktivitäten beziehen sich ausschließlich auf den Betrieb und die Substanzerhaltung des Rechtsrheinischen Kölner Randkanals im Interesse seiner beiden Verbandsmitglieder.

Für die nächsten Jahre ist unter Einbeziehung der laufenden Unterhaltungsmaßnahmen den Verbandsmitgliedern Kontinuität in der Entwicklung der Umlagebeiträge in Aussicht gestellt worden.

Besondere Risiken für zukünftige Unternehmungen des Zweckverbandes werden nicht gesehen.

Der Zweckverband trägt kein wirtschaftliches Risiko, da er ausschließlich hoheitliche Aufgaben nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsaufgaben NRW wahrnimmt und die Verbandsmitglieder entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung zur Kostentragung verpflichtet sind.

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird aufmerksam beobachtet und der Bezirksregierung zur Zustimmung vorgelegt. Insofern ist das Risiko des Eigenkapitalverzehrs bekannt und wird als begrenzt eingeschätzt.

Die Insolvenz der Zanders Paper GmbH führt dazu, dass zukünftig eine prozentuale Beteiligung an den Betriebs- und Personalkosten entfällt, so dass dies auch Auswirkungen auf die Höhe der zu erhebenden Umlage für die Mitglieder hat.

Die aktuelle Covid-19-Pandemie zeigt keine wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes.

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

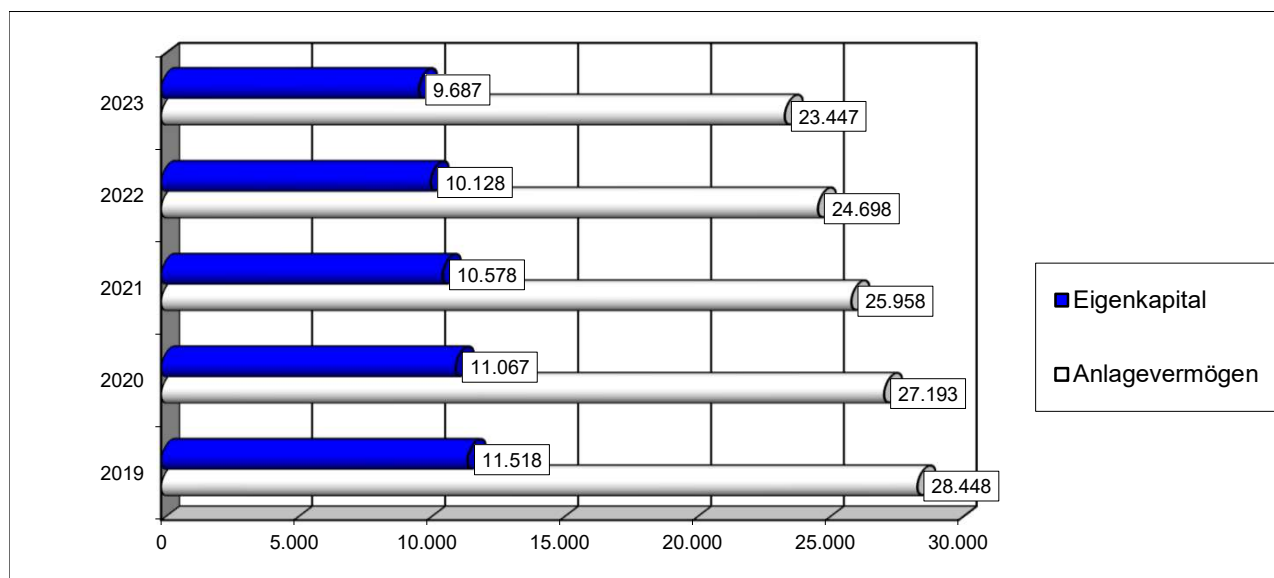
Bürgschaften wurden weder gewährt noch erhalten.

Wirtschaftliche Daten des Rechtsrheinischer Kölner Randkanal**Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2019 - 2023)**

Angaben in TEUR

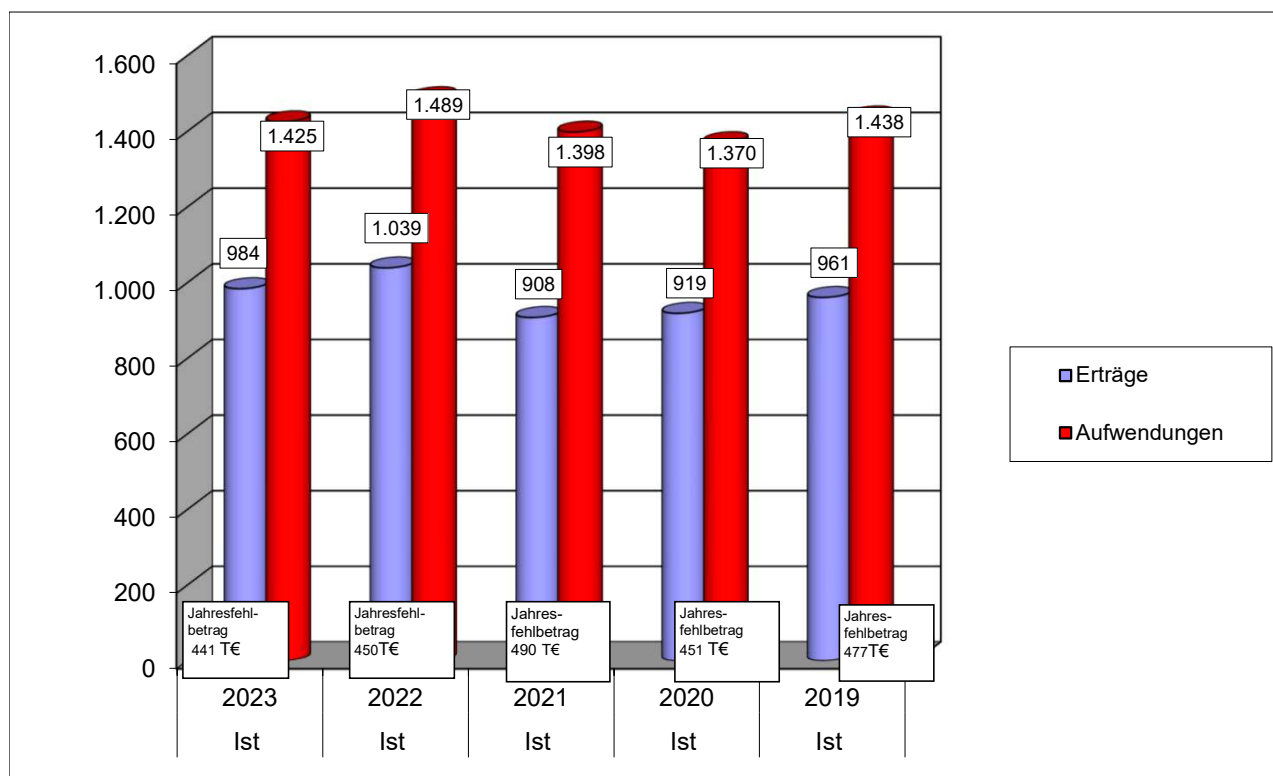
AKTIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Sachanlagen	28.448	27.193	25.958	24.698	23.447	-1.251
Anlagevermögen	28.448	27.193	25.958	24.698	23.447	-1.251
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29	0	1	6	1	-5
Flüssige Mittel	148	156	219	216	224	8
Fehlbetrag						
Umlaufvermögen	148	156	220	222	225	3
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	28.596	27.349	26.178	24.920	23.672	-1.248

PASSIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Allgemeine Rücklage	11.995	11.518	11.067	10.578	10.128	-450
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-477	-451	-489	-450	-441	9
Verlustvortrag/ Gewinnvortrag	0	0	0	0	0	0
Fehlbetrag						
Eigenkapital	11.518	11.067	10.578	10.128	9.687	-441
Sopo für Zuschüsse und Zulagen	16.531	15.797	15.064	14.330	13.597	-733
Rückstellungen	59	67	129	86	74	-12
Verbindlichkeiten	488	418	407	376	314	-62
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	28.596	27.349	26.178	24.920	23.672	-1.248

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

Gewinn- und Verlustrechnung des Rechtsrheinischen Kölner-Randkanals

in TEUR	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 23/ Ist 22
1. Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	983	984	1.039	908	919	961	-55
3. Betriebliche Erträge (1+2)	983	984	1.039	908	919	961	-55
4. Sachaufwand	-147	-103	-206	-112	-39	-111	103
5. Personalaufwand	-10	-10	-10	-10	-10	-10	0
6. Abschreibungen	-1.257	-1.251	-1.259	-1.258	-1.258	-1.257	8
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-49	-58	-10	-14	-58	-55	-48
8. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	-1.462	-1.422	-1.485	-1.394	-1.365	-1.433	63
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3	-3	-4	-4	-5	-5	1
11. Finanzergebnis (9+10)	-3	-3	-4	-4	-5	-5	1
12. Jahresüberschuss (3+8+11)	-482	-441	-450	-490	-451	-477	9

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Kennzahlen im Überblick/Rechtsrheinischen Kölner-Randkanal

	2019	2020	2021	2022	2023
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	99,5%	99,4%	99,2%	99,1%	99,1%
Umlaufintensität in %	0,5%	0,6%	0,8%	0,9%	0,9%
Investitionsquote in %	0,07%	0,01%	0,09%	0,04%	0,00%
Reinvestitionsquote in %	2%	0%	2%	1%	0%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %*	40,3%	40,5%	40,4%	40,6%	40,9%
Fremdkapitalquote in %	59,7%	59,5%	59,6%	59,4%	59,1%
Anlagendeckung I in %	40,5%	40,7%	40,8%	41,0%	41,3%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	-123 T€	87 T€	128 T€	59 T€	46 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-	-	-	-	-
Eigenkapitalrentabilität in %	-	-	-	-	-
Gesamtkapitalrentabilität in %	-	-	-	-	-
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	-	-	-	-	-
5. Umlagezahlungen Stadt					
	74.400 €	67.200 €	84.000 €	146.600 €	120.000 €

* Die Sonderposten sind dem Eigenkapital nicht hinzugerechnet.

BELKAW GmbHMittelbare Beteiligung der Stadt über die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Firma	BELKAW GmbH
Sitz	Hermann-Löns-Straße 131, 51469 Bergisch Gladbach
Gründung	01.04.1914
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 26.02.2018
Handelsregister	HRB 45520 beim Amtsgericht Köln, letzter Auszug vom 20. Februar 2024
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie die Übernahme anderer Versorgungswirtschaftlicher Betätigungen und der Betrieb von Bädern und deren Nebenanlagen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach und Burscheid. Die Gesellschaft ist zu Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des benannten Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmer bedienen, sich an anderen Unternehmen, die ihren Zwecken dienlich oder förderlich sind, in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen und solche Unternehmen erwerben oder errichten.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Erdgas, Wasser, Wärme und in der Übernahme anderer versorgungswirtschaftlicher Betätigungen.

3. Zusammensetzung der Organe**3.1 Gesellschafterversammlung**

Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacherer Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht nach dem Gesetz zwingend oder nach dem Gesellschaftsvertrag eine größere Mehrheit erforderlich ist. Je nominal 1 € eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.

Es fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt.

3.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages aus 18 Mitgliedern. Hiervon werden je 9 Mitglieder vom Gesellschafter der RheinEnergie AG und vom Gesellschafter Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH entsandt.

Theresia Meinhardt	Kulturmanagerin/Softwaresupport Orchesterverwaltung OPAS GmbH	Vorsitzende
Birgit Lichtenstein	Mitglied des Vorstandes der Rhein-Energie AG	Stellv. Vorsitzende
Dr. Friedrich Bacmeister	Rechtsanwalt, Steuerberater	
Achim Biergans	Bereichsleiter, Technischer Netzservice der RheinEnergie AG	bis 31.03.2023
Dr. Alexander Simon Engel	Zahnarzt/Oralchirurg	seit 01.11.2023
Susanne Fabry	Mitglied des Vorstandes der Rhein-Energie AG	bis 31.03.2023
Andreas Feicht	Vorsitzender des Vorstandes der RheinEnergie AG	
Dr.-Ing. Ulrich Groß	Technischer Geschäftsführer Rheinische NETZGesellschaft	
Hans Josef Haasbach	Rechtsanwalt Malteser Bundeszentrale	
Harald Henkel	Leiter Controlling der Bong GmbH	
Jörg Krell	Unternehmensberater JKrell Management Beratung	bis 17.06.2023
Corvin Kochan	Student der Rechtswissenschaften	seit 01.11.2023
Robert Lennerts	Bürgermeister der Gemeinde Odenthal	bis 15.11.2023
Jan Patrick Linossier	Bereichsleiter Technischer Netzservice der RheinEnergie AG	seit 01.04.2023
Dr. Michael Metten	Geschäftsführender Gesellschafter Metten Stein+Design	
Detlef Oberjat	Bereichsleiter Logistik und Einkauf der RheinEnergie AG	
Wolfgang Paul	Bereichsleiter Finanzen der Rhein-Energie AG	seit 01.06.2023
Jörg Peine	Bereichsleiter Geschäftskunden der RheinEnergie AG	seit 01.04.2023
Arndt Robbe	Geschäftsführer der RheinEnergie Trading GmbH	
Frank Steffes	Bürgermeister der Stadt Leichlingen	seit 15.11.2023
Frank Stein	Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach	
Achim Südmeier	Mitglied des Vorstandes der Rhein-Energie AG	bis 31.03.2023
Klaus W. Waldschmidt	Rechtsanwalt in eigener Kanzlei	
Michael Zalfen	Kfm. Angestellter Kann GmbH Baustoffwerke Bendorf	bis 07.04.2023

An die ehemaligen und derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Jahr 2023 insgesamt 67,72 T€ aufgewendet. Auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder verteilen sich die Gesamtbezüge wie folgt:

Mitglied des Aufsichtsrates	T€
Theresia Meinhardt, Vorsitzende	7,60
Birgit Lichtenstein, Stellv. Vorsitzende	5,70
Dr. Friedrich Bacmeister	3,80
Achim Biergans	0,86
Dr. Alexander Simon Engel	0,74
Susanne Fabry	0,86
Andreas Feicht	3,65
Dr.-Ing. Ulrich Groß	3,80
Hans Josef Haasbach	3,80
Harald Henkel	3,80
Jörg Krell	0,59
Corvin Kochan	1,61
Robert Lennerts	3,06
Jan Patrick Linossier	2,94
Dr. Michael Metten	3,80
Detlef Oberjat	3,80
Wolfgang Paul	0,73
Jörg Peine	2,94
Arndt Robbe	3,80
Frank Steffes	0,45
Frank Stein	3,80
Achim Südmeier	0,86
Klaus W. Waldschmidt	3,80
Michael Zalfen	0,93
Gesamt	67,72

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten in 2023 von den insgesamt 17 Mitgliedern zwei an (Frauenanteil: 11,8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3 Geschäftsführung

Als Geschäftsführer war in 2023 bestellt:

- Herr Manfred Habrunner
- Herr Harry Gersabeck

Die Gesamtvergütung für Herrn Habrunner beträgt im Geschäftsjahr 151 T€ und setzt sich aus Gehaltszahlungen (110 T€), Entgeltumwandlungen (20 T€) sowie Tantiemenansprüche (21 T€) zusammen. Der Geschäftsführer Harry Gersabeck hat keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführungen und deren Hinterbliebenen betragen zum 31. Dezember 2023 4.838 T€. Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen wurden im Berichtsjahr für Pensionen und Beihilfen 413 T€ gezahlt.

Die Gesellschaft wird gemeinsam von den Geschäftsführern oder von einem Geschäftsführer und einem Prokuristen vertreten. Gesamtprokura hatten in 2023:

- Herr Ralf Michels
- Herr Wolfgang Paul (bis 30. Mai 2023)
- Frau Corinna Marks-Basic (ab 30. Mai 2023)

Die Prokuristen vertreten die Gesellschaft gemeinsam oder jeweils gemeinsam mit einem Geschäftsführer.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital belief sich zum 31.12.2023 auf 22.892.620 €.

Am Stammkapital sind die nachstehenden Gesellschafter wie folgt beteiligt:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Gesellschaftsanteile in €</u>	<u>in %</u>
RheinEnergie AG	11.469.203	50,1
Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH	<u>11.423.417</u>	<u>49,9</u>
Summe	22.892.620	100,0

5. Beschäftigte

Die Gesellschaft hat in 2023 außer Herrn Habrunner keine eigenen Mitarbeiter angestellt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine

Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Gesellschaft führt bzgl. des Gleichstellungsplanes aus das gemäß § 5 LGG mangels Einschlägigkeit keine Aufstellungspflicht besteht.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die KPMG AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist lt. Info BELKAW:

	BELKAW GmbH	
Stadt Bergisch Gladbach	Forderungen	2.962.381,83 €
	Verbindlichkeiten	
	Erträge	10.344.329,68 €
	Aufwendungen	-6.534.381,72 €
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	Forderungen	
	Verbindlichkeiten	
	Erträge	2.897.692,23 €
	Aufwendungen	
Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR	Forderungen	
	Verbindlichkeiten	
	Erträge	32.886,75 €
	Aufwendungen	
GL Service gGmbH	Forderungen	187,00 €
	Verbindlichkeiten	
	Erträge	13.646,81 €
	Aufwendungen	
Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH	Forderungen	
	Verbindlichkeiten	
	Erträge	15.347,25 €
	Aufwendungen	
Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH	Forderungen	
	Verbindlichkeiten	
	Erträge	480,14 €
	Aufwendungen	-1261,00 €
Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH	Forderungen	
	Gewinnausschüttung 2022	4.075.851,96 €
	Erträge	
	Aufwendungen	

Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH	Forderungen	28.582,23 €
	Ausleihungen	2.200.000,00 €
	Verbindlichkeiten	-3.295.242,55 €
	Erträge	981.522,15 €
	Verlustübernahme 2023	-3.295.242,55 €
	Aufwendungen	-59.697,41 €
Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	Forderungen	
	Verbindlichkeiten	
	Erträge	211.274,18 €
	Aufwendungen	-302,00 €
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach	Forderungen	17.463,47 €
	Verbindlichkeiten	
	Erträge	28.846,21 €
	Aufwendungen	
Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach	Forderungen	
	Verbindlichkeiten	-42.600,00 €
	Erträge	
	Aufwendungen	-77.614,18 €

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Gesellschaft

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit

1.1 Geschäftsmodell

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie die Übernahme anderer Versorgungswirtschaftlicher Betätigungen und der Betrieb von Bädern und deren Nebenanlagen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach und Burscheid. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des benannten Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen, die ihren Zwecken dienlich oder förderlich sind, in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen und solche Unternehmen erwerben oder errichten.

Zum 31. Dezember 2023 sind an der BELKAW GmbH (BELKAW) die RheinEnergie AG, Köln, mit 50,1 % und die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach, mit 49,9 % beteiligt. Darüber hinaus sind die Kommunen Burscheid, Kürten, Leichlingen, Lindlar und Odenthal als stille Gesellschafter an der BELKAW beteiligt. Diese Gesellschafterstruktur bringt die kommunale Verbundenheit der BELKAW zum Ausdruck.

1.2 Ziele und Strategien

Im Rahmen der regelmäßig aktualisierten und weiterentwickelten Unternehmensstrategie stellt sich die BELKAW den Herausforderungen in energiepolitischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht, um in ihrem Versorgungs- und Netzgebiet – das Stadtgebiet von Bergisch Gladbach und die umliegenden Kommunen – in allen Geschäftsfeldern weiterhin das führende Energieversorgungsunternehmen zu bleiben.

1.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Unternehmensaktivität nutzt die BELKAW verschiedene Kennzahlen. Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen insbesondere die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern. Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Mengenentwicklungen je Sparte.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %.

Die Energiemärkte unterliegen weiterhin einer sehr hohen Dynamik und einem sehr starken Wettbewerb. Zu den größten energiewirtschaftlichen Herausforderungen im Berichtsjahr gehörte neben der sicheren Versorgung auch die Gewährleistung bezahlbarer Energie.

Im Sommer 2022 war die BELKAW als Grundversorger preislich sehr gut positioniert. Dies lag an der vorlaufenden Beschaffungsstrategie und der daraus resultierenden attraktiven Preisposition im Vergleich zu den damaligen sehr hohen Großhandelspreisen. Die Fundamentalmodelle und die Markteinschätzungen gingen in diesem Zeitraum von länger anhaltend hohem Preisniveau, im Wesentlichen für das ganze Jahr 2023, aus. Die Kündigungsquoten lagen zu diesem Zeitpunkt auf einem stabilen vergleichsweisen niedrigen Niveau. Anfang 2023 hat ein nicht vorhersehbarer Preisverfall den Energiemarkt erreicht. Der Markt wurde von dieser Entwicklung in Gänze überrascht.

2.2 Geschäftsverlauf

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen ist das Geschäftsjahr 2023 deutlich weniger erfolgreich als in der Vergangenheit verlaufen. Die BELKAW kann aufgrund der herausfordernden Marktbedingungen auf ein durchwachsenes Geschäftsjahr 2023 zurückblicken. Gleichwohl konnte die Position

als der führende lokale Energie- und Wasserversorger in Bergisch Gladbach und den umliegenden Kommunen weiterhin behauptet werden.

Ergänzend befindet sich die BELKAW in einem strukturellen Transformationsprozess, um den diversen Herausforderungen gerecht zu werden. Hierbei hat die enge Zusammenarbeit mit der RheinEnergie AG das Unternehmen in verschiedenen Bereichen gestärkt, Risiken minimiert und zu Synergien geführt.

2.2.1 Strom- und Erdgasbeschaffung

Die BELKAW beauftragt über den Dienstleister RheinEnergie AG die RheinEnergie Trading GmbH mit der Bewirtschaftung ihres Strom- und Gasportfolios. In diesem Zusammenhang hat sie die im Berichtsjahr abgesetzten Mengen in einem sehr schwierigen Marktumfeld am Großhandelsmarkt beschafft. Um die Geschäfte optimal absichern zu können, erstreckt sich die gesamte Beschaffung und Vermarktung über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Sie erfolgt darüber hinaus diversifiziert und strukturiert, um durch eine Kombination flexibler Produkte und Standardverträge Optimierungspotenziale zu heben.

Ausgangspunkt für die Mengenplanung für das Lieferjahr 2023 war die Wirtschaftsplanung des Jahres 2021 und die Aktualisierung der Wirtschaftsplanung im Jahr 2022. Planungsgrundlage waren die jeweils aktuellen Marktentwicklungen, die vorhandenen Fundamentaldaten zu Marktpreisentwicklungen, geplante Aktivitäten wie z.B. Preisanpassungen und die aktuellen Verbrauchserwartungen.

Mitte 2022 (Hochphase der Energiekrise) war die BELKAW preislich sehr gut positioniert. Dies lag im Wesentlichen an der vorlaufenden Beschaffungsstrategie und der daraus resultierenden attraktiven Preisposition im Vergleich zum damaligen sehr hohen Großhandelspreis. Die Fundamentalmodelle und die Markteinschätzungen gingen in diesem Zeitraum von länger anhaltend hohem Preisniveau, im Wesentlichen für das ganze Jahr 2023, aus. Die Kündigungsquoten lagen zu diesem Zeitpunkt auf einem stabilen, vergleichsweise niedrigen Niveau.

Anfang 2023 hat sich der Beschaffungsmarkt unvorhersehbar wieder erholt. Nach unserem Fundamentalmodell war dies zu diesem Zeitpunkt nicht zu erwarten. Auch der Markt war zum großen Teil auf diese Entwicklung nicht vorbereitet, sie führte zu einer massiven Wettbewerbsintensivierung. Während Wettbewerber zu tagesaktuellen Beschaffungskosten kalkulieren und somit preislich deutlich attraktiver als die BELKAW auftreten konnten, hatte diese bedingt durch die langfristige, auf Versorgungssicherheit der Kunden ausgerichtete Beschaffungsstrategie Volumina mit deutlich höheren Preisen abzunehmen.

Die so entstandenen Mehrmengen (Überplan), die aufgrund von resultierenden Lieferanten-wechseln und Vertragsverlusten nicht mehr benötigt wurden, wurden über den Spotmarkt abverkauft. Die Preisdifferenz gegenüber den (teureren) Terminmarktbe-

schaftungen wirkt hierbei deutlich margenmindernd. Zusätzlich ist der sog. Minderkonsum zu berücksichtigen. Öffentliche Einsparaufrufe und eine sehr milde Witterung haben zu signifikanten Abweichungen zwischen dem geplanten Verbrauch (kundenindividuelle Verbrauchsprognose seitens des Netzbetreibers – sog. „Normverbrauch“), der für die Bilanzierung relevant ist und dem tatsächlich abgerechneten bzw. für den Jahresabschluss hochgerechneten Verbrauch geführt. Dieser Effekt war in dieser Dimension (5-10%) ebenfalls nicht zu erwarten.

2.2.2 Trinkwassergewinnung und -bezug

Der Trinkwasserbedarf der BELKAW wird zum einen durch Eigenförderung im Wasserwerk Refrath und zum anderen durch Bezug von der RheinEnergie AG gedeckt.

2.2.3 Absatzzahlen

Im Geschäftsjahr 2023 konnte die BELKAW in den einzelnen Sparten folgende Absatzzahlen erreichen. Es ergeben sich die dargestellten prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr: Strom 311 GWh (-25,6 %), Erdgas 791 GWh (+4,9 %), Wasser 6,1 Mio. m³ (-2,6 %) und Wärme 42 GWh (-9,3 %). Geplant waren folgende Absatzmengen: Strom 467 GWh, Erdgas 731 GWh, Wasser 6,6 Mio. m³ und Wärme 49 GWh. Nach Kundengruppen ergeben sich in den Sparten folgende Absatzzahlen:

Stromverkauf	2023 MWh	2022 MWh	gegen Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	210.197	242.436	-13,3
Sonderverträge	97.085	172.351	-43,7
Direktvermarktung / BHKW's	3.669	3.181	15,3
Stromverkauf	310.951	417.968	-25,6

Aufgrund der o.g. Rahmenbedingungen hat sich der Stromverkauf im Privat- und Gewerbekundensegment in 2023 um rd. 13% reduziert. Im Sondervertragskunden-segment wurde ein Großkunde mit erheblicher Menge jedoch ohne relevante Margeneinbuße verloren. Die Vermarktung des in BHKW's erzeugten Stroms hat sich im Vergleich zum Vorjahr moderat erhöht.

Erdgasverkauf	2023 MWh	2022 MWh	gegen Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	455.001	487.854	-6,7
Sonderverträge	336.026	266.071	26,3
Erdgasverkauf	791.027	753.925	4,9

Aufgrund der o.g. Rahmenbedingungen hat sich der Erdgasverkauf im Bereich der Privat- und Gewerbekunden in 2023 um rd. 7% reduziert. Im Sondervertragskunden-segment wurde dagegen ein Großkunde mit erheblicher Menge und relevanter Marge gewonnen.

Wasserverkauf	2023 Tm³	2022 Tm³	gegen Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	5.586	5.716	-2,3
Sonderverträge	519	551	-5,8
Wasserverkauf	6.105	6.267	-2,6

Der Trinkwasserverkauf ist bei den Privat- und Gewerbekunden leicht rückläufig. Die Reduzierung im Bereich Sonderverträge resultiert mehrheitlich aus dem verringerten Bedarf der Kommunen.

Wärmeverkauf	2023 MWh	2022 MWh	gegen Vorjahr %
Wärmeverkauf	41.536	45.774	-9,3

Der Wärmeverkauf ist im Jahr 2023, aufgrund der o.g. Rahmenbedingungen, gesunken. Analog zum Erdgasverkauf sind neben den temperaturbedingten Veränderungen, dem massiven Aufruf zum Energiesparen auch die skizzierten außerordentlichen Wettbewerbseffekte zu berücksichtigen.

2.2.4 Preisentwicklung

Die Strompreise für Privat- und Gewerbekunden wurden zum 1. Januar 2023 für grundversorgte Kunden und für die Normsonderverträge Strom deutlich erhöht. Damit wurden die extremen Beschaffungskostensteigerungen aus dem Jahr 2022 an die Kunden weitergegeben. Zum 1. Oktober 2023 wurden dann die Strompreise für Privat- und Gewerbekunden wieder abgesenkt. In der Sparte Erdgas blieben die Preise im Berichtsjahr 2023 stabil, ebenso wie die Trinkwasserpreise.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme der BELKAW lag zum 31. Dezember 2023 mit 142.633 T€ um 5.697 T€ über dem Vorjahresniveau (136.936 T€). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 78,4 % (Vorjahr: 80,4 %). Ein weiterer wesentlicher Posten der Aktivseite stellen die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände dar, die gegenüber dem Vorjahr um 3.347 T€ gestiegen sind. Wesentlicher Grund für die Steigerung ist der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen so-

wie der Anstieg der Forderungen gegenüber dem Finanzamt. Gegenläufig entwickelten sich die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Vorräte in Höhe von 4.217 T€ (Vorjahr: 2.896 T€) bestehen aus der Aktivierung von CO₂-Zertifikaten.

Mit einer um den Bilanzgewinn bereinigten Eigenkapitalquote von 32,4 % (Vorjahr: 33,7 %) verfügt die BELKAW über eine solide Kapitalausstattung. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital, empfangene Ertragszuschüsse sowie langfristiges Fremdkapital zu 82,6 % (Vorjahr: 93,8 %) gedeckt.

Das Investitionsvolumen belief sich im Berichtsjahr auf 16.627 T€ (Vorjahr: 14.003 T€). Dem stehen Investitionszuwendungen von 494 T€ (Vorjahr: 297 T€) gegenüber. Die Investitionen wurden im Wesentlichen in das Strom- und Gasnetz getätigt. Die Investitionen des Berichtsjahres konnten durch Abschreibungen und die Inanspruchnahme des Cash-Pools der Stadtwerke Köln GmbH finanziert werden.

Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die Einbindung in das Cash-Management der Stadtwerke Köln GmbH jederzeit gewährleistet.

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Berichtsjahr auf 265.710 T€ (Vorjahr: 198.060 T€). Geplant waren Umsatzerlöse in Höhe von 306.162 T€. Dem stehen im Wesentlichen Materialaufwand in Höhe von 237.683 T€ (Vorjahr: 155.317 T€), Abschreibungen in Höhe von 9.722 T€ (Vorjahr: 7.662 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 21.201 T€ (Vorjahr: 22.844 T€) gegenüber.

Die aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommenen Verluste betragen 5.328 T€ (Vorjahr: 4.250 T€). Hiervon entfallen 3.295 T€ (Vorjahr: 2.719 T€) auf die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH und 2.033 T€ (Vorjahr: 1.531 T€) auf die Bäderbetriebsgesellschaft Burscheid mbH.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt 6.716 T€ (Vorjahr: 16.320 T€). Geplant war ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 13.317 T€. Nach Abzug der Steuern verbleibt ein Jahresüberschuss von 1.747 T€ (Vorjahr: 10.312 T€).

Insgesamt verfügt die BELKAW über eine solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4. Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6b Abs. 3 EnWG

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG haben Unternehmen, die i. S. v. § 3 Nr. 38 EnWG zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, mit der Erstellung des Jahresabschlusses für jeden der in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 7 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche jeweils eine nach den für Kapitalgesellschaften gelten-

den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechende Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen.

Bei der BELKAW sind folgende Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 7 EnWG zu unterscheiden:

1. Elektrizitätsverteilung

Unter der Elektrizitätsverteilung werden im Berichtsjahr aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die Rheinische NETZGesellschaft mbH, Köln (RNG), zum 1. Januar 2006, die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Elektrizitätsversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

2. Gasverteilung

Unter der Gasverteilung werden im Berichtsjahr aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die RNG zum 1. Januar 2006, die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Gasversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

Die im Zusammenhang mit der Netzbetreiberfunktion im engeren Sinne stehenden Geschäftsvorfälle sowohl im Strom- als auch im Gasbereich werden bei der RNG ausgewiesen.

5. Öffentliche Zwecksetzung bzw. -erreichung (Berichterstattung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Erdgas, Wasser, Wärme und in der Übernahme anderer Versorgungswirtschaftlicher Betätigungen.

6. Chancen- und Risikobericht

Unternehmerisches Handeln ist stets mit Chancen und Risiken verbunden. Aufgabe des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und systematisch zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Steuerung zwecks Vermeidung bzw. Minimierung zu ergreifen.

Die BELKAW befindet sich in 2023/2024 auf einem strategischen und operativen Transformationsprozess. Ziel ist es die BELKAW25 in der Variante „Kundennahe Eigenleistung“ umzusetzen. Die Eigenständigkeit der BELKAW25 bietet die Möglichkeit den lokalen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifischer und flexibler gerecht zu werden. Neben dem naheliegenden Thema „Lokale Marke“ und den damit verbundenen Aufgaben und Dienstleistungen bieten veränderte Produktportfolios im Bereich Commodity und Non-Commodity nachhaltige Chancen. Hierzu gehören Leistungen aus dem Bereich EDL und Erneuerbare Energie.

Das Risikomanagement der BELKAW ist in das Risikomanagement der RheinEnergie AG integriert und erfolgt auf Basis der entsprechenden Richtlinie der RheinEnergie AG, die auch für die BELKAW Gültigkeit hat. Es regelt Zuständigkeiten, Analyse- und Bewertungsverfahren sowie Risikokennziffern. Alle diesbezüglichen Prozesse sind in dieser Risikorichtlinie festgehalten. Auf dieser Basis wird unter Berücksichtigung bestimmter Schwellenwerte regelmäßig über Veränderungen von Risiken berichtet. Bei erstmaligem Eintritt eines monetär bedeutsamen Risikos erfolgt der Bericht unmittelbar. Die Einstufung der Risiken erfolgt gemäß einer Risikomatrix nach dem Verhältnis von möglicher Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese Risiken werden kontinuierlich überwacht.

Die BELKAW ist einer Vielzahl von branchentypischen Risiken ausgesetzt. Es handelt sich um rechtliche und finanzwirtschaftliche Risiken, Risiken aus dem Wettbewerb sowie aus der Beschaffung.

Als wesentliche Risiken sind neben den rechtlichen Rahmenbedingungen ebenso Risiken aufgrund von anhaltend volatilen Strom- und Gasmärkten (Beschaffung) zu benennen. Die sich daraus ergebenden Preisstellungen führen zu einem temporären Risiko, welches sich umgehend auf den Kundenbestand bzw. Kundenverluste auswirkt.

Von mittlerer Bedeutung sind die finanzwirtschaftlichen Risiken, die typischerweise aufgrund möglicher Forderungsausfälle enthalten.

Im Jahresabschluss 2023 sind erhebliche Drohverlustrückstellungen für das Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt. Die bereits beschriebene Beschaffungssituation wirkt erheblich auch in das Geschäftsjahr 2024.

In der Gesamtbewertung lassen sich unter Berücksichtigung der gegebenen Gegensteuerungs- und Minimierungsmaßnahmen keine bestandsgefährdenden Risiken feststellen.

7. Prognosebericht

Aktuell ist die Prognose der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen (u.a. geopolitische

Einflüsse auf die Beschaffungssituation) außerordentlich schwierig. Bei einer typischen („normalen“) Marktentwicklung sollten sich im zweiten Halbjahr 2024 die Beschaffungs- und Endkundenpreise wieder stabilisieren. Folge wäre eine deutliche Reduzierung von Kundenverlusten bzw. eine Stabilisierung des Kundenbestandes.

Die BELKAW geht davon aus, dass im Jahr 2024 ein sinkender Umsatz (ohne Strom- und Erdgassteuer) von 226.658 T€ und ein gegenüber dem Berichtsjahr steigendes Ergebnis vor Steuern in einer Größenordnung von 14.980 T€ erzielt werden. Geplant

ist ein Stromabsatz in Höhe von 303 GWh, ein Gasabsatz von 770 GWh, ein Wasserabsatz von 6,4 Mio. m³ und ein Wärmeabsatz von 42 GWh.

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BELKAW beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, regulatorischen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklung können jedoch Abweichungen auftreten.

Insgesamt bewertet die Geschäftsführung die Entwicklung der Gesellschaft unter den beschriebenen Rahmenbedingungen als positiv.

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Lt. Information der BELKAW:

Bürgschaftsverpflichtungen der BELKAW GmbH gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach:

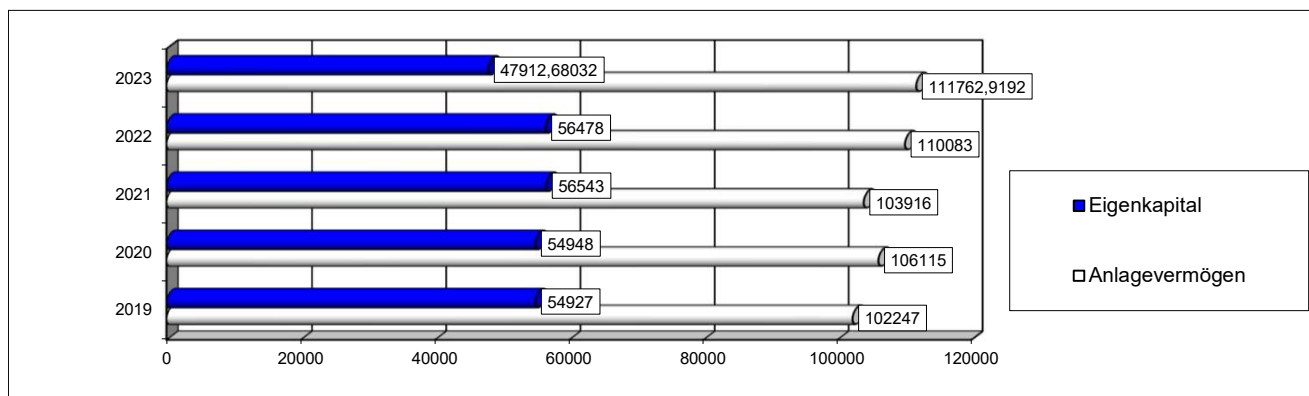
Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (Liefer- und Bauleistungen)	350.070,15
Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (Wartungs- und Serviceleistungen))	153.629,05
	503.699,20

Wirtschaftliche Daten der BELKAW GmbH

**Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2019 - 2023),
Angaben in TEUR, (mittelbare Beteiligung über die Bädergesellschaft seit 2014)**

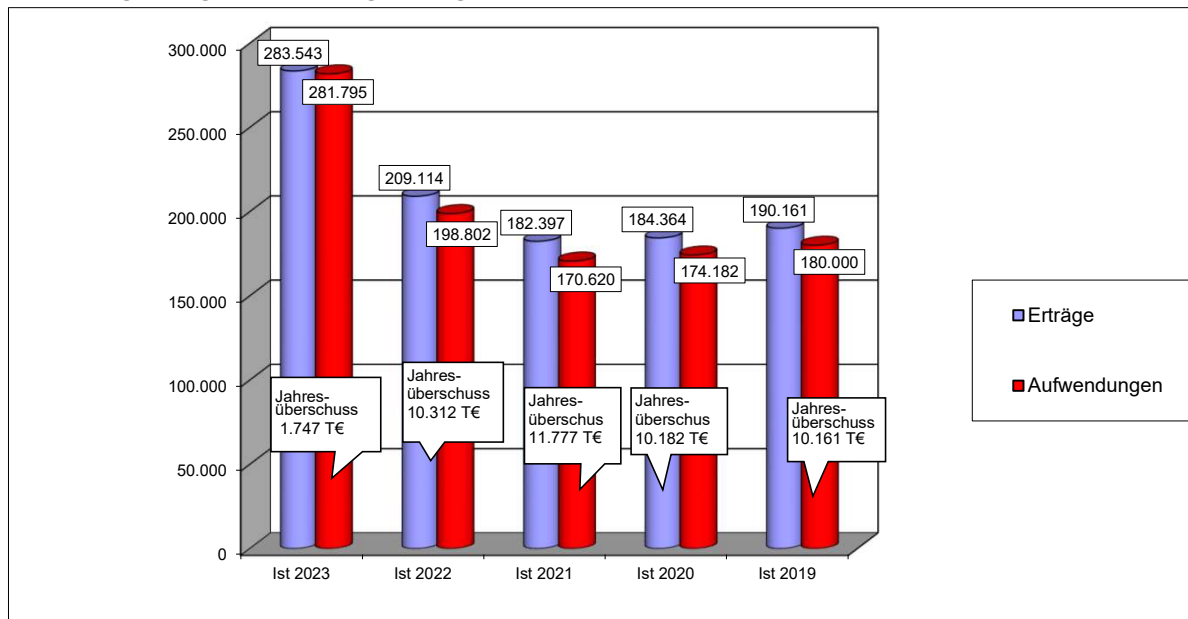
AKTIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.286	4.646	4.005	3.374	2.766	-608
Sachanlagen	93.260	96.148	96.406	102.570	105.806	3.236
Finanzanlagen	3.701	5.321	3.505	4.139	3.191	-948
Anlagevermögen	102.247	106.115	103.916	110.083	111.763	1.680
Vorräte	14	33	4.346	2.896	4.217	1.321
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.154	19.852	21.535	22.010	25.357	3.347
Kassenbestand und Guthaben	301	123	103	728	662	-66
Umlaufvermögen	20.469	20.008	25.984	25.634	30.236	4.602
Rechnungsabgrenzungsposten	277	311	1.449	1.219	634	-585
Bilanzsumme	122.993	126.434	131.349	136.936	142.633	5.697

PASSIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
gez. Kapital	22.893	22.893	22.893	22.893	22.893	0
Kapitalrücklagen	18.512	18.512	18.512	18.512	18.512	0
Andere Gewinnrücklagen	3.361	3.361	4.761	4.761	4.761	0
Bilanzgewinn/ Jahresüberschuss	10.161	10.182	10.377	10.312	1.747	-8.565
Eigenkapital	54.927	54.948	56.543	56.478	47.913	-8.565
Empfangene Ertragszuschüsse	1.422	1.483	1.544	1.760	1.652	-108
Rückstellungen	9.726	9.611	15.534	16.247	23.737	7.490
Verbindlichkeiten	47.661	51.042	48.626	53.046	59.747	6.701
Rechnungsabgrenzungsposten	9.257	9.350	9.102	9.405	9.584	179
Bilanzsumme	122.993	126.434	131.349	136.936	142.633	5.697

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

Gewinn- und Verlustrechnung der BELKAW GmbH

in TEUR	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 23/ Ist 22
1. Umsatzerlöse	306.162	265.710	198.059	172.813	173.303	179.058	67.651
2. Erhöhung des Best. an unfert. Leist.	0	-25	25	-24	20	-9	-50
3. So. bet. Erträge	11.388	16.688	10.603	9.325	10.651	10.838	6.085
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	317.550	282.373	208.687	182.114	183.974	189.887	73.686
5. Personalaufwand	-287	-424	-267	-489	-568	-572	-157
6. Materialaufwand	-262.758	-237.683	-155.317	-127.223	-129.925	-138.115	-82.366
7. Abschreibungen	-7.987	-9.722	-7.663	-7.715	-8.514	-7.004	-2.059
8. Sonstige betriebliche Aufw.	-24.048	-21.201	-22.844	-22.313	-22.379	-23.297	1.643
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	-295.080	-269.031	-186.091	-157.740	-161.386	-168.988	-82.940
10. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge		1.170	427	283	390	274	743
11. Zinsen; Beteiligungserg. u. ä. Aufw.	-9.153	-7.796	-6.704	-6.629	-6.626	-5.430	-1.092
12. Finanzergebnis (10+11)	-9.153	-6.626	-6.277	-6.346	-6.236	-5.156	-349
13. Ergebnis vor Steuern (4+9+12)	13.317	6.716	16.319	18.028	16.352	15.743	-9.603
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4.674	-4.969	-6.007	-6.251	-6.170	-5.582	1.038
15. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0
16. Jahresüberschuss (13+14+15)	8.643	1.747	10.312	11.777	10.182	10.161	-8.565

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Kennzahlen im Überblick BELKAW GmbH

	2019	2020	2021	2022	2023
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	83,1%	83,9%	79,1%	80,4%	78,4%
Umlaufintensität in %	16,6%	15,8%	19,8%	18,7%	21,2%
Investitionsquote in %	8,6%	10,2%	7,1%	12,7%	14,9%
Reinvestitionsquote in %	125,9%	126,6%	95,9%	182,7%	171,0%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	44,7%	43,5%	43,0%	41,2%	33,6%
Fremdkapitalquote in %	55,3%	56,5%	57,0%	58,8%	66,4%
Anlagendeckung I in %	53,7%	51,8%	54,4%	51,3%	42,9%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	19.214 T€	21.338 T€	14.999 T€	8.460 T€	23.308 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	11,7%	13,0%	14,1%	11,4%	5,0%
Eigenkapitalrentabilität in %	18,5%	18,5%	20,8%	18,3%	3,6%
Gesamtkapitalrentabilität in %	8,3%	8,1%	9,0%	7,5%	1,2%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	0,3%	0,33%	0,28%	0,13%	0,16%

Es handelt sich um eine mittelbare Beteiligung der Stadt Bergisch Gladbach über die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

mittelbare Beteiligung der Stadt über die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH und die BELKAW GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
Sitz	Borngasse 2, 51469 Bergisch Gladbach
Gründung	11.06.2015
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 21.05.2015, UR-Nr. 1083/2015 S des Notars Dr. Erich Schmitz, Köln
Handelsregister	HR B 84559 beim Amtsgericht Köln, Eintragung am 11.06.2015
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH wurde am 21. Mai 2015 (Abschluss des Gesellschaftsvertrages) als 100-prozentige Tochter der BELKAW GmbH gegründet.

Zwischen der Bäderbetriebsgesellschaft als beherrschte Gesellschaft und der alleinigen Gesellschafterin BELKAW besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Darin verpflichtet sich die Bäderbetriebsgesellschaft zur Abführung des Gewinns an die BELKAW. Die BELKAW verpflichtet sich ihrerseits zum Ausgleich eines entstehenden Jahresfehlbetrages.

Die Voraussetzungen des körperschaftsteuerlichen Querverbundes zwischen der Versorgungssparte der BELKAW und den von der Bäderbetriebsgesellschaft betriebenen Bädern liegen vor bzw. wurden erstellt.

Im Rahmen einer Teilbeherrschungsabrede zwischen der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH und der BELKAW GmbH wird die BELKAW GmbH verpflichtet, Weisungen der Bädergesellschaft hinsichtlich Bäderangelegenheiten, welche die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH betreffen, in der Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebsgesellschaft unmittelbar und unverzüglich umzusetzen.

Zwischen der Bädergesellschaft (Verpächterin) und der Bäderbetriebsgesellschaft (Pächterin) besteht seit 11.06.2015 ein Betriebsverpachtungsvertrag betreffend den operativen Bäderbetrieb der Bädergesellschaft.

Während alle Arbeits-/ Dienstverhältnisse des Bäderbetriebs in die Bäderbetriebsgesellschaft übernommen wurden verblieben die Mitarbeiter von Verwaltung und Technik bei der Bädergesellschaft. Entsprechende Leistungen der Verwaltung und Technik werden gemäß des Dienstleistungsvertrages vom 21.05.2015 von der Bädergesellschaft an die Bäderbetriebsgesellschaft erbracht und abgerechnet.

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bädern „Kombibad Paffrath“, „Freibad Milchborntal“ und „Hallenbad Stadtmitte (Hans-Zanders-Bad)“ und deren Nebenanlagen im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann insbesondere Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen errichten sowie andere Unternehmen (-steile) erwerben bzw. sich an anderen Unternehmen beteiligen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bäderbetriebsgesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck indem sie der Bevölkerung ein Angebot des Sports und der Erholung macht.

Dies gewährleistet sie durch den Betrieb der o.g. Schwimmbäder, welche auch von den Schwimmvereinen und den Schulen genutzt werden.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH ist eine 100%-ige Tochter der BELKAW GmbH. Im Geschäftsjahr 2023 fanden zwei Gesellschafterversammlungen im Umlaufverfahren statt.

3.2 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat der aus sieben Mitgliedern besteht. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 die neuen Mitglieder des Gremiums entsandt.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Frank Stein, Bürgermeister zu Bergisch Gladbach

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Friedrich Bacmeister, MdR, Bergisch Gladbach

Aufsichtsratsmitglieder:

Dr. Tino Symanzik, MdR, Bergisch Gladbach

Dorothee Wasmuth, MdR, Bergisch Gladbach

Harald Henkel, MdR, Bergisch Gladbach

Michael Zalfen, MdR, Bergisch Gladbach (bis 7. April 2023)

Klaus Waldschmidt, MdR, Bergisch Gladbach (ab 20. Juni 2023)

Robert-Martin Kraus, MdR, Bergisch Gladbach

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr folgende Vergütungen geleistet:

	<u>EUR</u>
Frank Stein, Bürgermeister zu Bergisch Gladbach	100
Dr. Friedrich Bacmeister, MdR	100
Dr. Tino Symanzik, MdR	50
Dorothee Wasmuth, MdR	50
Harald Henkel, MdR	100
Michael Zalfen, MdR	0
Klaus <u>Waldschmidt</u> , MdR	50
Robert-Martin Kraus, MdR	<u>100</u>
Summe	550

Im Geschäftsjahr 2023 fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 14,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3 Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Manfred Habrunner. Er erhält von der Bäderbetriebsgesellschaft keine Bezüge. Aufgrund des mit der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages erfolgt eine anteilige Umlage.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das voll geleistet Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Alleinige Gesellschafterin ist die BELKAW GmbH.

5. Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 18 fest angestellte Arbeitnehmer des Bäderbetriebs sowie 38 Aushilfen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Aufgrund der nur geringen Beschäftigtenzahl ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans nach §5 Abs. 1 LGG nicht notwendig.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Forderungen der BBG gegenüber der Stadt

Verrechnung Umsatzsteuer	12.526,06
Benutzungsgebühren Hallenbad Stadtmitte	2.550,00
	15.076,06

Verbindlichkeiten der BBG geg. Stadt

Umsatzsteuer laufendes Jahr 2023	83.248,88
Steuernachzahlungen durch VST Kürzung	5.485,78
Stadtgrün	2.441,85
Löhne und Gehälter	82.503,39
	173.679,90

Aufwand der BBG geg. Stadt

Beihilfe Tariflich	12,50
Personalserviceleistungen der Stadt	24.860,53
Stadtgrün	14.141,00
Abwasserwerk	3.290,05
Miete Hubarbeitsbühne	893,64
Provision für Bürgschaft ZVK	10.850,00
	54.047,72

Erträge der BBG geg. Stadt

Benutzungsgebühren Stadt laufendes Jahr	5.115,00
Bereitstellung Schwimmunterrichtsmaterial	1.000,00
	6.115,00

Forderungen der BBG gegenüber der Belkaw

Ausgleichszahlung Verluste der BBG 2023	3.295.242,55
Erstattung Energiekosten Strom, Gas, BHKW	0,00
	3.295.242,55

Verbindlichkeiten der BBG geg. Belkaw

Energiekosten Strom, Gas, BHKW	36.562,90
--------------------------------	-----------

Aufwand der BBG geg. der Belkaw

Energiebezug	966.522,05
Zinsen auf Kontokorrentkonto Belkaw	101.125,51
	1.067.647,56

Erträge der BBG geg. Belkaw

Benutzungsentgelte Belkaw	445,73
Pacht für BHKW und Aufstellraum für Feuerstätten	14.280,00
Ausgleichszahlung Verlust BBG 2023	3.295.242,55
	3.309.968,28

Aufwand der BBG geg. Dem Theatercafe Berg. Löwe

Getränke	198,90
----------	--------

Aufwand der BBG geg. dem Abwasserwerk

Bescheide Abwassergebühren Bäder	146.854,88
----------------------------------	------------

Ertrag der BBG geg. dem Abwasserwerk

Erstattung Überzahlung Abwasser Milchborntal	7.525,02
--	----------

Ertrag der BBG gegenüber der BG	0,00
--	------

Verbindlichkeiten der BBG geg. der BG

Nachberechnungen Betriebspacht	52.042,65
Verrechnungskonto mit der BG	145.899,92
	197.942,57

Aufwand der BBG geg. der BG

Betriebspacht und Personalservice	1.297.907,79
-----------------------------------	--------------

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Gesellschaft

Lagebericht der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH,

A. Rahmenbedingungen

Die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH wurde am 21. Mai 2015 (Abschluss des Gesellschaftsvertrages) als 100-prozentige Tochter der BELKAW GmbH (vormals: Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) Gesellschaft mit beschränkter Haftung) gegründet. Die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister erfolgte am 11. Juni 2015. Das Stammkapital beträgt 25.000 Euro und ist voll eingezahlt. Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb der Bäder Kombibad Paffrath, Freibad Milchborntal und Hallenbad Stadtmitte und deren Nebenanlagen im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach. Zu diesem Zweck pachtete die Bäderbetriebsgesellschaft den Bäderbetrieb von der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH.

Zwischen der Bäderbetriebsgesellschaft als beherrschte Gesellschaft und der alleinigen Gesellschafterin BELKAW besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Darin verpflichtet sich die Bäderbetriebsgesellschaft zur Abführung des Gewinns an die BELKAW. Die BELKAW verpflichtet sich ihrerseits zum Ausgleich eines entstehenden Jahresfehlbetrages.

Bäderbetrieb

Die Benutzungsentgelte in den Bädern sind sozial verträglich gestaltet, weil die Gesellschaft auf die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks ausgerichtet ist und allen gesellschaftlichen Gruppen ein attraktives, dem Zeitgeist für moderne Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen entsprechendes, dabei aber auch bezahlbares Bäderangebot ermöglichen soll. Schulen und Vereine nutzen die Bäder nach der derzeit geltenden Entgeltregelung grundsätzlich unentgeltlich.

B. Geschäftsverlauf

Umsatz-/Absatzentwicklung

Der Produktabsatz von Bädereintritten war gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Während der Hallenbad- sowie der Saunabetrieb des Kombibads Paffrath im abgelaufenen Geschäftsjahr Besucherzuwächse generieren konnten, fielen die Besucherzahlen der Freibäder aufgrund des deutlich schlechteren Wetters geringer aus als im Vorjahr 2022. Aufgrund der zum 01.01.2023 vorgenommenen Anpassung der Bädertarife konnten die Umsatzerlöse trotz des leicht rückläufigen Absatzes gesteigert werden. Die gesamten Umsatzerlöse betrugen im Wirtschaftsjahr 2023 TEUR 1.419. Im Einzelnen erreichten die Umsätze im Kombibad Paffrath TEUR 1.256, im Hallenbad Stadtmitte TEUR 7, im Freibad Milchborntal TEUR 86 und in der Sauna TEUR 70.

Materialaufwand

Der Materialaufwand (ohne periodenfremden Materialaufwand) – hier handelt es sich hauptsächlich um den frequenz- und temperaturabhängigen Bewirtschaftungsaufwand (Energie- und Wasserbezug) – betrug TEUR 1.476. Im Materialaufwand sind auch Aufwendungen für bezogene Leistungen (Honorarkräfte für das angebotene Kursprogramm, Reinigungsdienstleistungen und Wasseraufsichten) in Höhe von TEUR 484 enthalten. Die durch die Energiekrise hervorgerufenen erheblichen Preissteigerungen konnten nur teilweise von den staatlichen Energiepreisbremsen abgemildert werden. Obgleich durch diverse Energieeinsparmaßnahmen die Energieverbräuche auch im

abgelaufenen Geschäftsjahr sinnvoll reduziert werden konnten, stiegen die Aufwendungen hierdurch nennenswert.

Personal

Der Personalaufwand im Bäderbetrieb (TVöD Tarifvertrag) betrug im Geschäftsjahr 2023 TEUR 1.220. Im Jahresdurchschnitt waren 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest angestellt. Zusätzlich wurden drei Auszubildende Fachkräfte für Bäderbetriebe beschäftigt. Um auf die unterschiedliche Besucherfrequenz reagieren zu können, beschäftigt die Bäderbetriebsgesellschaft neben der gut ausgebildeten und hoch qualifizierten Stammbesetzung in den Bädern zusätzliche, die Sicherheitsstandards erfüllende Aushilfskräfte. Zur bedarfsgerechten Steuerung der Mitarbeiterzahl und der Arbeitszeiten setzen wir auf Flexibilisierungsinstrumente wie z. B. Zeitkonten und Schichtmodelle, um die Personalkosten, die einen der größten Aufwandsposten in der Erfolgsrechnung darstellen, möglichst gering zu halten. Die Verwaltungsfunktionen (Buchhaltung, Finanzwesen, Personalsachbearbeitung) sowie der Bereich Technik werden von dem bei der Bädergesellschaft angestellten Personal erfüllt, das aufgrund eines Dienstleistungsvertrages gegen Vergütung als externer Dienstleister für die Bäderbetriebsgesellschaft handelt. Die Kosten hierfür sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Erhaltungsaufwand

Im Geschäftsjahr 2023 wurden alle dringend erforderlichen Reparaturen und Instandhaltungen in den Bädern durchgeführt. Der Gesamtaufwand belief sich dabei auf TEUR 160. Hauptsächlich betrafen die Aufwendungen die Instandhaltung der Betriebsvorrichtungen sowie der technischen Anlagen.

Investitionen

Gemäß dem Pachtvertrag mit der Bädergesellschaft sind Investitionen im Einzelbetrag bis TEUR 3 von der Bäderbetriebsgesellschaft selbst vorzunehmen. In 2023 wurden nur geringfügig Investitionen getätigt (TEUR 9).

Umweltschutz

Zum Schutz von Mensch und Umwelt wird in den von der Bäderbetriebsgesellschaft betriebenen Bädern kein Chlorgas eingesetzt. Im Hallenbad Stadtmitte und im Freibad Milchborntal erfolgt die Wasserdesinfektion über Flüssigchlorsubstanzen. Im Kombibad Paffrath wird im Gegensatz zu den üblichen Chlorgasanlagen zur Desinfektion von Beckenwasser u. a. eine Membran-Elektrolyseanlage eingesetzt, die mit Hilfe von reinem Kochsalz und elektrischem Strom eine chlorhaltige Lauge erzeugt. Die Produktion erfolgt bedarfsabhängig am Verwendungsort, womit risikoreiche Gefahrentransporte von Chlorgas durch Wohngebiete für diesen Bereich entfallen und auch eine Lagerung von gefährlichen Chemikalien im Bad keinen Gefahrenpunkt mehr darstellt. Chlorgasunfälle sind dadurch ausgeschlossen. Die Elektrolyseanlage ist damit technologisch, sicherheits- und kostentechnisch eine Alternative zu den herkömmlichen Chlorungsanlagen. Einen weiteren Beitrag zum aktiven Umweltschutz tragen die beiden Blockheizkraftwerke bei, die das Kombibad Paffrath und das Freibad Milchborntal mit Strom und Wärme versorgen. Die durch die Verbrennung von Erdgas entstehende mechanische Energie wird im Generator in Elektrizität umgewandelt. Mit der gleichzeitig entstehenden Abwärme werden u. a. die Außenbecken beheizt. Darüber hinaus werden Sanierungsmaßnahmen und Ersatzinvestitionen nicht nur über Finanzkennzahlen, sondern auch hinsichtlich ihres Effektes auf Energie- und Ressourceneinsparungen bewertet.

C. Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

Die Anlagenintensität, das Verhältnis von Sach- und Finanzanlagen zum gesamten Vermögen, liegt aufgrund des gepachteten Bäderbetriebs bei 0,6 %.

Das Verhältnis des Umlaufvermögens zum gesamten Vermögen beträgt 99,3 %. Das Umlaufvermögen besteht zu 97,1 % aus kurzfristigem Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel) und zu 2,9 % aus liquiden Mitteln. Der größte Posten (98,4 %) des kurzfristigen Umlaufvermögens stellt die aus dem Gewinnabführungsvertrag resultierende Verlustausgleichsforderung und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gesellschafterin (BELKAW) dar. Das restliche kurzfristige Umlaufvermögen verteilt sich auf 0,4 % Vorräte, 0,8 % Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und 0,4 % auf übrige Aktiva (sonstige Vermögensgegenstände).

Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote, die das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital aufzeigt, liegt zum 31. Dezember 2023 leicht verändert bei 0,7 %. Dabei handelt es sich um das Stammkapital der Gesellschaft, das voll eingezahlt ist. Das Fremdkapital setzt sich aus Rückstellungen (8,9 %) und Verbindlichkeiten (91,1 %) zusammen. Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in langfristige Verbindlichkeiten (70,0 %) aus einem Kontokorrentkredit der BELKAW sowie kurzfristige Verbindlichkeiten (30,0 %). Der eingeräumte Rahmen des Kontokorrentkredites beläuft sich auf TEUR 2.500 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024 und jährlicher Verlängerung. Darüber hinaus besitzt die Gesellschaft eine weitere Kontokorrentlinie auf unbestimmte Zeit bei der Kreissparkasse Köln in Höhe von TEUR 1.000, welche zum Jahresstichtag mit TEUR 500 in Anspruch genommen wird. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten neben den allgemeinen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten (TEUR 253) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 500) und der Stadt Bergisch Gladbach (TEUR 153), die im Wesentlichen aus der Umsatzsteuerorganschaft und aus der Personalkostenverrechnung resultieren. Gegenüber der Gesellschafterin bestehen darüber hinaus Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung in Höhe von TEUR 37.

Ertragslage

Trotz des leichten Besucherrückgangs konnte der Umsatz insbesondere durch die zum Geschäftsjahresbeginn wirksame Preisanpassung bei den Bädertarifen gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert werden (um TEUR 68 auf TEUR 1.419). Insbesondere das verhaltene Wetter während der Freibadsaison verhinderte bessere Besucherzahlen und damit einen zusätzlich gesteigerten Umsatz. Die durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Energiekrise führte zu einem spürbaren Anstieg der Materialaufwendungen (+ 324) und folglich zu einem Rückgang des Rohertrags von TEUR 199 in 2022 auf -57 in 2023.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich in Personal- (TEUR 1.220), Vertriebs- und Verwaltungs- (TEUR 416) sowie übrigen Betriebsaufwand (TEUR 1.477), welcher sich insbesondere aus Aufwendungen für Pacht, Instandhaltung und Versicherungen zusammensetzt. Hinzu kommen Abschreibungen in Höhe von TEUR 6.

Dagegen stehen die übrigen Betriebserträge (TEUR 34), die im Wesentlichen Krankengelderstattungen resultieren. Komplettiert mit dem Finanzergebnis (Zinsaufwendungen abzgl. der Zinserträge) in Höhe von - TEUR 70 und dem neutralen/periodenfremden Ergebnis von - TEUR 83 beträgt der aufgrund des Gewinnabführungsvertrages durch die BELKAW vollständig auszugleichende Verlust TEUR 3.295. Insgesamt lagen Umsatz und Aufwendungen leicht über der Planung für 2023, so dass das im Vorjahr prognostizierte Ergebnis nahezu erreicht wurde.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit während des Geschäftsjahres und zum Abschluss-Stichtag war jederzeit gegeben, nicht zuletzt durch einen Kontokorrentkredit der BELKAW, der zum Jahresultimo mit TEUR 2.200 in Anspruch genommen war. Der Kreditrahmen beträgt derzeit EUR 2,5 Mio. und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor dem jeweiligen Ablauf gekündigt wird. Die vollständige Tilgung des Kreditrahmens hat spätestens zum Enddatum zu erfolgen. Zur Unterstützung der unterjährigen Liquidität hat die Gesellschaft einen Termingeldkredit in Höhe von TEUR 500 bis zum 30.6.2024 aufgenommen. Es besteht die Möglichkeit, diesen auf insgesamt TEUR 1.000 auszuweiten und diesen Verfügungsrahmen im Anschluss als Kontokorrentkredit unbefristet in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit eines Liquiditätsausgleiches mit der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH i. H. v. TEUR 500.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug - TEUR 3.311, welcher um die Investition in das Sachanlagevermögen (TEUR 9) reduziert wird. Die Summe aus den Einzahlungen des Gesellschafters aus der Verlustübernahme sowie der Aufnahme von Krediten (TEUR 700) und den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten ergibt einen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR 3.410. So ergab sich eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 90. Zusammen mit dem Finanzmittelfonds zu Beginn des Wirtschaftsjahres (TEUR 9) betrug der Finanzmittelfond am Jahresultimo TEUR 99.

D. Chancen- und Risikobericht

Um die Risiken im alltäglichen Geschäftsablauf weitestgehend zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen, ist auf der operativen Ebene ein dokumentiertes Frühwarnsystem eingerichtet. Die Steuerung von Chancen und Risiken ist dabei integraler Bestandteil der Unternehmensführung und nicht nur Aufgabe einer bestimmten organisatorischen Einheit. Es ist darauf ausgerichtet, dass die Unternehmensleitung wesentliche Risiken frühzeitig erkennt und gegensteuernde Maßnahmen einleiten kann. Das Frühwarnsystem zielt auf die systematische Identifikation, Beurteilung, Kontrolle und Dokumentation von Risiken ab. Dabei werden definierte Risiken von den jeweiligen Stellen identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit taxiert. Die Berichterstattung erfolgt an die Geschäftsleitung bzw. an den Aufsichtsrat.

Die Risiken in den Bädern definieren sich über die Aufrechterhaltung aller gepachteten und betriebsnotwendigen Anlagen, beim Energieverbrauch bzw. bei den Energiepreisen und im Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsbereich.

Aus heutiger Sicht lassen sich jedoch keine Risiken erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Unternehmensspezifisches und Betriebsrisiko und -chancen

Mit flexiblen, witterungsabhängigen Öffnungszeiten im Freibadbereich und angepasstem Personaleinsatz versucht die Bäderbetriebsgesellschaft die Kostensteigerungen zu begrenzen und den stark wetterabhängigen Schwankungen bei den Umsatzerlösen

in den Freibadbereichen zu begegnen. Gleichzeitig wird versucht, die Umsatzenschwankungen im Freibadbereich über ein differenziertes Kursprogramm und den Verkauf von Badeartikeln auszugleichen. Als energieintensives Unternehmen besteht bei entsprechender Preisentwicklung für Gas und Strom das Risiko steigender Aufwendungen, die nicht an die Kunden weitergegeben werden können.

Rechtliche Chancen und Risiken

Als energieintensiver Betrieb ergeben sich in der aktuellen politischen Diskussion um Entlastungen möglicherweise Chancen, wirtschaftlich von staatlich finanzierten Preis- bzw. Steuersenkungen zu profitieren. Ob und wie das Unternehmen von diesen Maßnahmen profitieren kann, ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nicht zweifelsfrei festzustellen.

Die Gesellschaft führt aktiv auf Klägerseite ein Verfahren gegen eine Auftragnehmerin, in dem ein Schadensersatz in vorläufig bezifferter Höhe von TEUR 200 Euro sowie Rechtsverfolgungs- und Mangelbegutachtungskosten geltend gemacht werden.

Das Durchsetzungsrisiko wird durch unseren Rechtsbeistand jedoch als sehr hoch eingeschätzt. Eine den Anwalts- und Gerichtskosten entsprechende Rückstellung ist gebildet worden.

Liquiditätsrisiko

Ein Risiko würde sich ergeben, wenn die Liquiditätsreserven für die zeitgerechte Deckung der finanziellen Verpflichtungen nicht ausreichen würden. Zur Deckung des unterjährigen Kapitalbedarfs stehen neben den Bädereinnahmen Mittel aus dem von der Gesellschafterin eingeräumten Kontokorrentkredit zur Verfügung, dessen Kreditrahmen sich auf EUR 2,5 Mio. beläuft. Zusätzlich verfügt die Gesellschaft über eine unbefristete Kontokorrentlinie i. H. v. TEUR 1.000 bei der Kreissparkasse Köln. Daneben besteht ein Vertrag zum Liquiditätsausgleich zwischen der Bäderbetriebsgesellschaft und der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, dessen Rahmen sich auf TEUR 500 beläuft.

Mit der alleinigen Gesellschafterin BELKAW besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Darin verpflichtet sich die Bäderbetriebsgesellschaft zur Abführung des Gewinns an die BELKAW. Die BELKAW verpflichtet sich ihrerseits zum Ausgleich eines entstehenden Jahresfehlbetrages.

E. Prognosebericht

Während die Wirtschaftsplanung für das folgende Geschäftsjahr ertragsseitig von einer weiteren Normalisierung und somit Verstetigung der Nachfrage ausgeht, ist sie aufwandsseitig wesentlich von den durch den Ukrainekonflikt hervorgerufenen Verwerfungen geprägt. Diese haben insbesondere Einfluss auf die wesentlichen Leistungsindikatoren Material- bzw. Zinsaufwand der Gesellschaft.

Die Umsatzentwicklung wird sich in Folge der unveränderten Rahmenbedingungen verstetigen. Neben dem weiterhin an zwei Wochentagen stattfindenden Schul- und Vereinssport wird auch aufgrund von Energieeinsparmaßnahmen in 2024 nicht das volle Leistungsspektrum der Bäder angeboten werden.

Aufwandsseitig hat der Energieverbrauch bzw. -bezug wesentlichen Charakter. Die Fortführung der unterschiedlichen Einsparmaßnahmen (Absenkung von Wassertemperaturen, Investitionen in Energiespartetechnik oder Teilschließungen von Badsegmenten) bewirken weiterhin einen verminderten Energieverbrauch. Der Wegfall der Energiepreisbremsen wird durch bereits vertraglich vereinbarte Preissenkungen zumindest teilweise aufgefangen. Es wird daher von konstant hohen Aufwendungen ausgegangen.

Um Fachpersonal halten bzw. gewinnen zu können, sind neue Stellenbewertungen vorgesehen, welche die Personalaufwendungen markant erhöhen werden. Denn neben der allgemeinen Personalkostenentwicklung bleibt die Verfügbarkeit von Fachpersonal weiter eine Herausforderung der kommenden Jahre. Hier versucht die Gesellschaft durch eigene Auszubildende dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Zusammenfassend werden sich Umsatzerlöse und Aufwendungen für Material und Energie voraussichtlich auf Vorjahresniveau bewegen. Nennenswert erhöhte Löhne und Gehälter bedingen bei fehlenden Personaleinsparpotenziale steigende Personalaufwendungen. Darüber hinaus bewirkt eine weiter ansteigende Zinsentwicklung (wie sie im Zeitpunkt der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes noch zu erwarten war) nicht nur im Finanzierungsbereich höhere Aufwendungen für die Zwischenfinanzierung, sondern auch im Bereich der Betriebspacht, deren Bemessung in nicht unerheblicher Weise durch den steigenden Basiszins beeinflusst wird.

Aus vorgenannten Gründen wird das durch die Gesellschafterin auszugleichende Jahresdefizit für das kommende Geschäftsjahr moderat ansteigen.

Die wirtschaftliche Entwicklung begünstigen könnte eine weitere allgemeine Beruhigung der Preise auf den Energiemärkten, da einzelne Bestandteile der Bezugspreise weiterhin von der Marktentwicklung abhängig sind. Da die Gesellschaft hierauf jedoch keinen Einfluss besitzt, sind diesbezügliche Erleichterungen nicht Teil der Prognose.

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Bäderbetriebsgesellschaft beziehen. Diese Aussagen beruhen auf Einschätzungen, die auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Aufgrund von Ungewissheiten in politischen, wirtschaftlichen bzw. finanzwirtschaftlichen, regulatorischen etc. Entwicklungen bzw. geänderten Rahmenbedingungen sind zukünftige Abweichungen nicht auszuschließen.

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Stadt Bergisch Gladbach gegenüber der Rheinische Zusatzversorgungskasse
2.170.000 €

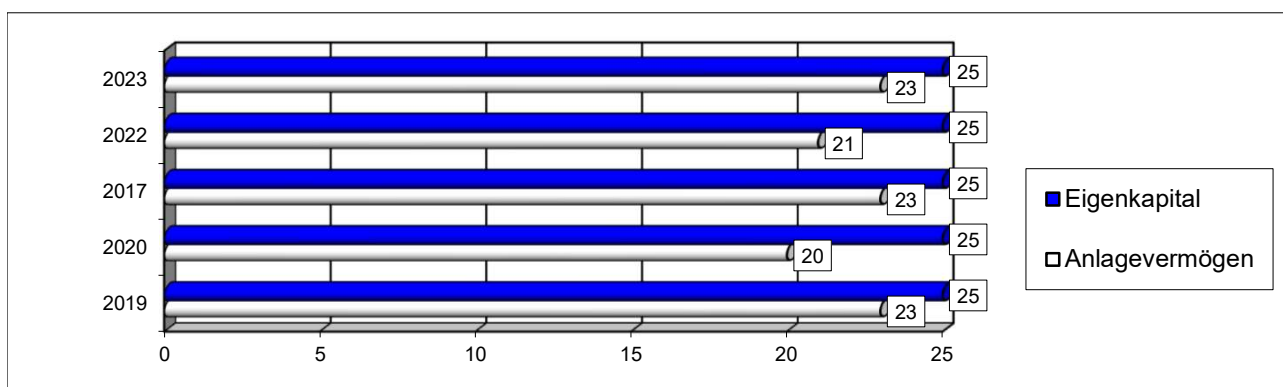
Wirtschaftliche Daten der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**Daten der Bilanz, Angaben in TEUR****Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2019 - 2023)**

(mittelbare Beteiligung: Die Bäderbetriebsg. ist eine 100%-ige BELKAW-Tochter.

Die städtische Bädergesellschaft ist an der BELKAW wiederum zu 49,9% beteiligt.)

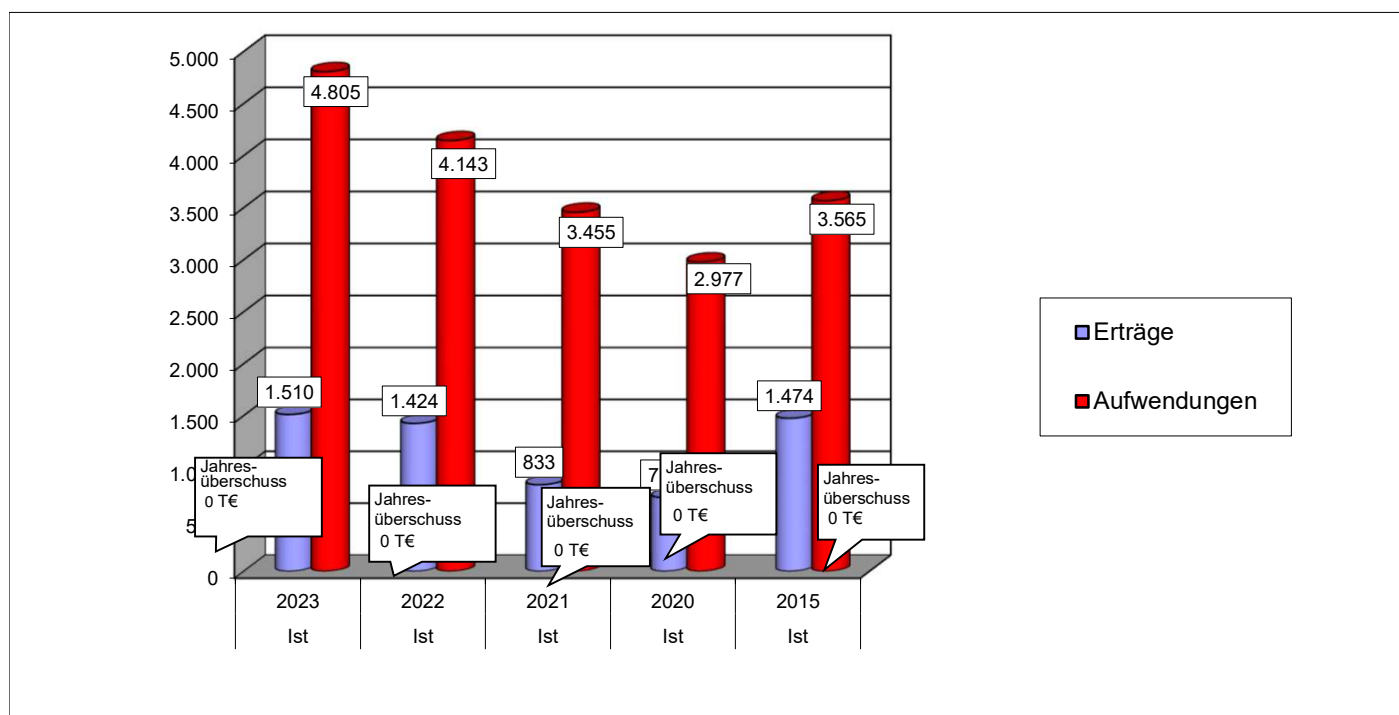
AKTIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	1	1	1	0
Sachanlagen	23	19	22	20	22	2
Finanzanlagen						
Anlagevermögen	23	20	23	21	23	2
Vorräte	12	11	11	15	15	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.296	2.612	2.671	2.762	3.338	576
Kassenbestand und Guthaben	86	217	131	9	99	90
Umlaufvermögen	2.394	2.840	2.813	2.786	3.452	666
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1	1	1	0
Bilanzsumme	2.417	2.860	2.837	2.808	3.476	668

PASSIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
gez. Kapital	25	25	25	25	25	0
Eigenkapital	25	25	25	25	25	0
Rückstellungen	341	117	173	149	308	159
Verbindlichkeiten	2.051	2.718	2.639	2.634	3.143	509
Rechnungsabgrenzungsposten						
Bilanzsumme	2.417	2.860	2.837	2.808	3.476	668

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

Gewinn- und Verlustrechnung der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

in TEUR	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 23/ Ist 22
1. Umsatzerlöse	1.232	1.419	1.351	727	577	1.425	68
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen							
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	44	69	104	130	49	-25
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	1.232	1.463	1.420	831	707	1.474	43
5. Personalaufwand	-1.161	-1.219	-1.179	-908	-650	-1.154	-40
6. Materialaufwand	-1.711	-1.515	-928	-770	-844	-967	-587
7. Abschreibungen	0	-6	-7	-9	-6	-7	1
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.651	-1.947	-1.943	-1.702	-1.409	-1.379	-4
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	-4.523	-4.687	-4.057	-3.389	-2.909	-3.507	-630
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	47	4	2	3	6	43
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-102	-118	-35	-28	-31	-26	-83
12. Finanzergebnis (10+11)	-97	-71	-31	-26	-28	-20	-40
13. Periodenf. und andere neut. Erträge	10						
14. Periodenf. u. a. neut. Aufwendungen	-10						
15. Neutrales Ergebnis (13+14)	0						
16. Ergebnis vor Steuern (4+9+12+15)	-3.388	-3.295	-2.668	-2.584	-2.230	-2.053	-627
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag							
18. Sonstige Steuern		0	-51	-38	-37	-38	51
19. Erträge aus Verlustübernahme	3.388	3.295	2.719	2.622	2.267	2.091	576
20. Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	0

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR, Erträge ohne Verlustübernahme)

Kennzahlen im Überblick/ Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

	2019	2020	2021	2022	2023
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	1,0%	0,7%	0,8%	0,7%	0,7%
Umlaufintensität in %	99,0%	99,3%	99,2%	99,2%	99,3%
Investitionsquote in %	15,6%	10,0%	47,8%	23,8%	38,6%
Reinvestitionsquote in %	51,3%	33,3%	122,2%	71,4%	148,0%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	1,0%	0,9%	0,9%	0,9%	0,7%
Fremdkapitalquote in %	99,0%	99,1%	99,1%	99,1%	99,3%
Anlagendeckung I in %	108,7%	125,0%	108,7%	119,0%	108,7%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	- 2.027 T€	- 2.658 T€	-1.841 T€	-2.748 T€	-3.311 T€
3. Ertragslage (im Verhältnis zum Betriebsergebnis)					
Umsatzrentabilität in %	-143,4%	-392,2%	-358,3%	-199,1%	-221,4%
Eigenkapitalrentabilität in %	-8364,0%	-9068,0%	-10488,0%	-10876,0%	-13180,0%
Gesamtkapitalrentabilität in %	-86,5%	-79,3%	-92,4%	-96,8%	-94,8%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	81,0%	112,7%	124,9%	87,27%	85,91%

den Haushalt/ Ertrag Kernhaushalt	2019	2020	2021	2022	2023
Benutzungsentgelt Schulen	-5.595 €	-4.093 €	-4.750 €	-6.799 €	-6.115 €
Leistung Stadtgrün	14.369 €	0 €	0 €	0 €	14.141 €
Leistungen Abwasserwerk	43.437 €	100.420 €	194.333 €	136.560 €	142.611 €
Serviceleistung Lohnabrechnung	16.689 €	14.562 €	15.087 €	19.609 €	24.873 €
Miete Hubsteiger etc. (StadtGrün)	0 €	0 €	1.980 €	20.522 €	894 €
Bürgerschaftsprovision RZVK	9.225 €	10.038 €	10.850 €	10.850 €	10.850 €
Per Saldo Ertrag Stadt:	78.126 €	120.927 €	217.499 €	180.742 €	187.254 €

Die Bäderbetriebsgesellschaft ist eine 100%-ige BELKAW-Tochter. Die Bädergesellschaft ist an der BELKAW zu 49,9% beteiligt.

Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH
Sitz	Buchenhofen 45, 42329 Wuppertal
Beitritt	die Stadt Bergisch Gladbach trat am 14.10.2021 bei
Beteiligungsquote	3,367%
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

- (1) Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Abfälle für ihre Gesellschafter. Zur Auslastung freier Kapazitäten kann eine Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erfolgen (Annexstätigkeit).
- (2) Gegenstände des Unternehmens sind
- a) die Planung, Errichtung und der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage,
 - b) die Erzeugung, Verwertung, Vermarktung und der Verkauf der bei der Klärschlammverbrennung gewonnenen Energien,
 - c) die Deponierung und Entsorgung der bei der Verbrennung anfallenden Reststoffe,
 - d) das Recyceln des Phosphors aus der Klärschlammasche und dessen Verwertung und Vermarktung und
 - e) Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der Klärschlammentsorgung sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben der Abfallentsorgung.
- (3) Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der verbandlichen und kommunalen Aufgabenerfüllung und der gesetzlichen Bestimmungen auf den Gebieten betätigen und alle Geschäfte betreiben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen mit einem gleichen oder ähnlichen Gegenstand beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft befasst sich zurzeit mit der Planung und Umsetzung des Neubaus einer neuen Klärschlammverbrennungsanlage und plant künftig den öffentlichen Zweck der Klärschlammverbrennung zu betreiben.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschaft hat 10 Gesellschafter.

Städtischer Gesellschaftervertreter ist Herr Bürgermeister Frank Stein.

3.2 Geschäftsführung

Geschäftsführer: Herr Dirk Salomon, Wuppertal, Betriebsleiter der Schlammverbrennungsanlage beim Wupperverband.

Prokurist: Adolf-Ernst von Seidlitz, Wuppertal, Stabstellenleitung Kaufm. Dienstleistungen beim Wupperverband und kaufmännischer Leiter der Wupperverbandsgesellschaft für int

3.3 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, welcher aus 15 Mitgliedern besteht.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Wuppertal, beträgt 66.001,00 €. Durch den Beitritt weiterer Gesellschafter am 20.08.2021 hat sich das gezeichnete Kapital von ursprünglich 50.000,00 € um 16.001,00 € erhöht. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt. Die Geschäftsanteile werden wie folgt gehalten:

Gesellschafter	Anteil Stammeinlage	in %
Aggerverband	8.333,00€	12,63 %
Bergisch-Rheinischer Wasserverband	11.806,00 €	17,89 %
Stadt Münster	7.500,00 €	11,36 %
Landeshauptstadt Düsseldorf	16.667,00 €	25,25 %
Wupperverband	15.278,00 €	23,15 %
Abwasserbetrieb TEO AöR	1.111,00 €	1,68 %
Stadt Ahlen	1.389,00 €	2,10 %
Stadt Oelde	792,00 €	1,20 %
Stadt Warendorf	903,00 €	1,37 %
Stadt Bergisch Gladbach	2.222,00 €	3,37 %
	66.001,00 €	100 %

Das Eigenkapital weist unter den Kapitalrücklagen ein von den Gesellschaftern geleistetes Agio über 2.757.112,51 € sowie einen zur Deckung der Jahresfehlbeträge der Vorjahre geleisteten Ausgleich über 239.204,81 € aus.

5. Beschäftigte

Die KVB hat derzeit nur eine*n Mitarbeiter*in.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Dr. Röhricht – Dr. Schillen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023.

7. Ausgewählte Daten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung 2023

7.1. Bilanz zum 31.12.2023

Die Aktivseite zeigt bei einem Anlagevermögen von 6.290.472,37 € und einem Umlaufvermögen von 2.026.964,59 € eine Bilanzsumme von 8.317.436,96 €. Die Passivseite ist insbesondere durch das Eigenkapital von 2.613.906,97 € und Verbindlichkeiten von 5.662.251,99 € geprägt.

7.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 endet mit einem Jahresfehlbetrag von 209.206,50 €.

8. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr, die aktuelle Lage der Gesellschaft sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung bilden die Schwerpunkte des Lageberichts.

I. Grundlagen des Unternehmens

Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Abfälle für Ihre Gesellschafter. Zur Auslastung freier Kapazitäten kann eine Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erfolgen (Annexstätigkeit).

Gegenstände des Unternehmens sind

- a) die Planung, Errichtung und der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage
- b) die Erzeugung, Verwertung, Vermarktung und der Verkauf der bei der Klärschlammverbrennung gewonnenen Energien,
- c) die Deponierung und Entsorgung der bei der Verbrennung anfallenden Reststoffe
- d) das Recyceln des Phosphors aus der Klärschlammasche und dessen Verwertung und Vermarktung und
- e) Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der Klärschlamm Entsorgung sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben der Abfallentsorgung.

II. Wirtschaftsbericht

- a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Wesentlichen unabhängig von der Expansion der Wirtschaft, von handelspolitischen Konflikten, von Entscheidungen der Europäischen Zentralbank oder der Verschuldungsproblematik einiger Nachbarländer ist die Klärschlamm Entsorgung durch gesetzliche und umweltpolitische Regelungen geprägt. Gleichwohl können Faktoren, wie die Zinsentwicklung, ein deutlicher Materialpreisanstieg, eine hohe Investitionstätigkeit in die öffentliche Infrastruktur oder Veränderungen in der Kapazitätsauslastung im Hoch- und Tiefbau sowie Maschinen- und Anlagenbau die Klärschlamm Entsorgung tangieren.

Die Bedingungen der Klärschlamm Entsorgung sind von einem Wandel geprägt. Rechtlich wird der Klärschlamm nach der Entwässerung vom Abwasser zum Abfall, womit nationales und EU – Abfallrecht, das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Klärschlammverordnung sowie bei dem Einsatz der Sekundärrohstoffe (P Recycling) das Düngegesetz und die Düngemittelverordnung die rechtlichen Rahmenbedingungen bilden.

Die Anforderungen an die umweltverantwortliche Entsorgung von Klärschlämmen wurden in der Vergangenheit (z.B. u.a. durch die Richtlinie 2000/76/EG vom 04.12.2000 über die Verbrennung von Abfällen und die Abfallklärschlamm-Verordnung) stetig erhöht. Für die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm sind seit 2015 die Grenzwerte der Düngemittelverordnung (DüMV) ausschlaggebend. Die landwirtschaftliche Verwertung wird damit deutlich erschwert. Die am 03.10.2017 in Kraft getretene Abfallklärschlammverordnung sieht außerdem ein Verbot der landwirtschaftlichen Verwertung für Klärschlämme aus Kläranlagen sowie die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm aus Anlagen größer 50.000 Einwohnerwerten in der Zukunft vor. Die Verordnung sieht weiterhin vor, dass ein Klärschlammverbrenner zum Phosphorrecycling unabhängig von der Größe der liefernden Abwasserbehandlungsanlagen verpflichtet ist. Die bislang über die Landwirtschaft oder auch landbaulich vorgenommene Klärschlamm Entsorgung bedarf einer strategischen Neuausrichtung und lässt auf der Suche nach neuen Wegen einer ordnungsgemäßen Verwertung eine Verknappung der sonstigen Verbrennungskapazitäten (Mitverbrennung in der Kohleverstromung oder Zementindustrie) erwarten. Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten sind preisliche Schwankungen bei den zukünftigen Entsorgungskosten schwerlich einzuschätzen. Die in öffentlich-rechtlicher Rechtsform betriebenen Abwasserentsorger sind daher gefordert, frühzeitig ökologisch und ökonomisch zielführende Wege der zukünftigen Klärschlammverwertung zu finden.

b) Geschäftsentwicklung

Die thermische Verwertung von Klärschlamm in Monoverbrennungsanlagen wird aus heutiger Sicht der wesentliche Entsorgungspfad der Zukunft sein. Gleichzeitig verspricht die Monoverbrennung von Klärschlämmen nach derzeitigem Kenntnis- und Diskussionsstand ein hohes Rückgewinnungspotenzial für Phosphor.

Der Aggerverband (AV), der Bergisch-Rheinische Wasserverband (BRW), die Landeshauptstadt Düsseldorf, dort federführend der Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD), die Stadt Münster (MS) und der Wupperverband (WV) haben als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen die Aufgabe der Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des Landeswassergesetzes NRW sowie der Entsorgung der bei der Durchführung dieser Aufgabe anfallenden Abfälle. Um die Entsorgungssicherheit für die in ihren Kläranlagen anfallenden Klärschlämme im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umweltverantwortlich, wirtschaftlich und langfristig sicherzustellen haben AV, BRW, LHD, MS und WV im Juli 2019 die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) gegründet. Am 20.08.2021 sind die Stadtentwässerungsbetriebe der Städte Ahlen (SAH), Bergisch Gladbach (BG), Oelde (SOE), der Abwasserbetrieb Warendorf (WAF) sowie die Abwasserbetrieb TEO AöR (TEO) - ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen - als weitere öffentlich-rechtliche Partner der Gesellschaft beigetreten.

Die Eintragung der KVB im Handelsregister erfolgte am 08.01.2020 beim Amtsgericht Wuppertal unter der HRB 30432. Der Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und –aufbereitung anfallenden Abfälle in einer gemeinsamen Verbrennungsanlage, sowie das Recycling von Phosphor und die Erzeugung und Nutzung von regenerativer Energie.

Entsprechend der bei den Gesellschaftern anfallenden Klärschlamm-mengen wird die neue Anlage für eine Kapazität von 47.500 tTR/a entwässerter kommunaler Klärschlamm ausgelegt und stellt die Verwertung und Entsorgung der Schlämme unter Verwendung der bestverfügbaren Technik (BVT) mittels Wirbelschichtfeuerung sicher. Gleichzeitig sind damit die Voraussetzungen für die ab 2029 gesetzlich geforderte Rückgewinnung von Phosphor, der zu einem erheblichen Anteil in der Verbrennungsasche enthalten ist, geschaffen.

c) Lage

Das Geschäftsjahr 2023 war von der Fertigstellung der Generalplanerleistungen für die Genehmigungs- und die Ausführungsplanung (HOAI LP 4-5) geprägt. Das mit Einreichung des Genehmigungsantrages zur Errichtung der Klärschlammverwertungsanlage am 13. Dezember 2022 begonnene Genehmigungsverfahren konnte nach Ablauf von etwa einem Jahr und unter Verzicht auf einen Erörterungstermin mit Entgegennahme des rechtskräftigen Genehmigungsbescheides von der Bezirksregierung Düsseldorf am 17.01.2024 erfolgreich beendet werden. Die Bescheidung erfolgte antragsentsprechend, so dass der Bescheid inzwischen bestandskräftig ist. Der Abschluss der Ausführungsplanung und die Aktualisierung der Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Berücksichtigung der aktuellen Zins- und der wesentlichen Marktpreisentwicklungen im Bausektor sowie im Maschinen- und Anlagenbau bildeten einen weiteren Schwerpunkt im Geschäftsjahr. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung haben die vorliegende Ausführungsplanung und das Genehmigungsverfahren Ende Januar 2024 abgenommen. Alle Gesellschafter der KVB haben daraufhin eine Fortsetzung der bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeit beschlossen. In Vorbereitung auf die nächsten Schritte wurde bereits mit den Arbeiten zur Ausschreibung und Vergabe der Leistungen für die Errichtung der Anlage sowie deren weiteren Finanzierung begonnen.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr waren dementsprechend insbesondere von Planungs- und Beratungsleistungen geprägt. Erträge aus Leistungen der KVB standen den Aufwendungen keine gegenüber. In Summe ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 209.206,50 €.

Die Eigenkapitalquote wird vom Stammkapital und von einem zwischen den Gesellschaftern vereinbarten und in die Kapitalrücklage eingestellten Agio in Höhe von 2.757.112,51 € sowie dem Deckungsbetrag zum Ausgleich der Vorjahresfehlbeträge in Höhe von 239.204,81 EUR bestimmt und beläuft sich auf 31,4 %.

Im Geschäftsjahr wurde mit den Gesellschaftern eine zweite Darlehensvereinbarung über insgesamt 4.000.000,00 € getroffen, davon war bis zum 31. Dezember 2023 aus einer ersten Tranche ein Betrag von 1.085.000,00 € eingezahlt. Der Restbetrag ist im Jahr 2024 in zwei weiteren Tranchen zur Einzahlung fällig. Die Darlehensverträge haben zunächst eine Laufzeit bis zum 01.11.2027. Die erste Tranche ist mit 4,53 % p.a. zu verzinsen. Für die weiteren Tranchen wird zum jeweiligen Auszahlungszeitpunkt der Zins neu ermittelt.

Durch die Refinanzierung über die Gesellschafter war die KVB jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

III. Prognose, Chancen- und Risikobericht

Die Aussichten zur gesamt- und branchenwirtschaftlichen Entwicklung für 2024 und das Folgejahr sind entsprechend der geopolitischen Unwägbarkeiten, der Verunsicherung über den weiteren Verlauf des Krieges in der Ukraine, der weiteren Rolle Europas in der Welt und im Handelskrieg zwischen den Weltmächten China und USA mit Unsicherheiten behaftet. Auch wiederkehrende Flut- bzw. Naturkatastrophen als Folge der Klimaerwärmung sind ein bedeutendes Wachstumsrisiko. Daneben bestehen unverändert die Risiken aufgrund des weiterhin deutlichen Anstiegs der Verschuldung sowohl zahlreicher Industrieländer als auch vieler Schwellenländer. Auf Ebene der Bundespolitik kommt die Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen strategischen Ausrichtung mit der Bildung weiterer Sondervermögen für z.B. Verteidigung, Infrastruktur oder Energiewende mit entsprechenden Folgen für die Neuverschuldung und die Zinslast erschwerend hinzu.

Davon in Teilen unabhängig ist die Klärschlammentsorgung insbesondere durch gesetzliche und umweltpolitische Auflagen und den derzeitigen Wandel des Klärschlammentsorgungsmarktes geprägt. Die KVB sieht sich vor diesem Hintergrund mit der öffentlich-rechtlichen Kooperation und einer von vergleichbaren Rahmenbedingungen und Interessen der Gesellschafter geleiteten gemeinsamen Klärschlammentsorgung in der Rechtsform einer GmbH derzeit auf gutem Weg.

Die weitere Entwicklung wird wesentlich von den zwischen den Gesellschaftern vereinbarten Meilensteinen und daran geknüpften Handlungsoptionen sowie den Ergebnissen der Ausschreibung und Vergabe der Leistungen zur Errichtung der Klärschlammverwertungsanlage und den Bedingungen ihrer Finanzierung bestimmt.

Das aktuelle Geschäftsjahr entspricht in seinem bisherigen Verlauf den Erwartungen. Bestandsgefährdende Risiken sowie weitere Risiken, die über den allgemeinen Geschäftsverkehr hinausgehen, sind derzeit nicht erkennbar.

IV. Gesamtaussage

Um auch in Zukunft hinsichtlich der Klärschlammverwertung technisch, wirtschaftlich und ökologisch langfristig gut aufgestellt zu sein haben die Entwässerungsbetriebe der Städte Düsseldorf und Münster sowie der Aggerverband, der Bergisch-Rheinische Wasserverband und der Wupperverband mit Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages am 17. Juli 2019 die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) gegründet. Am 20.08.2021 sind die Stadtentwässerungsbetriebe der Städte Ahlen, Bergisch Gladbach, Oelde, der Abwasserbetrieb Warendorf sowie die Abwasserbetrieb TEO AöR (Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen) als weitere öffentlich-rechtliche Partner der KVB beigetreten.

Der Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Klärschlämme in einer gemeinsamen Verbrennungsanlage, sowie das Recycling von Phosphor und die Erzeugung und Nutzung von regenerativer Energie.

Das Stammkapital und das vereinbarte Agio sind von den Gesellschaftern vollständig eingezahlt. Die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister erfolgte am 08.01.2020, die Eintragung der Änderungen zur Aufnahme der Neugesellschafter am 14.10.2021, beim Amtsgericht Wuppertal unter der HRB 30432. Das Geschäftsjahr schließt mit einem von den Planungsaufwendungen, dem Genehmigungsverfahren und dem weiteren Aufbau der Gesellschaft geprägten Jahresfehlbetrag in Höhe von 209.206,50 €.

Der Geschäftsführer der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH versichert, dass in diesem Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft nach bestem Wissen so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Kennzahlen im Überblick

Im Beteiligungsbericht der Stadt Bergisch Gladbach werden anhand der nachfolgenden Kennzahlen die Bestands- und Erfolgswerte der Gesellschaften ausgewertet bzw. analysiert.

KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENSLAGE	
Anlagenintensität in % $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen (=Bil.summe)}}$	Prozentualer Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlageintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven (Fixkosten) Betrieb des Unternehmens. Bei geringer Anlagenintensität hat die Anlagendeckung nur eine geringe Bedeutung.
Umlaufintensität in % $\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen (=Bil.summe)}}$	Prozentualer Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen.
Investitionsquote in % $\frac{\text{Investitionen} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Prozentualer Anteil der Investitionen bezogen auf das Anlagevermögen.
Reinvestitionsquote in % $\frac{\text{Investitionen in Sachanlagen} \times 100}{\text{Abschreibungen}}$	Die Reinvestitionsquote gibt an, in welchem Maß Wertabschreibungen durch Investitionen in Sachanlagen ausgeglichen werden. Bei über 100 % wird die Substanz erhalten bzw. ausgebaut. Werte unter 100 % deuten auf einen substantiellen Substanzverlust hin.

KENNZAHLEN ZUR FINANZLAGE	
Eigenkapitalquote in % $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital (=Bil.summe)}}$	Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe EK-Quote gilt als Indikator für die Bonität und finanzielle Unabhängigkeit des Unternehmens.
Fremdkapitalquote in % $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital (=Bil.Summe)}}$	Prozentualer Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital.
Anlagendeckung in % $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen. Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität.
Cashflow	Die Kennzahl gilt als Indikator zur Beurteilung der Ertrags- und Finanzkraft eines Betriebes. Es kann so beurteilt werden, ob und inwieweit anstehende Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden können bzw. Fremdfinanzierung notwendig ist.

KENNZAHLEN ZUR ERTRAGSLAGE	
<i>Umsatzrentabilität in %</i> $\frac{\text{Betriebsergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses an den Umsatzerlösen. Die Umsatzrentabilität misst den Betriebserfolg an der Umsatz-tätigkeit. Ein mittelfristiger Rückgang könnte durch den Rückgang der innerbetrieblichen Effizienz oder veränderte Rahmen-bedingungen im Markt verursacht werden.
<i>Eigenkapitalrentabilität in %</i> $\frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Eigenkapital. Eigenkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.
<i>Gesamtkapitalrentabilität in %</i> $\frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Gesamtkapital. Gesamtkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Gesamtkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.
WEITERE KENNZAHL	
<i>Personalintensität in %</i> $\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung (Umsatzerlöse)}}$	Prozentualer Anteil des Personalaufwandes an der Gesamtleistung. Die Personalintensität misst die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes des Faktors Arbeit.